

98. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 98



DONAUKOMMISSION
Budapest - 2022

**98. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

BAND 98

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2022

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-mail: secretariat@danubecommission.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
98. Tagung

DK/TAG 98

98. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

15. Dezember 2022

BAND 98

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2022

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 98/1.....	1
Tagesordnung der 98. Tagung der Donaukommission (offener Teil) DK/TAG 98/2-1.....	4
Tagesordnung der 98. Tagung der Donaukommission (geschlossener Teil) DK/TAG 98/2-2.....	7
Ergebnisbericht über die 98. Tagung der Donaukommission	9
I. BESCHLÜSSE DER 98. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 DK/TAG 98/6.....	39
Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Unterzeichnung einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union – DK/TAG 98/7.....	40
Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission über Änderungen in Punkt 4 des Beschlusses DK/TAG 94/5 vom 11. Dezember 2020 betreffend die Schaffung der Planstelle des Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt im Sekretariat der Donaukommission – DK/TAG 98/8.....	42
Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einrichtung der Planstelle eines Experten für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt DK/TAG 98/9.....	43
Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission über die Genehmigung des Entwurfs der Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Verkehrsgemeinschaft DK/TAG 98/10.....	47
Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen – DK/TAG 98/12.....	51

Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023 – DK/TAG 98/16.....	52
Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission über Änderungen in der Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission und der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen – DK/TAG 98/17	54
Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022) – DK/TAG 98/19.....	56
II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission	
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2022) – DK/TAG 98/11.....	59
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022) – DK/TAG 98/18.....	129
III. ANDERE DOKUMENTE DER 98. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – DK/TAG 98/15	191
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben für 2023.....	193
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre.....	196
<i>Anlage 3:</i> Gehalt der Angestellten.....	197
<i>Anlage 4:</i> Mietkosten.....	198
<i>Anlage 5:</i> Instandhaltung und Reparatur der Immobilien.....	199
<i>Anlage 6:</i> Reparatur des Inventars	200
<i>Anlage 7:</i> Wartung und Reparatur der Fahrzeuge.....	201
<i>Anlage 8:</i> Vorschlagliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2023.....	202
<i>Anlage 9:</i> Tagegelder und Übernachtungen.....	205

<i>Anlage 10:</i> Liste der für das Jahr 2022 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission.....	206
<i>Anlage 11:</i> Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2023 geplant ist.....	207
<i>Anlage 12:</i> Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Treffen der Donaukommission im Jahr 2023.....	208
Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – DK/TAG 98/4.....	209
Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 – DK/TAG 98/5.....	241
Tagesordnung zur Orientierung der 98. Tagung der Donaukommission DK/TAG 98/20.....	275
Liste der von der 98. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente.....	279

**LISTE DER TEILNEHMER
DER 98. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- Herr Christo POLENAKOV - Vertreter der Republik Bulgarien bei
der Donaukommission
Herr Toni TODOROV - Stellvertreter des Vertreters

Deutschland

- Frau Julia GROSS - Vertreterin der Bundesrepublik
Deutschland bei der
Donaukommission
Herr Norman GERHARDT - Stellvertreter der Vertreterin
Herr Sven HANNSS - Stellvertreter der Vertreterin

Kroatien

- Herr Mladen ANDRLIĆ - Stellvertreter des Vertreters der
Republik Kroatien bei der
Donaukommission
Frau Duška KUNŠTEK - Expertin
Frau Lana DERA KOVIĆ-RAKAS - Expertin

Republik Moldau

- Herr Andrei PALADUȚA - Stellvertreter des Vertreters der
Republik Moldau bei der
Donaukommission
Herr Vadim BELDIMAN - Berater
Herr Igor ZAHARIA - Experte

Österreich

- Herr Alexander GRUBMAYR - Vertreter der Republik Österreich bei
der Donaukommission
Herr Michael KAINZ - Stellvertreter des Vertreters
Herr Stefan WAIZER - Stellvertreter des Vertreters

Rumänien

- | | |
|---------------------------|--|
| Herr Gabriel ȘOPANDĂ | - Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission |
| Herr Vlad-Lucian POPESCU | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Felix ZAHARIA | - Stellvertreter des Vertreters |
| Frau Emilia-Raluca ROȘOGA | - Expertin |

Serbien

- | | |
|-------------------|-----------------------------------|
| Frau Ivana KUNC | - Stellvertreterin des Vertreters |
| Frau Suzana DELIĆ | - Beraterin |

Slowakei

- | | |
|------------------------|---|
| Herr Pavol HAMŽÍK | - Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission |
| Frau Valéria ZOLCEROVÁ | - Stellvertreterin des Vertreters |
| Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ | - Expertin |

Ukraine

- | | |
|-------------------------|---|
| Frau Liubov NEPOP | - Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission |
| Herr Dimitrij BARINOW | - Stellvertreter der Vertreterin |
| Herr Aleksej KONDYK | - Stellvertreter der Vertreterin |
| Frau Elena STARIKOWA | - Beraterin |
| Herr Viktor WISCHNJOW | - Berater |
| Herr Aleksej BUZUK | - Berater |
| Frau Aleksandra OREL | - Beraterin |
| Frau Maria PELECH | - Beraterin |
| Frau Oksana CHEVAL | - Beraterin |
| Herr Oleg WELTSCHEW | - Berater |
| Herr Nikolaj SLOZKO | - Berater |
| Herr Jurij KERNITSCHNIJ | - Berater |

Ungarn

- Herr György SKELECZ - Stellvertreter der Vertreterin von Ungarn
bei der Donaukommission
- Frau Rita SILEK - Expertin
- Frau Dóra KECSKÉS - Expertin
- Herr Imre MATICS - Experte
- Frau Szandra REIM - Expertin

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Tschechien

(Beschluss DK/TAG 60/19)

Herr Wojtech DABROWSKI

C. Internationale Organisationen

Europäische Kommission/ DG MOVE

Frau Luca FARKAS

Moselkommission

Frau Patricia BRÜCKNER

UNECE

Frau Victoria IVANOVA

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Frau Lucia LUIJTEN

Herr Raphaël WISSELMANN

TAGESORDNUNG
der 98. Tagung der Donaukommission
(15. Dezember 2022)

OFFENER TEIL

- Annahme der Tagesordnung (offener Teil) und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede der Präsidentin der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2023 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
 - Meinungsaustausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
- 3. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
- 4. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (*Entwurf*) [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
- 5. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
 - a) Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II) [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 96/6]
 - b) Information des Sekretariats über die Antragsstellung für den Abschluss einer neuen Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Union (GRANT III) [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 8. - 11. und 30. November 2022]
 - c) Annahme eines Beschlusses der 98. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Unterzeichnung einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union (GRANT III) [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 8. - 11. und 30. November 2022]

- d) Annahme eines Beschlusses der 98. Tagung der Donaukommission über Änderungen in Punkt 4 des Beschlusses DK/TAG 94/5 vom 11. Dezember 2020 betreffend die Schaffung der Stelle eines Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt im Sekretariat der Donaukommission [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 8. - 11. und 30. November 2022]
- e) Annahme eines Beschlusses der 98. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einrichtung der Planstelle eines Experten für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt im Sekretariat der Donaukommission [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 8. - 11. und 30. November 2022]
- f) Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem Projekt PLATINA 3 [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 96/6]
- g) Annahme eines Beschlusses über die Genehmigung des Entwurfs des Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Verkehrsgemeinschaft [gemäß Beschluss DK/TAG 97/4]

6. Nautische Fragen

- a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2022) zum Teil Nautik, einschließlich der Ergebnisse des Treffens der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND-18 (4. Oktober 2022) [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]

7. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens

- a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2022) zum Teil Technik einschließlich Funkwesen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
- b) Information über die Frage der Anerkennung der Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind [infolge der Erörterung bei der AG TECH vom 11. - 13. Oktober 2022 und der AG JUR-FIN vom 8. - 11. und 30. November 2022]

8. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2022) zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
9. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2022) zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
10. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2022) zum Teil Statistik und Wirtschaft [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Halbjahr 2022 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
11. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2022) [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
12. Sonstiges

TAGESORDNUNG
der 98. Tagung der Donaukommission
(15. Dezember 2022)

GESCHLOSSENER TEIL

- Annahme der Tagesordnung (geschlossener Teil)

1. Rechtsfragen

- a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11. und 30. November 2022) zum Teil Rechtsfragen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
- b) Annahme eines Beschlusses der 98. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe [gemäß den Ergebnissen der Erörterung bei der 97. Tagung]

2. Finanzfragen

- a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11. und 30. November 2022) zum Teil Finanzfragen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
- b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2022 (mit Stand 15. November 2022) [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
- c) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2022 mit Stand zum 1. Dezember 2022 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
- d) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2023 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
 - Annahme eines Beschlusses der 98. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023 [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 30. November 2022]
 - Annahme eines Beschlusses der 98. Tagung der Donaukommission über Änderungen in der Liste der Planstellen des Sekretariats der

Donaukommission und der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen

- Annahme eines Beschlusses der 98. Tagung der Donaukommission zur Änderung der Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 8. - 11. November 2022 und vom 30. November 2022]
- 3. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022) [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
- 4. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 99. Tagung der Donaukommission [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung Dok. DK/TAG 97/42]
- 5. Sonstiges

DONAUKOMMISSION
98. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 98. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

15. Dezember 2022

BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 98. Tagung am 15. Dezember 2022 unter der Leitung ihrer Präsidentin, Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission, Frau Botschafterin Liubov Nepop in Budapest ab.
2. Die Tagung wurde im hybriden Format organisiert, wobei zwei Mitglieder je Delegation im Sitzungssaal anwesend sein und die anderen online an der Tagung teilnehmen konnten.
3. An der Tagung nahmen 40 Delegierte aus 10 DK-Mitgliedstaaten der DK sowie ein Vertreter von Tschechien als Beobachterstaat, sowie Vertreter der Europäischen Kommission (DG MOVE), der UNECE, der Moselkommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) als Beobachterorganisationen teil.
4. Vor Beginn der Arbeiten der Tagung begrüßte die Präsidentin die neue Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland, Frau Julia Katharina Gross, die der Leitung der Donaukommission im Dezember 2022 ihr Beglaubigungsschreiben vorgelegt hatte, und sprach Botschafter Johannes Haindl ihren Dank für seine Amtszeit als Vertreter bei der DK in einer für die Kommission äußerst schwierigen, entscheidenden Zeit aus.
5. Die im Laufe der Tagung angenommenen Beschlüsse und Dokumente finden sich im Anschluss an diesen Ergebnisbericht.

Offener Teil

6. Bei der Eröffnung der Tagung bat die **Präsidentin** die Vertreter der Staaten und internationalen Beobachterorganisationen, sich an die Teilnehmer der Tagung zu wenden.
7. Der Vertreter von **Tschechien** (Herr Dabrowski) brachte den Wunsch seines Landes zum Ausdruck, weiterhin mit den Donaustaaten und der Donaukommission zusammenzuarbeiten, um gemeinsame Probleme im Zusammenhang mit der Binnenschifffahrt zu lösen. Er sprach verschiedene wirtschaftliche Fragen und Fragen im Zusammenhang mit dem neuen TEN-V-Korridor an. Nach der Änderung der entsprechenden EU-Bestimmungen würden Elbe und Donau höchstwahrscheinlich im selben Korridor verbleiben. Er drückte daher seine Hoffnung aus, dass Tschechien bei internationalen Projekten wie PLATINA 3, aber auch bei anderen zukünftigen nachhaltigen Projekten mit der Europäischen Union zusammenarbeiten wird.

8. **Die Generalsekretärin der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt** (Frau Luijten) informierte über die am 8. November 2022 abgeschlossenen Arbeiten der ZKR an der neuen Rheinschiffspersonalverordnung, die am 1. April 2023 in Kraft treten wird.

Die Plenartagung der ZKR vom 8. Dezember hat Abweichungen von verschiedenen Verordnungen der ZKR ermöglicht, insbesondere im Bereich der automatisierten Schifffahrt. Damit wird es möglich sein, auf dem gesamten Rhein von Vorschriften der Polizeiverordnung für einzelne Pilotprojekte abzuweichen, wenn das Sicherheitsniveau das gleiche ist. Um mit Pilotprojekten Erfahrungen für eine dauerhafte Regelung in den Verordnungen zu sammeln, wird es somit möglich sein, von den einzelnen ZKR-Verordnungen abzuweichen. Auf der Plenartagung am 8. Dezember wurden außerdem die überarbeiteten Definitionen der Automatisierungsgrade verabschiedet, die unter anderem konkretere Angaben zur Fernbedienung von Schiffen enthalten.

Die Generalsekretärin der ZKR dankte der DK für die gute Zusammenarbeit zwischen den zwei Flusskommissionen, insbesondere im Rahmen des Projekts PLATINA 3 und vor allem im Bereich der Marktbeobachtung, für die sie einen Jahresbericht vorgelegt haben, der zahlreiche Aspekte der Flotten, Unternehmen und Güter sowie der beförderten Personen im Donau- und Rheineinzugsgebiet beleuchtet.

9. Die Vertreterin der **Moselkommission** (Frau Brückner) erinnerte an die bestehende Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den beiden Flusskommissionen, die von der Moselkommission (MK) und der Donaukommission noch in die Praxis umgesetzt werden muss. Sie erwähnte auch die Diskussionen über die Aktivitäten der DK in Bezug auf die Donauhäfen, die die MK dazu inspirierten, eine Untersuchung der Moselhäfen einzuleiten.
10. Die Vertreterin der **DG MOVE der Europäischen Kommission** (Frau Farkas) sprach in ihrem Redebeitrag die langjährige Zusammenarbeit zwischen der DK und der DG MOVE an, die in den letzten Jahren auch im Rahmen einer Reihe von Zuwendungen (GRANT) intensiviert wurde. Die zweite Zuwendungsvereinbarung lief 2022 aus und die Verhandlungen über die nächste dritte Vereinbarung sind im Gange. Dabei handelt es sich um eine Zuwendung über fünf Jahre in Höhe von 900.000 Euro.

Die Vertreterin der DG MOVE informierte die Tagungsteilnehmer darüber, dass der Rat die Überarbeitung der Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) angenommen hat. Im Rahmen eines gemeinsamen Ansatzes einigten sich die Mitgliedstaaten darauf, dass die Europäische Kommission über Durchführungsrechtsakte für jeden Korridor verfügt, um die

jährliche Variabilität des Wasserstandes zu definieren. Die Donaustaaten und die Flusskommissionen werden in dieser Hinsicht ebenfalls konsultiert.

In Bezug auf NAIADES III und PLATINA 3 werde aktuell eine Methodik zur Messung der CO₂-Emissionen für den Binnenschifffahrtssektor entwickelt. In Bezug auf die Ökologisierung von Binnenhäfen wurde eine neue Studie gestartet.

11. Die Vertreterin der **UNECE** (Frau Ivanova) sprach über die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der UNECE und die Perspektiven für ihre Weiterentwicklung im Bereich der Binnenschifffahrt und damit zusammenhängender Fragen, insbesondere nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Sicherheit und Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt und Vermeidung von Umweltverschmutzung.
12. Um die Einhaltung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der DK über die Vollmachten zu gewährleisten, ersuchte die **Präsidentin den Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herrn Murzac) zu bestätigen, dass die Vertreter und Stellvertreter der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die von den Außenministerien ihrer Staaten gemäß Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung erteilten Vollmachten verfügen. Herr Murzac bestätigte, dass bei allen Delegationen die erforderlichen Vollmachten vorliegen.
13. Die Tagung prüfte den **Entwurf der Tagesordnung** des offenen Teils (Dok. DK/TAG 98/2-1*), der auf der Grundlage der bei der 97. Tagung angenommenen Tagesordnung zur Orientierung (Dok. DK/TAG 97/42) sowie auf der Grundlage der Schlussfolgerungen und Vorschläge der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) (11. - 13. Oktober 2022) und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN) (8. - 11. und 30. November 2022) gemäß Artikel 15 der Geschäftsordnung erstellt wurde.
14. Da es seitens der Mitgliedstaaten keine Einwände zur vorgelegten **Tagesordnung des offenen Teils der Tagung** gab, wurde diese im Konsens angenommen.

Annahme des Ablaufplans der Tagung

15. Der **Ablaufplan** der Tagung (Dok. DK/TAG 98/3)* wurde im Konsens angenommen.

* Im Archiv der Donaukommission.

* Im Archiv der Donaukommission.

Verlauf der Arbeit der Tagung und Standpunkte der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission

**Punkt 1 der Tagesordnung - Rede der Präsidentin der Donaukommission:
Wichtige Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2023**

16. In bewährter Tradition charakterisierte die Präsidentin kurz die vorläufigen Ergebnisse der Tätigkeit der Donauschifffahrt im Jahr 2022 und formulierte auch die Aufgaben der Donaukommission für 2023:

„Sehr geehrte Vertreter und Delegationsmitglieder der Mitgliedstaaten der Donaukommission!

Liebe geladene Delegationsmitglieder der Beobachterstaaten und Vertreter internationaler Organisationen!

Ich begrüße Sie zur 98. Tagung der Donaukommission!

Wie auch die vorangegangene 97. Tagung der Donaukommission findet unsere heutige Tagung zu einer Zeit anhaltender aggressiver militärischer Handlungen Russlands gegen die Ukraine statt. Diese militärischen Handlungen bedrohen nicht nur die Stabilität und Sicherheit im Donauraum, sondern in der ganzen Welt und haben auch eine schwere Wirtschaftskrise ausgelöst.

Die Folgen der russischen Aggression gegen die Ukraine sind nicht nur für die europäischen Staaten, sondern auch für ganze Regionen, insbesondere in Nordafrika und im Nahen Osten, stark spürbar, vor allem durch den Zusammenbruch des Systems der Ernährungssicherheit. Diese Situation hat auch auf dem Donauschifffahrtsmarkt zusätzliche Risiken hervorgerufen.

Unter den Bedingungen der Blockade der ukrainischen Seehäfen aufgrund der russischen Aggression musste die Aktivität der Donauflotte drastisch erhöht werden. Dies bedeutete zusätzliche Herausforderungen und Schwierigkeiten nicht nur für die Mitglieder der Kommission – vor allem die Ukraine, die Republik Moldau und Rumänien – sondern auch für unser Sekretariat.

Es kam zur Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen zur Förderung des ukrainischen Exports landwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Schaffung eines gezielten Logistikbetriebs, der sich auf die Donauhäfen der Ukraine, der Republik Moldau und Rumäniens sowie auf die Donau-Schwarzmeer-Kanalverbindungen stützt.

Die Leitung und die Mitarbeiter des Sekretariats arbeiteten aktiv und kontinuierlich – über den Rahmen des genehmigten Arbeitsplans für das Jahr

2022 hinaus – am Monitoring und der Lösung der drängenden Probleme zur Gewährleistung einer normalen Schifffahrt auf der unteren Donau.

Die Donaukommission beteiligte sich aktiv an der Lösung dieses Problems im Rahmen der im Mai beschlossenen Initiative Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine zur Unterstützung der Solidaritätsmaßnahmen der Europäischen Union mit der Ukraine gemäß dem Aktionsplan für Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine zur Erleichterung der Agrarexporte der Ukraine und ihres bilateralen Handels mit der EU.

Die Initiative der DK umfasst die Durchführung spezieller Koordinierungsmaßnahmen, unter Beteiligung eines Vertreters der DG MOVE der Europäischen Kommission, der See- und Hafenverwaltungen sowie von Flottenbetreibern aus der Ukraine, der Republik Moldau und Rumänien, zur Erleichterung des Güterverkehrs aus den Donauhäfen der Ukraine

- auf Basis einer systematischen Analyse der ermittelten Güterströme und der Durchfahrtskapazitäten der Häfen, einschließlich Constanța*
- sowie auf Grundlage einer intensivierten Durchfahrtskapazität der Donau-Schwarzmeer-Kanalverbindungen.*

Die Initiative der DK trug zur Lösung vieler praktischer Fragen in Bezug auf die Organisation des Exports aus den Donauhäfen der Ukraine, der Republik Moldau und Rumäniens bei; sie bleibt auch unter der teilweisen Aufhebung der Blockade von drei ukrainischen Seehäfen aktuell. Wir als Donaukommission sind verpflichtet, weiterhin jede mögliche Unterstützung für die Umsetzung dieser Initiative und eine effiziente Zusammenarbeit in erster Linie für die Ukraine, Rumänien und die Republik Moldau zu leisten.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass infolge der russischen Aggression das gesamte System des Donauverkehrs zu Schaden kam, einschließlich der Güter- und Fahrgastbeförderung. Es bedarf der Anstrengung aller DK-Mitgliedstaaten, um es wiederherzustellen.

Für die Donauschifffahrt stellte sich das Jahr 2022 als Zeit der Wiederaufnahme der Aktivität nach dem heftigen Einbruch des Güter- und Fahrgastverkehrsmarkts im Zusammenhang mit der Pandemie im Zeitraum 2020 - 2021 dar. Gleichzeitig müssen die Schifffahrtsbedingungen im Jahr 2022 als extrem angesehen werden: Die Niedrigwasserperiode, die Ende Juni einsetzte und etwa drei Monate anhielt, erwies sich als äußerst ungünstige hydrologische Lage, die durch die außergewöhnlich hohen Temperaturen und das Ausbleiben von Niederschlägen im Becken der Donau und in den Becken ihrer Zuflüsse hervorgerufen wurde.

In diesem Zeitraum kam es auf einzelnen kritischen Streckenabschnitten zu vorübergehenden Stillständen der Verbände über lange Phasen hinweg und zur Notwendigkeit spezieller Umgruppierungen von Leichtern, wodurch die Beförderungsmengen sanken.

Fragen der Erhaltung des schiffbaren Zustands der Donau sind für die Donauschifffahrt von vorrangiger Bedeutung, und in dieser Hinsicht sind die Zusammenarbeit und wirksame Koordinierung der Maßnahmen der DK-Mitgliedstaaten zur Gewährleistung einer ungehinderten und sicheren Schifffahrt auf allen Flussabschnitten besonders wichtig.

Sehr geehrte Teilnehmer der 98. Tagung!

Im Laufe der heutigen Tagung werden Sie bei der Erörterung der Ergebnisberichte über die abgehaltenen Expertentreffen und Sitzungen der Arbeitsgruppen sukzessive über weitere Ergebnisse der Arbeit der Kommission in diesem Jahr gemäß dem Arbeitsplan der DK für das Jahr 2022 informiert. Ferner wird auch der Arbeitsplan für das Jahr 2023 erörtert.

Im auslaufenden Jahr nahmen wir eine Reihe von Beschlüssen an, mit denen die von der Donaukommission erarbeiteten neuen Fassungen der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt, zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt und des Handbuchs Binnenschifffahrtstfunk – Donau umgesetzt wurden, sowie den Beschluss in Bezug auf die Durchführung von Prüfungen der Streckenkenntnis von Donauabschnitten mit besonderen Risiken.

Im Jahr 2023 liegt viel Arbeit vor uns:

- die endgültige Aktualisierung und Annahme der neuen Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau,*
- Fragen der Harmonisierung der Gesetzgebung im Bereich der Donauschifffahrt mit den neuen Richtlinien der Europäischen Union,*
- die Entwicklung von Szenarien für die Flottenmodernisierung zur Erreichung der Klimaneutralität. Es geht um die Senkung von Treibhausgasemissionen und Emissionen anderer luftverunreinigender Partikel in den Abgasen der Schiffsmotoren und die Umstellung auf die Verwendung alternativer Kraftstoffarten und neuer energieeffizienter Antriebssysteme.*

Die Donaukommission hat im laufenden Jahr eine wesentliche Arbeit zur Modernisierung der Struktur des Sekretariats geleistet, zu der detaillierte Informationen gegeben und Beschlusssentwürfe vorgelegt werden.

Heute liegt uns zum ersten Mal seit vier Jahren ein Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vor, der eine Erhöhung des Jahresbeitrags vorsieht. Leider ist dies der Preis für die verantwortungslosen, aggressiven Handlungen eines Mitgliedstaates der Kommission – Russland – gegen einen anderen Mitgliedstaat der Donaukommission – die Ukraine. Es wäre wünschenswert, dass keines unserer Länder diesen Preis mit Menschenleben bezahlen müsste, wie es in der Ukraine der Fall ist. Ich hoffe, dass alle DK-Mitgliedstaaten mit Verständnis für diese Situation die Annahme des vorgeschlagenen Haushalts unterstützen werden.

Wir schließen die Arbeit im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Kommission GRANT II ab und zählen auf das neue Projekt GRANT III, das die personellen Kapazitäten des Sekretariats stärken und eine gewisse finanzielle Stabilität für die Arbeit der Kommission gewährleisten wird.

Im Jahr 2023 wird auch die Arbeit im Rahmen des Programms PLATINA 3 abgeschlossen. Ich möchte hervorheben, dass die DK die konstruktive Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission bei der Politikgestaltung im Bereich der Binnenschifffahrt unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Donaustaaten festigen muss.

Es ist auch notwendig, die Zusammenarbeit mit der Schifffahrtsbranche, mit den Wasserstraßenverwaltungen der Donaustaaten, mit unseren Kollegen der Flusskommissionen und anderen internationalen und Fachorganisationen zu festigen.

Abschließend möchte ich traditionsgemäß betonen, dass das Ziel unserer Arbeit die Stärkung des Potentials der Donauschifffahrt und ihrer Entwicklungsbereitschaft auch unter den schwierigen kritischen und krisenbedingten Umständen, in denen wir uns heute befinden, bleiben muss.“

17. Die Tagung nahm die Rede der Präsidentin der DK zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung - Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

18. Die Vertreterin des Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn (Frau Silek) teilte Folgendes mit:

- die erste Sitzung des neu gegründeten Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau fand am 7. Dezember 2022 in einem gemischten Format statt.

- das Vorbereitungskomitee hat noch keine Geschäftsordnung angenommen. Es fand eine geschlossene Sitzung ohne Beobachter statt. Nur die Donaustaaten des Übereinkommens waren eingeladen. Bei ihrer Sitzung erörterte das Vorbereitungskomitee die folgenden Themen:
 - a) Mögliche rechtliche Lösungen für die Modernisierung der Regelung der Donauschifffahrt ohne Russland.
 - b) Vorbereitung der neuen Geschäftsordnung des Vorbereitungskomitees.
 - Die Einberufung der nächsten PrepCom-Sitzung ist für die erste Hälfte des Monats Februar 2023 geplant.
19. Die vorgebrachte Information wurde von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.
20. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) betonte, dass die Zusammensetzung des Komitees zum ersten Mal seit vielen Jahren dem Geist des Belgrader Übereinkommens von 1948 entspreche, da es ausschließlich aus Donaustaaten bestehe. Sie hielt es auch für wichtig, einen aktiven Arbeitsrhythmus im Komitee aufrechtzuerhalten, um konkrete Ergebnisse zu erzielen. In diesem Zusammenhang hielt sie die Einbeziehung des Sekretariats in die Arbeit des Komitees für wichtig und notwendig.

Punkt 3 der Tagesordnung - Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

21. Zu diesem Punkt wurde das Arbeitsdokument DK/TAG 98/4* vorgelegt, das zur Kenntnis genommen wurde; sein Inhalt, der vom **Generaldirektor des Sekretariats** (Herrn Seitz) kurz erläutert wurde, rief keine Einwände seitens der Mitgliedstaaten hervor.
22. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) erwähnte, dass im Zusammenhang mit der groß angelegten russischen Aggression viele Mitgliedstaaten der Kommission sowie das Sekretariat mit beispiellosen Herausforderungen konfrontiert waren, insbesondere bei der Umsetzung der Prinzipien des Belgrader Übereinkommens. Die Kommission sowie ihr Sekretariat stellten sich den Herausforderungen des Jahres und meisterten mit Würde die schwierigsten Situationen technischer und rechtlich-internationaler Natur und bestätigten einmal mehr die Relevanz und Unantastbarkeit der im Belgrader Übereinkommen verankerten Prinzipien.

* Im Archiv der Donaukommission.

23. **Österreich** (Herr Grubmayr) drückte seinen tief empfundenen Dank für den Einsatz des Generaldirektors, sein unermüdliches Engagement, seine beständige Beharrlichkeit und seine umfassende Tätigkeit aus.

Punkt 4 der Tagesordnung - Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

24. Zu diesem Punkt wurde das Arbeitsdokument DK/TAG 98/5 vorgelegt, das zur Kenntnis genommen wurde; sein Inhalt, der vom **Generaldirektor des Sekretariats** (Herrn Seitz) kurz erläutert wurde, rief keine Einwände seitens der Mitgliedstaaten hervor.
25. Der Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (Dok. DK/TAG 98/6) wurde im Konsens angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung - Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

Unterpunkt 5 a) Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II)

26. Zu diesem Punkt gab der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) einen kurzen Bericht über die Umsetzung der Zuwendungsvereinbarung GRANT II, die im Dezember 2019 mit der Europäischen Kommission (EK) im Rahmen der Fazilität Connecting Europe abgeschlossen wurde.
27. Der **Generaldirektor des Sekretariats** meinte, dass die GRANT II-Vereinbarung für die Arbeit in den Arbeitsgruppen und ihren acht Aktivitätsbereichen von entscheidender Bedeutung gewesen sei, um die Umsetzung wesentlicher und zentraler Aufgaben der DK im Hinblick auf die Erfüllung der sich aus dem Belgrader Übereinkommen ergebenden Aufgaben zu ermöglichen, die das Sekretariat auf der Grundlage der Mittel des ordentlichen Haushalts ohne den finanziellen Beitrag der EK nicht hätte erfüllen können. Diese Zusammenarbeit auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten sei auch für die Nicht-EU-Mitgliedstaaten ganz entscheidend, da die DK das ideale Bindeglied zwischen den Interessen der EU-Mitgliedstaaten und den Interessen der Nicht-EU-Mitgliedstaaten im Donaauraum darstelle. Durch diese Verbindung sei es möglich, die spezifischen

Positionen und Anliegen der Donauschifffahrt auf allen Ebenen der Arbeit der EK einzubringen.

28. Im Rahmen von GRANT II leistete die DK auch Unterstützungsarbeit bei der Umsetzung des EU-Aktionsplans Solidarity Lanes für die Ukraine, um die Exporte des ukrainischen Agrarsektors zu gewährleisten, die für die Ernährungssicherheit in der ganzen Welt von entscheidender Bedeutung sind. Die von der Donaukommission in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Donaustaaten, insbesondere jener Rumäniens und der Republik Moldau, geleistete Hilfe wurde durch Aktivitäten zur Erleichterung der Verkehre und der Abwicklung über die Donauhäfen und über den Hafen Constanța gestützt.
29. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) dankte dem Sekretariat und dem Generaldirektor für die geleistete Arbeit und für ihre Unterstützung. Sie hielt es für wichtig festzuhalten, dass die ukrainische Delegation in der Donaukommission angesichts der komplexen Auswirkungen der russischen militärischen Aggression gegen die Ukraine und der finanziellen Lage der Ukraine plane, die Initiativen des Sekretariats im Bereich der europäischen Zuwendungsprojekte zur Einwerbung zusätzlicher Mittel für die ordnungsgemäße Arbeit der Donaukommission weiterhin zu unterstützen.

Unterpunkt 5 b) Information des Sekretariats über die Antragsstellung für den Abschluss einer neuen Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Union (GRANT III)

Unterpunkt 5 c) Annahme eines Beschlusses der 98. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Unterzeichnung einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union (GRANT III)

30. Zu diesem Unterpunkt stellte der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) kurz die Vereinbarung vor, welche die institutionelle Kapazität der DK stärken und in die Lage versetzen soll, einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung des europäischen Verkehrsnetzes, genauer gesagt des Kernnetzkorridors Rhein-Donau, sowie zur Erreichung der Ziele der Europäischen Kommission in Bezug auf den Grünen Deal der EU zu leisten, da Verkehr und Umwelt zwei Schlüsselemente im Rahmen des Grünen Deals seien. Für die Arbeit der DK in 14 Aktivitätsbereichen wurde ein maximaler finanzieller Rahmen von 900.000 Euro über 60 Monate festgelegt.
31. Herr Seitz berichtete über den Stand der Verhandlungen mit der Europäischen Kommission, die, obwohl sie sich in der Endphase befänden, nicht vor der Tagung abgeschlossen werden konnten, um einen Beschluss zur

Unterzeichnung durch die Kommission anzunehmen. Dennoch sollten zwei Beschlüsse vorbehaltlich des Abschlusses der Zuwendungsvereinbarung angenommen werden, nämlich über die Verlängerung der Stelle der Expertin für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt und für die Einrichtung der Planstelle eines Experten für Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt.

32. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Murzac) stellte die drei miteinander verbundenen Beschlusssentwürfe DK/TAG 98/7, DK/TAG 98/8 und DK/TAG 98/9 vor. Um diese anzunehmen und unter Berücksichtigung dessen, dass der Entwurf der Vereinbarung den Delegationen nicht vorlag, schlug er eine technische Formel vor, nämlich im ersten Artikel des Beschlusssentwurfs DK/TAG 98/7 über die Unterzeichnung der Zuwendungsvereinbarung GRANT III folgenden Text einzufügen: „Nach dem Treffen einer Entscheidung durch die Donaukommission über die Unterzeichnung dieser Vereinbarung gemäß schriftlichem Verfahren auf der Grundlage der Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten.“ Dies ist ein rein technischer Vorschlag, der nichts am Kern der Bestimmungen der vorgelegten Beschlusssentwürfe ändert, jedoch ihre Annahme im Paket ermöglicht und ihre Umsetzung bei gegebener Billigung der Vereinbarung seitens der Donaustaaten im schriftlichen Verfahren sicherstellt. Falls die Delegationen die Annahme der Beschlüsse mit diesen technischen Änderungen als nicht möglich erachten, dann würde die Genehmigung der Vereinbarung im schriftlichen Verfahren nicht bedeuten, dass auch die beiden anderen, damit verbundenen Beschlüsse angenommen werden könnten, da es kein schriftliches Verfahren für die Annahme von Beschlüssen der DK gibt. Für deren Annahme und rechtzeitige Umsetzung wäre die Einberufung einer außerordentlichen Tagung der DK notwendig.
33. **Bulgarien** (Herr Todorov) erinnerte daran, dass seine Delegation nach der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten eine Anmerkung geschickt habe, in der sie darauf hinwies, dass sie nicht über den Text der abzuschließenden Vereinbarung verfüge und nicht akzeptieren könne, dass es sich in dieser Hinsicht um einen Standardvertrag handle. Die Zuwendungsvereinbarung sollte bei einer außerordentlichen Tagung verabschiedet werden.
34. **Österreich** (Herr Kainz) bekräftigte, dass die österreichische Delegation den Vorschlag des Sekretariats nachdrücklich unterstütze. Durch die Annahme des Beschlusses erhalte der Generaldirektor ein Mandat zur Unterzeichnung, vorausgesetzt, dass die Mitgliedstaaten GRANT III im schriftlichen Verfahren

annehmen. Der österreichische Delegierte betonte noch einmal die Bedeutung der Zuwendungsvereinbarung mit der EU und die Notwendigkeit, GRANT III so schnell wie möglich zu unterzeichnen.

35. Die **Slowakei** (Herr Hamžík) brachte ihre Unterstützung für den Vorschlag des Sekretariats sowie für die Stellungnahme der österreichischen Delegation zum Ausdruck.
36. Auch **Deutschland** (Frau Gross) drückte seine Unterstützung für den Vorschlag des Sekretariats aus und betonte, dass es sich um Beschlüsse handle, mit denen alle Delegationen inhaltlich einverstanden seien.
37. Die **Präsidentin** kam zu dem Schluss, dass es in dieser Frage keinen Konsens gäbe. Die Delegationen konnten den Beschluss in der vorgelegten Form nicht annehmen, da die Vereinbarung selbst den Mitgliedstaaten noch nicht vorlag. Die Präsidentin war ferner der Ansicht, dass die Delegationen die Möglichkeit hätten, die Vereinbarung mit einer Abänderung anzunehmen, die einerseits die Annahme der drei Beschlussentwürfe ermöglichen und andererseits die Befugnisse der Mitgliedstaaten beibehalten würde, zu entscheiden, was im Interesse aller sei, wenn die Vereinbarung vorliege.
38. **Rumänien** (Herr Sopanda) schlug angesichts der zu diesem Thema geäußerten Standpunkte vor, die Diskussionen im Rahmen der geschlossenen Sitzung fortzusetzen.
39. An dieser Stelle stellte der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) klar, dass der Text der Vereinbarung auf einem Standardvertrag basiere, den die DK wie eine große Anzahl anderer Antragsteller im Rahmen der Fazilität Connecting Europe, dem Programm, das das Abkommen alimentiert, erhalten habe. Es handle sich also um einen Standardvertrag, der nicht abänderbar sei. Der Abschluss von Vereinbarungen durch die EK erfolge nur zu diesen Bedingungen. Im Sinne der Transparenz übermittelte das Sekretariat am 2. August 2022 allen Delegationen den Text des betreffenden Standardvertrags sowie den Antrag, zunächst in Auszügen, später in vollem Umfang.
40. Nach einer Abstimmung erhielt der Vorschlag, diesen Punkt im Rahmen des geschlossenen Teils der Tagung zu erörtern, 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen.
41. **Bulgarien** (Herr Polendakov) bekräftigte das Engagement seines Landes für die Werte der Europäischen Union und die Unterstützung für die Unterzeichnung einer Zuwendungsvereinbarung mit der EU, ebenso wie die Bedeutung der Einhaltung der Bestimmungen der Geschäftsordnung. Herr Polendakov machte einen konkreten Vorschlag: Wenn die Delegationen

den Text der Vereinbarung erhalten und ihn billigen, erteilen sie mit derselben Entscheidung automatisch ihre Zustimmung zum Text und ein Mandat für den Generaldirektor.

42. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Murzac) erklärte, dass Artikel 15 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ nicht besage, dass der Generaldirektor automatisch die Vereinbarungen unterzeichne, sondern dass er das Verfahren selbst vereinfache, falls die DK eine Vereinbarung operativ unterzeichnen müsse. Die Unterzeichnung der Vereinbarung erfolge erst, nachdem sie von den Mitgliedstaaten genehmigt sei. Zu diesem Zweck gäbe es in den Verfahrensvorschriften für Zuwendungsvereinbarungen konkrete Bestimmungen.
43. Die **Slowakei** (Herr Hamžík) vertrat die Ansicht, dass alle Mitgliedstaaten der DK die Vereinbarung erhalten werden, diese genehmigen werden und erst danach, auf der Grundlage dieser Genehmigung, der Generaldirektor sie unterzeichnen würde, nicht vorher. Die Delegation der Slowakei unterstützte daher den Vorschlag des Sekretariats in der vorgelegten Form.
44. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) hielt es für wichtig zu betonen, dass ihre Delegation sich stets an die Vorschriften und Bestimmungen der Geschäftsordnung gehalten habe und war auch bereit, sowohl die slowakische Delegation als auch die vom Sekretariat vorgeschlagene Variante zu unterstützen. Herr Kondyk erinnerte daran, dass die ukrainische Delegation die Dokumente zu GRANT III seit langem verfolge und dass die Unterlagen zum Abschluss dieser Vereinbarung im Sommer erneut vom Sekretariat verteilt worden seien. Die Delegationen erhielten sowohl in der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten als auch in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten Informationen. Aus Sicht der Ukraine gäbe es daher ausreichend Informationen zu diesem Thema.
45. **Ungarn** (Frau Kecskés) meinte, dass seine Delegation während der Diskussionen bei der Sitzung der AG JUR-FIN die Tatsache angesprochen habe, dass die Mitgliedstaaten die betreffenden Unterlagen nicht erhalten hätten und dass das Sekretariat zur Entkräftigung der Einwände alle Unterlagen noch einmal schicken könnte.
46. In einer kurzen Zusammenfassung der Debatte, meinte die **Präsidentin**, dass bei den Diskussionen zu diesem Punkt alle Delegationen darin übereinstimmten, dass eine Zuwendungsvereinbarung abgeschlossen werden müsse, dass dies aber gleichzeitig auf der Grundlage der Prüfung durch die

Mitgliedstaaten zu geschehen habe. Nach der Zustimmung der Mitgliedstaaten kann der Generaldirektor die Vereinbarung unterzeichnen. Diese Position sollte sich in dem Beschluss widerspiegeln, den das Sekretariat mit technischen Änderungen als Kompromiss vorgeschlagen hatte. Die Präsidentin betonte auch, dass die Arbeitsgruppen den Beschlussentwurf bereits angenommen hätten, d.h. für die anderen Punkte habe die Tagung die volle Zustimmung der Mitgliedstaaten.

47. Die **Präsidentin** verlas den Kompromissvorschlag zu Punkt 1 des Beschlussentwurfs: „Den Generaldirektor des Sekretariats zu bevollmächtigen, im Namen der Kommission eine Zuwendungsvereinbarung über technische Hilfe für die Donaukommission in Bezug auf die technischen Erfordernisse im Bereich der Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur und der Umsetzung des Rhein-Donau-Korridors (GRANT III) zu unterzeichnen“, und anschließend der geänderte Wortlaut: „vorausgesetzt die Donaukommission trifft eine Entscheidung über die Unterzeichnung dieser Vereinbarung gemäß schriftlichem Verfahren auf der Grundlage der Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen.“ Auf diese Weise würden erstens die Geschäftsordnung und der rechtliche Rahmen eingehalten, zweitens behielten sich die Mitgliedstaaten das Recht vor, eine Entscheidung zu treffen und drittens könne der Generaldirektor somit den Text erst danach unterzeichnen.
48. Die **Präsidentin** brachte den Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Unterzeichnung einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union (GRANT III) mit den oben genannten, vom Sekretariat vorgenommenen Änderungen zur Abstimmung. Im Anschluss an die Abstimmung wurde der Beschluss DK/TAG 98/7 Rev.1 im Konsens angenommen, mit der Anmerkung Bulgariens, dass das Sekretariat die vollständigen Dokumente an alle Delegationen verteilen sollte, wenn es sich um Themen handelt, die die gemeinsame Arbeit betreffen.

Unterpunkt 5 d) Annahme eines Beschlusses der 98. Tagung der Donaukommission über Änderungen in Punkt 4 des Beschlusses DK/TAG 94/5 vom 11. Dezember 2020 betreffend die Schaffung der Stelle eines Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt im Sekretariat der Donaukommission

49. Die **Präsidentin** meinte, dass die Tagung im Prinzip die Punkte 5 d) und 5 e) im Rahmen der GRANT III-Vereinbarung bereits teilweise erörtert habe und dass im Beschlussentwurf Dok. DK/TAG 98/8, Punkt 2 wie folgt geändert

wurde: „Dieser Beschluss tritt ab dem Datum der Unterzeichnung der neuen Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union (GRANT III) in Kraft.“

50. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) erwähnte, dass der Klimawandel natürlich auch die Veränderung der Wasserstände der Donau beeinflusse, was die Schifffahrt auf dem Fluss erschwere. Die ukrainische Delegation unterstützte die Einrichtung einer Expertenstelle, damit diese Person auch die Frage des rückwirkenden Monitorings künstlich verursachter Störungen der hydrologischen Verhältnisse und der Wasserabflüsse durch das eine oder andere Land behandeln und Empfehlungen an die DK-Mitgliedstaaten zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserabflusses der Donau zur Verbesserung der nautischen Bedingungen ausarbeiten könne.
51. Die **Präsidentin** brachte den Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission über Änderungen in Punkt 4 des Beschlusses DK/TAG 94/5 vom 11. Dezember 2020 betreffend die Schaffung der Planstelle des Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt im Sekretariat der Donaukommission zur Abstimmung. Im Anschluss an die Abstimmung wurde der Beschluss DK/TAG 98/8 Rev.1 im Konsens angenommen.

Unterpunkt 5 e) Annahme eines Beschlusses der 98. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einrichtung der Planstelle eines Experten für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt im Sekretariat der Donaukommission

52. Die **Präsidentin** wies darauf hin, dass diese Frage mit Tagesordnungspunkt 5 c) in Zusammenhang stehe und im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgruppen der Kommission erörtert worden sei. Der Beschlussentwurf DK/TAG 98/9 Rev.1 enthalte die Vorschläge der rumänischen Delegation und zwei weitere Änderungen, die während der Tagung selbst eingebracht wurden und die sicherstellten, dass keine Maßnahmen ergriffen werden, bevor die Mitgliedstaaten sich nicht zu GRANT III geäußert haben.
53. Die **Präsidentin** brachte den Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einrichtung der Planstelle eines Experten für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt zur Abstimmung. Im Anschluss an die Abstimmung wurde der Beschluss DK/TAG 98/9 Rev.1 im Konsens angenommen.

Unterpunkt 5 f) Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem Projekt PLATINA 3

54. Zu diesem Unterpunkt legte der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) einen kurzen Bericht über die Bedeutung des Projekts PLATINA 3 und die Arbeit der DK an diesem Projekt vor. PLATINA 3 habe zur Umsetzung des Europäischen Aktionsplans für die Binnenschifffahrt und zur Vorbereitung anderer Maßnahmen auf EU-Ebene beigetragen. Die DK hatte dieses Projekt bei einem Treffen am 19. und 20. Oktober 2022 zu Gast, an dem das Konsortium und zahlreiche Vertreter von EU- und Nicht-EU-Mitgliedstaaten sowie der Schifffahrtsbranche teilnahmen.
55. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) informierte die Delegationen darüber, dass die Europäische Kommission auch vorgeschlagen habe, die Arbeit im Rahmen der EU-Forschungsprogramme HORIZON Europe fortzusetzen, weshalb ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für ein Fortsetzungsprojekt ausgeschrieben worden sei. Die Projektpartner haben sich bereits auf mögliche thematische Inhalte für einen gemeinsamen Antrag in einem Fortsetzungsprojekt mit dem Namen PLATINA 4 geeinigt. Angesichts dessen, dass die Einreichung dieses Projekts voraussichtlich Mitte April 2023 erfolgen wird, wird die Genehmigung der Teilnahme der DK am Projekt PLATINA 4 im Umlaufverfahren voraussichtlich im März 2023 stattfinden.
56. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) meinte, dass die ukrainische Delegation die Arbeit der Europäischen Kommission und der Donaukommission positiv bewerte, einschließlich der Solidaritätskorridore zur Erleichterung der Agrarexporte der Ukraine und ihres bilateralen Handels mit der EU.
57. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.

Unterpunkt 5 g) Annahme eines Beschlusses über die Genehmigung des Entwurfs des Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Verkehrsgemeinschaft

58. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Murzac) präsentierte kurz das vom Sekretariat erstellte Dokument DK/TAG 98/10, in dem vorgeschlagen wird, den entsprechenden Entwurf zur Kenntnis zu nehmen und diesen mit einer Bestimmung zu ergänzen, die das Sekretariat bevollmächtigt, Experten der Verkehrsgemeinschaft zur Arbeit der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten einzuladen und nicht nur zu den Expertentreffen der DK.

Diese Vorgehensweise würde eine normative Grundlage und einen Rahmen für eine angemessene, wie von der Verkehrsgemeinschaft vorgeschlagene Ebene der Zusammenarbeit bieten, was auch den Interessen der Donaukommission entspreche.

59. Die **Präsidentin** brachte den Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission über die Genehmigung des Entwurfs der Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Verkehrsgemeinschaft zur Abstimmung. Im Anschluss an die Abstimmung wurde der Beschluss DK/TAG 98/10 im Konsens angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung - Nautische Fragen

60. **Zu Unterpunkt 6 a)** legte Herr Barinow (Ukraine), Vorsitzender der Arbeitsgruppe, den Teil Nautik des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten dar (11. - 13. Oktober 2022) (Dok. DK/TAG 98/11).
61. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) brachte ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass die Arbeit der Redaktionsgruppe für die Aktualisierung der DFND so bald wie möglich abgeschlossen werden kann, damit bei der nächsten Tagung der Kommission ein endgültiger Text zur Genehmigung vorgelegt werden könne.
62. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.

Punkt 7 der Tagesordnung - Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens

63. **Zu Unterpunkt 7 a)** legte Herr Barinow (Ukraine), Vorsitzender der Arbeitsgruppe, den Teil Technik, einschließlich Funkwesen des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten dar (AG TECH) (11. - 13. Oktober 2022) (Dok. DK/TAG 98/11). Die Mitgliedstaaten nahmen die vorgelegten Informationen zur Kenntnis.
64. **Zu Unterpunkt 7 b)** präziserte der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Murzac), dass diese Frage bei der 95. und 96. Tagung sowie im Rahmen aller Sitzungen der AG TECH und der AG JUR-FIN ausführlich erörtert worden sei, wobei die letzte Sitzung vom 8. - 11. November 2022 zu dem Schluss gekommen sei, die diesbezüglichen Diskussionen abzuschließen und die Frage von der Tagesordnung zu streichen und in weiterer Folge nicht zu erörtern.

65. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) betonte, dass ihre Delegation zur Kenntnis genommen habe, dass die AG TECH und die AG JUR-FIN einstimmig der Meinung waren, dass diese Frage endgültig von der Tagesordnung gestrichen werden sollte.
66. Die **Präsidentin** stellte abschließend fest, dass diese Frage gemäß Erörterung und Entscheidungen der Arbeitsgruppen von der Tagesordnung gestrichen wurde.

Punkt 8 der Tagesordnung - Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

67. **Zu Unterpunkt 8 a)** wurde der Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) (*11. - 13. Oktober 2022*) (Dok. DK/TAG 98/11) dargelegt.
68. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.

Punkt 9 der Tagesordnung - Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

69. Herr Barinow stellte den Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz des Dokuments DK/TAG 98/11 des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*11. - 13. Oktober 2022*) vor.
70. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.

Punkt 10 der Tagesordnung - Statistische und wirtschaftliche Fragen

71. **Zu Unterpunkt 10 a)** wurde der Teil Statistik und Wirtschaft des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*11. - 13. Oktober 2022*) dargelegt.
72. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.
73. **In Bezug auf Unterpunkt 10 b)** betonte der **Chefingenieur des Sekretariats** (Herr Suvorov), dass es sich hier um eine der wichtigsten Aktivitäten der DK handle, und zwar die Marktbeobachtung der Donauschifffahrt, und stellte die jüngsten Aktivitäten der Kommission in diesem Bereich vor.

74. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) begrüßte die geleistete Arbeit des Sekretariats, das den Rückstand bei der Veröffentlichung der Statistischen Jahrbücher aufgeholt habe. Während die früheren Jahrbücher im Hinblick auf Statistik nur für Historiker von Interesse gewesen seien, hätten heute die Flotte und der Markt einen dringenden Bedarf an aktuellen Daten. Er äußerte auch die Hoffnung, dass die Einrichtung einer neuen Expertenstelle im Sekretariat die Arbeit des technischen Personals des Sekretariats in diesem wichtigen Tätigkeitsbereich der Kommission weiter verbessern werde.
75. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.

Punkt 11 der Tagesordnung - Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2022)

76. **Rumänien** (Herr Sopanda) erklärte, seine Delegation unterstütze die Billigung des Berichts, wolle aber den Standpunkt seiner Delegation bezüglich der Schifffahrt auf den Armen Kilia und Bystroe wiederholen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Donaukommission fielen.
77. Der Bericht (Dok. DK/TAG 98/11) wurde durch Annahme im Konsens des Beschlusses der 98. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 98/12) gebilligt.
78. Damit wurde der offene Teil der 98. Tagung abgeschlossen.

Geschlossener Teil

79. Zu Beginn des geschlossenen Teils der Tagung, an dem nur die Delegationen der DK-Mitgliedstaaten und Vertreter des Sekretariats teilnahmen, wurde die Tagesordnung dieses Teils (Dok. DK/TAG 98/2-2) im Konsens angenommen.

Punkt 1 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Rechtsfragen

Unterpunkt 1 a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11. und 30. November 2022) zum Teil Rechtsfragen

80. Die **Präsidentin** stellte klar, dass die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 8. bis 11. November stattfand und am 30. November 2022 fortgesetzt wurde. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Murzac) stellte kurz den Teil zu Rechtsfragen des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG JUR-FIN vor (8. - 11. und 30. November 2022) (Dok. DK/TAG 98/13).

81. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

Unterpunkt 1 b) Annahme eines Beschlusses der 98. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe

82. Die **Präsidentin** betonte, dass der Beschlusssentwurf bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Frühjahr und Herbst des aktuellen Jahres erörtert wurde, aber noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden sei.
83. Der **Chefingenieur des Sekretariats** (Herr Suvorov) berichtete, dass das Sekretariat beauftragt worden sei, eine informelle Expertengruppe bestehend aus 6 Experten aus 6 DK-Mitgliedstaaten einzuberufen, um eine Kompromissvariante zu erarbeiten und eine Übergangsfrist festzulegen. In diesem Rahmen kamen die Experten zu dem Schluss, dass unter den derzeitigen Bedingungen der beste Weg aus dieser Situation darin bestünde, ein bilaterales Abkommen zwischen einem DK-Mitgliedstaat, der kein EU-Mitglied ist, und der EK zu unterstützen bzw. zu erleichtern oder die Richtlinie und den ESTRIN-Standard umzusetzen, je nachdem, was früher eintritt.

In Abhängigkeit von den Reaktionen und Beiträgen der Experten, die Mitglieder der Gruppe sind, wird ein Dokument erstellt: entweder eine Unterstützungserklärung oder eine Information über die Unterstützung, das je nach Entscheidung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und der technischen Arbeitsgruppe bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2023 vorgelegt wird. Um die Dinge nicht zu verzögern, wird die informelle Gruppe versuchen, dies viel früher zu tun und eine Einigung zu erzielen, auch indem sie versucht, eine Art Koordinationstreffen mit der DG MOVE zu organisieren.

84. Die **Slowakei** (Herr Hamžík) führte an, dass es nach den Diskussionen in der informellen Gruppe keine Grundlage für die Annahme eines Beschlusses gebe. Nicht nur die Slowakei, sondern auch andere EU-Mitglieder hätten einen Brief von der Europäischen Kommission erhalten, in dem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass ohne einen Beschluss des EU-Rates ein solcher Beschluss nicht angenommen werden könne. Er brachte auch zum Ausdruck, dass er gerne wissen würde, wie die anderen EU-Mitglieder mit dieser Frage umgehen.

85. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) betonte, dass es wichtig sei, die Arbeit der informellen Gruppe zu unterstützen, und dass ihre Delegation die Situation voll und ganz verstehe, aber ihre Delegation bitte darum, die besagte Frage auf die Tagesordnung der nächsten Tagung zu setzen, in der Hoffnung, dass die informelle Gruppe eine Kompromisslösung für diesen Beschlussentwurf finden werde.

Punkt 2 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Finanzfragen

Unterpunkt 2 a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11. und 30. November 2022) zum Teil Finanzfragen

86. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten** (Herr Pákozdi) legte kurz den Ergebnisbericht über die Sitzung der AG JUR-FIN (8. - 11. und 30. November 2022) im Teil zu den Finanzfragen dar (Dok. DK/TAG 98/13).
87. Diese Information wurde von den Mitgliedstaaten zur Kenntnis genommen.

Unterpunkt 2 b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2022 (mit Stand 15. November 2022)

88. Die zu diesem Unterpunkt vorgelegte Information (Dok. DK/TAG 98/14*), die vom **Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten** (Herr Pákozdi) kurz erläutert wurde, rief keine Einwände seitens der Mitgliedstaaten hervor und wurde von diesen zur Kenntnis genommen.

Unterpunkt 2 c) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2022 mit Stand zum 1. Dezember 2022

89. Die vom **Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten** (Herr Pákozdi) vorgelegte Information rief keine Einwände seitens der Mitgliedstaaten hervor und wurde von diesen zur Kenntnis genommen.

* Im Archiv der Donaukommission.

Unterpunkt 2 d) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2023

90. Zu diesem Unterpunkt wurden vorgelegt:

- Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023 (DK/TAG 98/15) mit einer entsprechenden erklärenden Notiz;
- Beschlussentwurf der 98. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023 (DK/TAG 98/16);
- Beschlussentwurf der 98. Tagung der Donaukommission über Änderungen in der Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission und der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen [hierbei geht es um die Einrichtung der Planstellen „Experte für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets“ und „Buchhaltungsassistent“] (DK/TAG 98/17).

91. In Bezug auf die ersten beiden Dokumente erklärte die **Präsidentin**, dass das Sekretariat einen Haushaltsentwurf erstellt habe, der die für die Umsetzung der auf der Tagung gefassten Beschlüsse erforderlichen Ausgaben vorsehe. Sie bat die Delegationen, zu berücksichtigen, dass im Jahr 2023 äußerst wichtige, bereits von der Kommission verabschiedete Beschlüsse umgesetzt werden müssen, die eine angemessene Finanzierung erfordern. Sie sprach insbesondere die Frage der Zusammensetzung des Sekretariats gemäß Artikel 9 des Belgrader Übereinkommens und die Frage der Reform der Rentenversicherung an.

92. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) erklärte, dass der Haushaltsentwurf für die Mitgliedstaaten einen Beitrag in der Größenordnung von 158.715 Euro vorsehe. Dies ist eine Erhöhung von knapp 10.000 Euro. Die Delegierten hatten im Rahmen der AG JUR-FIN ausführlich darüber diskutiert, warum diese Erhöhung notwendig war.

93. Der Beschluss DK/TAG 98/16 zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023 wurde im Konsens angenommen.

94. In Bezug auf Dok. DK/TAG 98/17 erklärte der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz), dass die Notwendigkeit der Einrichtung der neuen Stelle eines Experten für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets, in der AG JUR-FIN ausführlich und detailliert erörtert worden sei. Mit dieser Stelle sollte die erforderliche Qualifikations- und Ressourcenerhöhung vorgenommen werden, um die Finanzabteilung des Sekretariats in die Lage zu

versetzen, das erhöhte Aufgabenvolumen im Zusammenhang mit der Abwicklung von GRANT III ordnungsgemäß und zeitgerecht zu bewältigen.

95. **Bulgarien** (Herr Todorov) erinnerte daran, dass seine Delegation Vorbehalte gegenüber der Billigung neuer Stellen habe, da dies unter Verletzung der Geschäftsordnung vorgeschlagen worden sei. Seiner Meinung nach könnten nur die Mitgliedstaaten Vorschläge zur Geschäftsordnung machen, nicht das Sekretariat selbst. Zweitens war Bulgarien der Ansicht, dass die Einrichtung neuer Stellen vor dem Hintergrund der allgemeinen Inflation die Personalkosten des Sekretariats steigern würde.
96. Da die Zuwendungsvereinbarung GRANT III noch nicht finalisiert ist, schlug **Rumänien** (Herr Zaharia) vor, Punkt 11 (Inkrafttreten) des Beschlussesentwurfs DK/TAG 98/17 analog zu den Beschlüssen DK/TAG 98/8 und DK/TAG 98/9 abzuändern. Die Präsidentin brachte diesen Vorschlag zur Abstimmung; er erhielt nicht die erforderliche Unterstützung und wurde abgelehnt.
97. Daraufhin brachte die **Präsidentin** den Beschlussentwurf DK/TAG 98/17 in der Originalfassung zur Abstimmung. Das Dokument wurde mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.
98. Zu Unterpunkt 2 d) der Tagesordnung wurde auch die Frage der Annahme eines Beschlusses in Bezug auf die Änderung der Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission behandelt.
99. In diesem Zusammenhang präzisierte der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Murzac), dass diese Frage bei den Arbeiten der AG JUR-FIN am 8. - 11. November im Wesentlichen keine Einwände hervorgerufen hatte, jedoch hatte die Arbeitsgruppe am 30. November 2022 keinen Konsens erzielen können. So entschieden die Delegationen nach Erörterung zusätzlicher Vorschläge der rumänischen Delegation, die Erörterung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Herr Murzac stellte kurz die Situation der Mitglieder des Fachpersonals dar, die nicht-residente ausländische Staatsangehörige sind und nicht vom gesamten Sozialversicherungspaket des ungarischen Systems (insbesondere im Hinblick auf die Rentenversicherung) profitieren können. Er schlug vor, Artikel 37 dieser Vorschriften durch einen Satz zu ergänzen, wonach, wenn der Generaldirektor nicht wie in den Vorschriften vorgesehen, die nicht-residenten Angestellten in das ungarische Sozialversicherungssystem überführen könne, diese Angestellten das Recht haben, eigenständig Versicherungsverträge in ihrem eigenen Land oder jedem anderen Donaustaat abzuschließen. Er schlug ferner vor, die AG JUR-FIN zu beauftragen, bei ihrer nächsten Sitzung einen

klar gefassten Beschlussentwurf in Bezug auf die Gewährleistung der Rechte der nicht-residenten Angestellten hinsichtlich der Rente vorzubereiten und abzustimmen.

100. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) hob hervor, dass es sich hier um ein technisches Problem handle, das auch detailliert bei der letzten Sitzung der AG JUR-FIN erörtert worden sei. Es bestehe Konsens darüber, dass die DK als ordentlicher Arbeitgeber verpflichtet sei, entsprechend den Bestimmungen des Artikels 37 einen Rentenversicherungsbeitrag für die Angestellten zu leisten. Der besagte Artikel sollte nach seiner Neuformulierung bei der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN Klarheit bringen und Eindeutigkeit darüber schaffen, wie dieser Rentenversicherungsbeitrag gezahlt werden soll, aber nicht ob er geleistet wird.
101. Auf Vorschlag der **Präsidentin** stimmten die Delegationen der Aufnahme dieser Frage in die Tagesordnung der nächsten Tagung ohne jegliche Einwände zu und beauftragten die AG JUR-FIN, einen entsprechenden Beschlussentwurf vorzubereiten und der 99. Tagung vorzulegen.

Punkt 3 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022)

102. Der Entwurf des Berichts (Dok. DK/TAG 98/18) wurde per Annahme des Beschlusses DK/TAG 98/19 im Konsens angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 99. Tagung der Donaukommission

103. In dem mit der Präsidentin und der Frau Sekretär der Kommission abgestimmten Dokument DK/TAG 98/20 wurde vorgeschlagen, die nächste, 99. Tagung der Donaukommission am 15. Juni 2023 einzuberufen.
104. Die **Präsidentin** erinnerte daran, dass die Delegationen im Laufe der Tagung zwei zusätzliche Punkte zur Tagesordnung der nächsten Tagung hinzugefügt haben. Entsprechend wird das Dokument DK/TAG 98/20 auch diese zusätzlichen Punkte beinhalten.
105. Das Dokument DK/TAG 98/20 wurde im Konsens angenommen.

Abschluss der Tagung

106. Die **Präsidentin** stellte abschließend mit Genugtuung fest, dass die 98. Tagung in einer Atmosphäre der Zusammenarbeit verlaufen war. So war es möglich, für alle Tagesordnungspunkte Lösungen zu finden. Die Präsidentin bedankte sich beim Sekretariat für die Vorbereitung der Tagung und bei den Dolmetschern für ihre Unterstützung.
107. Die **Präsidentin** erinnerte auch daran, dass das Jahr 2023 für die Donaukommission von zwei Jubiläen geprägt sein wird: dem 75. Jahrestag des Belgrader Übereinkommens und der 100. Tagung der DK, die am 14. Dezember 2023 stattfinden wird. Sie schlug den Vertretern vor, gemeinsam zu überlegen, wie diese beiden Jubiläen würdig begangen werden könnten.
108. Damit schloss die 98. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

*Präsidentin
der Donaukommission*

*Frau Sekretär
der Donaukommission*

Liubov NEPOP

Zsuzsanna RÉPÁS

I.

**BESCHLÜSSE
DER 98. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

BESCHLUSS

**der 98. Tagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des
Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum
31. Dezember 2022 und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission
für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

(angenommen am 15. Dezember 2022)

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Dok. DK/TAG 98/4) und des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (Dok. DK/TAG 98/5),

BESCHLIESST die 98. Tagung der Donaukommission:

1. den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Dok. DK/TAG 98/4) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, gegebenenfalls den erwähnten Bericht auf Grundlage der bis zum 31. Dezember 2022 vorliegenden Entwicklungen zu aktualisieren;
3. den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (Dok. DK/TAG 98/5) anzunehmen.

BESCHLUSS

**der 98. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Unterzeichnung einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit
der Europäischen Union**

(angenommen am 15. Dezember 2022)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes 5 des offenen Teils – Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen,

unter Kenntnisnahme der Aufforderung der DG MOVE zur Einreichung eines Antrags im Hinblick auf den Abschluss einer „Zuwendungsvereinbarung über technische Hilfe für die Donaukommission in Bezug auf die technischen Erfordernisse im Bereich der Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur und der Umsetzung des Rhein-Donau-Korridors“ (*„Technical Assistance grant to the Danube Commission with regard to the technical requirements in the field of maintenance of inland waterways infrastructure and implementation of the Rhine-Danube Corridor“*),

ferner mit Rücksicht auf den Entwurf einer Zuwendungsvereinbarung im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (*Connecting Europe Facility – CEF*), sowie den vom Sekretariat eingereichten, offiziellen Antrag,

unter Würdigung der Ergebnisse der Aktivitäten, die auf der Grundlage der im Dezember 2019 unterzeichneten Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Union *„Grant Agreement № MOVE/D3/SUB/2019-305/S12/822021 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission)“* ausgeführt wurden,

in erneuter Bekräftigung ihrer Absicht, sich an der nachhaltigen Entwicklung der Binnenschifffahrt in Europa aktiv zu beteiligen,

BESCHLIESST die 98. Tagung der Donaukommission:

1. Den Generaldirektor des Sekretariats zu bevollmächtigen, im Namen der Kommission eine Zuwendungsvereinbarung über technische Hilfe für die Donaukommission in Bezug auf die technischen Erfordernisse im Bereich der Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur und der Umsetzung des Rhein-Donau-Korridors (*GRANT III*) zu unterzeichnen, vorausgesetzt die

Donaukommission trifft eine Entscheidung über die Unterzeichnung dieser Vereinbarung gemäß schriftlichem Verfahren auf der Grundlage der Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen.

2. Das Sekretariat zu beauftragen, die von der in Artikel 1 erwähnten Vereinbarung vorgesehenen Aktivitäten in die Arbeitspläne der Kommission aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt ab dem Datum seiner Annahme in Kraft.

BESCHLUSS

**der 98. Tagung der Donaukommission
über Änderungen in Punkt 4 des Beschlusses DK/TAG 94/5 vom
11. Dezember 2020 betreffend die Schaffung der Planstelle
des Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt
im Sekretariat der Donaukommission**

(angenommen am 15. Dezember 2022)

In Anbetracht des am 15. Dezember 2022 angenommenen Beschlusses in Bezug auf die Unterzeichnung einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union (GRANT III) (Dok. DK/TAG 98/7),

angesichts der Notwendigkeit, die Erfüllung von Aufgaben in Bezug auf die technischen Erfordernisse im Bereich der Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur und des Ausbaus des Rhein-Donau-Korridors fortzusetzen, sowie

mit dem Ziel der Gewährleistung der Stabilität der Tätigkeit des Sekretariats im Bereich Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt,

BESCHLIESST die 98. Tagung der Donaukommission:

1. Unter Punkt 4 des Beschlusses DK/TAG 94/5 vom 11. Dezember 2020 betreffend die Schaffung der Stelle eines Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt im Sekretariat der Donaukommission den Teil „...31. Dezember 2024“ durch den Teil „...31. Dezember 2026“ zu ersetzen.
2. Dieser Beschluss tritt ab dem Datum der Unterzeichnung der neuen Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union (GRANT III) in Kraft.

BESCHLUSS

**der 98. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einrichtung der
Planstelle eines Experten für Angelegenheiten der Auswirkungen des
Klimawandels auf die Donauschifffahrt**

(angenommen am 15. Dezember 2022)

Angesichts der Notwendigkeit der Stärkung der institutionellen Kompetenz der Donaukommission im Bereich der Anpassung der Donauschifffahrt an den Klimawandel und an Emissionsreduzierung,

in Anbetracht des am 15. Dezember 2022 angenommenen Beschlusses der 98. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Unterzeichnung einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union (GRANT III) (Dok. DK/TAG 98/7),

unter Berücksichtigung der Bestimmungen der o. g. Zuwendungsvereinbarung zum Zweck der technischen Hilfe für die Donaukommission (Arbeitspaket 5 - Förderung eines nachhaltigen und sicheren Donauschiffsverkehrs) für die Lösung von Aufgaben im Hinblick auf die Anpassung der Donauflotte an die Emissionsreduzierung und an den Klimawandel und in Bezug auf die technischen Erfordernisse im Bereich der Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur und dem Ausbau des Rhein-Donau-Korridors,

BESCHLIESST die 98. Tagung der Donaukommission:

1. Ab dem 1. März 2023 nach Punkt 2.7 Experte für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik in der Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission einen neuen Punkt 2.8 mit folgendem Inhalt hinzuzufügen:
„2.8 Experte für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt“.
2. Ab dem 1. März 2023 nach Punkt 2.7 in der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen einen neuen Punkt 2.8 hinzuzufügen, dessen Text in der Anlage zu diesem Beschluss enthalten ist.

3. Das Grundgehalt für die oben vorgesehene neue Planstelle in gleicher Höhe wie jenes eines Übersetzers-Dolmetschers des Sekretariats der Kommission festzusetzen.
4. Die neu eingerichtete, oben vorgesehene Planstelle aus Einnahmen aus Drittmittelprojekten direkt oder gemäß Artikel 30 der Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen, zu finanzieren.
5. Nach Unterzeichnung der o.g. Vereinbarung den Generaldirektor zu beauftragen, das Einstellungsverfahren für die Besetzung der gemäß den o. g. Punkten eingerichteten Planstelle Experte für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschiffahrt mit einer Befristung bis längstens zum 31. Dezember 2026 zu veranlassen.
6. Das Sekretariat zu beauftragen, die durch diesen Beschluss vorgesehenen Abänderungen im Wortlaut der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission vorzunehmen.
7. Dieser Beschluss tritt ab dem Datum der Unterzeichnung der o.g. Vereinbarung in Kraft.

**EXPERTE FÜR ANGELEGENHEITEN DER AUSWIRKUNGEN DES
KLIMAWANDELS AUF DIE DONAUSCHIFFFAHRT**

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefindgenieurs.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Beteiligten; bereitet Vorschläge, Informationen, Berichte und Veröffentlichungen im einschlägigen Zuständigkeitsbereich vor.
- Trägt zu Projekten, Initiativen und Studien bei, die sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschiffahrt befassen.
- Trägt zu Themen im Zusammenhang mit nachhaltigen Flussbauprojekten bei, die im Rahmen des Joint Statement Prozesses der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau, der Internationalen Kommission des Save-Beckens und der Europäischen Kommission/DG MOVE durchgeführt werden.
- Trägt zu Projekten, Initiativen und Studien bei, die sich mit der Evaluation des Wasserhaushalts, der Prüfung der Flussdynamik des schiffbaren Abschnitts der Donau, der Evaluation der Auswirkungen wasserbaulicher Maßnahmen, der quantitativen Modellierung der Wasserhaushalte und der Abflussverhältnisse sowie mit Fragen der Hydrodynamik der Donauschiffahrt befassen.
- Bietet Know-how und Unterstützung für die nationalen Verwaltungen der Donaustaaten in den oben genannten Bereichen und interagiert mit den Flottenbetreibern im Donauraum für Forschungs- und Umsetzungsaktivitäten.
- Unterstützt bei der Vorbereitung und Durchführung von Expertentreffen zum Thema Klimawandel und Modernisierung der Donauflotte, um den verstärkten und frühzeitigen Einsatz alternativer Antriebe und klimaneutraler Kraftstoffe, die Elektrifizierung der Schifffahrt, eine höhere Gesamtenergieeffizienz und einen drastisch niedrigeren Kraftstoffverbrauch der Schiffe zu unterstützen und damit saubere, klimaneutrale und klimaresistente Binnenschiffe zu ermöglichen und eine umfassende grüne Flottenerneuerung zu unterstützen, die auch zur Verkehrsverlagerung beiträgt.

- Nimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen der einschlägigen Zuständigkeit wahr und führt die Anweisungen des Generaldirektors und des Chefsingenieurs aus.

Qualifikationen und Erfahrung

- Universitätsabschluss (Master oder PhD) oder gleichwertiger Abschluss einer technischen Hochschule in den Bereichen Hydrodynamik-Hydrotechnik-Hydromorphologie;
- Praktische Erfahrung im Bereich Hydrotechnik, vor allem mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union;
- Kenntnisse über einschlägige EU-Initiativen und EU-Förderprogramme sowie Erfahrung mit einschlägigen EU-finanzierten Projekten;
- Fortgeschrittene IT-Kenntnisse und Erfahrung in der Arbeit mit gängigen technischen Programmen;
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnisse anderer Amtssprachen sowie der Sprachen der Donauländer wünschenswert;
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift von Vorteil, um die Integration in die Arbeit auf EU-Ebene zu ermöglichen und die Koordinierungsarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission leisten zu können.

BESCHLUSS

**der 98. Tagung der Donaukommission
über die Genehmigung des Entwurfs der Vereinbarung zur Zusammenarbeit
zwischen der Donaukommission und der Verkehrsgemeinschaft**

(angenommen am 15. Dezember 2022)

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Verkehrsgemeinschaft (Dok. DK/TAG 97/4),

sowie der Abstimmung des Entwurfs der Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Verkehrsgemeinschaft durch die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei deren Sitzung vom 8. - 11. November 2022,

BESCHLIESST die 98. Tagung der Donaukommission:

1. Den diesem Beschluss beigefügten Entwurf der Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Verkehrsgemeinschaft zu billigen.
2. Den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission zu beauftragen, die Vertreter des Ständigen Sekretariats der Verkehrsgemeinschaft auch zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten einzuladen.
3. Der vorliegende Beschluss tritt ab dem Datum seiner Annahme in Kraft.

**VEREINBARUNG ZUR ZUSAMMENARBEIT
ZWISCHEN DER DONAUKOMMISSION
UND DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT**

PRÄAMBEL

Die Donaukommission einerseits und die Verkehrsgemeinschaft andererseits, im Weiteren „Seiten“,

IN ANERKENNUNG des gemeinsamen Interesses der Seiten an der Aufnahme von Beziehungen;

EINGEDENK der ähnlichen Ziele und Prioritäten im Bereich der europäischen Binnenschifffahrt;

IN ANBETRACHT DESSEN, dass diese Vereinbarung den Weg für die künftige schrittweise Entwicklung ihrer Beziehungen ebnen wird;

IN DEM WUNSCH, ihre Zusammenarbeit dynamisch zu entwickeln, zu stärken und auszuweiten und gemeinsame Initiativen in Angelegenheiten von beiderseitigem Nutzen zu unterstützen;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG des Beschlusses der Donaukommission in Bezug auf die Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Verkehrsgemeinschaft (Dok. DK/TAG 97/4);

SIND WIE FOLGT ÜBEREINGEKOMMEN:

**Artikel 1
Ziel**

Ziel dieser Vereinbarung ist die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Seiten im Bereich der Binnenschifffahrt für die Koordinierung ihrer Tätigkeit.

**Artikel 2
Beobachterstatus**

Die Seiten erkennen sich gegenseitig gemäß den Bestimmungen ihrer Geschäftsordnung den Beobachterstatus zu.

Die Verkehrsgemeinschaft wird zur Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und der Arbeit der entsprechenden Expertengruppen der Donaukommission eingeladen und die Donaukommission

zur Teilnahme an der Arbeit des Fachausschusses für Schiffsverkehr und Multimodalität der Verkehrsgemeinschaft.

Artikel 3 Sitzungen

Die Seiten laden sich gegenseitig zu den von ihnen veranstalteten regelmäßigen Sitzungen ein.

Die Seiten können einmal jährlich oder im Laufe eines anderen einvernehmlich vereinbarten Zeitraums gemeinsame Treffen ihrer Sekretariate abhalten, um über Perspektiven und konkrete Bedingungen ihrer Zusammenarbeit zu beraten. Datum und Ort dieser Treffen werden einvernehmlich festgelegt.

Artikel 4 Aktivitäten der Zusammenarbeit

1. Die Seiten definieren konkrete Bereiche von gemeinsamem Interesse und richten gegebenenfalls eine Plattform/Arbeitsgruppe zur Förderung der Durchführung, Erörterung und Koordinierung laufender Aktivitäten im Zusammenhang mit den festgelegten Kooperationsbereichen und deren Ergebnissen ein.
2. Die Seiten prüfen die Möglichkeit der Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Workshops zu spezifischen technischen Themen mit Relevanz für die Binnenschifffahrt und Häfen.
3. Die Seiten tauschen regelmäßig auf geeigneten Kommunikationswegen Informationen über ihre Aktivitäten aus.
4. Die Seiten initiieren gemeinsame Projekte von gegenseitigem Interesse sowie einen Austausch über bewährte Praktiken in Bezug auf folgende Bereiche:
 - a) Fragen der Infrastruktur der Wasserstraßen und Häfen, Instandhaltung der Fahrrinne; Strategien zur Milderung der Folgen des Klimawandels und Anpassung der Binnenwasserstraßen an diesen;
 - b) Austausch von Daten mit Bezug auf die Infrastruktur der Binnenwasserstraßen und den Schiffsverkehr;
 - c) regulatorische Aktivitäten hinsichtlich der Sicherheit und Gefahrenabwehr des Binnenschiffsverkehrs sowie der Funktionsweise der Binnenschifffahrtsmärkte;
 - d) Errichtung europäischer Verkehrskorridore und Umsetzung der diesbezüglichen Arbeitspläne;

- e) Förderung des Binnenschiffsverkehrs und insbesondere Einbindung des Binnenschiffsverkehrs in die multimodalen Logistikketten;
- f) Fragen in Zusammenhang mit Projekten der von der EU bereitgestellten technischen Unterstützung.

Artikel 5 Kosten

Jede Seite trägt die Kosten für die Teilnahme ihrer Vertreter an Sitzungen, die von der anderen Seite organisiert werden.

Artikel 6 Beilegung von Differenzen

Jegliche Meinungsverschiedenheit über die Auslegung oder Anwendung der vorliegenden Vereinbarung wird ausschließlich durch Konsultationen und Verhandlungen zwischen den Seiten beigelegt.

Artikel 7 Schlussbestimmungen

1. Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt am Tag ihrer Unterzeichnung durch die beiden Seiten in Kraft.
2. Die vorliegende Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen der Seiten abgeändert werden.
3. Jede Seite kann die vorliegende Vereinbarung durch Benachrichtigung der anderen Seite kündigen. Die Vereinbarung endet drei Monate nach Erhalt dieser Benachrichtigung.
4. Im Falle von Differenzen bei der Auslegung der Vereinbarung ist der englische Text maßgebend.

Unterzeichnet in (Ort) _____ am (Datum) _____ in zwei Exemplaren jeweils in englischer, französischer, deutscher und russischer Sprache.

Für die Donaukommission

Für die Verkehrsgemeinschaft

**[Vorname und Name]
[Funktion]**

**[Vorname und Name]
[Funktion]**

BESCHLUSS

**der 98. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen am 15. Dezember 2022)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 6 - 11 (offener Teil) zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(11. - 13. Oktober 2022)* (Dok. DK/TAG 98/11),

BESCHLIESST die 98. Tagung der Donaukommission:

den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(11. - 13. Oktober 2022)* (Dok. DK/TAG 98/11) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 98. Tagung der Donaukommission
zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023**

(angenommen am 15. Dezember 2022)

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2023 (Dok. DK/TAG 98/15)

BESCHLIESST die 98. Tagung der Donaukommission:

1. den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2023 in einer Höhe von
 - EUR 2.200.393,00 der Einnahmen und
 - EUR 2.200.393,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 98/15 mit Anlagen 1 bis 12)
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2023 in einer Höhe von
 - EUR 130.151,00 der Einnahmen und
 - EUR 130.151,00 der Ausgabenzu billigen;
3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2023 in Höhe von EUR 158.715,00 festzusetzen;
4. den Betrag von EUR 92.883,00 als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2022 gemäß Artikel 8.5.1.2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;
5. den Reservefonds im Falle von nichtverausgabten Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge mit EUR 158.715,00 zu dotieren;
6. eine Haftungsreserve zur eventuellen rückwirkenden Regelung von Haftungsfragen für abgeschlossene EU-geförderte Projekte zu halten, auf deren Unterkonten ein Betrag von EUR 72.500,00 bereitgestellt ist;

7. die Verwendung des Betrags von EUR 113.480,00 auf dem Konto des Projekts EU GRANT II (Zuwendungsvereinbarung MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021) und auf dem Konto des Projekts PLATINA 3 (Zuwendungsvereinbarung Nr. 101006364) zu genehmigen;
8. die Finanzierung der Personalausgaben für den Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt, den Experten für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik und den Experten für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt im Jahr 2023 in Höhe von EUR 109.992,00 aus den Budgets der Drittmittelprojekte gemäß der Zuwendungsvereinbarung GRANT III und der Zuwendungsvereinbarung Nr. 101006364 - PLATINA3 zu genehmigen.

BESCHLUSS

**der 98. Tagung der Donaukommission
über Änderungen in der Liste der Planstellen des Sekretariats der
Donaukommission und der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der
Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und
ihrer fachlichen Qualifikationen**

(angenommen am 15. Dezember 2022)

Nach Beratung der Vorschläge der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11. und 30. November 2022) in Bezug auf Änderungen in der Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission und der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen,

BESCHLIESST die 98. Tagung der Donaukommission:

1. Nach Punkt 2.4 in der Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission einen neuen Punkt 2.5 mit folgendem Inhalt hinzuzufügen:
2.5 Experte für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets
2. Nach Punkt 2.4 in der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen einen neuen Punkt 2.5 hinzuzufügen, dessen Text in *Anlage I* enthalten ist.
3. Das Grundgehalt für die unter Punkt 1 erwähnte neue Planstelle in gleicher Höhe wie jenes eines Übersetzers-Dolmetschers des Sekretariats der Kommission festzusetzen.
4. Den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, das Einstellungsverfahren für die neue Planstelle, die frühestens ab dem 1. März 2023 besetzt werden kann, zu veranlassen.
5. Punkt 2.14 in der Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission durch den neuen Punkt (nach Neunummerierung) 2.- Buchhaltungsassistent zu ersetzen.
6. Punkt 2.14 Buchhalter-Kassierer in der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der

Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen durch den neuen Punkt (nach Neunummerierung) 2.- Buchhaltungsassistent zu ersetzen, dessen Text in *Anlage II* enthalten ist.

7. Den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, ab dem 1. Juli 2023 den Arbeitsvertrag mit der Angestellten des Sekretariats auf der Planstelle Buchhalter-Kassierer unter Einhaltung aller von der Donaukommission festgelegten Regelungen sowie der Bestimmungen des entsprechenden Arbeitsvertrags zu beenden.
8. Die Arbeitszeit des Angestellten auf der Planstelle Buchhaltungsassistent beträgt 20 Wochenstunden, das Grundgehalt für die genannte Planstelle wird in Anlage 3 des mit Beschluss DK/TAG 98/16 angenommenen Haushaltsplans für 2023 festgesetzt.
9. Den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, einen Arbeitsvertrag mit dem Angestellten auf der neuen Planstelle Buchhaltungsassistent ab dem 1. Juli 2023 abzuschließen.
10. Das Sekretariat zu beauftragen, die durch diesen Beschluss vorgesehenen Abänderungen im Wortlaut der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission vorzunehmen.
11. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

EXPERTE FÜR FINANZVERWALTUNG UND DRITTMITTELBUDGETS

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Stellvertreters des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten.
- Unterstützt die Aufstellung und Durchführung des jährlichen Haushaltsplans (ordentlicher Haushalt, Reservefonds sowie Drittmittelbudgets aus den vertraglichen Verpflichtungen der Donaukommission gegenüber der Europäischen Kommission).
- Führt das Hauptbuch, führt tägliche Buchhaltungsabläufe aus, analysiert und kontrolliert Buchhaltungsdaten und Lohnverrechnungsdaten.
- Überwacht das Liquiditätsmanagement (Steuerung und Optimierung des Zahlungsverkehrs).
- Erstellt Finanzberichte gemäß den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission.
- Übernimmt die Finanzverwaltung im Rahmen der Umsetzung EU-geförderter Projekte gemäß den spezifischen Programmregeln (Finanzberichterstattung, Vorbereitung der externen Rechnungsprüfung, Zusammenarbeit mit den Programmbehörden und ihrer technischen Sekretariate usw.).
- Unterstützt die Erstellung von Förderanträgen für EU-geförderte Projekte im Bereich der Projektkalkulation und in Bereichen der finanziellen Projektverwaltung.
- Übernimmt internes Projektcontrolling, Qualitätsmanagement und Überwachung der Umsetzung des finanziellen Projektmanagements.
- Fertigt die Unterlagen für die Steuerbehörde aus.
- Führt Buch über das Inventar der Kommission.
- Übernimmt die Aufgaben des Buchhaltungsassistenten bei dessen Abwesenheit.
- Unterstützt die Entwicklung und Dokumentation von Organisationsprozessen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der internen Verwaltung und zur Stärkung der internen Kontrolle.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Zuständigkeitsbereich Finanzen und Verwaltung und führt die Weisungen des

Generaldirektors und des Stellvertreters des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Universitätsabschluss (mindestens Masterstudium) im Bereich Wirtschaft und Finanzen.
- Nachgewiesene mehrjährige Berufserfahrung als Leiter oder stellvertretender Leiter für Rechnungswesen, Abteilungsleiter für Buchhaltung oder Finanzmanagement.
- Erfahrung in der Finanzverwaltung von Projekten, vornehmlich im Rahmen von Programmen der Europäischen Union.
- Fortgeschrittene Computerkenntnisse für MS-Office, Buchhaltungssoftware und Datenbanken.
- Fähigkeit zur Bearbeitung größerer Datenmengen.
- Nachgewiesene Kenntnisse der Grundsätze, Praktiken, Standards, Gesetze und Vorschriften der Buchhaltung und Rechnungslegung.
- Sorgfältige, präzise und gewissenhafte Arbeitsweise.
- Gute mündliche und schriftliche Kommunikations- sowie Teamfähigkeit.
- Analytische Fähigkeiten sowie eine hohe Zahlen- und EDV-Affinität.
- Kenntnis einer Amtssprache der Donaukommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission und der englischen Sprache erwünscht.

Bedingungen

- Einstellung ab 1. März 2023
- Gehalt entsprechend Übersetzer – Dolmetscher

**BUCHHALTUNGSASSISTENT
(TEILZEIT 20 STUNDEN/WOCHE)**

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Stellvertreters des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten.
- Unterstützt die Arbeiten des Experten für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets in den vom eigenen Aufgabenbereich betroffenen Bereichen der Buchhaltung, der Haushaltsplanung und der Haushaltsdurchführung.
- Führt das Kassenbuch und wickelt die Kassengeschäfte der Kommission ab.
- Verantwortet die Vollständigkeit des Bargeldbestands in der Kasse.
- Füllt die für die Abwicklung von Bankgeschäften erforderlichen Dokumente aus.
- Übernimmt die Eingabe von Daten über getätigte Finanzgeschäfte in die von der Donaukommission verwendeten Computersysteme.
- Berechnet die Gehälter und übernimmt deren Auszahlung.
- Erfüllt andere Aufgaben, die sich in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission sowie aus den Weisungen des Generaldirektors und des Stellvertreters des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten ergeben.

Qualifikation und Erfahrung

- Abschluss einer (berufsbildenden) höheren Schule mit Schwerpunkt einer kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Ausbildung.
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Buchhaltung und Rechnungswesen (mindestens fünf Jahre).
- Gute Kenntnisse in den MS Office-Programmen insbesondere Excel sowie Erfahrung mit gängiger Software im Bereich Buchhaltung und Rechnungswesen.
- Gute mündliche und schriftliche Kommunikations- sowie Teamfähigkeit.

- Analytische Fähigkeiten sowie eine hohe Zahlen- und EDV-Affinität.
- Kenntnis einer Amtssprache der Donaukommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission und der englischen Sprache erwünscht.

Bedingungen

- Einstellung ab 1.7. 2023
- Gehalt 50% des Buchhalters-Kassierers

BESCHLUSS

**der 98. Tagung der Donaukommission
über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe
für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022)**

(angenommen am 15. Dezember 2022)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunkts 3 (geschlossener Teil) über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022),

unter Hinweis darauf, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten den Ergebnisbericht über die oben genannte Sitzung stillschweigend angenommen hat,

BESCHLIESST die 98. Tagung der Donaukommission:

den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022) (Dok. DK/TAG 98/18) zu billigen.

II.

ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN

gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT

über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Dok. DK/TAG 96/6) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 11. - 13. Oktober 2022 statt. Infolge der COVID-19-Pandemie fand die Sitzung in hybridem Format statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:
 - A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Toni TODOROV
Herr Ivan IVANOV

Deutschland

Herr Norman GERHARDT
Herr Jörn HEILMANN
Herr Sebastian ROGER
Herr Jürgen SCHMID

Kroatien

Frau Lana DERA KOVIĆ-RAKAS
Herr Danijel DJUDJAR
Herr Matija MUHIN
Herr Miroslav IŠTUK

Republik Moldau

Herr Igor ZAHARIA
Herr Vadim BELDIMAN
Frau Irina HOHLOV
Herr Serghei BOGDAN

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Andrej JOCH
Herr Christoph HACKEL

Rumänien

Frau Laura Monica PATRICHI
Herr Erhan ENAN
Herr Alecsandru NEAGU
Herr Gabriel VASILIU
Herr Daniel GROSU

Serbien

Frau Ivana KUNC

Slowakei

Frau Valeria ZOLCEROVÁ
Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ
Herr Vladimír NOVÁK
Herr Pavel VIRÁG
Herr Peter PANENKA
Frau Katarina MATOKOVÁ

Ukraine

Herr Dimitrij BARINOV
Herr Aleksej KONDYK
Herr Aleksandr RIFFA
Herr Aleksej SJOMIN
Frau Elena STARIKOWA
Frau Oksana CHEVAL
Herr Wladislaw DOLINSKIJ
Herr Aleksej PANASIUK
Frau Maria PELECH
Herr Oleg WELTSCHEW
Frau Aleksandra OREL
Herr Jurij SMIRNOV
Herr Nikolaj SLJOZKO
Herr Genadij KABYKA
Herr Aleksandr SPIJAN

Herr Timofej TKATSCHUK
Herr Wladislaw GREK

Ungarn

Herr Imre MATICS
Herr János ZSOLDOS

B. Internationale Organisationen

Direktorenkonferenz der Donauschiffahrten-
Mitglieder der Bratislavaer Abkommen

Herr Mladen GRUJIĆ

Internationale Kommission des Save-Beckens
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Goran ŠUKALO

* *
*

3. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, der Chefingenieur Herr P. Suvorov, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr V. Murzac und Herr Cs. Pákozdi, sowie die Räte und Rätinnen des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Frau M. Cindrić, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović, Frau O. Florescu und die Expertin für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt, Frau V. Oganessian teil.
4. Der Generaldirektor des Sekretariats machte in seinen einleitenden Worten folgende Feststellungen:

„Diese Sitzung findet zu einem Zeitpunkt statt, wo in der Ukraine als Folge der Aggression der Russischen Föderation laufend Menschen sterben. Die Donaukommission hat wegen der Unvereinbarkeit der russischen Aggression mit den Zielen des Belgrader Übereinkommens bei der 12. außerordentlichen Tagung der DK am 17. März 2022 die Vertreter der Russischen Föderation bis zur Wiederherstellung des Friedens und der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine von der Teilnahme an allen Sitzungen ausgeschlossen.

Ich freue mich, dass trotz der sicher schwierigen Situation einige Vertreter der Ukraine an der Sitzung teilnehmen und ich möchte Ihnen im Namen des Sekretariates unsere Anteilnahme und Anerkennung für die schwierige Situation aussprechen.

Besonders herzlich begrüßen darf ich den für diese Sitzung vorgesehenen Vorsitzenden, Herrn Dmytro Barinov, Stv. Leiter der Ukrainischen Seehafenverwaltung USAP.

Das Sekretariat hat die Sitzung sorgfältig vorbereitet und alle Unterlagen sind im Vorfeld der Sitzung an die Delegationen ergangen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine leistungsfähige Wasserstraße Donau ist von enormer wirtschaftlicher Bedeutung für den gesamten Donauraum. Das Sekretariat wird laufend von Organisationen und Firmen kontaktiert, die alternative Logistikwege von und in die Ukraine suchen, da alle ukrainischen Seehäfen zurzeit von der russischen Armee blockiert sind. Wir verbinden die Anfragenden mit den Behörden und Wirtschaftstreibenden in der Region.

Die Wasserstraße Donau und die Donauhäfen in der Ukraine, der Republik Moldau und Rumänien bieten daher für zahlreiche Warenströme eine wichtige Option, die es zu erarbeiten gilt und deren Kapazitäten klug genutzt und erweitert werden müssen.

Um alle Potentiale zu nutzen, bedarf es aber einer guten Koordination. Daher unterstützen wir im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung Grant II die Europäische Kommission bei der Umsetzung des EU-Ukraine Aktionsplans zur Förderung der Agrarexporte aus der Ukraine und des bilateralen Warenverkehrs.

In dem Zusammenhang darf ich auch auf die Wichtigkeit der Arbeit der nationalen Wasserstraßenverwaltungen hinweisen, die Fahrwasserverhältnisse für einen effizienten Schifffahrtsbetrieb sicherstellen müssen. Leider hatten wir auch in diesem Jahr wieder eine völlige Blockade der Donau auf dem von Bulgarien in Instandhaltungsverantwortung liegenden Donauabschnitt (Belene), wo die Donau von Anfang Juli bis Mitte August (23. August) wegen unterlassener Fahrwasserinstandhaltung nicht befahrbar war, weil an einer kritischen Stelle wichtige Baggermaßnahmen nicht zeitgerecht durchgeführt wurden. Wir brauchen die Donau in bestmöglichen Zustand für eine funktionierende Wirtschaft in der gesamten Region.“

5. Herr D. Barinov (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Frau I. Kunc (Serbien) zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
6. Bevor der Vorsitzende der Sitzung zur Erörterung der Fragen der Tagesordnung übergang, informierte er die Arbeitsgruppe in seiner Funktion als

Leiter der Delegation der Ukraine über die Arbeit der ukrainischen Häfen unter den Bedingungen der nicht endenden russischen Aggression:

„Der gestrige Tag hat noch einmal bestätigt, dass die Ukraine es mit Terrorismus zu tun hat: Russland ist ein Aggressorstaat, davon konnte sich die gesamte zivilisierte Welt zum wiederholten Male überzeugen. Es wurden über Hundert Raketen des Typs Kalibr, Iskander, C300, X 101, X 55, iranische Kamikaze-Drohnen des Typs Shahed 136 und Shahed 129 wurden abgefeuert. Und dies alles frühmorgens, wenn Zivilisten ihre Kinder in den Kindergarten und die Schule bringen und auf dem Weg zur Arbeit sind.

Innerhalb weniger Stunden wurden Dutzende sehr wichtige kritische Infrastrukture Objekte im ganzen Land zerstört, Hunderte von Menschen wurden verletzt und es gab Opfer unter der Zivilbevölkerung, darunter auch Kinder.

Das Ziel der rf ist völlig klar, Panik zu schüren und die Ukraine zu zwingen, auf putins inakzeptable Ultimatsbedingungen einzugehen. Aber da haben sie die Falschen angegriffen!

Alle roten Linien wurden überschritten! Die Ukraine ist geeint, die Wahrheit ist mit uns, der Sieg wird unser sein!

Fast 4 Monate sind seit der 97. Tagung der Donaukommission vergangen. In dieser Zeit kam es zu rasanten Veränderungen hinsichtlich der Lösung des Problems in Bezug auf die Wiederaufnahme des Betriebs der ukrainischen Seehäfen und des Wiederaufbaus der Logistik für die Getreideexporte der Ukraine unter Bedingungen des Kriegszustands.

1. Die Häfen von Groß-Odessa

Wie bekannt, exportierte die Ukraine in den letzten Jahren über Wasserstraßen monatlich 5-7 Millionen Tonnen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Mit Beginn der großangelegten militärischen Invasion durch russland im Februar dieses Jahres waren alle Seehäfen unseres Landes aufgrund von regelmäßigem Raketenbeschuss auf zivile und militärische Infrastruktur blockiert und stellten die Abfertigung von Schiffen ein.

Auf die Versuche russlands, eine Hungersnot auszulösen, muss die Welt mit der härtesten Antwort reagieren. Wegen der Blockade der Seehäfen und des die notwendige Infrastruktur zerstörenden Raketenbeschusses durch russland exportierte die Ukraine im Jahr 2022 bisher um 10 Mio. Tonnen weniger Agrarerzeugnisse als im Jahr 2021.

Nach mehreren Monaten angestrenzter Verhandlungen, an denen Vertreter der ukrainischen Regierung, von Organisationen der Vereinten Nationen (UNO) und der Regierung der Republik Türkiye beteiligt waren, wurden am 22. Juli in

Istanbul zwei gespiegelte Abkommen mit der Bezeichnung „Initiative für die sichere Ausfuhr von Getreide und anderen Nahrungsmitteln aus den ukrainischen Häfen“ unterzeichnet. Die Parteien dieser Abkommen sind im ersten Fall Ukraine-UNO-Türkiye und im zweiten Fall UNO-Türkiye-russland.

Mit den Abkommen von Istanbul wurde der Grundstein für die Schaffung der militärisch-politischen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Beseitigung der Blockade der drei Häfen von Groß-Odessa (Odessa, Pivdennyi und Tschornomorsk) geschaffen, über die seit dem 1. August ukrainische Agrarprodukte in viele Länder, vor allem in Regionen mit hohem Risiko einer Massenhungersnot, exportiert werden.

Die Schaffung eines so genannten „Getreidekorridors“ von den Häfen von Groß-Odessa aus unter den Bedingungen des russischen Krieges gegen die Ukraine ist einerseits eine Angelegenheit der ukrainischen Wirtschaft, die Milliarden verliert, weil sie nicht in der Lage ist, große Mengen ihrer Agrarprodukte zu exportieren, und andererseits ist dies der Beitrag unseres Landes zur weltweiten Ernährungssicherheit und zur Lösung des globalen Problems, eine humanitäre Krise auf dem Planeten zu verhindern.

Die Wiederaufnahme der ukrainischen Nahrungsmittelexporte stabilisiert bereits den Weltmarkt, indem sie zu einer Preissenkung führt und das Chaos mindert, das durch die weltweite Nahrungsmittelknappheit verursacht wird: Im August fielen die Weltmarktpreise für Weizen um 5,1 %.

Nach Angaben des Ministeriums für Infrastruktur der Ukraine wurden in den zwei Monaten der „Getreideinitiative“ rund 5,5 Mio. Tonnen Agrarprodukte aus den drei genannten ukrainischen Häfen ausgeführt. Im Zeitraum August-September fuhren 241 Schiffe im Verband mit Getreideladungen ab: 111 aus Tschornomorsk, 74 aus Odessa, 56 aus Pivdennyi.

Geographisch erstrecken sich die ukrainischen Exporte im Rahmen der Istanbul Abkommen heute auf Häfen in Europa (95 Schiffe), Länder Asiens (113 Schiffe) und Afrikas (33 Schiffe).

Es sei darauf hingewiesen, dass 68 % des Gesamtvolumens an Weizen in afrikanische und asiatische Länder versandt wurde. Insbesondere wurden etwa 300.000 Tonnen Getreide in Länder geliefert, in denen ein großer Teil der Bevölkerung am Rande einer Hungersnot steht. Dazu gehören Bangladesch, Jemen, Afghanistan und der Libanon.

Dabei wurden im Rahmen des UN-Welternährungsprogramms vier Schiffe mit einem Gesamtvolumen von 121.000 Tonnen Weizen nach Äthiopien, Jemen und

Afghanistan geschickt. Die fünfte Charge mit 30.000 Tonnen Weizen für Somalia wird vorbereitet.

Die Behauptungen russlands, ukrainische Agrarerzeugnisse würden nur in europäische Länder geliefert, sind daher falsch. Die Ukraine arbeitet weiterhin mit dem UN-Welternährungsprogramm zusammen, um die Menge der in die bedürftigsten Länder gelieferten Nahrungsmittel zu erhöhen.

Das wichtigste Ergebnis der zweimonatigen Arbeit der „Getreideinitiative“ war ein Rückgang der weltweiten Preise für Agrarprodukte. So konnte die Härte des Hungerproblems und der Destabilisierung der Ernährungssicherheit in Afrika und im Nahen Osten, das auf den Krieg russlands gegen die Ukraine zurückzuführen ist, in erheblichem Maße gelindert werden. Dies ist genau das, was die UNO, die Ukraine und die Republik Türkiye erreichen wollten, als sie humanitäre Verbände aus den Häfen von Groß-Odessa auf den Weg brachten.

Die Ukraine erwartet von allen Ländern, dass sie keine von russland gestohlenen Nahrungsmittel aus den besetzten Teilen der Ukraine kaufen: Schiffen mit einer solchen Ladung sollte das Einlaufen in See-/Flusshäfen untersagt werden oder sie sollten von den jeweiligen nationalen Regierungen festgehalten und verhaftet werden, und Unternehmen, die an einem solchen Handel beteiligt sind, sollten mit Sanktionen belegt werden.

2. Die Situation in den ukrainischen Donauhäfen

Mit Beginn der großangelegten militärischen Invasion russlands in der Ukraine rückte die Frage der Nutzung der Produktionskapazitäten der Häfen von Ismail, Reni und Ust-Dunajsk in den Vordergrund der Agenda des Ministeriums für Infrastruktur der Ukraine und insbesondere der ukrainischen Seehafenverwaltung.

Die Häfen der ukrainischen Donauregion, auf die in Friedenszeiten nicht mehr als 5 % des Güterstroms der gesamten Branche entfielen, wurden in den ersten Kriegsmonaten zu Schlüsselhäfen für die ukrainischen Getreideexporte. In 9 Monaten dieses Jahres wurden an ihren Anlegestellen 10.597.299 Tonnen Fracht umgeschlagen, das sind um 7.579.019 Tonnen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres (der Güterumschlag wuchs um das 3,5-fache, der Getreideexport um das 3-fache).

Diese Kennzahlen konnten vor allem durch die Einbeziehung des Bystroe-Kanals des Kilia-Arms in die Logistikkette der Donau-Schwarzmeer-Verbindung erreicht werden. Die Aufhebung der Blockade dieser Fahrrinne im Juli wurde durch die erfolgreiche Operation der ukrainischen Streitkräfte zur Befreiung der Schlangeninsel von den Besatzern ermöglicht.

Die Wiederaufnahme des vollen Betriebs des Bystroe-Kanals hat die Belastung des rumänischen Sulina-Kanals deutlich verringert und die Exportkapazität der ukrainischen Donauhäfen erhöht.

So wurden im September im Hafen Ismail 971.038 Tonnen, im Hafen Reni 630.270 Tonnen und im Hafen Ust-Dunajsk 101.970 Tonnen umgeschlagen. Im Juni, als der Bystroe-Kanal geschlossen war, lagen diese Kennzahlen bei 666.930 Tonnen, 769.880 Tonnen bzw. 64.200 Tonnen. Mit anderen Worten: Es ist ein Anstieg um das 1,1-fache zu verzeichnen.

Insgesamt fertigten die ukrainischen Donauhäfen in 9 Monaten dieses Jahres 10.597.299 Tonnen Güter, was um 6.729.900 Tonnen oder das 3-fache mehr ist als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Mit Stand Ende September fuhren täglich 4 Schiffe in beide Richtungen durch den ukrainischen Teil des Donaudeltas, einschließlich der Sulina-Mündung 11 Schiffe täglich. Die angeführten Zahlen übersteigen die Kennzahlen der Intensität der Schifffahrt auf diesen Abschnitten um das Doppelte bis 3-fache im Vergleich zum Vorjahr.

Die gut funktionierende Arbeit der Donauhäfen und die Aufhebung der Blockade der drei Häfen von Groß-Odessa nach der Unterzeichnung der „Getreideinitiative“ ermöglichten es der Ukraine, ihre Agrarexporte mit der ihr zur Verfügung stehenden Logistik fast auf das Vorkriegsniveau zu bringen - 3,2 Mio. Tonnen (mit Pflanzenöl), 2,8 Mio. Tonnen (nur Getreide) pro Monat. Nach Angaben von Agrarhändlern wurde das gesamte Getreide des letzten Jahres mit Anfang Oktober exportiert.

3. Zur Tagesordnung der Arbeitsgruppe

Unserer Meinung nach hat die signifikante Wiederbelebung der Infrastruktur der ukrainischen Donauhäfen alle Chancen, in der Zukunft ein nachhaltiger Trend zu werden. Erstens ist der Krieg trotz der aktiven Befreiung der besetzten Gebiete durch die ukrainische Armee noch lange nicht vorbei; zweitens sind wir nicht vor einer neuen russischen Aggression in der Zukunft sicher und der ukrainische Agrarsektor sollte unabhängig von militärischen Risiken über garantierte Exportkanäle verfügen.

In diesem Zusammenhang hält die ukrainische Seite alle Themen der Tagesordnung der aktuellen Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der Donaukommission für hochaktuell und denkt, dass diese rasche und wohlüberlegte Lösungen erfordern.

Dazu gehören die Aktualisierung der internationalen Standards für die Schifffahrt auf der Donau, die Erörterung von Aspekten zur Steigerung der Effizienz der Binnenschifffahrtsinformationsdienste und die Stärkung der

Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten der Donaukommission bei der Lösung nautischer und technischer Fragen.

Dabei möchten wir den Problemen der Aktualisierung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau, der Aktualisierung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau, der Anwendung der neuen Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt unter den Bedingungen der nicht endenden militärischen Invasion russlands in der Ukraine sowie Problemen im Fall eines kritischen Absinkens des Wasserstands der Donau besondere Aufmerksamkeit widmen.

Die bei unserer Sitzung angenommenen Entscheidungen werden unverzüglich an die Schiffsführer und andere Branchenspezialisten weitergeleitet“.

* *
*

7. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1 Aktualisierung der DFND (ab dem 1. Juli 2019 geltende Fassung)

Information des Sekretariats über die Arbeit der Redaktionsgruppe am Entwurf der aktualisierten Fassung der DFND

Präsentation des Entwurfs der aktualisierten Fassung der DFND (mit Stand Oktober 2022)

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Information des Sekretariats zum Arbeitsfortschritt an der Aktualisierung der lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

1.3 Ausarbeitung einer gemeinsamen Position in Bezug auf (eine) einheitliche Kommunikationssprache(n) im Funkverkehr auf der Donau

Erörterung des vorläufig abgestimmten Standpunkts der DK-Mitgliedstaaten und Präzisierung des Textes von § 4.05 im Entwurf der aktualisierten Fassung der DFND gemäß dem Vorschlag der Redaktionsgruppe

2. Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)

2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

Verfolgung der Vorschläge der Mitgliedstaaten für die weitere Entwicklung der RIS in der Donauschifffahrt. Ausarbeitung des Standpunkts der DK hinsichtlich der Arbeit des Sekretariats, einschließlich unter Berücksichtigung von Punkt 2.2 des Arbeitsplans für das Jahr 2022

2.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI

Information des Sekretariats zum Arbeitsfortschritt und Ausarbeitung des Standpunkts der DK zur Entwicklung von RIS auf europäischer Ebene bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u.a.

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

3.1.1 Regelungsfragen bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt

Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt (mit Stand Oktober 2022)

3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397

Diskussionen hinsichtlich der Möglichkeit und der Zweckmäßigkeit, aus den Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) bestimmte Änderungen in der Richtlinie (EU) 2017/2397 vorzuschlagen

3.2 Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an der Arbeit von CESNI/QP

Präsentation einer aktualisierten Fassung der Arbeitsplattform der DK mit Stand Oktober 2022

Fragen der praktischen Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten, die die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 planen

3.3 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP)

4. Publikationen

4.1 Vorbereitung der Veröffentlichung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) auf der Website der DK

5. Beteiligung an der Arbeit der Expertengruppen anderer Organisationen im Rahmen der Zusammenarbeit

5.1 Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen

Bericht des Sekretariats der DK über die Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe der ZKR und CESNI/TI zur Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme sowie an die Schiffsführerausbildung

Ausarbeitung eines Standpunkts im Rahmen der Arbeitsgruppe für die Billigung des Mandats des Sekretariats der DK

5.2 Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

Information des Sekretariats der DK über die Arbeit internationaler Foren zur Cybersicherheit (CESNI/TI u. a.)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

1.1 Information zur Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15) vom 13. Dezember 2017

Aktualisierung der Informationen von den DK-Mitgliedstaaten über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen

1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards ausgehend von Vorschlägen des Sekretariats und der DK-Mitgliedstaaten

- 1.3 Beteiligung an der Arbeit der UNECE zur Aktualisierung der Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschiffahrtvorschriften (Resolution Nr. 61 der UNECE)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an den Sitzungen der UNECE und der eingegangenen Vorschläge für die Resolution Nr. 61 der UNECE auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschiffahrt

2. Gefahrenabwehr in der Binnenschiffahrt

- 2.1 Mitteilung des Sekretariats über die Umsetzung der aktualisierten Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschiffahrt (DK/TAG 97/8)

3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschiffahrt

- 3.1 Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschiffahrtsflotte

Aktualisierung des Entwurfs der Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung gemäß dem Konzept „Grüner Deal“, dem ES-TRIN-Standard und den Ergebnissen des Projekts PLATINA 3

- 3.2 Untersuchung ausgewählter Fragen der Emissionsreduktion in der Donauschiffahrt

Bewertung der Möglichkeit einer Modernisierung der Donauschiffahrtsflotte gemäß den abgestimmten Szenarien auf der Grundlage der Arbeitsplattform - Punkt 3.1 des Arbeitsplans für das Jahr 2022

- 3.3 Planung von Maßnahmen zur Modernisierung der Donauflotte. Aktualisierung der Informationen über die von den DK-Mitgliedsstaaten geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Flotte

4. Fragen des Funkwesens

4.1 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16 auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten sowie des RAINWAT-Ausschusses eingehenden Vorschläge

4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau

Mitteilung des Sekretariats über die Umsetzung der aktualisierten Fassung des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ 2022 (DK/TAG 97/10)

4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an den Arbeiten des RAINWAT-Ausschusses

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)

1.2 Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten

1.3 Projekte der Donaustaaten und der nationalen Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission am Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung über den Ausbau der Binnenwasserstraßen

2.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaoraum (*PA 1a EUSDR*)

2.3 Monitoring der jährlich von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten Unterhaltungsarbeiten der Fahrrinne, um die empfohlenen Abmessungen für die Fahrrinne, die hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau zu erreichen

3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

3.1 Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission
(Grant Agreement Nr. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921)

3.2 Interaktive Karte der Donau der Donaukommission

4. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

4.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel

4.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

5. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

5.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017 - 2019

5.2 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

5.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 – 2020

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

1.2 Informationen zur Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN. Zusammenfassung von Informationen über die in den DK-Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

Ergebnisbericht über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“
(4. März 2022)

- 2.1 Mitteilung des Sekretariats über die Umsetzung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (DK/TAG 97/15)
- 2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der Donaukommission
- 2.3 Fragen der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau
- 2.4 Information des Sekretariats der DK über die Arbeit am Entwurf der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau“

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der Donaukommission gemäß den Angaben der DK-Mitgliedstaaten und den Empfehlungen des ET Häfen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet. METEET-Projekt

- 4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) zur Umsetzung der „Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“. Teilnahme an den nächsten Sitzungen der DK, der IKSD und der ISRBC
- 4.2 Teilnahme an der Arbeit des Stakeholder-Forums bei verschiedenen Projekten
- 4.3 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung; Erörterung des Stands der Projektumsetzung im Rahmen des Lenkungsausschusses und Durchführung weiterer Workshops

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau

5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (*PA 1a EUSDR*)

Information zur Begleitung der Einführung der *DAVID*-Formulare in der Donauschifffahrt und die Einrichtung von elektronischen *DAVID*-Formularen im Rahmen des Projekts *RIS COMEX*

6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

6.1 Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *DINA*, *DTLF*, *CESNI/TI* (Fragen der Cybersicherheit von Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie)

6.2 Fragen der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs. Ergebnisse des Expertentreffens der Donaukommission zur Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (*29. September 2022*)

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

1.1 Information des Sekretariats über die Vorbereitung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2020 und 2021

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

2.1 Information des Sekretariats über die Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen

3. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

3.1 Stand der Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (auf der Website der DK veröffentlicht)

4. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

4.1 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt:

- Ergebnisse im ersten Quartal 2022
- Ergebnisse im ersten Halbjahr 2022

4.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNGEN und PROJEKTE

1. DK als Projektpartner

1.1 Information des Sekretariats zur Umsetzung der Vereinbarung gemäß GRANT II (zweite Zuwendungsvereinbarung mit der EU) und Hauptlinien der Arbeit an der Vorbereitung des Entwurfs der Vereinbarung GRANT III

1.2 Information des Sekretariats zur Teilnahme am Projekt *HORIZON 2020 – PLATINA 3*

VII. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES SEKRETARIATS ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2022 BIS ZUR 98. TAGUNG, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

VIII. ENTWURF DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION UND DES PLANS DER SITZUNGEN UND TREFFEN FÜR DAS JAHR 2023, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

IX. SONSTIGES

* *
*

8. Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung wurden folgende Ergebnisse erzielt:

I. NAUTIK

I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1 Aktualisierung der DFND (ab dem 1. Juli 2019 geltende Fassung)

9. Das Sekretariat hat der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) den Entwurf der aktualisierten Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) mit Stand Oktober 2022 (AD I.1.1 (2022-2)) vorgestellt und legte die Ergebnisse des Treffens der Redaktionsgruppe (DFND-RedG), die am 4. Oktober 2022 unter Teilnahme der Mitglieder der Expertengruppe und der Experten aus Österreich, der Slowakei, Bulgarien, Rumänien, der Republik Moldau und der Ukraine sowie des Chefindgenieur des Sekretariats Herrn P. Suvorov und der Räte S. Tzarnakliyski und I. Alexander zusammenkam.
10. Die DFND-RedG prüfte die im Entwurf der DFND (Kapitel 1-10 sowie Anlagen 1-11) im Überarbeitungsmodus vorgenommenen Änderungen im Hinblick auf die Harmonisierung des Inhalts der DFND mit CEVNI 6 und der RheinSchPV, wobei die deutsche Sprachfassung der DFND als Original für die Übersetzung in die russische und französische Sprache gilt.

Der Änderungsentwurf der DFND wurde von den Experten, abgesehen von zwei Paragraphen, einvernehmlich gebilligt.

Die Nr. 2 in § 1.22 - Anordnungen vorübergehender Art - mit dem Zusatz „... *das Fahren bei **Tag und Nacht** einschränken oder untersagen.*“ ergänzt.

11. Die Redaktionsgruppe unterstrich die Wichtigkeit einer Entscheidung in Bezug auf die Frage der Kommunikationssprache(n) in § 4.05 – Sprechfunk (8) zur Erstellung der endgültigen Fassung der DFND, deren Veröffentlichung im Jahr 2023 vorgesehen ist. Die Frage der Kommunikationssprache(n) in § 4.05 wurde nach erfolgter Diskussion beim Treffen zur möglichen Annahme einer endgültigen Entscheidung der AG TECH herangetragen.
12. Im Rahmen der AG TECH fand eine längere Diskussion in Bezug auf die Kommunikationssprache(n) im Sprechfunkverkehr auf der Donau (§ 4.05, Nr. 8) statt (ausführlich unter TOP I.1.3 dargelegt).
13. Die Arbeitsgruppe äußerte keine zusätzlichen Vorschläge bzw. Einwände in Bezug auf den Entwurf der DFND als Ganzes und nahm den mündlichen Bericht über die Ergebnisse des Treffens der DFND-Redaktionsgruppe zur Kenntnis.

I.1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

14. Das Sekretariat erstellte auf Grundlage der Informationen der DK-Mitgliedstaaten eine aktualisierte Fassung der lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) mit Stand September 2022, in welche die von den zuständigen Behörden Ungarn und Rumäniens eingegangenen Änderungen aufgenommen wurden.
15. Das Sekretariat wird nach Vornahme von letzten redaktionellen Änderungen diese Publikation bis Ende des Jahres 2022 auf der Webseite der DK veröffentlichen.
16. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

I.1.3 Ausarbeitung einer gemeinsamen Position in Bezug auf (eine) einheitliche Kommunikationssprache(n) im Funkverkehr auf der Donau

17. Das Sekretariat erinnerte die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten daran, dass sich die Experten bei der Sitzung der AG TECH vom 5. - 6. April 2022 in der Frage der Kommunikationssprache(n) in § 4.05 (8) der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau auf folgende Formulierung geeinigt haben:

„Im Sprechfunkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen ist Deutsch zu verwenden. Zusätzlich können die Mitgliedstaaten auf Donauabschnitten (unterhalb Brăila), die auch Seeschiffahrtsstraßen sind, Englisch als Funksprache bestimmen.“

18. Das Sekretariat erinnerte die Arbeitsgruppe daran, dass alle Delegationen, ausgenommen die Delegation eines Mitgliedstaats, bei der Aprilsitzung 2022 den Vorschlag unterstützten, auf der gesamten Donau nur eine Sprache, die deutsche Sprache als Kommunikationssprache zu verwenden und unterhalb von Brăila bei Verständigungsschwierigkeiten auch Englisch als zusätzliche Funksprache zu ermöglichen; dieser Wortlaut wird bei der Überarbeitung der DFND in § 4.05 (8) berücksichtigt.
19. Ferner haben die zuständigen Behörden von Deutschland, der Ukraine und der Republik Moldau die obengenannte Formulierung schriftlich bestätigt. Etwaige Änderungen zur vorgeschlagenen Formulierung sind bis zum Treffen der DFND-RedG am 4. Oktober 2022 nicht eingegangen.
20. In der anschließenden Diskussion äußerte die rumänische Delegation ihre Bedenken, dass eine Bestimmung, welche der deutschen Sprache eine privilegierte Stellung in der Donauschifffahrt zusichert, negative Auswirkungen auf die Personalbeschaffung für Schiffsbesatzungen in

Rumänien hätte und die diesbezüglichen Schwierigkeiten noch verstärken würde.

21. Die ungarische Delegation sprach sich für die Beibehaltung der von der AG TECH im April 2022 verabschiedeten Formulierung aus.
22. Die österreichische Delegation wies darauf hin, dass die o.g. Formulierung bereits von der 97. Tagung der DK gebilligt wurde und eine Abweichung davon nicht akzeptabel sei.
23. Die bulgarische Delegation schlug vor, Nr. 8 von § 4.05 um den Satz „*Nach gegenseitiger Absprache ist die Fortsetzung der Funkkommunikation auch in einer anderen, von den beiden Gesprächsteilnehmern vereinbarten Sprache zulässig*“ zu ergänzen.
24. Um die Diskussion zu verkürzen, bat der Vorsitzende der Arbeitsgruppe die Delegationen, ihre Vorschläge für die Neuformulierung von § 4.05 (8) dem Sekretariat schriftlich zu übergeben, die Diskussion fortzusetzen und anschließend über die eingegangenen Vorschläge abzustimmen.

Die rumänische Delegation bat das Sekretariat, zu prüfen, ob die Bedingungen für eine Abstimmung erfüllt seien bzw. ob alle Delegationen über Vollmachten zum Abstimmen verfügten. Das Sekretariat der DK teilte mit, dass die Bedingungen erfüllt seien, d. h. dass Vertreter aller DK-Mitgliedstaaten anwesend seien.

25. In Fortsetzung der Diskussion reichte die rumänische Delegation zwei Varianten ihres Vorschlags schriftlich ein:

Erste Variante: den aktuellen Wortlaut des Absatzes beizubehalten, ohne irgendein Datum zu nennen.

Zur Einleitung einer Funkkommunikation zwischen Schiffsfunkstellen sowie zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen ist eine in der Binnenschifffahrt auf dem jeweiligen Streckenabschnitt gebräuchliche Sprache zu verwenden. Die Fortsetzung der Funkkommunikation ist nach gegenseitiger Absprache in einer von den beiden Gesprächspartnern vereinbarten Sprache zulässig.

Es wurden 10 Stimmen abgegeben, davon eine Ja-Stimme (Rumänien), eine Enthaltung (Ukraine) und 8 Nein-Stimmen (Deutschland, Österreich, Slowakei, Kroatien, Ungarn, Serbien, Bulgarien, Republik Moldau).

Zweite Variante:

Im Sprechfunkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen ist Deutsch oder Englisch zu verwenden. Die Fortsetzung der Funkkommunikation ist nach gegenseitiger Absprache in einer von den beiden Gesprächspartnern vereinbarten Sprache zulässig. Auf dem Donauabschnitt zwischen km 175 (Brăila) und der Mündung von Sulina, der auch eine Seeschiffahrtsstraße ist, ist die englische Sprache, die an Bord von Seeschiffen gebräuchlich ist, zu verwenden.

Es wurden 10 Stimmen abgegeben, davon zwei Ja-Stimmen (Rumänien, Kroatien), fünf Enthaltungen (Österreich, Slowakei, Bulgarien, Republik Moldau, Ukraine) und drei Nein-Stimmen (Deutschland, Ungarn, Serbien).

26. Die ungarische Delegation brachte schriftlich folgenden Vorschlag ein:

„8. Bei Sprechfunkverkehr auf den Funkkanälen 10 (156,500 MHz) und 16 (156,800 MHz) und auf den Funkkanälen zwischen Schiffsfunkstellen und Funkstellen an Land bzw. Schleusen ist die Sprachen der Anrainerstaaten zu benutzen;

a) bei Sprechfunkverkehr auf den Funkkanälen 10 (156,500 MHz) und 16 (156,800 MHz) bei Verständigungsschwierigkeiten ist Deutsch, unterhalb Brăila ist zusätzlich Englisch, zu verwenden, wenn sich in dem Gebiet ein Schiff befindet, dessen Funker offensichtlich die Sprache des Anrainerstaates nicht versteht;

b) bei Sprechfunkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Funkstellen an Land, bzw. Schleusen können die beiden Parteien, nachdem der Kontakt hergestellt wurde, vereinbaren, eine dritte Sprache zu verwenden.“

Es wurden 10 Stimmen abgegeben, davon eine Ja-Stimme (Ungarn), fünf Enthaltungen (Deutschland, Serbien, Bulgarien, Republik Moldau, Ukraine) und 4 Nein-Stimmen (Österreich, Slowakei, Kroatien, Rumänien).

27. Die deutsche Delegation unterstützte den von der bulgarischen Delegation eingebrachten Vorschlag zur Ergänzung der Nr. 8 von § 4.05 um den Satz *„Nach gegenseitiger Absprache ist die Fortsetzung der Funkkommunikation auch in einer anderen, von den beiden Gesprächsteilnehmern vereinbarten Sprache zulässig“*.

Es wurden 10 Stimmen zu diesem Vorschlag abgegeben, davon sieben Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Slowakei, Kroatien, Serbien, Bulgarien, Republik Moldau), eine Enthaltung (Ukraine) und zwei Nein-Stimmen (Rumänien und Ungarn).

28. Nach eingehender Erörterung aller Vorschläge führte die Arbeitsgruppe eine Abstimmung durch, in deren Ergebnis dem von der bulgarischen Delegation unterbreiteten Vorschlag mehrheitlich zugestimmt wurde.
29. Diesen Tagesordnungspunkt abschließend, beauftragte die Arbeitsgruppe das Sekretariat, die mehrheitlich abgestimmte Formulierung von § 4.05 (8) in den Entwurf der DFND aufzunehmen und bei der Sitzung der AG TECH im April 2023 eine Endfassung vorzulegen sowie einen Beschlussentwurf zur Annahme der aktualisierten Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau durch die 99. Tagung der Donaukommission vorzubereiten.

I.2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

I.2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

30. Das Sekretariat erinnerte an die Mitteilung der bulgarischen Delegation bei der Sitzung der AG TECH im April 2022 in Bezug auf ein Problem im Zusammenhang mit falscher Dateneingabe über AIS durch die Schiffsführer an die zuständigen Behörden, was unter anderem zur Einleitung unverhältnismäßiger Maßnahmen z. B. bei der Havarie-Beseitigung führt.
31. Von anderen Mitgliedstaaten gingen keine Meldungen über derartige Fälle ein.
32. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.
33. Die Delegation der Ukraine informierte über den Stand der Arbeit der Binnenschifffahrtsinformationsdienste auf den Binnenwasserstraßen der Ukraine:

„Die Donau-RIS-Dienste der Ukraine umfassen drei Schiffsverkehrsleitstellen in Vilково, Ismail und Reni sowie zwei automatischen Stellen in Vilково und Orlovka. Die Ausrüstung ermöglicht das Monitoring aller Schiffe, die mit AIS-Transpondern und UKW-Funk mit ATIS-Modus ausgestattet sind.

Die Informations-Website wird im RIS-Hauptzentrum in Odessa erstellt. Mithilfe der Website (<http://ukrris.com.ua>) werden Informationen aus verschiedenen RIS-Teilsystemen und integriert den Nutzern in Form von Nachrichten für die Schifffahrt (Notices to Skippers) in Echtzeit zur Verfügung gestellt; Änderungen der Schifffahrtsbedingungen (Wasserstände und Wetter), Status von Navigationshilfsmitteln (AtoN) usw.

Aufgrund des Kriegszustands werden die Informationen auf der Website in Telearbeit erstellt. Die Verteilung von Informationen an die Nutzer erfolgt auf

Anfrage über die Website. Die Informationen zum Schiffsmonitoring sind nicht öffentlich zugänglich, können aber auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Alle Informationen auf der Website werden täglich aktualisiert.

Die Dnjepr-RIS-Dienste der Ukraine - die Ausrüstung wird außer Betrieb genommen und teilweise konserviert. Die regionalen Zentren in Wyschchorod, Kanev, Switlowodsk, Kamianske und Saporischschja sind betriebsbereit und funktionieren auch autonom und können einmalige Anfragen erfüllen. Das regionale Zentrum Nowa Kachowka: die Ausrüstung wurde infolge der kriegerischen Handlungen des russischen Aggressors vollständig zerstört. Neun automatische Stellen in der Besatzungszone haben aufgehört zu pingern (läuten), der technische Zustand ist unbekannt“.

34. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

I.2.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI

35. Das Sekretariat informiert die AG TECH über die aktuelle Entwicklung von RIS auf europäischer Ebene und die Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI und RIS-Woche.

36. Das Sekretariat der DK informierte die Arbeitsgruppe über seine Teilnahme an der RIS-Woche (27. Juni - 1. Juli 2022) in Berlin, im Rahmen derer eine Veranstaltung in Zusammenhang mit der Präsentation der Ergebnisse des Projekts RIS COMEX stattfand, bei der das Sekretariat eine Information über die laufende Tätigkeit der Donaukommission in Bezug auf den digitalen Informationsaustausch sowie die Arbeit im Zuge des Unterstützungsprogramms der Europäischen Union für die Ukraine „EU-Ukraine Solidarity Lanes“ vorlegte.

37. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über seine Teilnahme an der Sitzung von CESNI/TI (7. - 9. September 2022) in Straßburg, u. a. auch an der Podiumsdiskussion im Rahmen des Workshops zur Einführung elektronischer Dokumente in der Binnenschifffahrt (8. September 2022) und bezog sich dabei auszugsweise auf den entsprechenden Bericht (AD I.2.2 (2022-2)).

38. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

I.3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

I.3.1.1 Regelungsfragen bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt

Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt (mit Stand Oktober 2022)

39. Das Sekretariat der DK erinnerte daran, dass bei der Sitzung der AG TECH (5. - 6. April 2022) die wichtige Frage der Durchführung von Prüfungen der Streckenkenntnis erörtert wurde, wobei die Meinung vertreten wurde, dass die DK-Mitgliedstaaten einander gemäß Absatz 3 des Artikels 20 der Richtlinie erlauben müssen, Streckenzeugnisse auszustellen. Im Ergebnis dessen wurde bei der 97. Tagung der DK ein Beschluss in Bezug auf die Durchführung von Prüfungen der Streckenkenntnis (Dok. DK/TAG 97/6) angenommen.
40. Die Arbeitsgruppe machte sich mit dem Schreiben der zuständigen deutschen Behörden zu diesem Thema bekannt, in welchem über den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über Prüfungen zum deutschen Donau-Abschnitt mit besonderen Risiken (Donau zwischen km 2.249,00 (Liegestelle Vilshofen) bis km 2.322,02 (Unterwasser Schleuse Straubing)) informiert wird. Die deutsche Delegation bittet darin alle Donaustaaten, welche die Prüfung für das Befahren des besagten Donau-Abschnitts abnehmen möchten, um Bestätigung, dass die in besagtem Schreiben genannten Voraussetzungen eingehalten werden, woraufhin dem Donaustaat die Prüfungsfragen und -antworten zur Verfügung gestellt werden.
41. Die Arbeitsgruppe ging auf das von den zuständigen Behörden Bulgariens vorliegende Schreiben ein, in welchem die Notwendigkeit der Einhaltung gleicher administrativer Anforderungen an Schiffsführer und Besatzungsmitglieder in Bezug auf regulatorische Vorschriften dargelegt wird nämlich:
 - Gemäß Richtlinie 96/50/EG des Rates und auf Grundlage von Artikel 38 der Richtlinie (EU) 2017/2397 ausgestellte Geschäftsfähigkeitsnachweise für Schiffsführer werden von den Mitgliedstaaten der Donaukommission bis zum 17.01.2032 als gültig anerkannt, unabhängig von der in den Zeugnissen angegebenen Gültigkeitsdauer.
 - Qualifikationen, welche Besatzungsmitglieder, mit Ausnahme von Schiffsführern, gemäß Richtlinie (EU) 2017/2397 nach dem 17.01.2022

erlangt haben, können in vor dem 17.01.2022 ausgestellte Schifferdienstbücher eingetragen werden.

42. *„Die Delegation der Ukraine erklärte, dass sich Besatzungsmitglieder, die über ein von der Ukraine ausgestelltes Schiffsführerzeugnis verfügen, über ungerechtfertigte Warnungen seitens der lokalen Behörden einiger DK-Mitgliedstaaten bei der Überprüfung der Dokumente hinsichtlich des Ablaufens der Gültigkeitsfrist der ukrainischen Zeugnisse am 31.12.2022 beschwert haben. Die Delegation der Ukraine ersuchte das Sekretariat der DK, den Beschluss der 69. Tagung DK über die gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten mit der Bitte zu übermitteln, ihre lokalen Behörden, die mit der Überprüfung der Dokumente von Schiffsbesatzungsmitgliedern befasst sind, über den angenommenen Beschluss zu informieren.“*
43. Die Delegation der Ukraine legte folgende Information in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der ukrainischen Gesetzgebung vor:

„Derzeit wird der Entwurf der Verordnung über die Vergabe und den Nachweis der Qualifikation von Besatzungsmitgliedern der Binnenschifffahrt sowie eine neue Fassung der Binnenschifffahrtsregeln auf der Grundlage des ukrainischen Binnenschifffahrtsgesetzes, der Richtlinie (EU) 2017/2397 und der CESNI ES-QIN-Standards fertiggestellt. Nach ihrer Unterzeichnung werden diese Dokumente der Europäischen Kommission als Teil einer Gesamtbegründung für die Ausarbeitung eines Durchführungsrechtsakts übermittelt.“

Darüber hinaus hat das Kiewer Institut für Wassertransport noch im Jahr 2018 zwei Schulungsprogramme entwickelt, die speziell auf die Ausbildung von Flussschifffahrern auf der Grundlage der Richtlinie (EU) 2017/2397 und der CESNI-Standards ausgerichtet sind. Sie heißen „Schiffsführung auf Binnenwasserstraßen“ und „Führung von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen“. Diese Schulungsprogramme haben auf freiwilliger Basis die Anforderungen der Richtlinie und der Standards CESNI ES-QIN berücksichtigt, und beide Schulungsprogramme wurden erfolgreich von der Nationalen Agentur für Qualitätssicherung im Hochschulwesen der Ukraine akkreditiert. In diesem Jahr haben bereits die ersten Absolventen dieser Programme ihren Abschluss gemacht. Da es jedoch noch keine neue Verordnung über den Qualifikationsnachweis gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 gibt, haben die Absolventen ihre Kenntnisse erfolgreich vor dem Qualifikationsausschuss nachgewiesen und das Schiffsführerzeugnis gemäß

den geltenden Empfehlungen der Donaukommission, die durch Beschluss der 77. Tagung angenommen wurden, erhalten.“

44. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

I.3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397

45. Das Sekretariat erinnerte daran, dass im Rahmen der AG TECH (5. - 6. April 2022) die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit erörtert wurde, einzelne Bestimmungen aus den Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) für die Überarbeitung der Richtlinie (EU) 2017/2397 vorzuschlagen.

Aktuell liegen entsprechende Vorschläge von den zuständigen Behörden der Ukraine vor; sie wurden zur Einsicht an die DK-Mitgliedstaaten verteilt.

46. In diesem Zusammenhang machte die Ukraine folgende Mitteilung:

„Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass von der Ukraine Empfehlungen zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 im Hinblick auf die Erweiterung der Terminologie in Bezug auf Schubverbände an die DK übermittelt worden waren. Da die Donau ein Fluss ist, auf dem gerade die Schifffahrt mit Schleppschiffen weit verbreitet ist und die Aus- und Weiterbildung der Donauschiffer diesem Umstand Rechnung trägt, bat die Delegation der Ukraine darum, ihren Vorschlag zu unterstützen, die Terminologie für Schub- und Schleppverbände in der neuen Fassung der Richtlinie zu erweitern und das Sekretariat zu beauftragen, den Vorschlag an den CESNI-Ausschuss weiterzuleiten.“

47. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

I.3.2 Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an der Arbeit von CESNI/QP

Präsentation einer aktualisierten Fassung der Arbeitsplattform der DK mit Stand Oktober 2022

Fragen der praktischen Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten, die die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 planen

48. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe eine mit Stand September 2022 aktualisierte Arbeitsplattform für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an der Arbeit von CESNI/QP (AD I.3.2 (2022-2) vor und hob hervor, dass die Arbeitsplattform

als Leitfaden für die praktische Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten, die die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 planen, zu sehen ist. Dabei ist die Annahme des Beschlusses der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt für Besatzungen von Schiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, (Dok. DK/TAG 96/10) hervorzuheben.

49. Mit diesem Beschluss wird den Mitgliedstaaten der Donaukommission, darunter denen, die Mitglieder der EU sind, empfohlen, die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der EU sind, erteilten nationalen Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt (Schiffsführerzeugnisse und andere Befähigungszeugnisse, Dienstbücher und Bordbücher) weiterhin bis zum 17. Januar 2032 anzuerkennen.
50. Auf Vorschlag der Ukraine bat die Arbeitsgruppe das Sekretariat um erneute Verteilung des Beschlusses DK/TAG 96/10 der 96. Tagung an die DK-Mitgliedstaaten.

I.3.3 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)

51. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Arbeit des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) im Rahmen der Onlinesitzungen am 17. Februar, 12. Mai und 22. September 2022 zur Kenntnis.
52. Das Sekretariat führt aus, dass sich die Sachverständigen von CESNI/QP über die Zusammenarbeit in Bezug auf die Prüfungen der besonderen Berechtigung für das Befahren von Binnenwasserstraßenabschnitten mit besonderen Risiken ausgetauscht haben, wobei sich unterschiedliche Prüfungsstandards herausstellten.
53. Das DK-Sekretariat informierte CESNI/QP über den Beschluss DK/TAG 97/6 in Bezug auf die Durchführung von Prüfungen der Streckenkenntnis und wies insbesondere darauf hin, dass jeder Donaustaat, in dem sich die Risikostrecke befindet, verlangen kann, dass die Prüfung nach denselben Anforderungen abgenommen wird, wie von seinen Prüfungsbehörden. Diese Empfehlung soll helfen, den zuvor beschriebenen Problemen zumindest in der Anfangsphase zu begegnen.

54. In seiner Information führte das Sekretariat aus, dass das wichtigste Thema für die Donauschifffahrt die Umsetzung des neuen Rechtsrahmens für berufliche Befähigungen gemäß Richtlinie (EU) 2017/2397 ist, die bereits in den DK-Mitgliedstaaten implementiert wurde, bzw. deren Implementierung läuft.
55. Die Arbeitsgruppe nahm den dargelegten Bericht zur Kenntnis.

I.4 Publikationen

I.4.1 Vorbereitung der Veröffentlichung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) auf der Website der DK

56. Das Sekretariat bereitet die Veröffentlichung auf der Website der DK der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) bis Ende 2022 sowie der aktualisierten Fassung der DFND im Jahr 2023 vor.
57. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis und dankte dem Sekretariat für die geleistete Arbeit.

I.5 Beteiligung an der Arbeit der Expertengruppen anderer internationaler Organisationen im Rahmen der Zusammenarbeit

I.5.1 Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen

Bericht des Sekretariats der DK über die Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe der ZKR und CESNI/TI zur Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme sowie an die Schiffsführerausbildung

Ausarbeitung eines Standpunkts im Rahmen der Arbeitsgruppe für die Billigung des Mandats des Sekretariats der DK

58. Das Sekretariat legte eine Information über seine Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe der ZKR und der CESNI-Arbeitsgruppe für Informationstechnologien (*CESNI/TI*) zur Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Spurführungssysteme sowie an die Schiffsführerausbildung und informierte die Arbeitsgruppe detailliert über die Arbeitsergebnisse im laufenden Jahr insbesondere über die Vorbereitung des Dokuments „Empfehlungen zu den Mindestanforderungen an automatische Spurführungsassistenten in der Binnenschifffahrt (SAB)“.
59. Die AG TECH nahm diese Information zur Kenntnis.

I.5.2 Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

Information des Sekretariats der DK über die Arbeit internationaler Foren zur Cybersicherheit (CESNI/TI u. a.)

60. Das Sekretariat informierte ausführlich über die Beteiligung an der Arbeit und die Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe CESNI/TI (*Straßburg, 7. - 9. September*), insbesondere über die Erörterung des Leitfadens für Cybersicherheit in Binnenhäfen:
61. Es sei erwähnt, dass der Leitfaden für bewährte Praktiken in Bezug auf die Cybersicherheit in Binnenhäfen (*Good Practice Guide Cybersecurity for Inland Ports*), welcher von der Deloitte-Beraterfirma erarbeitet wurde, erstmals bei der CESNI/TI-Sitzung im September des vorigen Jahres vorgestellt wurde. In diesem Dokument wurden auch Donauhäfen berücksichtigt.

Das Sekretariat CESNI/TI stellte den Entwurf des Leitfadens vor, hauptsächlich die von den Delegationen von Deutschland und den Niederlanden eingebrachten Korrekturen.

Im Ergebnis der Erörterung entschied die Arbeitsgruppe CESNI/TI, noch einen zusätzlichen Monat für die Einreichung eventueller zusätzlicher Kommentare bzw. Angaben zur Verfügung u stellen. Voraussichtlich wird dieser Leitfaden bei der nächsten Sitzung der CESNI/TI im März 2023 angenommen werden.

* *
*

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1. Technische Fragen

II.1.1 Information zur Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15) vom 13. Dezember 2017

Aktualisierung der Informationen von den DK-Mitgliedstaaten über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen

62. Das Sekretariat erinnerte daran, dass gemäß Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15) vom 13. Dezember 2017 den DK-Mitgliedstaaten empfohlen wurde, den ES-TRIN-Standard an Stelle der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission anzuwenden und sich aktiv an der Tätigkeit des Europäischen Ausschusses CESNI in Bezug auf technische Vorschriften für Binnenschiffe zu beteiligen. Bis dato haben acht DK-Mitgliedstaaten den ES-TRIN-Standard implementiert, zwei weitere Staaten werden diesen Prozess abschließen.
63. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass gemäß Randnummer 119 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022) die Frage der Anerkennung der Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2022) erneut erörtert werden sollte. Als Grundlage sollte dafür der entsprechende Beschlussentwurf dienen (Dok. DK/TAG 96/15).
64. In Bezug auf die Anerkennung der Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen teilte die Delegation Rumäniens Folgendes mit:
- ein Seeschiff, das über ein gemäß SOLAS, MARPOL, LOAD.LINE erteiltes Dokument verfügt, darf auf europäischen Wasserstraßen fahren;
 - ein Flussschiff kann in Abhängigkeit von technischen Aspekten wie Stabilität, Festigkeit des Schiffskörpers, Bordausrüstung auf Binnenwasserstraßen der Zonen 1, 2, 3, 4 im Inland- oder internationalen Verkehr fahren;
 - Fluss-Seeschiffe unterliegen keiner Regulierung auf Ebene der EU und des Rheins und sind daher als Seeschiffe oder Flussschiffe zu bauen und zu zertifizieren.
65. Die Delegation der Ukraine rief in Erinnerung, dass der genannte Beschlussentwurf von der Delegation Russlands, die mit Beschluss der 12. außerordentlichen Tagung ihre Vollmachten verlor und von der Teilnahme an den Sitzungen der Donaukommission ausgeschlossen wurde, vorgelegt worden war. Die Delegation der Ukraine schlug vor, diese Frage von der Tagesordnung der Sitzung zu streichen, ohne sie inhaltlich zu erörtern.
66. Nach einer kurzen Diskussion und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der genannte Beschlussentwurf bei der Abstimmung der 96. Tagung

abgelehnt worden war, entschied die Arbeitsgruppe, diese Frage von der Tagesordnung zu streichen.

67. Das Sekretariat informierte auch darüber, dass untrennbar mit der Einführung des ES-TRIN-Standards auch die Frage der gegenseitigen Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen verbunden ist. Zu dieser Frage wurde bei der 97. Tagung der Donaukommission ein von der Ukraine vorbereiteter Beschlussentwurf in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe (Dok. DK/TAG 97/12) vorgelegt. Dieser wurde zuvor bei den Frühjahrssitzungen der AG TECH und der AG JUR-FIN erörtert.
68. Die 97. Tagung beschloss, eine Expertengruppe für die Vorbereitung eines von allen Seiten annehmbaren Beschlussentwurfs einzurichten, damit die AG TECH im Oktober 2022 und die AG JUR-FIN im November 2022 diesen erörtern und möglichst billigen können.
69. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe detailliert über das Ergebnis der Arbeit der Expertengruppe (AD II.1.1 (2022-2)), über den von der Ukraine vorgelegten Beschlussentwurf für die Erörterung durch diese Gruppe, sowie den Standpunkt der zuständigen Behörden Österreichs zu dieser Angelegenheit.
70. Die Delegation der Ukraine machte folgende Erklärung:

„Die Ukraine begrüßt die Bemühungen der DK-Mitgliedstaaten, Kompromissvarianten des Wortlauts für den genannten Beschluss zu finden, was wiederum eine Lösung für die problematische Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe sein kann; diese Frage, die sich in der Donaukommission, in der Donauschifffahrt, gestellt hat, ist bereits seit mehreren Jahren ungelöst.

Gemäß Entscheidung der 97. Tagung der Donaukommission hat die Ukraine einen unserer Meinung nach für alle Seiten annehmbaren Beschlussentwurf der 98. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe erstellt. Dieser Beschlussentwurf berücksichtigt die bei der 97. Tagung der DK geäußerten Anmerkungen und Vorschläge sowie jene, die im Rahmen des Meinungsaustauschs zwischen den Experten bei der Besprechung des Themas getätigt wurden. Der Beschlussentwurf wurde am 30. August 2022 formell von der Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission an das Sekretariat

der Donaukommission übermittelt und vom Sekretariat der Donaukommission mit Schreiben DK 243/IX-2022 vom 28. September 2022 an die Vertreter der Mitgliedstaaten weitergeleitet. Wir sind überzeugt, dass alle, die dies wollten, das Dokument im Detail gelesen haben, und wenn es keine Einwände gibt, werden wir uns nur auf die wichtigsten Bestimmungen konzentrieren, die nach Ansicht der Delegation der Ukraine die Gründe beseitigen, die eine frühere Annahme dieses Beschlusses verhindert haben, und die es ermöglichen, die Ausgewogenheit zwischen den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens, der gesamteuropäischen und der nationalen Gesetzgebung auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt zu wahren.

Bei der Vorbereitung des Beschlussentwurfs wurden dieselben Ansätze hinsichtlich des Enddatums der Ausstellung und der Gültigkeit von Schiffsdokumenten, die in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Vorschriften über technische Vorschriften für Binnenschiffe ausgestellt wurden, wie sie in den EU-Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629 (ES-TRIN-Standard) in nationales Recht galten, berücksichtigt und angewendet. Nach Ansicht der ukrainischen Delegation ist dies ein einfacher und logischer Ansatz, der niemandes Interessen verletzt. Bis zur Umsetzung und zum Inkrafttreten der neuen Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden die Schiffsdokumente nach den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften ausgestellt. Wenn die neue Rechts- und Verwaltungsvorschrift in nationales Recht umgesetzt ist, werden die Schiffsdokumente gemäß der neuen Vorschrift ausgestellt, während die zuvor ausgestellten Dokumente für den Zeitraum, für den sie ausgestellt wurden, gültig bleiben. In diesem Fall wird wohl niemand Einwände dagegen haben.

Zweifelsohne ist im Beschlussentwurf die Frage der Festlegung der speziellen Übergangsfrist für die Implementierung der Richtlinie (EU) 2016/1629 wichtig, d. h. dem Beginn der Anwendung von ES-STRIN, welche auch die in den DK-Mitgliedstaaten entstandenen und zum Zeitpunkt der Erörterung dieses Entwurfs existierenden objektiven Umstände berücksichtigen würde. Die Ukraine beantragt keine Sonderbehandlung oder Präferenzen für Binnenschiffe unter ukrainischer Flagge bezüglich der Implementierung der Richtlinie (EU) 2016/1629 (und dementsprechend des ES-TRIN-Standards), sondern schlägt vor, ein spezielles Datum für den Beginn und das Ende der Übergangsfrist für die sich im Implementierungsprozess der Richtlinie befindenden DK-Mitgliedstaaten festzulegen.

Die Ukraine schlägt vor, im Beschlussentwurf die erwähnten Daten sowie praktisch dieselben Bedingungen in Bezug auf die Übergangsfrist und

Gültigkeitsfristen der vor der Implementierung der Richtlinie (EU) 2016/1629 in die nationale Gesetzgebung erteilten Schiffsdokumente festzulegen, welche auch die DK-Mitgliedstaaten, die Mitglieder der EU sind, bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629 hatten und welche eindeutig in der Richtlinie selbst angegeben sind, und zwar:

- 1) Gemäß Artikel 37 „Umsetzung“ der Richtlinie (EU) 2016/1629 werden zwei Jahre ab Datum des Inkrafttretens der Richtlinie (EU) 2016/1629 für die Implementierung der Richtlinie (EU) 2016/1629 (Inkraftsetzung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften) zur Verfügung gestellt.*

Die Ukraine hat die Kommission bereits über die vorbereitenden und durchgeführten Arbeiten zur Implementierung der Richtlinie (EU) 2016/1629 in die nationale Gesetzgebung informiert. Unter Berücksichtigung der aktuellen Lage in der Ukraine (Krieg, großangelegte Invasion russlands auf das Territorium der Ukraine, auf unserem Staatsgebiet stattfindende militärische Handlungen), schlägt die Ukraine vor, für den Abschluss der Implementierung auf der Grundlage der von der Ukraine vorgelegten Kompromissvariante des Beschlussentwurfes eine maximale Frist von 4 Jahren ab Datum des Inkrafttretens des diesbezüglichen Beschlusses der 98. Tagung der DK festzulegen, was bedeutet, spätestens bis zum 31.12.2026 (Punkt 1 des Beschlussentwurfes).

- 2) Artikel 28 der Richtlinie (EU) 2016/1629 „Übergangsbestimmungen für die Verwendung von Dokumenten“ besagt: „Dokumente, die in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen und von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie 2006/87/EG vor dem 6. Oktober 2016 erteilt wurden, bleiben bis zu ihrem Ablauf gültig.“*

Die hier erwähnte Richtlinie 2006/87/EG umfasst technische Vorschriften, die für Schiffe unter der Flagge von EU-Mitgliedstaaten vor Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2016/1629 galten; das Datum des 6. Oktober 2016 ist das Datum des Inkrafttretens der Richtlinie (EU) 2016/1629. Für DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, wurden in dieser Zeit die Empfehlungen der DK als technische Vorschriften angewandt. In Anlehnung an diese Regelung schlägt die Ukraine vor, im Beschlussentwurf eine ähnliche Regelung wie in der Richtlinie (EU) 2016/1629 anzunehmen, und das faktische Dokument der Empfehlungen der DK und die nationalen technischen Vorschriften als anzuwendendes Dokument heranzuziehen, das die technischen Vorschriften für Binnenschiffe festlegt; das Datum des Inkrafttretens wird das Umsetzungsdatum des ES-TRIN in der nationalen Gesetzgebung, d. h. Schiffsdokumente, die vor der Implementierung der Richtlinie (EU)

2016/1629 in die nationale Gesetzgebung (bis zur in Punkt 1 des Beschlussentwurfs der DK angegebenen Frist) gemäß den nationalen technischen Vorschriften und den Empfehlungen der DK erteilt wurden, bleiben bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit in Kraft (Punkt 3 des DK-Beschlusses).

- 3) *Unter Berücksichtigung von Punkt 3 des Beschlussentwurfes der DK, im Falle, dass die Schiffsdokumente, die vor dem Datum der Implementierung der Richtlinie (EU) 2016/1629 (31.12.2026) erteilt wurden, bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit in Kraft bleiben, wäre es auch logisch, dass die DK-Mitgliedstaaten diese Schiffsdokumente bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit anerkennen müssen, was auch in Punkt 2 des Beschlussentwurfes der DK empfohlen wird.*

Gemäß Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission ersucht die Ukraine um Unterstützung und Billigung dieses Beschlusses im Hinblick auf dessen Erörterung und Annahme bei der 98. Tagung der Donaukommission.

Wir möchten noch einmal betonen: Die Ukraine beantragt keine Sonderbehandlung oder Präferenzen für Binnenschiffe unter ukrainischer Flagge bezüglich der Implementierung der Richtlinie (EU) 2016/1629. Die Ukraine möchte, dass die Herangehensweise für die Anwendung der ESTRIN-Vorschriften mit der zuvor in den EU-Mitgliedstaaten angewandten Herangehensweise identisch ist, und sie ist zuversichtlich, dass andere DK-Mitgliedstaaten, die noch nicht Mitglied der EU sind, sich dieser Position anschließen werden und dass jene DK-Mitgliedstaaten, die bereits Mitglied der EU sind, den Vorschlag der Ukraine ebenfalls unterstützen werden.“

71. Die Delegation Österreichs bekräftige ihren zu dieser Frage im Schreiben ausgedrückten Standpunkt, das als Anlage zur Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe vorgelegt wurde (AD II.1.1 (2022-2)).

Für die Delegation Österreichs wären die bevorzugte Lösung Abkommen zwischen der Europäischen Union und Drittländern gemäß Artikel 16 der Richtlinie 2016/1629. Nur diese Abkommen würden eine Rechtssicherheit in Bezug auf die Anerkennung ihrer Schiffszeugnisse in der EU, und zwar nicht nur auf der Donau, sondern auch auf anderen Wasserstraßen bieten.

72. Die Delegation der Ukraine teilte Folgendes mit:

„Die Ukraine begrüßt die Bemühungen der DK-Mitgliedstaaten, Kompromisslösungen für die Frage der Anerkennung von Schiffsdokumenten zu finden, und dankt dem Vertreter der österreichischen Delegation, Herrn B. Birkhuber, für seine tiefgreifende Analyse der Frage und die vorgeschlagenen Lösungswege.

Die Ukraine stimmt dem Standpunkt der österreichischen Delegation zu und unterstützt diesen, nämlich dass die bevorzugte Lösung der diskutierten Frage Abkommen zwischen der Europäischen Union und Drittländern über die gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen über die Fahrtauglichkeit eines Schiffs (im Folgenden Abkommen) sind so wie es Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629 vorsieht. Diese Lösung wäre in der Tat die akzeptabelste und korrekteste, würde den Anforderungen der europäischen Gesetzgebung entsprechen und nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen und Empfehlungen der Donaukommission stehen. Die Ukraine ist bereit, entsprechende Konsultationen und Verhandlungen über den Abschluss eines solchen Abkommens zu führen, und ist nicht nur bereit, sondern hat bereits aktive Schritte im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der Europäischen Union eingeleitet, um ein bilaterales Abkommen zu schließen, das die gegenseitige Anerkennung der von den zuständigen Behörden ausgestellten Schiffsdokumente ermöglicht, und hat der Europäischen Kommission bereits offiziell einen Entwurf eines solchen Abkommens vorgelegt; die Ergebnisse der Überprüfung stehen noch aus. In der festen Absicht, die Frage der Anerkennung von Schiffsdokumenten auf diese Weise zu regeln, möchten wir noch folgende Aspekte hervorheben.

*1) In Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629 geht es in erster Linie um die **Möglichkeit der Anerkennung** eines Zeugnisses über die Fahrtüchtigkeit von schwimmenden Geräten, die die Flagge eines Drittstaats führen, durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, damit sie im Hoheitsgebiet dieses Staates verkehren können. Diese Anerkennung kann bis zur Unterzeichnung und zum Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Drittländern gelten. In der Richtlinie wird dies wie folgt formuliert:*

„Bis zum Inkrafttreten von Abkommen zwischen der Union und Drittländern über die gegenseitige Anerkennung der Schiffszeugnisse können die zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats Schiffszeugnisse von Fahrzeugen aus Drittländern für die Fahrt im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats anerkennen.“

Das heißt, es wird nichts über das Abkommen selbst mit der Europäischen Union, das Verfahren seiner Vorbereitung, seiner Unterzeichnung, seines Inkrafttretens und des Inhalts dieses Abkommens gesagt. Es ist nicht bekannt, ob es aktuell solche geltenden, gemäß Richtlinie (EU) 2016/1629 abgeschlossenen Abkommen gibt oder ob es Verhandlungen oder vorbereitende Aktivitäten für solche Abkommen mit anderen DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, gibt. Es sollte klar sein, dass dieser Prozess auf unbestimmte Zeit andauern kann, gleichzeitig müssen die Schiffe jetzt fahren und die Schiffsinhaber brauchen bereits heute ein klares Bild davon, was sie erwartet und wie sie ihre Arbeit langfristig ausrichten können.

Auf dieser Grundlage wäre es nach Ansicht der Delegation der Ukraine zielführend, eine Zwischenlösung anzunehmen, wie in dem von der Ukraine zur Erörterung bei dieser Sitzung vorgelegten Beschlussentwurf der 98. Tagung der DK festgelegt.

- 2) Die Ukraine ist dennoch zu allen Konsultationen und Verhandlungen bereit, die zu einer Lösung dieser Situation beitragen können, sowie zur Unterzeichnung eines solchen oder solcher Abkommen. Die Hilfe der Donaukommission bei der Organisation solcher Verhandlungen und der Vorbereitung eines Abkommens zur Unterzeichnung wäre sehr wünschenswert. Eine mögliche Option wäre die Arbeit einer Expertengruppe zur gemeinsamen Vorbereitung und Erörterung des Entwurfs eines Abkommens, an der auch die Ukraine bereit ist, zusammen mit Vertretern der anderen DK-Mitgliedstaaten teilzunehmen.*
 - 3) Was die übrigen im Vorschlag der österreichischen Delegation genannten Punkte betrifft, so unterstützt die Ukraine diese. Nach Ansicht der ukrainischen Delegation sind sie ebenso wichtig wie der erste Punkt, die durchgeführte Analyse wird notwendig sein, um die Details des Abkommens selbst und die Anwendung der Übergangsfrist für in Betrieb befindliche Binnenschiffe zu festzulegen. Dies wird Gegenstand von Erörterungen und des Arbeitsprogramms einer hochspezialisierten Expertengruppe für die Entwicklung eines detaillierten Mechanismus für die Anwendung der Vorschriften der Richtlinie (EU) 2016/1629 sein. Die Ukraine ist auch bereit, sich direkt an der Arbeit dieser Expertengruppe zu beteiligen.*
73. Die Delegation Rumäniens merkte an, dass dieses Thema seit 2018 mehrfach bei den Sitzungen der Arbeitsgruppen für technische Angelegenheiten und für Rechts- und Finanzangelegenheiten sowie den Tagungen der

Donaukommission analysiert worden sei und dass für diese Frage viel Zeit aufgewandt worden sei.

Es gibt auch eine Vielzahl offizieller Schreiben der Europäischen Kommission und zahlreiche Wortmeldung von europäischen Vertretern bei verschiedenen Treffen sowie offizielle Schreiben verschiedener Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Die Schlussfolgerung zu dieser Frage ist sehr klar: „Drittstaaten müssen sich einzeln an die Europäische Kommission wenden, damit ihre Schiffszeugnisse anerkannt werden“.

Die Delegation Rumäniens stellte zwei neue Elemente vor:

- Bei der letzten CESNI-Sitzung im April 2022 wurde die Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe CESNI/PT/DT für die Analyse der Übergangsbestimmungen gebilligt. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe fand Ende September 2022 statt. In diesem Zusammenhang können Delegationen, die bei der Anwendung der konkreten technischen im ES-TRIN bestehenden Vorschriften Schwierigkeiten haben, an den Sitzungen dieser Arbeitsgruppe teilnehmen, um Lösungen zu finden.
- In diesem Jahr wird die Arbeit an der zukünftigen Ausgabe des ES-TRIN 2023 abgeschlossen, die am 1.1.2023 in Kraft tritt mit einer Übergangsfrist von einem Jahr, d. h. am 1.1.2024. In diesem Sinne schließt die Europäische Kommission in diesem Jahr die Ausarbeitung des neuen delegierten Rechtsaktes der Gemeinschaft zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/1629, der die Anwendung der neuen Ausgabe des ES-TRIN 2023 innerhalb der angeführten Fristen für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtend macht, ab. Dies ist ein Prozess der kontinuierlichen Einbringung von Änderungen in den ES-TRIN (eine Ausgabe alle zwei Jahre), wobei jede Ausgabe offensichtlich eine große Anzahl von Änderungen mit sich bringt.

Da der neue, von der Ukraine eingebrachte Vorschlag zum Beschluss keine neuen Elemente beinhaltet und seine Annahme zu einer Wettbewerbsverzerrung mit ernsthaften wirtschaftlichen Folgen führt, unterstützte die Delegation Rumäniens diesen neuen Beschlussentwurf nicht.

Was die Anwendung des ES-TRIN anbelangt, so stellte die rumänische Delegation fest, dass dieser gemäß Kapitel 33 des ES-TRIN, das die Übergangsbestimmungen zur Festlegung der Anwendungsfristen einer konkreten technischen Vorschrift auf bestehende Schiffe enthält, für neue und bereits bestehende Schiffe gilt.

Was die Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe auf Ebene der Donaukommission für eine neuerliche Analyse dieser Frage betrifft, wiederholte die Delegation Rumäniens erneut, dass laut Gesetzgebung der Gemeinschaft „Drittstaaten sich einzeln an die Europäische Kommission wenden müssen, damit ihre Schiffszeugnisse anerkannt werden“ und nicht an eine spezielle Gruppe oder das Sekretariat der Donaukommission und dass sie daher nicht mit der Einrichtung einer solchen einverstanden ist.

74. Die Delegation Bulgariens erklärte, dass sie den Beschlussentwurf zu diesem Zeitpunkt nicht unterstützen kann, da es keine einheitliche Meinung der EU-Mitgliedstaaten gibt, und unterstützte die Meinung Österreichs.

Die Delegation Bulgariens hält es für nicht angebracht, wenn die Donaukommission Nicht-EU-Mitgliedstaaten im Prozess der Anerkennung ihrer Dokumente durch die Europäische Kommission vertritt. Die Richtlinie bezieht sich nicht auf eine „Gruppe von Drittstaaten“, sondern auf ein Abkommen mit Drittstaaten, d. h. sie bezieht sich auf einzelne Länder und nicht auf eine Gruppe von Ländern. Dies wiederum bestimmt über die individuelle Anerkennung der betreffenden Dokumente. Bulgarien ist der Ansicht, dass Länder, die sowohl Mitglieder der EU als auch Mitglieder der DK sind, bei der Abstimmung über einen Antrag von Drittländern auf gegenseitige Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen ihre Unterstützung zum Ausdruck bringen können, aber sie sollten nicht der Initiator eines solchen Antrags sein.

75. Die Delegation der Ukraine machte folgende Erklärung:

„Wie bekannt, ist die Ukraine ein assoziiertes Mitglied der EU. Zwischen der Ukraine und der EU wurde ein direktes Assoziierungsabkommen abgeschlossen, das von allen EU-Mitgliedstaaten, darunter auch DK-Mitgliedstaaten, ratifiziert wurde. In diesem Abkommen werden solche strittigen Situationen im Voraus festgelegt. Insbesondere Artikel 136 des Assoziationsabkommens lautet wie folgt:

„Artikel 136

Straßen- und Schienenverkehr, Binnenschifffahrt

(1) Zur Gewährleistung einer koordinierten Entwicklung und einer schrittweisen Liberalisierung des Verkehrs zwischen den Vertragsparteien, die ihren jeweiligen wirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht, werden die Bedingungen für den gegenseitigen Marktzugang im Straßen- und Schienenverkehr und in der Binnenschifffahrt in möglichen künftigen

besonderen Abkommen über den Straßen- und Schienenverkehr und die Binnenschifffahrt geregelt.

(2) Vor Abschluss der Abkommen nach Absatz 1 führen die Vertragsparteien keine restriktiveren Bedingungen für den gegenseitigen Marktzugang zwischen den Vertragsparteien ein, als sie am Tage vor dem Inkrafttreten dieses Abkommens in Kraft waren.

(3) Bestimmungen bestehender bilateraler Übereinkommen, die nicht unter mögliche künftige Abkommen nach Absatz 1 fallen, sind weiterhin anwendbar.“

Die EU ist daher gegenüber der Ukraine verpflichtet, bis zum Abschluss eines gesonderten Abkommens keine Maßnahmen zu ergreifen, die die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau einschränken. Die offizielle bilaterale Arbeit für den Abschluss eines Verkehrsabkommens zwischen der EU und der Ukraine ist bereits im Gange. Der von uns vorgeschlagene Beschluss stellt also keine Verschlechterung oder einen Widerspruch zu den EU-Rechtsvorschriften dar, sondern klärt lediglich die Vorgehensweise der DK-Mitgliedstaaten bis zum Abschluss des besagten Verkehrsabkommens oder bis zum Ende der im ES-TRIN festgelegten Übergangsfrist (je nachdem, was zuerst eintritt). Die ukrainische Delegation betrachtet die Verzögerung der Annahme des Beschlusses eindeutig als einen Versuch, die Bedingungen für die Schifffahrt von Schiffen unter ukrainischer Flagge auf der Donau erheblich einzuschränken und gegen Artikel 136 des Assoziierungsabkommens sowie gegen die Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens zu verstoßen. Wird ein unter ukrainischer Flagge fahrendes Schiff festgehalten, muss die ukrainische Seite die Europäische Kommission natürlich über ein solches Vergehen des Staates, der das Schiff festgehalten hat, informieren. Der vorgeschlagene Beschluss schließt bestehende Lücken in der Richtlinie (EU) 2016/1629 und ES-TRIN und harmonisiert die Beziehungen der DK-Mitgliedstaaten während der Übergangsfrist. Die Delegation der Ukraine ist der Auffassung, dass die Donaukommission vollständig befugt ist, den vorgeschlagenen Beschluss anzunehmen.“

76. In Antwort auf den Vorschlag, sich direkt an die Europäische Kommission zu wenden, informierte die Delegation der Ukraine, dass es erstens Versuche für die Durchführung solcher Verhandlungen gibt und erinnerte zweitens daran, dass die Festlegung oder Änderung der Regelung der Schifffahrt auf der Donau im Bereich des Belgrader Übereinkommens in den direkten Aufgabenbereich der Donaukommission und ihrer Mitglieder fällt, welche durch die Unterzeichnung des Übereinkommens entsprechende Verpflichtungen auf sich genommen haben. Das Ignorieren der Frage der

Aufrechterhaltung der geltenden Regelung, insbesondere der gegenseitigen Anerkennung von Dokumenten auf der Donau, seitens der einzigen einschlägigen internationalen Organisation (und das Überlassen der Lösung dieser Frage an die Europäische Kommission) kann als Eingeständnis der eigenen Inkompetenz und Unfähigkeit bewertet werden.

77. Im Zuge der Erörterungen bei der o. g. Sitzung schlug der Generaldirektor vor, entweder eine neue informelle Expertengruppe zu bilden oder die Arbeit der bereits eingerichteten Experten-Arbeitsgruppe modifiziert fortzusetzen um u.a. die im Schreiben der österreichischen Delegation aufgeworfenen offenen Fragen zu den Übergangsbestimmungen zu einem Konsens zu führen. Dieser könnte dann bei der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2023 erörtert werden. Erst wenn die inhaltliche Konsensfindung abgeschlossen sei, kann zweckmäßigerweise entschieden werden, in welcher Form der Konsens zur Anwendung gebracht werden soll. Dies könnte dann bei der 99.Tagung beschlossen werden, so ob z.B. die Europäische Kommission aufgefordert wird, ein Abkommen der Europäischen Union mit den Drittländern auf Basis des Konsensvorschlages auszuarbeiten, oder den Mitgliedstaaten vorzuschlagen, den Konsensvorschlag für gleichlautende bilaterale Vereinbarungen zu nutzen oder ob die Donaukommission einen Beschluss fassen soll. Rumänien sprach sich gegen den ersten Vorschlag aus. Die Delegation Österreichs erklärte ihre Bereitschaft, sich an der Arbeit zu beteiligen.
78. Die Delegation Serbiens unterstützte den Standpunkt der Ukraine und die Vorschläge des Generaldirektors.
79. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe fasste die Diskussion folgendermaßen zusammen:
- Es wird keine neue Arbeitsgruppe zu dieser Frage eingerichtet, die Arbeit wird im Rahmen des Auftrags der 97. Tagung an die bestehende Expertengruppe fortgesetzt.
 - Der Beschlussentwurf wird von der bestehenden, von der 97. Tagung der DK eingerichteten Expertengruppe fertiggestellt und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zur Erörterung vorgelegt.
 - Den DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, wird vorgeschlagen, weiterhin Anstrengungen bei der Suche nach Möglichkeiten für den Abschluss bilateraler Abkommen mit der EU zu unternehmen.
 - Das Sekretariat der DK unterstützt die Arbeit der informellen Expertengruppe bei der Suche nach Kompromissvarianten weitestgehend sowie auch die DK-Mitgliedstaaten bei der Organisation für die

Ausarbeitung eines Abkommensentwurfs zwischen Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsdokumenten, die von den zuständigen Behörden dieser Staaten ausgestellt werden und beim Abschluss solcher Abkommen.

II.1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards ausgehend von Vorschlägen des Sekretariats und der DK-Mitgliedstaaten

80. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-STRIN) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) zur Kenntnis (AD II.1 (2022-2)).
81. Das Sekretariat informierte die AG TECH detailliert über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe (CESNI/PT), die vom 28. - 29. Juni 2022 in Straßburg stattfand.
82. Zu diesem Tagesordnungspunkt machte die Delegation Rumäniens folgende Anmerkung:

„In diesem Jahr wird die Arbeit an der zukünftigen Ausgabe des ES-TRIN 2023 abgeschlossen, die am 1.1.2023 in Kraft tritt mit einer Übergangsfrist von einem Jahr, d. h. 1.1.2024. In diesem Sinne schließt die Europäische Kommission in diesem Jahr die Ausarbeitung des neuen delegierten Rechtsaktes der Gemeinschaft zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/1629, der die Anwendung der neuen Ausgabe des ES-TRIN 2023 innerhalb der angeführten Fristen für die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission verpflichtend macht, ab.

Derzeit wird auf Ebene der ZKR an einer neuen Resolution gearbeitet, die auf der nächsten Plenarsitzung der Kommission im Dezember 2022 verabschiedet werden soll und die die Anwendung der Ausgabe ES-TRIN 2023 ab dem 1.1.2023 mit einer Übergangsfrist von einem Jahr, d. h. dem 1.1.2024 für alle ZKR-Mitgliedstaaten verbindlich machen wird.“

Dementsprechend schlug die rumänische Delegation der Donaukommission vor, sich an dieser Arbeit zu beteiligen und dringend eine Lösung zu entwickeln, die die Anwendung der Ausgabe des ES-TRIN 2023, die ab dem

1.1.2023 mit einer Übergangsfrist bis zum 1.1.2024 in Kraft tritt, für alle Mitgliedstaaten der Donaukommission verbindlich macht.

Diese Entscheidung bringt viele Vorteile mit sich und löst viele Probleme, die in der Donaukommission bestehen:

- Harmonisierung technischer Vorschriften auf europäischer Ebene
- Gleiche technische Schifffahrtsbedingungen im Geiste des Belgrader Übereinkommens
- Modernisierung der Flotte
- Ökologisierung der Binnenschifffahrt
- Gewährleistung der gleichen Übergangsfrist von einem Jahr für den ES-TRIN 2023
- Vorhandensein einer gesetzlichen Grundlage für die Anwendung des ES-TRIN-Standards für Drittstaaten“.

Das Sekretariat erwähnte, dass die Vorschläge Rumäniens in der zukünftigen Tätigkeit des Sekretariats berücksichtigt werden würden.

II.1.3 Beteiligung an der Arbeit der UNECE zur Aktualisierung der Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschifffahrtsvorschriften (Resolution Nr. 61 der UNECE)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an den Sitzungen der UNECE und der eingegangenen Vorschläge für die Resolution Nr. 61 der UNECE auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt

83. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse der 61. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt der UNECE, die vom 29. Juni bis zum 1. Juli 2022 in Genf im Online-Format stattfand.
84. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu diesem Thema in AD II.1 (2022-2) dargelegte Information zur Kenntnis.

II.2 Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

II.2.1 Mitteilung des Sekretariats über die Umsetzung der aktualisierten Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (DK/TAG 97/8)

85. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass mit Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 97/9) vom 15. Juni 2022 die aktualisierte Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der

Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8) angenommen wurde, deren Anwendung den Mitgliedstaaten der Donaukommission ab dem Datum ihrer Annahme gemäß Punkt 1 dieses Beschlusses empfohlen wurde.

Die Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt wurden auf der Website der Donaukommission im Bereich „Elektronische Bibliothek“ unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.danubecommission.org/uploads/doc/2022/security_recommendations/de_sec_rec.pdf

In der Anlage zu den Empfehlungen sind „Allgemeinen Angaben über die für die Gefahrenabwehr auf den entsprechenden Donaustreckenabschnitten zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten“ enthalten, die gemäß Punkt 2 des o. g. Beschlusses regelmäßig zu aktualisieren sind. Diese Aufgabe wurde dem Sekretariat der DK übertragen.

86. Ausgehend von den Erfahrungen bei der Umsetzung der vorangegangenen Empfehlungen (Dok. DK/TAG 83/16) in der Donauschifffahrt schlug das Sekretariat der Arbeitsgruppe die weitere Arbeitsweise zum Thema Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt vor (AD II.2.1 (2022-2)), mit der sich die Arbeitsgruppe einverstanden zeigte.

II.3 Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

II.3.1 Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte

Aktualisierung des Entwurfs der Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung gemäß dem Konzept „Grüner Deal“, dem ES-TRIN-Standard und den Ergebnissen des Projekts PLATINA 3

II.3.2 Untersuchung ausgewählter Fragen der Emissionsreduktion in der Donauschifffahrt

Bewertung der Möglichkeit einer Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte gemäß den abgestimmten Szenarien auf der Grundlage der Arbeitsplattform - Punkt 3.1 des Arbeitsplans 2022

II.3.3 Planung von Maßnahmen zur Modernisierung der Donauflotte. Aktualisierung der Informationen über die von den DK-Mitgliedsstaaten geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Flotte

87. Auf Vorschlag des Sekretariats und mit Einverständnis der Arbeitsgruppe wurden die Punkte II.3.1 - II.3.3 gemeinsam erörtert.
88. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe die aktualisierte Fassung des Entwurfs der Arbeitsplattform der Donaukommission (AD II.3.1 (2022-2)) vor, in der die politische und normative Grundlage für den Modernisierungsprozess der Flotte (*Abschnitt 1*), die Ziele und Aufgaben der Donauschifffahrt (*Abschnitt 2, in dem vorgeschlagen wird, die Schritte der Umsetzung für die Übergangsphase der sukzessiven Modernisierung der Flotte gemäß den folgenden Szenarien zu billigen: konservativ (bis 2035) und innovativ (bis 2050)*). Ziel der Modernisierung der Flotte ist die Erreichung der Klimaneutralität, d. h. die Senkung von Treibhausgasemissionen und Emissionen anderer luftverunreinigender Partikeln in den Abgasen der Schiffsmotoren und die Umstellung auf die Verwendung alternativer Kraftstoffarten und neuer energieeffizienter Antriebssysteme.
89. Es wurde eine allgemeine Charakteristik organisatorischer Lösungen auf Managementebene der Schifffahrtsunternehmen und auf operativer Ebene (auf Navigationsebene) und möglicher Technologien zur Erhöhung der Energieeffizienz von Binnenschiffen für beide vorgeschlagenen Szenarien angeführt (*Abschnitt 3*). Die dargelegte Charakteristik der speziellen Besonderheiten zur Gewährleistung der Energieeffizienz der auf der Donau betriebenen Flotte, wo im Gegensatz zu anderen europäischen Binnenwasserstraßen mehr als 60 % der Güterbeförderung in schwerbeladenen Schubverbänden erfolgt, wurde als wichtig anerkannt. Es wurde angemerkt, dass die Umstellung auf eine energieeffiziente und umweltsichere Schifffahrt durch entsprechende Projekte zur Fahrinneninstandhaltung, der Umweltverträglichkeit des Hafenbetriebs und der Ausbildung von Schifffahrtsexperten (Kompetenzen im Bereich Ökonavigation) begleitet werden müssen.
90. Im Entwurf werden bereits entwickelte und zukunftsversprechende Technologien für die Senkung der Treibhausgas- und anderer Schadstoffemissionen sowohl im konservativen als auch im innovativen Szenario vorgestellt, einschließlich der Nutzung alternativer Kraftstoffarten zur Erreichung der Klimaneutralität unter Verwendung der Systematisierung der ZKR.
91. Für die Einschätzung der Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Szenarien wurde angeregt, die Risiken der Modernisierungsprozesse im Zusammenhang mit der Marktlage, dem Alter der in Betrieb befindlichen Flotte, der Verfügbarkeit der Infrastruktur der Donauschifffahrt und der Möglichkeit einer staatlichen Förderung der Flottenmodernisierung zu analysieren.

92. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Ergebnisse der Umfrage unter den DK-Mitgliedstaaten zum Thema Flottenmodernisierung (AD II.3.2-II.3.3 (2022-2)). Es gingen Antworten von fünf DK-Mitgliedstaaten ein, diese wurden für die Erstellung des Entwurfs der Arbeitsplattform herangezogen.
93. Herr Grujić (Internationale Konferenz der Direktoren der Donauschiffahrten - Mitglieder der Bratislavaer Abkommen) wies darauf hin, dass die Donauflotte bald ein Alter von 50 Jahren erreichen wird und erhebliche Mittel für ihre Modernisierung benötigt würden. Er machte auf die kritische Schifffahrtssituation in diesem Jahr und die damit verbundenen Verluste der Schiffseigentümer aufmerksam. Bei der Entwicklung von Konzepten und Programmen für die Modernisierung, den Bau neuer Flotten und die spezielle Ausbildung der Schiffsbesatzungen wird auf die Unterstützung der zuständigen Behörden und der Donaukommission gezählt.
94. In Bezug auf Punkt II.3 der Tagesordnung „Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt“ stellte die Delegation der Ukraine den Standpunkt der privaten Aktiengesellschaft Ukrainische Donaureederei vor:

„Unter Berücksichtigung der Annahme des Grünen Deals für Europa, der eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 50 % bis 2030 und Null Emissionen bis 2050 vorsieht, spielen Umweltaspekte für die moderne Schifffahrt eine zentrale Rolle.

Um die Synergien zu maximieren, wird die Flussflotte der Ukrainischen Donaureederei auf mehreren Linien erneuert:

1) Erneuerung von 4 Schubschiffen und 4 Motorschubschiffen

Das Projekt zur Erneuerung von vier Schubschiffen und vier Motorschubschiffen umfasst den Austausch der Hauptmotoren, der Dieselgeneratoren, der Ruderpropellervorrichtung, Automatisierungssysteme durch moderne Systeme sowie die Umgestaltung der Aufenthaltsräume.

Für die Hauptmotoren wird der Einbau von Motoren gemäß Stufe V der Verordnung (EU) 2016/1628 in Betracht gezogen, die sparsam im Hinblick auf den Kraftstoffverbrauch sind. Durch die Einführung moderner Automatisierungssysteme wird sich die Zahl der Besatzungsmitglieder auf 5-7 reduzieren. Die geplante Leistung der Antriebsanlage der Hauptmotoren der Schubschiffe geht bis zu 3.600 PS, was das Schieben von Konvois bis zu 13-15 Tausend Tonnen ermöglicht, unter Beibehaltung der Bezugsleistung auf dem Niveau von etwa 4 t/PS. Die Erneuerung wird den Schubschiffen und*

Motorschubschiffen ermöglichen, das aktualisierte Baujahr zu zeigen. Die geschätzten Erneuerungskosten für ein Schubschiff betragen 3,0 Mio. USD und für ein Motorschubschiff 2,3 Mio. USD. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der Erneuerung dieser 8 Flotteneinheiten ist es möglich, in der zweiten Phase weitere Schiffe der Reederei zu erneuern.

2) Modernisierung der Slipanlage, der Ausrüstung und Technologieketten der Kilia-Werft, die Teil der Reederei ist

Die Kilia-Werft verfügt über alle notwendige Ausrüstung und technischen Mittel zur Durchführung von Reparaturen jeglicher Komplexität und ermöglicht einen geschlossenen technologischen Kreislauf. Es ist geplant, die Ausrüstung des Werks zu modernisieren, insbesondere um die Energieeffizienz zu verbessern.

Eine dringende Frage ist auch die Modernisierung und Vergrößerung der Hebevorrichtung (Slip-Anlage). Dies erlaubt größere Abmessungen der Schiffe, die mit der Slip-Anlage angehoben werden; in Bezug auf das Gewicht sind das bis zu 1.500 Tonnen und in Bezug auf die Länge bis zu 120 Meter. So kann das Werk Dockarbeiten für alle Schiffstypen der Ukrainischen Donaureederei durchführen und zusätzliche externe Kunden hinzugewinnen.

Der Umsetzungszeitraum für das umfassende Flottenerneuerungs- und Modernisierungsprogramm für die Kilia-Werft läuft vom vierten Quartal 2022 bis zum vierten Quartal 2023.

Angesichts des anhaltenden großangelegten Angriffs russlands auf die Ukraine, der nicht endenden kriegerischen Handlungen und der Raketenangriffe auf die ukrainische Infrastruktur durch die Streitkräfte des Aggressor-Staates russland ist die Leitung der Ukrainischen Donaureederei bestrebt, die Produktion auszubauen und die Flotte zu modernisieren, um die Logistikkapazitäten zu erhöhen und die Ausfuhr ukrainischer Agrarerzeugnisse zu erleichtern, vor allem in Entwicklungsländer in Afrika und Asien, um eine humanitäre Katastrophe zu verhindern.“

95. Die Delegation Rumäniens bedankte sich für die vom Sekretariat dargelegten Informationen und erklärte, dass die Notwendigkeit der Modernisierung und Ökologisierung der Binnenschifffahrt offensichtlich sei. Diese Modernisierung müsse finanziert werden und in diesem Sinne kann die Zusammenarbeit des Sekretariats der Donaukommission mit der Europäischen Kommission erforderlich werden.
96. In Bezug auf die notwendige Einführung umweltfreundlicher Motoren betonte die rumänische Delegation, dass dieses Thema nicht neu sei für die

Mitgliedstaaten der Europäischen Union. So behandelt etwa Kapitel 9 des ES-TRIN die verpflichtende Einhaltung der Verordnung (EU) 2016/1628, in der klar aufgezeigt wird, wann der Einbau eines Motors mit einem bestimmten Emissionsniveau an Bord eines Schiffs verpflichtend ist. Aktuell ist dies Stufe V. In der Vergangenheit war es für gewisse Zeiträume verpflichtend, Motoren der Stufen III, IV etc. mit immer strengeren Vorgaben einzubauen. Die Liste der von der EU genehmigten Motoren ist auf der CESNI-Website zu finden.

97. Was die Verwendung alternativer Kraftstoffarten betrifft, so gibt es bereits im geltenden ES-TRIN ein Kapitel zu den technischen Vorschriften für die Nutzung von Flüssigerdgas. Die Arbeitsgruppe CESNI/PT/FC arbeitet an der Fertigstellung der technischen Vorschriften für die Nutzung von Wasserstoff, Methanol, Helium etc. als alternative Kraftstoffarten. Diese künftigen Änderungen werden in die folgenden Ausgaben des ES-TRIN integriert.
98. In Bezug auf die Energiewende entwickelte die ZKR eine Roadmap, Maßnahmen, Grafiken etc. Genauere Informationen zu diesem Ansatz sowie den durchgeführten Studien sind der Website <https://www.ccr-zkr.org/12080000-de.html> zu entnehmen.
99. Schlussfolgernd empfahl die rumänische Delegation die Einführung der aktuellen Ausgabe des ES-TRIN und entsprechend die Teilnahme interessierter Delegationen an den Sonderarbeitsgruppen von CESNI.
100. Die Delegation Serbiens verwies auf die Aktualität der entwickelten Arbeitsplattform.
101. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis und schlug vor, die Arbeit in diesem Bereich fortzusetzen.

II.4 Fragen des Funkwesens

II.4.1 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16 auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten sowie vom RAINWAT-Ausschuss eingehenden Vorschläge

102. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu diesem Thema im AD II.4 (2022-2) dargelegte Information zur Kenntnis.

II.4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau

Mitteilung des Sekretariats über die Umsetzung der aktualisierten Fassung des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ 2022 (DK/TAG 97/10)

103. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe detailliert über alle zu dieser Frage gesetzten Handlungen.

Bei der 97. Tagung der Donaukommission (15. Juni 2022) wurde mit Beschluss Dok. DK/TAG 97/11 die aktualisierte Fassung des Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau (DK/TAG 97/10) angenommen. Damit konnte die zwei Jahre andauernde Arbeit an der Erstellung des neuen Handbuchs erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Beschluss trat mit Datum seiner Annahme in Kraft; den Mitgliedstaaten wird die Anwendung dieser aktualisierten Fassung ab dem 1. Juli 2022 empfohlen.

Die aktualisierte Fassung des Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau wurde auf der Website der DK veröffentlicht.

104. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu diesem Thema im AD II.1 (2022-2) dargelegte Information zur Kenntnis.

II.4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an den Arbeiten des RAINWAT-Ausschusses

105. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe detailliert über die ordentliche Sitzung des RAINWAT-Ausschusses, die vom 14. - 15. September 2022 in Brüssel stattfand und an der ein Vertreter des Sekretariats der DK teilnahm.
106. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu diesem Thema im AD II.4 (2022-2) dargelegte Information zur Kenntnis.
107. Die Delegation der Ukraine erklärte zu diesem Tagesordnungspunkt Folgendes:

„Ungeachtet der aktuellen Situation beteiligt sich die Ukraine als Seite der Regionalen Vereinbarung aktiv an der Arbeit des RAINWAT-Ausschusses. Bei der letzten, der 19. Sitzung des Ausschusses, legte die ukrainische Delegation Informationen über den Stand der Umsetzung der Bestimmungen dieser Vereinbarung in der Ukraine vor. Es wurde mitgeteilt, dass die eingerichtete zwischenbehördliche Arbeitsgruppe die Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der erforderlichen Daten für Anlage 2 der Regionalen Vereinbarung (Tabellen der Kanäle, Sendefrequenzen und Verkehrskreise für den Binnenschiffahrtfunk) koordiniert. Gleichzeitig werden Informationen über Schiffe unter ukrainischer Flagge für die Aufnahme in die gemeinsame Datenbank der Schiffsstationen vorbereitet. Leider kommen die Arbeiten aufgrund der Kriegslage nicht so schnell voran

wie zum Zeitpunkt des Beitritts der Ukraine zur Regionalen Vereinbarung geplant, aber die ukrainischen Experten bemühen sich darum, die Daten aus der Ukraine dem RAINWAT-Ausschuss so bald wie möglich zur Verfügung zu stellen.“

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

III.1 Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

III.1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)

108. Die Arbeitsgruppe hörte eine Information darüber an, dass der Entwurf der aktualisierten Fassung des Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (Dok. DK/TAG 77/10, mit Stand September 2022), einschließlich der Vorschläge der zuständigen Behörden Kroatiens auf die Website der Donaukommission gestellt wurde und nahm dies zur Kenntnis.
109. Die Arbeitsgruppe beschloss, die aktualisierte Fassung des Plans der großen Arbeiten in elektronischer Form auf der Website der Donaukommission zu veröffentlichen.
110. Die Arbeitsgruppe empfahl den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Angaben im Plan der großen Arbeiten zu den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Donauabschnitten zu überprüfen und diese wenn möglich zu aktualisieren.

III.1.2 Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten

111. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn der Sitzung keine Vorschläge seitens der DK-Mitgliedstaaten bezüglich der Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten eingegangen waren.
112. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.1.3 Projekte der Donaustaaten und der nationalen Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

113. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn der Sitzung keine Vorschläge seitens der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Tagesordnungspunkt im Sekretariat eingegangen sind.

114. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

III.2.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission am Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung über den Ausbau der Binnenwasserstraßen

115. Das Sekretariat teilte mit, dass ein Vorschlag für die Erstellung einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1153 und der Verordnung (EU) 913/2010 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) 1315/2013 in der Arbeitsgruppe Verkehr, Intermodalität und Netze erörtert wird. Im Rahmen der Erörterung dieses Entwurfs werden auch Fragen im Zusammenhang mit der Binnenschifffahrtsinfrastruktur behandelt. Die letzten Sitzungen dieser Arbeitsgruppe fanden am 16. September 2022 sowie am 11. und 13. Oktober 2022 in Brüssel statt.

116. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und empfiehlt den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, sich aktiv am Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung zu beteiligen.

III.2.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum (PA 1a EUSDR)

117. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Teilnahme von Vertretern des Sekretariats an der Sitzung der Arbeitsgruppe Administrative Prozesse der Schwerpunktbereichs 1a (PA 1a EUSDR), die am 15. Juni 2022 im Online-Format stattfand.

118. Das Sekretariat teilte auch mit, dass die Verkehrsminister der Donauländer, mit Ausnahme Ungarns sowie Bosnien und Herzegowinas, mit der Unterzeichnung der Schlussfolgerungen der Donau-Verkehrsminister 2022 im Rahmen der „Connecting Europe Days 2022“ in Lyon am 29. Juni 2022

ihre Bereitschaft, den Masterplan für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse umzusetzen, bekräftigten.

119. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.2.3 Monitoring der jährlich von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten Unterhaltungsarbeiten der Fahrrinne, um die empfohlenen Abmessungen für die Fahrrinne, die hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau zu erreichen

120. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 178/VI-2022 vom 27. Juni 2022 den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten erneut Fragen zur Art der Erhebung und Darstellung aktueller Daten über die Durchführung der jährlichen Unterhaltungsarbeiten zur Erreichung der empfohlenen Regelmäße für die Fahrrinne übermittelt wurden.

121. Bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe gingen Antworten der zuständigen Behörden Kroatiens und der Slowakei (*DK 211/VIII-2022 vom 18. August 2022 und DK 260/X-2022 vom 7. Oktober 2022*) ein. Bereits zuvor hatten die zuständigen Behörden der Republik Moldau (*DK 281/XI-2021 vom 9. November 2021*), Deutschlands (*DK 309/XII-2021 vom 17. Dezember 2021*) und Österreichs (*DK 54/III-2021 vom 12. März 2021*) ihre Meinungen zugesandt.

122. Die Delegation Rumäniens teilte mit, dass ihre Antwort am Tag der Diskussionen zu diesem Thema geschickt worden sei.

123. Die Delegation Deutschlands wiederholte ihren Standpunkt, wonach Unterhaltungsarbeiten der Fahrrinne in Deutschland nicht im Voraus geplant werden und dass es daher nicht möglich sei, die gewünschten Angaben zur Verfügung zu stellen.

124. Die Delegation Österreichs teilte mit, dass die Arbeitspläne entsprechend den jeweiligen Umständen erstellt werden und zu Beginn des jeweiligen Jahres bekannt gemacht werden.

125. Der Generaldirektor des Sekretariats wies auf die Wichtigkeit hin, ein Instrument für den Informationsaustausch zwischen den Stromverwaltungen über geplante und durchgeführte Arbeiten an der Fahrrinne zu schaffen, um kritische Situationen für die Schifffahrt auf der Donau wie im Sommer 2022 zu vermeiden.

126. Ein solches Instrument könnte wie im Arbeitsplan der DK für das Jahr 2023 vorgesehen, ein Expertentreffen unter Beteiligung von Vertretern der Stromverwaltungen sein; bei diesem Treffen soll festgestellt werden, welche Pläne es für Unterhaltungsarbeiten der Fahrrinne gibt.

127. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

III.3 Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

III.3.1 Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission (*Grant Agreement No. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921*)

128. Das Sekretariat teilte mit, dass keine neuen Daten seitens der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten in die Datenbank der DK eingegangen sind.

129. Die Delegation Deutschlands teilte mit, dass ihre zuständigen Behörden damit begonnen hätten, die Angaben einiger hydrologischen Messstellen für das Jahr 2021 in die Datenbank der DK hochzuladen; die für Meteorologie zuständigen Behörden prüfen die Möglichkeit des Hochladens meteorologischer Daten.

130. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

III.3.2 Interaktive Karte der Donau der Donaukommission

131. Das Sekretariat hielt eine Präsentation, in der alle zum Zeitpunkt der Sitzung vorliegenden Aktualisierungen der interaktiven Karte der Donau gezeigt wurden.

132. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

III.4 Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

III.4.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel

133. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe keine Vorschläge zu diesem Tagesordnungspunkt seitens der DK-Mitgliedstaaten im Sekretariat eingegangen waren.

134. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.4.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

135. Das Sekretariat teilte mit, dass ihm keine Informationen zu einschlägigen internationalen Foren oder Projekten, an denen es teilnehmen hätte können, vorliegen.

136. Der Generaldirektor merkte an, dass diesen Fragen im Rahmen der Handlungen zur Umsetzung der Bestimmungen der Gemeinsamen Erklärung der DK, IKSD und ISRCB Aufmerksamkeit zukommt.
137. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

III.5 Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

III.5.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017-2019

138. Das Sekretariat informierte, dass die Entwürfe der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017, 2018 und 2019 auf die Website der Donaukommission in den Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ gestellt wurden.

Das Sekretariat schätzte die Qualität der von Rumänien geschickten Berichte und zeigte Beispielgrafiken aus dem letzten vorgelegten Bericht.
139. Mit Schreiben DK 180/VI-2022 vom 28. Juni 2022 informierte das Sekretariat die DK-Mitgliedstaaten über den aktuellen Vorbereitungsstand dieser Publikationen.
140. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis und empfiehlt die Veröffentlichung der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017, 2018 und 2019 in elektronischer Form bis Ende 2022 und in Papierform im Jahr 2023.
141. Die Arbeitsgruppe erachtete es auch als zweckmäßig, mit der Sammlung von Daten für die Erstellung der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2020 und 2021 zu beginnen.

III.5.2 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

142. Das Sekretariat informierte über die Fortsetzung der Erhebung von Daten für die Erstellung dieser Publikation. Bis zum Beginn der Sitzung hatten die zuständigen Behörden der Ukraine, Rumäniens und Bulgariens ihre Daten übermittelt.
143. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und empfiehlt den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten nach Möglichkeit die Übermittlung der Daten für die Erstellung der genannten Publikation an das Sekretariat zu beschleunigen.

III.5.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020

144. Das Sekretariat informierte über die Fortsetzung der Erhebung von Daten für die Erstellung dieser Publikation. Bis zum Beginn der Sitzung hatten die zuständigen Behörden der Slowakei und Österreichs ihre Daten übermittelt. Der Entwurf des Nachschlagewerks wurde auf die Website der Donaukommission in den Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ gestellt.
145. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und empfiehlt den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten nach Möglichkeit die Übermittlung der Daten für die Erstellung der genannten Publikation an das Sekretariat zu beschleunigen.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

146. Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 40. Sitzung ADN-Sicherheitsausschusses (*Genf, 22. - 26. August 2022*) (AD IV.1.1 (2022-2)) zur Kenntnis.

IV.1.2 Informationen zur Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN. Zusammenfassung von Informationen über die in den DK-Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse

147. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Ergebnisse der Prüfungen zur Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN im Jahr 2021 (AD IV.1.2 (2022-1)) zur Kenntnis.
148. Die Arbeitsgruppe empfahl allen DK-Mitgliedstaaten in Hinblick auf die Wichtigkeit der Frage für die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt, Informationen über die Ausbildung von ADN-Sachkundigen zur Verfügung zu stellen.

IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1 Mitteilung des Sekretariats über die Umsetzung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (DK/TAG 97/15)

149. Das Sekretariat informierte darüber, dass die 97. Tagung der Donaukommission mit Beschluss DK/TAG 97/16 vom 15. Juni 2022 die aktualisierte Fassung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15) angenommen hat und den Mitgliedstaaten empfahl, diese ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Das nächste Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle wird am 9. März 2023 stattfinden. In Antwort auf die Frage der Delegation Serbiens bestätigte das Sekretariat, dass die Tagesordnung im Vergleich zu der im März 2022 vorgelegten, aktualisiert werden wird.
150. Das Sekretariat beteiligte sich im Hinblick auf die Entwicklung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Zeitraum von Juni bis Oktober 2022 an mehreren Online-Sitzungen im Rahmen des CDNI. Die wichtigsten Themen waren die Erhöhung der Entsorgungsgebühr für öl- und fetthaltige Abfälle, Änderungen im SPE-CDNI-Bezahlsystem und das Entgasungsverbot.
151. Die Digitalisierung wird zu einem wichtigen Thema für die Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen. Seit dem 1. Juni 2022 kann die Entladebescheinigung des CDNI in elektronischem Format verwendet werden.

IV.2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der Donaukommission

152. Die Arbeitsgruppe nahm eine Mitteilung des Sekretariats darüber zur Kenntnis, dass die Lage der Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen auf der interaktiven Karte der Donau auf der Website der DK dargestellt ist. Diese Informationen werden teilweise in die Datenbank über die Donauhäfen integriert.

IV.2.3 Fragen der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau

IV.2.4 Information des Sekretariats der DK über die Arbeit am Entwurf der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau“

153. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass der Entwurf der Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau (AD IV.2.3 (2022-2)) erstmals bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) vorgelegt worden war. Bei dieser Sitzung kam es zu keinen Diskussionen bezüglich der Struktur der Empfehlungen und der Zusammenstellung der wichtigsten Abschnitte; es gingen keine Kommentare, Anmerkungen oder Vorschläge in Bezug auf diesen Entwurf im Sekretariat ein. Die Erörterung der Frage beschränkte sich hauptsächlich auf die Frage der Zweckmäßigkeit der Erstellung eines zusammenfassenden Dokuments für die Donauschifffahrt, wobei die DK-Mitgliedstaaten geteilter Meinung waren.
154. Für eine Systematisierung der Ausgangsdaten zur Donauschifffahrt insgesamt verschickte das Sekretariat einen Fragebogen (Organisation der Kontrolle, Aufstellung spezieller Kontrollbehörden, Muster wichtiger Dokument u. a.). Für die Formulierung einer zusammenfassenden Meinung im Rahmen der DK gingen im Zeitraum 2020-2021 nicht ausreichend Antworten der DK-Mitgliedstaaten auf die gestellten Fragen ein (es ging nur die Antwort eines DK-Mitgliedstaates ein), dennoch wurde die Frage in den Arbeitsplan der DK für das Jahr 2022 aufgenommen.
155. Nach Anhörung der Information des Sekretariats erachtete es die Arbeitsgruppe als nicht zweckmäßig, diese Frage in den Arbeitsplan der DK für das Jahr 2023 aufzunehmen.

IV.3 Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der Donaukommission gemäß den Angaben der DK-Mitgliedstaaten und den Empfehlungen des ET Häfen

156. Die Arbeitsgruppe nahm den Abschluss der Vorbereitungsarbeiten für die Aktualisierung des Hafenalbums (auf der interaktiven Karte) zur Kenntnis. Im Zuge dieser Arbeiten wurden mit Stand Ende September 2022 knapp 65.000 Zugriffe verzeichnet. Der Arbeitsfortschritt zur Aktualisierung wird

im Rahmen des Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs (ET Häfen) im März 2023 und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2023 erörtert. Der Abschluss dieser Arbeiten ist im Laufe des Jahres 2023 geplant.

IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet. METEET-Projekt

IV.4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet. Teilnahme an den nächsten Sitzungen der DK, der IKSD und der ISRBC

157. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Ergebnisse des 13. Gemeinsamen Treffens der drei Kommissionen, das von der DK organisiert wurde (*14. - 15. September 2022*). Die wichtigsten Diskussionsthemen waren die Anpassung an den Klimawandel und der ökologische Flussbau sowie die Nachhaltigkeit der Infrastruktur gegenüber dem Klimawandel.
158. Es wurde auf die Notwendigkeit der Fortsetzung des Dialogs über Kernfragen im Bereich der Binnenschifffahrt im Donaubecken hingewiesen, wie etwa die Auswirkungen des Klimawandels, ein integrativer Ansatz für das Wasserressourcenmanagement und die Ausbildung zukünftiger sowie die Weiterbildung heutiger Ingenieure im entsprechenden Bereich.
159. Das 14. Gemeinsame Treffen wird von der Internationalen Kommission des Save-Beckens um den 13. und 14. September 2023 in Zagreb organisiert.

IV.4.2 Teilnahme an der Arbeit des Stakeholder-Forums bei verschiedenen Projekten

160. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über den Arbeitsfortschritt des Stakeholder-Forums zum Projekt *Preparing FAIRway 2 works on the Rhine Danube Corridor* zur Kenntnis, das auf dem gemeinsamen serbokroatischen Donaustreckenabschnitt umgesetzt wird.

IV.4.3 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung; Erörterung des Stands der Projektumsetzung im Rahmen des Lenkungsausschusses und Durchführung weiterer Workshops

161. Das Sekretariat informierte darüber, dass die nächste Sitzung des METEET-Lenkungsausschusses den Stand der Vorbereitung für den nächsten

Workshop erörtern wird. Bis dahin wird auch das weitere Konzept zur Umsetzung des METEET-Projekts bis 2027 festgelegt sein.

IV.5 Grenzübergreifende Aktivitäten

IV.5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau

162. Das Sekretariat informierte über die Teilnahme an der 17. Sitzung des Rhein-Donau-Korridor-Forums (29. September 2022) und an den Sitzungen der *Connecting Europe Days 2022* (28. - 30. Juni in Lyon, Frankreich). Der zweite Aufruf (*Second call*) für die Fazilität CEF 2 zur Einreichung von Projekten wurde am 13. September 2022 veröffentlicht. Projektvorschläge können bis zum 18. Januar 2023 eingereicht werden.
163. Das Sekretariat teilte mit, dass die DG MOVE der Europäischen Kommission im zweiten Halbjahr 2021 den Konsultationsprozess zur Überarbeitung der TEN-V-Verordnung abgeschlossen hat. Der TEN-V-Vorschlag wurde am 27. Juli 2022 aktualisiert. Nach Entscheidung des Europäischen Rates und Parlaments im Jahr 2022 wird die endgültige Annahme für Mitte 2023 erwartet. Das Dokument wird auch einen Abschnitt in Bezug auf die Republik Moldau und die Ukraine enthalten. Das Inkrafttreten wird für den 1. Januar 2024 erwartet.

IV.5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaoraum (PA 1a EUSDR)

Information zur Begleitung der Einführung der DAVID-Formulare in der Donauschifffahrt und über die Einrichtung von elektronischen DAVID-Formularen im Rahmen des Projekts RIS COMEX

164. In Bezug auf die Einführung der DAVID-Formulare informierte das Sekretariat über die Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Administrative Prozesse“ der Schwerpunktbereiche 1a und 11 (PA 1a und PA 11 EUSDR) (15. Juni 2022). Es wurde angemerkt, dass Rumänien die DAVID-Formulare seit dem 15. April und die Republik Moldau seit dem 13. Mai 2022 verwendet. Damit wurde die erste Etappe abgeschlossen; in Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien, der Republik Moldau, Bulgarien und der Ukraine werden alle DAVID-Formulare verwendet. Somit wurden alle Bestimmungen des Beschlusses DK/TAG 91/12 vom 12. Dezember 2018 erfüllt.
165. Auf die Frage der Delegation Österreichs über den Stand der Einführung der elektronischen Plattform für ein gemeinsames System von elektronischen DAVID-Formularen antwortete das Sekretariat, dass diese bis Ende 2022 im

Rahmen des Projekts RIS COMEX (CEERIS – *Central & Eastern European Electronic Reporting Information System*) eingerichtet werden wird.

166. Die Arbeitsgruppe nahm die zu den Punkten IV.5.1 und IV.5.2 der Tagesordnung vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

IV.6 Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

IV.6.1 Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *DINA, DTLF, CESNI/TI* (Fragen der Cybersicherheit von Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie)

167. Das Sekretariat berichtete über die Ergebnisse der Sitzungen der Untergruppe 2 (SG2) – Informationssysteme für Güterverkehrskorridore (5. Oktober 2022) und der Untergruppe 1 (SG1) – papierloser Verkehr (6. Oktober 2022). Diese Arbeitsgruppen wurden im Rahmen des DTLF (Digitales Transport- und Logistikforum) gegründet. Das Sekretariat ist bei diesen aktiv an der Umsetzung der eFTI-Verordnung beteiligt (*Electronic Freight Transport Information, eFTI*).

168. Das Sekretariat informierte über die Sitzung der Arbeitsgruppe CESNI/TI, im Rahmen derer am 8. September 2022 ein Workshop abgehalten wurde, der sich neben der Einführung der DAVID-Formulare hauptsächlich mit Fragen der Cybersicherheit in europäischen Binnenhäfen befasste.

169. Das Sekretariat berichtete der Arbeitsgruppe über den Arbeitsfortschritt in Bezug auf die Revision des EU-Rechts im Rahmen der Einführung von Änderungen in die Richtlinie über die Beförderungen im kombinierten Güterverkehr (92/106/EWG), deren Abschluss für das Jahr 2023 geplant ist.

IV.6.2 Fragen der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs. Ergebnisse des Expertentreffens der Donaukommission zur Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (29. September 2022)

170. Das Sekretariat teilte mit, dass die endgültige Fassung des Ergebnisberichts über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs vom 9. März 2022 (Dok. DK/TAG 97/13) bei der 97. Tagung der Donaukommission mit Beschluss DK/TAG 97/17 vom 15. Juni 2022 angenommen wurde.

171. Neben dem Thema der Entwicklung der Hafeninfrastruktur schlug das Sekretariat der DK den Verwaltungen der Donauhäfen vor, die „Erklärung zur Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit von Fluss- und Seehäfen im Donaoraum“ zu unterzeichnen. Der Entwurf der Erklärung wurde mit Schreiben DK 174/VI-2022 vom 24. Juni 2022 an die Hafenverwaltungen versandt. Mit diesem Thema wird sich auch das nächste Expertentreffen der Donaukommission für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs befassen. Ursprünglich war dessen Abhaltung für den 29. September 2022 geplant, aufgrund der 17. Sitzung des Rhein-Donau-Korridor-Forums, die am selben Tag stattfand, wurde entschieden, das ET HÄFEN auf den 21. März 2023 zu verschieben. Ein Großteil des Vorbereitungsprozesses und das Konzept werden beibehalten.
172. Das Sekretariat der DK berichtete über die Unterstützung der Solidaritätsmaßnahmen der Europäischen Union mit der Ukraine und die Funktionsweise der Informations- und Koordinierungsstelle (*Danube Cargo Information Desk*) zur Erleichterung der Güterbeförderung, indem Verbindungen zwischen den Marktteilnehmern geschaffen werden und die Nachfrage nach Gütern mit den Diensten der Hafen- und Flottenbetreiber abgestimmt werden. Operative Berichte über diese Tätigkeiten wurden am 17. Juni, am 1. und 19. Juli sowie am 16. und 29. September 2022 bei der DG MOVE vorgelegt.
173. Die Arbeitsgruppe nahm die zu den Punkten IV.6.1 und IV.6.2 der Tagesordnung vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

V.1 Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.1.1 Information des Sekretariats über die Vorbereitung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2020 und 2021

174. Der Chefingenieur des Sekretariats präsentierte kurz die zu diesem Tagesordnungspunkt mit Schreiben DK 212/VIII-2022 vom 19. August 2022 verteilte Information des Sekretariats. Anschließend erteilte er dem Angestellten des Sekretariats das Wort, der die Erstellung der Statistischen Jahrbücher der DK im Zeitraum seit dem 1. Juli 2019 übernommen hat, da die entsprechende Stelle des Rates des Sekretariats bei der 92. Tagung der Kommission abgeschafft wurde.

175. In dieser Präsentation hob das Sekretariat insbesondere die folgenden im Zusammenhang mit der Modernisierung des Erstellungsprozesses der Statistischen Jahrbücher stehende Punkte hervor:

- Die Statistischen Jahrbücher für die Jahre 2018, 2019 und 2020 wurden bereits nach der neuen Methodik erstellt; sie wurden in elektronischer Form auf die Website der DK gestellt:

<https://www.danubecommission.org/dc/de/die-donauschifffahrt/statistik-der-donauschifffahrt/>

Im Haushaltsentwurf der Kommission für das Jahr 2023 ist die Finanzierung ihrer Druckausgabe vorgesehen.

- Die Erstellung des Statistischen Jahrbuches der DK für das Jahr 2021 wurde abgeschlossen, die Veröffentlichung wurde jedoch ausgesetzt, da die Delegationen mehrerer DK-Mitgliedstaaten zugesagt haben, die fehlenden Daten zeitnah zu übermitteln.
- Das Sekretariat verzeichnete in den Jahren 2021-2022 mit Besorgnis das Verschwinden von den Websites der offiziellen Statistikämter einiger DK-Mitgliedstaaten von früher veröffentlichten statistischen Daten über einerseits die Transportmengen im Verkehr zwischen dem Beladeland und dem Zielland sowie andererseits von getrennten Datenangaben zu den in den Häfen geladenen und entladenen Gütern (aufgegliedert nach 20 Abteilungen des NST 2007 Güterverzeichnis). Stattdessen wird lediglich der Gesamtumschlag gemäß den Güterabteilungen veröffentlicht.
- Das Sekretariat bedankte sich besonders bei der Delegation der Ukraine, der ein Leiter der Verwaltung der Seehäfen der Ukraine (<https://www.uspa.gov.ua/ru/pokazateli-raboty/pokazateli-raboty-2021>) angehörte. Auf der Website dieser Verwaltung werden innerhalb von 30 Tagen nach Ende des jeweiligen Monats genaue statistische Angaben über die Tätigkeit der Donauhäfen veröffentlicht.
- Das Sekretariat dankte der Delegation Bulgariens, die vor einigen Jahren einen neuen Ansatz für die Berichterstattung über die Tätigkeit der privatisierten Häfen des Landes vorgeschlagen hat: Getrenntes Aufzeigen der „statistischen Häfen von Lom und Ruse“, deren Umschlagsdaten jeweils die Aktivitäten von mehr als drei verschiedenen physischen Häfen an der Donau in Bulgarien umfassen. Das Sekretariat wies darauf hin, dass ein ähnlicher Ansatz vom statistischen Amt Österreichs verwendet wird. Das Sekretariat schlug

den anderen Mitgliedstaaten vor, den Weg der Ausweisung von „statistischen Häfen“ in ihren Regionen zu gehen und den kumulierten Güterumschlag nicht unter „sonstige Häfen“ zu veröffentlichen, wenn dieser bis zu 80 % des Gesamtgüterumschlags der Donauhäfen in ihrem Land ausmacht.

- Das Sekretariat informierte über die Absicht, bei der nächsten Sitzung der AG TECH im April 2023 den Entwurf des aktualisierten Formulars der Donaukommission zu statistischen Angaben über den Güterverkehr je Quartal (das aktuelle Formular OSA-1) einzuführen und dabei die auf den Seiten der offiziellen statistischen Ämter verfügbaren Daten aus dem Formular zu streichen.

176. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis.

V.2 Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.2.1 Information des Sekretariats über die Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen

177. Im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) legte das Sekretariat der DK im Arbeitsdokument AD V.2.1 (2022-1) mehrere Vorschläge zur Aktualisierung und Harmonisierung von bei der DK zur Arbeit im Bereich Statistik und Wirtschaftsanalyse verwendeten Begriffen und Definitionen vor. Die Vorschläge des Sekretariats der DK basieren auf dem Vergleich der im Rahmen der DK herausgebildeten Terminologie und Definitionen mit der von der Arbeitsgruppe von EUROSTAT im Bereich Statistik der Binnenschifffahrt vorgeschlagenen Terminologie und Definitionen.

178. Vertreter des Sekretariats der DK beteiligten sich in den Jahren 2021 und 2022 an den von der Arbeitsgruppe von EUROSTAT im Bereich Statistik der Binnenschifffahrt organisierten Online-Sitzungen, bei denen der Entwurf einer Methodologie der Statistik für Fahrgastbeförderung auf den Binnenwasserstraßen vorgelegt wurde. Das Sekretariat der DK teilte seine Erfahrung in Bezug auf die Erhebung von statistischen Angaben über die Fahrgastbeförderung in der Donauschifffahrt, insbesondere wurden die von der DK zur Erhebung von statistischen Angaben zur Fahrgastflotte und Fahrgastbeförderung auf der Donau verwendeten Formulare (ST14 - ST15) vorgestellt.

179. Mit Stand Oktober 2022 gingen im Sekretariat keine weiteren Kommentare/Änderungen seitens der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf das zur Abstimmung verteilte Arbeitsdokument (AD V.2.1 (2022-2)) ein. Daher wird vorgeschlagen, dieses in seiner endgültigen Fassung für die weitere Verwendung als grundlegende Richtlinie für die Erhebung und Analyse statistischer Daten im thematischen Arbeitsbereich der Donaukommission anzunehmen sowie auch bei der weiteren Zusammenarbeit mit EUROSTAT und anderen internationalen Organisationen zu Fragen der Statistik im Schiffsverkehr.

V.3 Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.3.1 Stand der Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (auf der Website der DK veröffentlicht)

180. Das Sekretariat informierte, dass auf Grundlage neuer im Jahr 2022 eingegangener Daten von Ungarn, Rumänien und der Slowakei bis Ende des Jahres auf der Website der Donaukommission eine aktualisierte Fassung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (Stand September 2022) veröffentlicht wird.

181. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

V.4 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

V.4.1 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt:

- **Ergebnisse im ersten Quartal 2022**
- **Ergebnisse im ersten Halbjahr 2022**

182. Die Arbeitsgruppe erhielt vom Sekretariat Informationen zum Thema Marktbeobachtung der Donauschifffahrt:

- Ergebnisse im ersten Quartal 2022 (verteilt mit Schreiben DK 185/VII-2022 vom 4. Juli 2022)
- Ergebnisse im ersten Halbjahr 2022 (AD V.4.1 (2022-2))

183. Das Sekretariat analysierte die Lage und Entwicklung der einzelnen Sektoren des Donauschifffahrtmarktes im Lauf des ersten Halbjahres 2022 und die wichtigsten Einflussfaktoren sowie die Marktprognose für das laufende Jahr 2022.

184. Es wurde angemerkt, dass durch die großangelegte militärische Invasion durch Russland im Februar dieses Jahres erhebliche Risiken und bedeutende Verluste des Transportumfangs auf dem Markt der Donauschifffahrt

verursacht wurden. Im Zusammenhang mit der Blockade der Seehäfen der Ukraine waren schnelle Handlungen bei der Suche nach Systemen für die Transportorganisation auf der unteren Donau, insbesondere zur Unterstützung des ukrainischen Exports von Agrarprodukten, erforderlich sowie der Aufbau eines speziellen Logistikbetriebs mithilfe der Häfen der Ukraine, der Republik Moldau und Rumäniens sowie der Donau-Schwarzmeer-Kanalverbindungen.

185. Die Donaukommission beteiligt sich aktiv an der Lösung dieses Problems im Rahmen der im Mai 2022 beschlossenen Initiative *Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine* zur Unterstützung der Solidaritätsmaßnahmen der Europäischen Union mit der Ukraine gemäß dem Aktionsplan für Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine zur Erleichterung der Agrarexporte der Ukraine und ihres bilateralen Handels mit der EU (Brussels, 12.5.2022 COM (2022) 217, final).
186. Die signifikante Steigerung des Güterumschlags in den Donauhäfen der Ukraine im darauf folgenden Zeitraum ist die logische Folge der von der Regierung der Ukraine mit Unterstützung der Europäischen Union und der Donaukommission gesetzten entschlossenen Maßnahmen und der wichtigen Handlungen für die Organisation des Exports von Agrarprodukten des Landes über die Häfen Reni, Ismail und Ust-Dunajsk: Getreideschüttgut und Flüssiggüter (Sonnenblumenöl).
187. Die Schifffahrtbedingungen im ersten Halbjahr 2022 können als extrem bezeichnet werden: Die Niedrigwasserperiode, die Ende Juni einsetzte, erwies sich als äußerst ungünstige hydrologische Lage, die durch die außergewöhnlich hohen Temperaturen und das Ausbleiben von Niederschlägen im Becken der Donau und der in die Donau mündenden Flüsse hervorgerufen wurde. Dies führte zu einem heftigen Absinken der Wasserstände auf der gesamten Donau und dementsprechend zu einem bedeutenden Rückgang der Abladetiefen der Schiffe.

In diesem Zeitraum kam es auf einzelnen kritischen Streckenabschnitten zu vorübergehenden Stillständen der Verbände über lange Phasen hinweg (teilweise kam es auch zur Unterbrechung der Fahrten von Fahrgastschiffen mit Kabinen), der Organisation von speziellen Umgruppierungen von Leichtern, der Umladung von Schiffen bis zum Erreichen der Abladetiefe (sukzessive bis 1,8/1,6/1,4 m) für die Durchfahrt, wodurch die Beförderungsmengen sanken.

Es wurde festgestellt, dass dieses Problem weiterhin einen negativen Einfluss auf den Markt und die folgenden Monate der Donauschifffahrt hatte.

188. Die Information des Sekretariats zur Marktbeobachtung der Donauschifffahrt wurde zur Kenntnis genommen.

V.4.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

189. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe mit, dass das Sekretariat der DK im Jahr 2022 folgende Dokumente an die ZKR übermittelte:

- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2021

Angaben aus diesem Dokument wurden in den gemeinsamen Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt. Herausgegeben im April 2022* aufgenommen.

- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2021, zur Aufnahme in den bevorstehenden gemeinsamen Bericht *Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung. Jahresbericht 2022*.
- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Quartal 2022, zur Aufnahme in den bevorstehenden gemeinsamen Bericht *Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung. Jahresbericht 2022*.

190. Im Rahmen der Vorbereitung des Berichts *Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung. Jahresbericht 2022* hielten die Sekretariate der ZKR und der DK im Mai 2022 zwei Online-Treffen ab, bei denen einzelne Fragen zum aktuellen Stand des Donauschifffahrtsmarktes und die Prognosen für das Jahr 2022 präzisiert wurden.

191. Im Ergebnis der Erörterung des Arbeitsdokuments Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: erstes Halbjahr 2022 (AD V.4.1 (2022-2)) wurde beschlossen, dieses an die ZKR zu übermitteln, um in den nächsten gemeinsamen Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt* aufgenommen zu werden.

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNGEN und PROJEKTE

VI.1 DK als Projektpartner

VI.1.1 Information des Sekretariats zur Umsetzung der Vereinbarung gemäß GRANT II (zweite Zuwendungsvereinbarung mit der EU) und Hauptlinien der Arbeit an der Vorbereitung des Entwurfs der Vereinbarung GRANT III

192. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über die Arbeit gemäß der Vereinbarung mit der Europäischen Kommission über die Zuwendung aus der Connecting-Europe-Fazilität (CEF Grant Agreements I und II) sowie über die Teilnahme am Projekt (AD VI.1.1 (2022-2)) zur Kenntnis.

193. Der Generaldirektor des Sekretariats der DK legte umfassende Informationen über die Antragseinreichung für die Zuwendungsvereinbarung mit der EU vor (GRANT III).

Der sechs Arbeitspakete (AP) mit 14 Aufgaben und fünf Teilaufgaben umfassende Arbeitsplan wurde präsentiert: Arbeitspaket 1 befasst sich mit dem Projektmanagement und Kommunikationsaktivitäten, die anderen fünf Arbeitspakete sind thematisch ausgerichtet und behandeln die Themen, die vom Sekretariat in Übereinstimmung mit den Hauptzielen des Projekts und der aktuellen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen definiert wurden.

194. *„Die Delegation der Ukraine dankte dem Sekretariat und dem Generaldirektor persönlich für die aktive Unterstützung und Hilfe für die Ukraine unter den schweren Bedingungen der großangelegten russischen Aggression. Die Ukraine weiß die politische und auch die wirtschaftliche Hilfe der europäischen Staaten, darunter auch der Donaustaaten, und des Sekretariats der DK sehr zu schätzen.*

Die Delegation der Ukraine erinnerte daran, dass es gerade die Initiative des Sekretariats war, die Aufgabenzusammenstellung von GRANT II zu ändern, um Möglichkeiten zur Aktivierung des Betriebs der Häfen der unteren Donau zu schaffen, die von der russischen Aggression wirtschaftlich besonders betroffen sind - Rumänien, die Republik Moldau und die Ukraine. Das Sekretariat steht in regelmäßigem Kontakt mit Vertretern der zuständigen Behörden dieser Staaten und hat sich in letzter Zeit mehrfach bei persönlichen Besuchen in den Häfen der unteren Donau ein Bild von der Lage vor Ort gemacht.

Die DK-Mitgliedstaaten und das Sekretariat der DK können bei der Genehmigung und Durchführung wichtiger und erforderlicher europäischer Projekte und Initiativen für die Entwicklung der Donauschifffahrt auf die Unterstützung der Ukraine zählen.“

VI.1.2 Information des Sekretariats zur Teilnahme am Projekt HORIZONT 2020 – PLATINA 3

195. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Arbeit gemäß den Vereinbarungen über die Teilnahme am Projekt HORIZONT 2020 – PLATINA 3 (AD VI.1.2 (2022-2)) zur Kenntnis.
196. Die Information des Sekretariats gab auch gesondert Aspekte der Vorbereitung für das 5. Stage Event des Projekts wieder, das vom Sekretariat der DK am 19. - 20. Oktober 2022 organisiert wurde.

VII. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES SEKRETARIATS ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2022 BIS ZUR 98. TAGUNG, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

197. Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 mit Stand September 2022 (AD VII (2022-2)) zur Kenntnis.
198. Da der geltende Arbeitsplan der DK (Dok. DK/TAG 96/5) eine Tätigkeitsdauer vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 vorsieht, wird der vollständige Bericht über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den angegebenen Zeitraum über den Teil zu den technische Fragen bei der Frühjahrssitzung 2023 der Arbeitsgruppe vorgelegt.

VIII. ENTWURF DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION UND DES PLANS DER SITZUNGEN UND TREFFEN FÜR DAS JAHR 2023, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

199. Die Arbeitsgruppe wurde über den Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission und des Plans der Sitzungen und Treffen für das Jahr 2023, Teil zu den technischen Fragen (AD VIII (2022-2)) informiert.

200. Im Zuge der Erörterung traf die Arbeitsgruppe folgende Entscheidungen:

- Streichen des ersten Unterpunktes aus Punkt 1.3, Abschnitt II in der Spalte Aufgabenbeschreibung (*auf Vorschlag der Delegation Österreichs*)
- Streichen des Unterpunktes 2.3 aus Punkt 2, Abschnitt IV (Fragen der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau) (*gemäß Entscheidung der AG TECH zu Punkt IV.2.4 der Tagesordnung*)
- Änderung der Abhaltungsdaten einzelner Sitzungen und Veranstaltungen in Abschnitt C

IX. SONSTIGES

201. Die Delegation der Ukraine machte folgende Mitteilung:

„Die Ukraine plant angesichts der objektiven Bedeutung der logistischen Wasserstraße des Donauraums – deren entscheidende Rolle sich während der noch nie dagewesenen und vor allem die Ernährungssicherheit in vielen Ländern in Gefahr bringenden militärischen Handlungen des Aggressor-Staates russland gezeigt hat – die Frage der Aufnahme des Donauabschnitts vom Zugangskanal zum Meer (Bystroe- und Kilia-Arm) bis Tschatal Ismail in das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) aufzunehmen, anzuregen.

Die Führung unseres Landes hat diese Absichten bei Treffen auf verschiedenen Ebenen wiederholt erklärt, und wir möchten unverzüglich mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen beginnen.

Im August 2022 fand eine Reihe von Treffen der Regierung der Ukraine bei der Europäischen Union mit Vertretern der Europäischen Kommission statt, bei denen dieses Thema erörtert wurde. Da die Bereitschaft zur Zusammenarbeit vorhanden ist, möchte die Ukraine so bald wie möglich Expertentreffen abhalten, der Europäischen Kommission alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen und das Aufnahmeverfahren einleiten.

Es wurde bereits ein Informationsblatt erstellt und an die DG MOVE weitergeleitet, aus dem klar hervorgeht, dass der ukrainische Streckenabschnitt der Donau bereits jetzt, auch ohne Verbesserungen, eine höhere Klassifizierung als die in der Verordnung (EU) 1315/2013 für Wasserstraßen geforderte UNECE-Klasse IV aufweist. Darüber hinaus entwickeln sich die ukrainischen Donauhäfen effizient und entsprechen den geforderten mindestens 500.000 Tonnen Umschlag pro Jahr (allein im Zeitraum Februar-September dieses Jahres wurden 9,5 Millionen Tonnen umgeschlagen, davon mehr als 4,7 Millionen Tonnen im Hafen von Ismail). Ein angemessener Navigationszustand wird gewahrt; der Streckenabschnitt

verfügt über ein RIS-System. Der Streckenabschnitt kann gemäß seinen technischen Merkmalen in das TEN-V-Netz aufgenommen werden.

Die Delegation der Ukraine hofft auf die Unterstützung der europäischen Partner, die ebenfalls die Bedeutung der Logistikroute über den Bystroe-Kanal erkennen“.

* *
*

202. Die Arbeitsgruppe schlägt der 98. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2022) (Dok. DK/TAG 98/...)

BESCHLIESST die 98. Tagung der Donaukommission:

den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2022) (Dok. DK/TAG 98/...) zu billigen.“

* *
*

203. *„Am Ende der Sitzung dankte der Vorsitzende **im Namen der ukrainischen Delegation** allen Teilnehmern und über sie allen Bevollmächtigten der Mitgliedstaaten der Donaukommission für ihre große, auch moralische Unterstützung für die Ukraine in einer kritischen Zeit, in der über die Frage des Seins oder Nichtsein der ukrainischen Demokratie und des ukrainischen Staates an sich entschieden wird. russland hat auf den erfolgreichen Prozess der Entsatzung des ukrainischen Territoriums mit dem Versuch reagiert, bereits verlorene Gebiete zu annektieren und mit dem möglichen Einsatz von Atomwaffen zu drohen. Die ukrainische Armee setzt die Befreiung ihres Landes fort und wird nicht aufhören, bis die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wiederhergestellt ist.*

Vor allem dank dieser Unterstützung wird das ukrainische Volk die ihm auferlegten schweren Prüfungen bestehen und ein vollwertiges Mitglied einer zivilisierten europäischen Gemeinschaft und de jure ein vollwertiges

Mitglied der europäischen und euro-atlantischen Gemeinschaft werden. De facto ist die Ukraine bereits ein verlässlicher Verbündeter mit gemeinsamen Werten, gemeinsamen Sicherheitsproblemen und einer Kompatibilität mit kampferprobten Standards.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Arbeitsgruppe stellte dieser fest, dass alle Tagesordnungspunkte der Sitzung behandelt wurden, und dankte allen Teilnehmern für ihre produktive Arbeit, wobei er feststellte, dass die Sitzung im Geiste des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit stattfand. Dies zeugt von der Qualität der Arbeit der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats und dem hohen Fachniveau der Experten der DK. Er dankte auch dem Sekretariat für die Vorbereitung der Dokumente der Arbeitsgruppe und den Dolmetschern für ihre Arbeit.

204. Der Generaldirektor des Sekretariats brachte in seinen Abschlussworten zum Ausdruck, dass die Arbeitsgruppe gute Arbeitsergebnisse erreichte und sprach den Delegationen für ihre Mitarbeit sowie dem Vorsitzenden für die ausgezeichnete Sitzungsführung seine Dankbarkeit aus.

* *
*

205. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 98. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT
über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Dok. DK/TAG 96/6) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 3. - 5. Mai 2022 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen die Delegationen von 10 Mitgliedstaaten der Donaukommission teil. Aufgrund des hybriden Formats der Sitzung waren einige Delegationsmitglieder im Sitzungssaal vor Ort anwesend, andere nahmen von ihrem Arbeitsplatz aus über die Verbindung mit der Online-Plattform teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage 1*).
3. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr Cs. Pákozdi und Herr F. Zaharia, der Chefingenieur Herr P. Suvorov, sowie die Räte und Rätinnen des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović, Herr S. Kanurnyi, Frau E. Echim teil.
4. Im Zuge der Sitzungseröffnung informierte die Delegation der Ukraine die Arbeitsgruppe über die schwierigen Bedingungen, in denen sich die internationale Schifffahrt aufgrund des von Russland gegen die Ukraine geführten Krieges befindet. Es wurde vor allem auf die Tatsache hingewiesen, dass angesichts der russischen Blockade der ukrainischen Seehäfen und des mehrfachen Beschusses von Schiffen der Ukraine und anderer Mitgliedstaaten der Kommission durch Russland den über Jahre aufgebauten Unternehmen und Logistikketten erheblicher Schaden zugefügt wurde. Unter den gegenwärtigen Bedingungen bedürfen diese einer sofortigen Umstrukturierung, da die meisten von ihnen vor allem zur Lieferung von Lebensmitteln, Rohstoffen und anderen Gütern in andere Länder genutzt worden waren.
5. Die ukrainische Delegation verwies auf die Bedeutung der Arbeit der Donaukommission unter den Bedingungen der von Russland blockierten ukrainischen Seehäfen und die notwendige Unterstützung für eine Neuausrichtung der Schifffahrt auf der Donau und in den Häfen der Donaustaaten auf die Lieferung von Gütern, vor allem von Getreide und

anderen Nahrungsmitteln, was aus der Sicht der Ernährungssicherheit verschiedener Regionen sinnvoll sei.

6. Frau Ivana Kunc (Republik Serbien) wurde zur Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gewählt, die Delegation Bulgariens erklärte sich bereit, den stellvertretenden Vorsitzenden der Sitzung zu stellen und den Vorsitz der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe zu übernehmen.
7. Die Arbeitsgruppe nahm die folgende Tagesordnung einstimmig an.

Geschlossener Teil der Sitzung 3. - 4. Mai 2022

1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2022 - Dok. DK/TAG 96/6]
2. Status der Russischen Föderation bei der Donaukommission infolge des Beschlusses der 12. außerordentlichen Tagung (*mit erforderlichen Entscheidungen*) [Vorschlag des Sekretariats]
3. Vorschläge des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission zur Aktualisierung von Artikel 9 des Belgrader Übereinkommens, um unter Beachtung der Geschäftsordnung und der geltenden Arbeitsverträge die Entbindung aller Angestellten des Sekretariats mit russischer Staatsangehörigkeit von ihren Posten vorzubereiten [gemäß Beschluss der 12. außerordentlichen Tagung – Dok. DK/TAG-XII Ao./3]
4. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission (*Überlegungen des Generaldirektors des Sekretariats*) [Wiederaufnahme der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN vom November 2021]
5. Aktualisierung der Bestimmungen in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats
 - 5.1. Fragen in Bezug auf die Gehälter und die Rente der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2022 - Dok. DK/TAG 96/6; Wiederaufnahme der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN vom November 2021]
6. Mandat der Funktionäre des Sekretariats [gemäß Kapitel VII der Geschäftsordnung und Kapitel 3 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission]

7. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission im Jahr 2021 [gemäß Kapitel 6 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission]
 - 7.1. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2021 [gemäß Kapitel 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission]
 - 7.2. Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung [gemäß Kapitel 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission]
8. Auswirkung der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine auf den Haushalt der Donaukommission und Vorschläge im Hinblick auf erforderliche Entscheidungen
9. Tätigung von Haushaltsausgaben im Laufe des nachfolgenden Haushaltsjahres
10. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission
 - 10.1 Bestimmungen in Bezug auf die Vollmachten [infolge des Vorschlags Russlands DK 304/XII-2021 vom 13. Dezember 2021]
 - 10.2 Leitlinien für Unterstützungserklärungen [Wiederaufnahme der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN vom November 2021]
 - 10.3 Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2022 - Dok. DK/TAG 96/6; Wiederaufnahme der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN vom November 2021]
11. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom November 2021 [gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung]
12. Publikationsfragen (Veröffentlichungen, Website, Archiv, Bibliothek)
 - 12.1. Reform des Übersetzungsdienstes [Wiederaufnahme der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN vom November 2021]
 - 12.2. Organisations- und Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand der Donaukommission [Vorschlag des Sekretariats]
13. Sonstiges
 - 13.1. Erhöhung des Grundgehalts für die Planstelle Sekretär/in des Sekretariats der Donaukommission [Vorschlag des Sekretariats]

- 13.2. Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung [Vorschlag des Sekretariats]

Offener Teil der Sitzung

5. Mai 2022

1. Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2021 - April 2022 (Projekte, Dienstreisen, Treffen, Initiativen)
2. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt
 - 2.1. Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2022 – Dok. DK/TAG 96/6]
 - 2.2. Abgaben, die von der Stromverwaltung der Unteren Donau von Schiffen, die den Abschnitt zwischen der Mündung des Sulina-Kanals und Bräila befahren, erhoben werden [Wiederaufnahme der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN vom November 2021]
3. Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission
 - 3.1. Neue Vorschrift zur Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 45 des Belgrader Übereinkommens [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2022 – Dok. DK/TAG 96/6; Wiederaufnahme der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN vom November 2021]
4. Internationale Kooperation der Donaukommission
 - 4.1. Projekte
 - 4.1.1. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II) [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2022 - Dok. DK/TAG 96/6]
 - 4.1.2. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten des Projekts PLATINA 3 [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2022 - Dok. DK/TAG 96/6]
 - 4.1.3. Sonstige Projekte
 - 4.2. Teilnahme der Kommission als Beobachter an den Arbeiten der internationalen nicht staatlichen Organisation Waterborne Technology

Plattform [Wiederaufnahme der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN vom November 2021]

- 4.3. Zusammenarbeit mit der Verkehrsgemeinschaft [auf Vorschlag des Sekretariats]
5. Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf BWS
 - 5.1. Fragen in Bezug auf die Anerkennung der Binnenschiffszeugnisse, der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt sowie der Schiffsdokumente für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe
 - 5.1.1. Beschlusssentwurf in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind [Vorschlag Russlands – Dok. DK/TAG 96/15; gemäß Entscheidung der 96. Tagung]
 - 5.1.2. Beschlusssentwurf in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe [Vorschlag der Ukraine – Dok. DK/TAG 96/16; gemäß Entscheidung der 96. Tagung]
 - 5.1.3. Prüfung der Streckenkenntnis [auf Antrag der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2022]
6. Verleihung der Gedenkmedaille für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt [gemäß Satzung der Gedenkmedaille]
7. Sonstiges

* *
*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des geschlossenen Teils der Sitzung ergaben sich folgende Ergebnisse:

TOP 1 Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

8. Frau Dr. Rita Silek, die Leiterin der Abteilung für Völkerrecht im Ministerium für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn, informierte die Delegationen über den Stand der Revision des Belgrader Übereinkommens:

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Kollegen!

Als Vorsitzende des Vorbereitungskomitees der Diplomatischen Konferenz für die Revision des Belgrader Übereinkommens möchte ich Sie zunächst über die Tätigkeit des Komitees seit dem 14. Dezember 2021 unterrichten.

Die Sitzung der Arbeitsgruppe für institutionelle und rechtliche Fragen des Vorbereitungskomitees wurde von Frau Jelisaveta Čolanovič, Leiterin der Abteilung für Internationales Recht des serbischen Außenministeriums für den 16. - 17. Dezember 2021 einberufen. Die Sitzung fand in einem hybriden Format statt.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit etlichen Fragen beschäftigt. Im Fokus der Sitzung standen die folgenden Fragen: die Definition der eigenen Kompetenzen und Aufgaben der Arbeitsgruppe; die Festlegung der institutionellen und verfahrenstechnischen Regelungen des Vorbereitungskomitees; der Sprachgebrauch der Donaukommission und des Vorbereitungskomitees, sowie das Schreiben der Generaldirektion Mobilität und Verkehr (GD MOVE) der Europäischen Kommission vom 3. Dezember.

Die Mitgliedstaaten haben auch kurz die Frage der Reform des Sekretariats und die Dokumente angesprochen, die der Fortsetzung der Revision des Belgrader Übereinkommens zugrunde liegen.

Die Sitzung der Arbeitsgruppe für Schifffahrtsfragen hat noch nicht stattgefunden.

Ziffer 3 des am 17. März 2022 angenommenen Beschlusses der 12. außerordentlichen Tagung der Donaukommission beauftragte das Vorbereitungskomitee zu prüfen, ob die Russische Föderation als Staat ohne Donauufer auch in Zukunft ein Vertragsstaat des Belgrader Übereinkommens sein kann. Zu diesem Zweck habe ich als Vorsitzende des Vorbereitungskomitees eine schriftliche Konsultation unter den Mitgliedstaaten eingeleitet. Bezüglich der Frage der zukünftigen Mitgliedschaft der Russischen Föderation sind bis heute drei Rückmeldungen eingegangen. Zwei davon haben die zukünftige Mitgliedschaft der Russischen Föderation nicht unterstützt und eine hat sich auf Artikel 3 und 6 des Zusatzprotokolls vom 1998 des Belgrader Übereinkommens bezogen, das heißt auf die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Donaukommission und die Änderung des Übereinkommens.

Auf den Erhalt der Rückmeldungen auch anderer Staaten warten wir noch.“

9. Die Delegation der Ukraine dankte Frau Rita Silek, der Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees für die Diplomatische Konferenz zur Revision des

Belgrader Übereinkommens, für die von ihr aufgegriffene akute Frage in Bezug auf die Unmöglichkeit einer Teilnahme der Russischen Föderation an den Sitzungen des Vorbereitungskomitees.

Die Ukraine dankte den Mitgliedern der Donaukommission für die bei der 12. außerordentlichen Tagung getroffenen Entscheidungen hinsichtlich der Ablehnung der Vollmachten der Vertreter Russlands und ihres Ausschlusses von der Teilnahme an allen Arbeitsgremien der Kommission. Leider hält die militärische Aggression an, die Ausfahrten aus der Donau ins Schwarze Meer werden blockiert, weshalb die Ukraine ihr Recht auf eine sichere Schifffahrt auf der Donau nicht ausüben kann.

Die Ukraine brachte ihren Wunsch zum Ausdruck, zur rechtlichen Grundlage beizutragen und eine klare Argumentation zu finden für eine Entscheidung hinsichtlich der Unmöglichkeit einer Teilnahme der Russischen Föderation an der Arbeit des Vorbereitungskomitees auf der Plattform, die dieses Arbeitsgremium der DK geschaffen hat, und zwar die Tagung der Donaukommission. Die Ukraine schlug vor, den Beschlussentwurf der 97. Tagung, der es ermöglicht, die russische Seite auf rechtmäßige Weise über die Unmöglichkeit einer Teilnahme ihrer Vertreter an der Arbeit des Vorbereitungskomitees zu informieren, im Rahmen von Punkt 2 der Tagesordnung der Sitzung der Arbeitsgruppe zu erörtern.

10. Die Delegationen Rumäniens und Serbiens verwiesen auf das Zusatzprotokoll vom 26. März 1998 des Belgrader Übereinkommens, das den Status der Russischen Föderation bei der Donaukommission klärt. Rumänien hob die Tatsache hervor, dass in Bezug auf die Eigenschaft als Mitglied der Kommission eine Einheitlichkeit gewährt werden müsse, entweder durch eine exklusive Mitgliedschaft von Uferstaaten (und somit Rückkehr zur rechtlichen Situation vor Inkrafttreten des Protokolls von 1998) oder durch Erlaubnis einer Beteiligung jeder interessierten Partei als vollberechtigtes Mitglied (z. B. Frankreich und die Türkei).
11. Ungarn machte auf die Tatsache aufmerksam, dass die Erörterung des Status der Russische Föderation im Vorbereitungskomitee noch im Gange sei und dass sich dieses dazu aussprechen müsse, bevor die Kommission welche Entscheidung auch immer treffe. Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe erwähnte ihrerseits, dass die Arbeitsgruppe sich mit den von der ukrainischen Delegation aufgeworfenen Problemen befassen müsse, wobei sie gleichzeitig hervorhob, dass es sehr wichtig sei, im Vorfeld die Meinungen aller Mitgliedstaaten zu diesem Thema zu kennen.

12. Auf Vorschlag der Sitzungsvorsitzenden nahm die Arbeitsgruppe die von Frau Rita Silek vorgebrachten Informationen, die auch eingeladen wurde, an den Diskussionen zum folgenden Punkt der Tagesordnung teilzunehmen, zur Kenntnis.

TOP 2 *Status der Russischen Föderation bei der Donaukommission infolge des Beschlusses der 12. außerordentlichen Tagung*

13. Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe informierte die Delegationen darüber, dass das Sekretariat unter diesem Tagesordnungspunkt Erläuterungen zur Umsetzung des Beschlusses der 12. außerordentlichen Tagung erhalten wolle, vor allem in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Russischen Föderation als Unterzeichnerstaat des Belgrader Übereinkommens (Jahresbeitragszahlungen, Übersetzung und Verteilung der von Russland ausgehenden Korrespondenz, Verteilung von Publikationen der Kommission). Ferner verteilte die Vertreterin der Ukraine zu diesem Tagesordnungspunkt einen Beschlusssentwurf, der auf den Ausschluss der Russischen Föderation von der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees abzielte.
14. Die ukrainische Delegation machte darauf aufmerksam, dass die Russische Föderation mit ihrem Vorgehen weiterhin gegen die grundlegenden Prinzipien und Ziele des Belgrader Übereinkommens verstößt und die Gewährleistung einer freien und sicheren Schifffahrt auf der Donau, die Interessen und souveränen Rechte der Donaustaaten sowie die Festigung der wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen zwischen den Donauländer untereinander und zu anderen Ländern untergräbt.

Um nicht zuzulassen, dass Russland die internationale Plattform der Donaukommission und des Vorbereitungskomitees – ein von der Donaukommission geschaffenes Gremium – nutzt, sowie um die Fortsetzung der Aggression gegen andere DK-Mitgliedstaaten und die Verbreitung der Ideologie des Terrors auf die Rechtsdokumente, die die Donauschifffahrt regeln, zu verhindern und mit dem Ziel, die fortgesetzten Verletzungen des Übereinkommens zu unterbrechen, schlug die Ukraine den DK-Mitgliedstaaten vor, einen entsprechenden Beschlusssentwurf und dessen Begründung zu erörtern.

Die Ukraine begründete ihren Standpunkt wie folgt:

Die Arbeiten zur Revision des Belgrader Übereinkommens begannen im April 1992 mit dem Beschluss der 50. Tagung der DK über die mögliche Einberufung einer internationalen Konferenz und der von anderen Vertretern der DK-Mitgliedstaaten unterstützten Erklärung Ungarns über die Notwendigkeit der Harmonisierung des Belgrader Übereinkommens und die

besondere Bedeutung des in der Präambel des Belgrader Übereinkommens verankerten Grundsatzes der Festigung der wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen der Donaustaaten. Im Rahmen der 51. Tagung der DK wurde die Diskussion über die Notwendigkeit der Anpassung des Belgrader Übereinkommens mit besonderem Nachdruck auf die Bedeutung der Festlegung der Frage der Mitgliedschaft aller DONAU-Staaten in der Donaukommission fortgesetzt.

Mit Beschluss der 60. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 60/56) wurde die Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens (PrepCom) wieder aufgenommen.

Das PrepCom nahm ihre eigene Geschäftsordnung an, in deren Teil 1, Artikel 1 erwähnt wird, dass die Mitglieder des PrepCom die Mitgliedstaaten des geltenden Belgrader Übereinkommens sind. Laut der Geschäftsordnung des PrepCom (Art. 14) ist eine Änderung von Art. 1 nicht zulässig. Somit ist die Sitzung des PrepCom nicht bevollmächtigt, die Zusammensetzung der Teilnehmer des Komitees zu ändern.

In Anbetracht der obigen Ausführungen und der offiziellen Protokollunterlagen der Tagungen der Donaukommission ist festzustellen, dass nur das Organ, das das PrepCom gegründet hat (d. h. die Tagung der DK), in der Frage der Änderung der Zusammensetzung seiner Teilnehmer bevollmächtigt ist.

Um die Umsetzung des im Belgrader Übereinkommen von 1948 festgelegten ausschließlichen Rechts der DONAU-Staaten, die Regelung der Schifffahrt auf der Donau festzulegen, weiter voranzutreiben, brachte die Ukraine somit eine Initiative zur Modernisierung der Zusammensetzung des PrepCom unter Berücksichtigung des Beschlusses DK/TAG XII-Ao./3 vom 17. März 2022 ein.

In Anerkennung der großen Verdienste bei der Organisierung der Sitzungen des PrepCom und der besonderen Verbundenheit Ungarns in Bezug auf die Umsetzung der Präambel des Belgrader Übereinkommens schlug die Ukraine vor, den Tagungsort der Sitzungen des Vorbereitungskomitees, die Zusammensetzung der Beobachter, die gewählte Leitung des Komitees sowie die Geschäftsordnung des Komitees (ausgenommen die unter Punkt 1 des vorgeschlagenen Beschlusses vorgesehenen Änderungen) sowie andere Abfassungen des bis zum Inkrafttreten dieses Beschlusses tätigen Komitees, nicht zu ändern.

Nach Meinung der Ukraine wäre die Annahme des genannten Beschlusses der Tagung unter den Bedingungen der nichtendenden militärischen Aggression

eines obgleich nicht bevollmächtigten, nicht an der Donau liegenden Mitgliedstaates der Donaukommission gegen einen anderen souveränen Donaustaats ein weiterer Schritt auf dem Wege der Wiederherstellung des verletzten Grundsatzes, die Gewährleistung der souveränen Rechte der Donaustaaten zu respektieren.

15. Nach Kenntnisnahme des Vorschlags der ukrainischen Delegation teilten die anderen Delegationen mit, dass sie mehr Zeit zur Prüfung des Vorschlags brauchen würden. In diesem Zusammenhang erwähnte Rumänien, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn sich die Kommission zuerst zum Prinzip, auf dem der Status der Unterzeichner des Übereinkommens (ausschließlich Uferstaaten) beruht, äußert, damit die Mitgliedstaaten im Anschluss den Verhandlungsprozess mit dem Ziel der Annahme eines neuen Übereinkommens über die Schifffahrt auf der Donau beginnen können.
16. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten machte darauf aufmerksam, dass gemäß Artikel 46 des Belgrader Übereinkommens in seiner durch das Zusatzprotokoll von 1998 abgeänderten Fassung jede Änderung des Übereinkommens „im gegenseitigen Einvernehmen aller Vertragsparteien“ angenommen werden muss, folglich einschließlich der Russischen Föderation. Da das Mandat des Vorbereitungskomitees darin besteht, das aktuell geltende Übereinkommen zu ändern, sei es wenig wahrscheinlich, dass Russland Änderungen, die infolge der Verhandlungen unter seinem Ausschluss angenommen wurden, akzeptieren würde, umso mehr, als es um Änderungen in Bezug auf Russlands Status als Unterzeichnerstaat des Übereinkommens geht.
17. Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschloss die Arbeitsgruppe, den Beschlussentwurf der Ukraine der 97. Tagung der Donaukommission zur Erörterung vorzulegen und bat die Delegationen, sich mit den darin enthaltenen Vorschlägen zu befassen, damit bei besagter Tagung der Kommission eine Entscheidung zur Frage des Vorbereitungskomitees angenommen werden kann.
18. In Bezug auf den Status Russlands bei der Donaukommission vertrat die ukrainische Delegation die Auffassung, dass angesichts der Tatsache, dass durch den Beschluss der 12. außerordentlichen Tagung die Vollmachten jeglicher Vertreter Russlands und ihrer Stellvertreter abgelehnt wurden und die Vertreter Russlands selbst von der Arbeit der Kommission ausgeschlossen wurden, folgende ihrer Handlungen als unrechtmäßig anzusehen sind:
 - Offizieller Besuch der Räumlichkeiten der Kommission,

- Das Einbringen jeglicher Initiative in Bezug auf die Tätigkeit der DK und Änderungsanträge zu den Dokumenten der DK,
- Die Anforderung oder Entgegennahme von Informationen jeglicher Art über die Arbeit der Kommission,
- Das Erteilen von Anweisungen an das Sekretariat oder dessen einzelne Funktionäre.

Die Delegation der Ukraine machte darauf aufmerksam, dass das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge von 1969 in Artikel 7 „Vollmachten“ so festlegt, dass eine Person als Vertreter eines Staates gilt, wenn aus der Übung der beteiligten Staaten oder aus anderen Umständen hervorgeht, dass sie die Absicht hatten, diese Person als Vertreter des Staates für die genannten Zwecke anzusehen und keine Vollmacht zu verlangen.

Die Geschäftsordnung der Kommission verlangt in Artikel 4 die Vorlage der Vollmacht, um die eine oder andere Person als bevollmächtigten Vertreter ihres Staates anzusehen.

Angesichts der Tatsache, dass die Vollmachten der Vertreter Russlands von der Kommission abgelehnt wurden, ist dies ein klarer Beweis dafür, dass die Kommission nicht beabsichtigte, diese Person als Vertreter ihres Staates anzusehen.

Weiter legt Artikel 8 des Wiener Übereinkommens fest, dass eine Handlung, die von einer Person vorgenommen wird, welche nicht nach Art. 7 als zur Vertretung eines Staates zu diesem Zweck ermächtigt angesehen werden kann, ohne Rechtswirkung ist.

Auf diese Weise kann davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der Donaukommission jegliche Handlungen, Ersuchen oder Initiativen der russischen Seite ohne Rechtswirkung sind und keine Verpflichtung des Sekretariats oder der Kommission begründen, Russland irgendwelche Antworten oder Erklärungen zu geben.

Die ukrainische Delegation schlug vor, dass künftig alle an die Donaukommission gerichteten Schreiben von Vertretern, deren Vollmachten entzogen wurde, oder der russischen Botschaft in Ungarn nicht zu berücksichtigen und als völkerrechtlich unwirksam zu betrachten sind.

19. Nach Meinung der Delegation Österreichs sei die Folge des von der 12. außerordentlichen Tagung angenommenen Beschlusses das Aussetzen der Teilnahme Russlands an der Arbeit der Kommission, ohne dabei jedoch Russland seiner Pflichten gemäß Belgrader Übereinkommen zu entheben.

20. In diesem Zusammenhang teilte das Sekretariat mit, dass es eine Verbalnote der Botschaft der Russischen Föderation erhalten hatte, welche auf Anweisung der Präsidentin der Donaukommission nicht an die Mitgliedstaaten verteilt worden war. In dieser Verbalnote wird angeführt, dass Russland sich das Recht vorbehält, von der Zahlung seiner Beiträge in den Haushalt der Kommission für das Jahr 2022 abzusehen.
21. Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass die Russische Föderation seine Pflichten gemäß Belgrader Übereinkommen beibehält, einschließlich der in den Haushalt der Kommission einzuzahlenden Jahresbeiträge. Gleichzeitig hat Russland gemäß Beschluss der 12. außerordentlichen Tagung vorübergehend das Recht verloren, vom Sekretariat Dokumente mit Bezug auf die Tagesordnung der Tagung, der Arbeitsgruppen oder Expertentreffen oder mit Bezug auf andere für die Tätigkeit der Donaukommission wichtige Fragen zu erhalten oder sich zusenden zu lassen. Stattdessen könne die Russische Föderation ihre Korrespondenz mit Bezug auf die Tätigkeit der Donaukommission direkt an die Botschaften der anderen Mitgliedstaaten der Kommission senden.

TOP 3 Vorschläge des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission zur Aktualisierung von Artikel 9 des Belgrader Übereinkommens, um unter Beachtung der Geschäftsordnung und der geltenden Arbeitsverträge die Entbindung aller Angestellten des Sekretariats mit russischer Staatsangehörigkeit von ihren Posten vorzubereiten

22. Die Delegation der Ukraine informierte darüber, dass sich die Ukraine zum Zweck der Umsetzung der Beschlüsse der 12. und 13. außerordentlichen Tagungen mit der entsprechenden Bitte, einen Beschlussentwurf für die 97. Tagung vorzubereiten, an das Sekretariat gewandt hatte.

Die Delegation der Ukraine sprach dem Generaldirektor und dem Sekretariat ihre Dankbarkeit für die Erstellung des Beschlussentwurfs aus, der auf die wortwörtliche Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 9 des Belgrader Übereinkommens darüber, dass sich das Sekretariat aus Staatsangehörigen von Donaustaaten zusammensetzen muss, ausgerichtet ist. Die Ukraine unterstützte diesen Beschlussentwurf.

23. Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Generaldirektors in Bezug auf den vom Sekretariat erstellten Beschlussentwurf stellten die Delegationen fest, dass die vorgeschlagenen Änderungen über den Rahmen dessen, was zum Zeitpunkt der Annahme des Beschlusses der 12. außerordentlichen Tagung vorgesehen war, hinausgehen. Die Delegationen Bulgariens und der

Slowakei* machten darauf aufmerksam, dass der Vorschlag zur Einführung der englischen Sprache als erforderliche Qualifikation für die Posten einiger Räte nicht von der außerordentlichen Tagung abgeleitet werden könne. Außerdem sei die durch die außerordentliche Tagung entstandene rechtliche Situation provisorischer Natur und dies müsse auch im Beschlussentwurf wiedergespiegelt werden.

24. In Bezug auf die englische Sprache brachte die rumänische Delegation ihren Wunsch zum Ausdruck, Einheitlichkeit bei den erforderlichen Qualifikationen für die Posten der Räte zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang empfahl die Delegation Deutschlands, die Vorschläge zur Anhebung der Anforderungen hinsichtlich der erforderlichen Qualifikationen der Räte beim Mandatswechsel 2025 zu erörtern. Österreich hingegen erinnerte daran, dass die Kommission 2021 beschlossen hatte, Englisch bei den Expertentreffen als Arbeitssprache zu verwenden. Folglich müssten die für die besagten Expertentreffen zuständigen Räte auch Englisch beherrschen. Schließlich beschloss die Arbeitsgruppe, diesen Vorschlag aus dem Beschlussentwurf zu entfernen und damit im Fall der Räte zum aktuell geltenden Text hinsichtlich der erforderlichen Qualifikationen zurückzukehren.
25. Was den Vorschlag des Sekretariats zur Schaffung einer neuen Planstelle eines Angestellten im Sekretariat für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik betrifft, teilten die Delegationen ihre Besorgnis hinsichtlich der Unregelmäßigkeit der vorgeschlagenen Finanzierungsquellen für diese neue Planstelle mit (Beträge aus Drittmittelprojekten) sowie hinsichtlich der Auswirkung dieser Unregelmäßigkeit auf das Arbeitsverhältnis mit dem zukünftigen Inhaber dieser Stelle. Als Antwort auf diese Besorgnis schlug das Sekretariat vor, dass der Generaldirektor für die Besetzung dieser neuen Stelle nur befristete Arbeitsverträge abschließen könnte.
26. Schließlich führte der Generaldirektor an, dass die Umverteilung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle des Rats für Umwelt- und andere technische Angelegenheiten auf die anderen Räte durch die Streichung der Tätigkeitsmerkmale in Bezug auf Wirtschaftsanalyse und Statistik kompensiert wurde, welche im Jahr 2019 bei Streichung der Planstelle des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik eingeführt worden waren. Daher muss das Gehalt der betroffenen Räte nicht erhöht werden. In diesem Zusammenhang erinnerte die Delegation der Ukraine daran, dass sie nicht mit der Streichung der besagten Planstelle des Rats einverstanden gewesen sei.

* Die Position der Delegation der Slowakei befindet sich in Anlage 2.

27. Abschließend genehmigte die Arbeitsgruppe den vom Sekretariat auf Basis der von den Delegationen gemachten Anmerkungen revidierten Beschlussentwurf.

TOP 4 *Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission (Überlegungen des Generaldirektors des Sekretariats)*

28. Generaldirektor Seitz verwies auf die ausführliche Präsentation in den Amtssprachen der Donaukommission, in der er seine Überlegungen vorstellte, und darauf, dass diese Präsentation auf Anfrage auch in englischer Sprache verfügbar ist.

In der Präsentation ging er auf die Zielsetzung der Aufgabenstellung, die wichtigsten Herausforderungen für die Donauschifffahrt sowie zentrale europäische Rahmenbedingungen für die Arbeit der Donaukommission ein. Er stellte in weiterer Folge die aktuellen Aufgaben und die Struktur des Sekretariats und die Situation der Donaukommission vor. Anschließend analysierte er die in den letzten drei Jahren erzielten Ergebnisse und stellte eine SWOT-Analyse vor, die zu den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Kommissionsarbeit Stellung bezog. Aus diesen umfangreichen Analysen leitete er notwendige Maßnahmen zur Erschließung der Potenziale und Optionen für die Entwicklung des Sekretariats ab und schloss seine Ausführungen mit Bemerkungen zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie mit einem zusammenfassenden Fazit.

Die Notwendigkeit, die Arbeiten der Donaukommission neu auszurichten und das Sekretariat zu modernisieren ergibt sich aus den prioritären Herausforderungen der Donauschifffahrt: Fahrwassersicherung und Beseitigung des Infrastrukturmangels, Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels/Anpassung der Donauschifffahrt an die mit dem Klimawandel verbundenen negativen Effekte, Abbau administrativer Hemmnisse, Modernisierung der Donauflotte in Richtung neue Güter und Null-Emissionen, Sicherstellung qualifizierter Arbeitskräfte im Sektor, Sicherstellung ausreichender institutioneller Kapazitäten bei den öffentlichen Verwaltungen, fortschreitende Digitalisierung und insbesondere die erforderliche Stärkung der transnationalen/grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie die sich in den letzten Jahren dramatisch geänderten Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene: der Grüner Deal der Europäischen Union und die davon abgeleiteten Strategien und Aktionspläne für Mobilität und Schifffahrt.

Die Anforderungen an die Donauschifffahrt und die Umsetzung der ehrgeizigen Klimaziele der Europäischen Union sowie die Veränderung des

institutionellen Rahmens der europäischen Binnenschifffahrt, die in der Vergangenheit nicht ausreichend berücksichtigt wurde, gleich wie die sukzessive Erweiterung der Europäischen Union in den Donaoraum hinein, verdeutlichen den Handlungsbedarf für eine Neuausrichtung der Arbeit der Donaukommission. Darüber hinaus muss die Einführung neuer und effizienter Arbeitsmethoden im Sekretariat sowie dessen fachliche Aufwertung, insbesondere in technischen Fragen, konsequent vorangetrieben werden. Die letzten drei Jahre haben zwar viele Veränderungen in die richtige Richtung gebracht, wie z. B. die Möglichkeit, in den Expertengruppen auf Englisch zu arbeiten und damit de facto Experten aus Donauländern, in denen die Amtssprachen der Donaukommission nicht weit verbreitet sind, nicht mehr auszuschließen. Wesentliche Reformen jedoch (Überarbeitung der Berufsbilder der Räte, Lösung des Problems der fehlenden Rentenversicherung, Einführung von Management-Informationssystemen, etc.) stehen noch an. Um die Potentiale der Donaukommission zu erschließen sieht Herr Generaldirektor Seitz folgende Maßnahmen als vordringlich an:

A) Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Neuausrichtung der Arbeit der Donaukommission und des Sekretariats sowie hinsichtlich der Organisationsstruktur des Sekretariats

- Das Sekretariat ist als „Kompetenzzentrum für die Donauschifffahrt“ und als „Serviceeinrichtung der Mitgliedsstaaten“ zu verstehen.
- Es dient den Mitgliedstaaten der Donaukommission bei der Gestaltung der Binnenschifffahrtspolitik (aufgrund fehlender gesetzgeberischer Befugnisse)
- Es trägt zur Entwicklung der Fracht- und Passagierströme durch Unterstützung von Infrastruktur- und Technologie-, Kommunikations- und Promotionsaktivitäten bei
- Es unterstützt die Europäische Kommission bei der Gestaltung der Binnenschifffahrtspolitik und stellt die besonderen Interessen der Donaustaaten (auch der Nicht-EU-Mitgliedstaaten) hinsichtlich der EU-Gesetzgebung im Bereich der Binnenschifffahrts-/Mobilitätspolitik sicher
- Es stellt relevante Informationen von höchster Qualität für die Mitgliedstaaten, die EU und die Unternehmen der Donauschifffahrt zur Verfügung
- Es arbeitet eng mit anderen internationalen und professionellen Organisationen zusammen, um seine Ziele zu erreichen.

Der Weg zur Schaffung einer gemeinsamen Vision sollte über informelle Meinungsbildung auf Delegationsebene sowie formelle Beratungen in der nächsten Jur-Fin-Sitzung im November 2022 erfolgen. Der Beschluss vom 17. März 2022 ist als Chance und Ausgangspunkt zu nutzen, um die Arbeit des Sekretariats an die Herausforderungen der Donauschifffahrt und die Bedürfnisse der DK-Mitgliedstaaten anzupassen.

B) Umstrukturierung der Arbeit des Sekretariats im Hinblick auf gemeinsam festgelegte vorrangige Ziele

- 1. Aktualisierung und Änderung der Stellenbeschreibung des Rats für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten und des Rats für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe – ein entsprechender Antrag** wurde an die Leiter der jeweiligen Delegationen gestellt, zusammen mit der Bitte, einen Wechsel des derzeitigen Personals in Betracht zu ziehen. Dies wird als wesentliche Maßnahme zur Stärkung der technischen Kompetenz des Sekretariats erachtet.
- 2. Beschluss über die Umstrukturierung der Übersetzungsdienste (siehe Punkt 12.1 der Tagesordnung JUR-FIN)**
 - Neue Stellenbeschreibungen und Gehaltsanpassungen werden vorgeschlagen
 - Dimension der Verwendung von Englisch als Arbeitssprache muss weiter und mit offenem Ausgang diskutiert werden
 - Die Entscheidungen sind dringend, da mehrere Mitarbeiter innerhalb der nächsten Monate in den Ruhestand gehen und ein hohes Potenzial für strukturelle Kosteneinsparungen besteht
- 3. Lösung des Problems des fehlenden Experten für Statistik und Informationsdienste (siehe Thema 3 der JUR-FIN-Agenda)**
 - Die Stellenbeschreibung für einen Mitarbeiter wurde als Entscheidungsentwurf vorbereitet
 - Definition von Informationsdiensten als Teil von Grant III zusätzlich zur Marktbeobachtung
 - Einstellungsprozess eines Mitarbeiters ab Januar 2023 bei Vorhandensein von ausreichender Drittmittelfinanzierung
- 4. Überarbeitung der Geschäftsordnung**
 - Umsetzung von Artikel 37 für Arbeitnehmer (siehe Punkt 5.1 der JUR-FIN-Agenda) mit der Zahlung von Rentenbeiträgen für nicht-ansässige Arbeitnehmer in Höhe des Arbeitgeberbeitrags für ansässige Arbeitnehmer ab dem Haushalt für das Jahr 2023

- Einführung einer ähnlichen Zahlung für die Räte, deren Mitgliedstaat keine Rentenversicherung vorsieht, um die Arbeit bei der Donaukommission zu ermöglichen - Einrichtung einer privaten Rentenversicherung, um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben/zu werden (mittelfristige Perspektive)
- EU-Projekte sind als „Instrumente zur Aufgabenerfüllung“ zu verstehen - Änderungen der Verfahren für die Teilnahme an EU-Projekten
- Klärung der Auslegung der strittigen Artikel der Geschäftsordnung (Artikel 66, Artikel 13 usw.), Artikel 36 und 37 (Arbeitnehmer)
- Das gewachsene Entlohnungsschema ist zu bewerten und schrittweise anzupassen, um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben/zu werden

5. Schaffung eines Auswahlmechanismus für die Ernennung von Räten

- Gewährleistung eines wettbewerbsorientierten Auswahlverfahrens (z. B. über öffentliche Stellenausschreibung) und Anhörung durch eine Prüfungskommission, wie es bei den Angestellten der Fall ist
- Änderung und Begrenzung der Mandatsdauer auf max. 2 Amtszeiten von je 4 Jahren
- Vollständige Umsetzung dieses Grundsatzes ab Mandatswechsel 07/2025 - schrittweise Anwendung der Grundsätze im Falle von Nachbesetzungen

6. Weitere Stärkung der technischen Kompetenz des Sekretariats - mittelfristige Option (z. B. ab dem Mandat Juli 2025)

Die Umwandlung der Stelle des Rats für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten in eine Stelle für einen Angestellten hätte folgende Vorteile:

- Ersatz für den Verlust von technischem Fachwissen als Folge des Beschlusses vom 17. März 2022
- Ermöglichung der Einstellung eines zweiten technischen Rats, der auf emissionsfreie Schiffstechnologien und Automatisierung spezialisiert ist, da dieser Bereich sowohl in seiner Bedeutung als auch in seiner Arbeitsbelastung erheblich zunehmen wird
- Schaffung der Stelle eines Finanzleiters als Angestellter, der das administrative Funktionieren des Sekretariats unabhängig von Mandatsänderungen sicherstellt (keine Anlernphase nach Mandatswechsel)
- Reagiert auf die wachsende Komplexität des Finanzportfolios (Controlling, Reporting, Compliance) und die Schwierigkeit,

ausgebildete Räte aus dem öffentlichen Sektor zu finden (die bereit sind oder die Erlaubnis bekommen, von den Mitgliedsstaaten zur DK zu wechseln)

- Das Know-how in der Finanzverwaltung von EU-Zuschüssen wird durch die stärkere Einbeziehung in projektbezogene Kooperations- und Koordinierungsaktivitäten an Bedeutung gewinnen
- Die neue Stelle einer angestellten Mitarbeiterin kann dem Rat für Rechts- und Personalangelegenheiten unterstellt werden, was die Effizienz der Arbeit erhöht und die Verwaltungsstruktur stärkt
- Die angestellte Leiterin der Finanzabteilung könnte von einem Teilzeitbuchhalter unterstützt werden, die im Falle von Krankheit und/oder Urlaub für kritische Arbeiten verfügbar ist (die Kosten für beide Personen dürften etwas niedriger oder zumindest nicht viel höher sein als die Kosten für einen Rat)

Zu seinen Vorstellungen im Bereich der Finanzierung führt Generalsdirektor Seitz folgende Punkte an:

- Die Beiträge der Mitgliedstaaten bleiben auf dem derzeitigen Basisniveau: ca. 150.000 Euro pro Jahr
- Aufgrund der mittelfristig erwarteten hohen Inflation (>4-5 %) wird jedoch ein jährlicher Inflationsausgleich erforderlich sein
- Zusätzliche finanzielle Mittel, die bereits aufgrund des Finanzrahmens für die Beihilfevereinbarung mit der Europäischen Kommission (Grant III) in Höhe von 900.000 Euro für den Zeitraum 2023 bis 2027 vorgesehen sind:
 - Ermöglichen die Weiterbeschäftigung der derzeitigen Binnenschiffahrtsexpertin
 - Finanzieren einen Experten für Statistik und Wirtschaftsanalyse
 - Finanzieren einen zusätzlichen technischen Experten (je nach vereinbarten Aufgaben)
- Selektive Teilnahme an EU-geförderten Projekten (z. B. Nachfolgeprojekt von PLATINA3) und Erzielung projektbezogener Einnahmen zur Kofinanzierung angestellter Experten sowie zur Erstattung von Kosten der beteiligten Räte
- Kosteneinsparungen durch die Einführung eines neu strukturierten Übersetzungsdienstes auf der Grundlage einer höheren Anzahl von Räten mit Englischkenntnissen, die Englisch dann auch als Arbeitssprache verwenden

- Kosteneinsparungen durch die Zusammenlegung von Archiv und Bibliothek und striktes Kostenmanagement in der Verwaltung des Sekretariats

In seinen aus Zeitgründen weitestgehend in die Diskussion verlagerten Schlussfolgerungen wies Generaldirektor Seitz auf einige wichtige Aspekte hin, die es in der weiteren Umsetzung seiner Vorschläge zu beachten gilt:

- Die Donaukommission kann (wieder) eine wichtige Rolle bei der Koordinierung der Arbeiten der Donauanrainerstaaten zur Sanierung der Wasserstraßen- und Hafeninfrastruktur sowie bei der Modernisierung des gesamten Binnenschiffahrtssystems spielen.
 - Durch diese Koordinations- und Unterstützungsarbeit werden die Donauanrainerstaaten in die Lage versetzt, die wirtschaftlichen Potenziale, die sich aus einem kosteneffizienten Transport ergeben, für wichtige Wirtschaftszweige und zum Wohle der Menschen im Donaauraum im Einklang mit den Erfordernissen der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse als wertvolle Ökosysteme zu entwickeln.
 - Die Modernisierung der Arbeit des Sekretariats ist nicht zwangsläufig von der Revision des Belgrader Übereinkommens abhängig; das Übereinkommen von 1948 lässt viel Spielraum, um die Arbeit und Struktur des Sekretariats an die Herausforderungen und Rahmenbedingungen der heutigen und zukünftigen Donauschiffahrt anzupassen.
 - Beschlüsse zur Anpassung der Arbeit der Kommission und ihres Sekretariats können von der Kommission selbst gefasst werden, was kurz- und mittelfristig zu erheblichen Verbesserungen führt.
29. In den Wortmeldungen nach der Mittagspause dankten zahlreiche Delegationen dem Generaldirektor für die umfassenden und konkreten Vorschläge und stellten eine Reihe von Fragen. In seinen Ausführungen betonte der Generaldirektor u. a. als Antwort auf die Einwände der bulgarischen Delegation, dass das Sekretariat nicht zu einer Projektmanagementinstitution oder einem Forschungszentrum für die Binnenschiffahrt werden solle und könne, sondern dass seine fachliche Kompetenz gestärkt werden müsse, damit es den nationalen Verwaltungen in Fragen der genannten prioritären Herausforderungen eine wirkliche Hilfe sein könne. In Ermangelung einer der ZKR vergleichbaren Gesetzgebungskompetenz und aufgrund der starken EU-Kompetenzen ist die Dienstleistungsfunktion insbesondere für Nicht-EU-Staaten, die sich im EU-

Beitritts- oder Assoziierungsprozess befinden, von großer Bedeutung. Die Interessen der Donaustaaten müssen in den Arbeiten der EU zur Binnenschifffahrt kompetent und nachdrücklich vertreten werden.

30. Die serbische Delegation betonte die Notwendigkeit einer stärkeren Einbindung der Wirtschaft in die Arbeit der Kommission, die Notwendigkeit, in die Ausbildung des Personals zu investieren, und die Forderung, dass der stellvertretende Generaldirektor für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten über eine hohe Kompetenz bei der Verwaltung von EU-finanzierten Projekten verfügen müsse. Die ungarische Delegation stellte fest, dass die in der weiteren Diskussion zu erwartenden Vorschläge gesammelt und in ein konsolidiertes Dokument aufgenommen werden sollten.
31. Die Delegation der Ukraine gab die folgende Erklärung ab:

„Am 24. Februar 2022 startete die Russische Föderation eine großflächige Invasion gegen die Ukraine, was eine Kriegshandlung, eine grobe Verletzung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine, der UN-Charta und der grundlegenden Normen und Prinzipien des Völkerrechts darstellt. Trotz der brutalen Invasion durch die russischen Streitkräfte in der gesamten Ukraine unter Verletzung des Völkerrechts und internationaler Übereinkommen, einhergehend mit der Zerstörung der ukrainischen Infrastruktur arbeitet die ukrainische Regierung aktiv mit seinen internationalen Partnern zusammen, um sich dieser Aggression zu widersetzen.

Der Seeschifffahrtssektor ist von grundlegender Bedeutung für den internationalen Handel. Die russische Aggression verursacht schon jetzt schreckliche Folgen für die internationale Schifffahrt. Der Betrieb der meisten ukrainischen Seehandelshäfen wurde blockiert. Einige Handelsschiffe erlitten bereits Schaden durch illegale Handlungen der russischen Seestreitkräfte. Russische Truppen führen weiterhin Luftangriffe auf wichtige Infrastrukturen durch und feuern Marschflugkörper auf ukrainisches Territorium ab, unter anderem im Gebiet Odessa. Globale Lieferketten wurden unterbrochen.

Die Regierung der Ukraine arbeitet derzeit daran, den ununterbrochenen Betrieb des ukrainischen Logistiksystems, insbesondere der Eisenbahn und der Donauhäfen, aufrechtzuerhalten. Wir möchten betonen, dass das Ministerium für Infrastruktur der Ukraine aktiv mit allen internationalen Partnern und Organisationen zusammenarbeitet. So hat der Minister für Infrastruktur der Ukraine, Herr Alexandr Kubrakov, aufgrund der schwierigen Situation, die durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine verursacht wurde, in seinem Schreiben vom 28. März 2022 die Europäische

Kommission (Generaldirektion Mobilität und Verkehr DG MOVE, Ref. Ares (2022)1707278) über die Notwendigkeit informiert, die Gültigkeit der ukrainischen Binnenschiffszeugnisse von Schiffen, die auf Binnenwasserstraßen verkehren, zu verlängern. Diese Mitteilung wurde angesichts der außergewöhnlichen Situation mit Verständnis und positiv geprüft, wie der Generaldirektor der Direktion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission, Herr Henrik Hololei, betonte (Ref. Ares(2022)2520091 - 04/04/2022). In Bezug auf Zeugnisse der Besatzung (crew certificate) schlug Herr Hololei ein Lösungsverfahren vor, um dieses Problem, beispielsweise wie auf dem Territorium von Deutschland zu lösen. Die Ukraine dankt der Direktion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission für die Unterstützung der ukrainischen Schifffahrt.

Das ukrainische Ministerium für Infrastruktur verabschiedete am 28. April den Erlass Nr. 256 „Über die Schließung der Seehäfen“ (wie Berdyansk, Mariupol, Skadowsk und Cherson) aufgrund der groß angelegten russischen Invasion und der weiter andauernden Kämpfe.

Aufgrund der militärischen Aggression arbeiten nur wenige ukrainische Seehäfen und Schifffahrtsgesellschaften an der Donau, nämlich die Handelsseehäfen Ismail, Reni, Ust-Dunajsk sowie die private Aktiengesellschaft Ukrainische Donaureederei. Die Ukrainische Donaureederei stellt die Beförderung verschiedener Güterarten zu Häfen in der Europäischen Union sicher und hat nach einer zweijährigen Pause den Fahrgastverkehr auf der oberen Donau wieder aufgenommen. Die Rolle der ukrainischen Donauhäfen und der Ukrainischen Donaureederei in der neuen militärischen Realität wird sowohl für die Donauregion als auch für die Ukraine insgesamt zu einer Priorität.

Die ukrainische Delegation schlug vor, im Dokument Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission die Position einer strategischen Unterstützung der ukrainischen Donauschifffahrtsunternehmen und der ukrainischen Donauhäfen aufgrund der militärischen Aggression Russlands und der rechtswidrigen Blockade der ukrainischen Seehäfen durch Russland zu berücksichtigen“.

32. Die Delegationen kamen überein, die Vorschläge des Generaldirektors bei der nächsten JUR-FIN-Sitzung im November dieses Jahres eingehender zu erörtern.

TOP 5 Aktualisierung der Bestimmungen in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats

5.1. Fragen in Bezug auf die Gehälter und die Rente der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats

33. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats, die Fragen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Bestimmungen von Artikel 37 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission darlegte, zur Kenntnis sowie die Tatsache, dass die ungarische Gesetzgebung nur residenten Personen erlaubt, am staatlichen Rentenversicherungssystem teilzunehmen. Um also wie in Artikel 37 der o. g. Vorschriften vorgesehen, in den Genuss einer vom ungarischen Recht gedeckten Versicherung zu kommen, müssten die nicht-residenten Angestellten auf ihren im Sitzübereinkommen und dessen Zusatzprotokoll vorgesehenen Sonderstatus verzichten und den Status einer residenten Person erlangen.
34. Die Frage, die sich für das Sekretariat in diesem Zusammenhang stellte, war jene, ob die von dem einen oder anderen Angestellten getroffene Entscheidung, nicht auf ein von den genannten Abkommen, die zur Erleichterung der Arbeit der Kommission bestehen, gewährtes Recht zu verzichten, tatsächlich die Kommission von Beitragszahlungen für eine Rentenversicherung auch im Fall nicht-residenter Angestellter entbinden kann.
35. *Die ukrainische Delegation hielt es im Zusammenhang mit der Frage der Kranken- und Sozialversicherung der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats für wichtig, das Problem auf der Grundlage der Prinzipien von Gerechtigkeit und Gleichheit zu lösen und dabei die Praxis anderer internationaler Organisationen zu berücksichtigen. Sie wies darauf hin, dass die Rechte der Funktionäre und Angestellten auf medizinische Versorgung und Rentenversicherung dauerhaft gesichert und im Haushalt berücksichtigt werden müssten, damit die Kommission, wenn ein Angestellter in den Ruhestand geht, nicht wegen Verletzung der gesetzlichen Ansprüche rechtlich belangt werden muss.*
36. Die Delegationen brachten erneut ihre Besorgnis bezüglich der Auswirkungen dieses Problems auf den Haushalt der Kommission, vor allem auf die Jahresbeitragszahlungen der Mitgliedstaaten, zum Ausdruck. Die österreichische Delegation stellte die mehrheitliche Meinung dar und präziserte, dass keine rückwirkenden Beiträge gezahlt werden können. Gemäß Artikel 37 ist der Generaldirektor verpflichtet, alles Notwendige zu

veranlassen, damit die Vorschriften in Bezug auf die Sozialversicherung durch die zuständigen Behörden Ungarns gegenüber neuen Angestellten zur Anwendung kommen. Allerdings haben auch die Angestellten, wie vom Sekretariat klargestellt, die Pflicht, alle erforderlichen Schritte zu setzen, um den Status einer residenten Person zu erhalten und in den Genuss der genannten Sozialversicherung zu kommen.

37. In Bezug auf die zukünftige Situation führte die Delegation Rumäniens an, dass sie mit einer Direktzahlung an die nicht-residenten Angestellten als Rentenversicherung einverstanden wäre, vorausgesetzt, dass a) dieser Betrag nicht den von der Kommission für residente Angestellte bezahlten Betrag übersteigt, b) der betreffende Angestellte nachweist, dass er in einem Rentensystem versichert ist und c) die Zahlungen keine substanzielle Erhöhung der Jahresbeitragszahlungen nach sich ziehen. In diesem Zusammenhang erinnerte der Generaldirektor daran, dass im vom Sekretariat vorgelegten Haushaltsentwurf der Kommission für das Jahr 2022 bereits die erforderlichen Beträge für die Umsetzung eines ähnlichen Vorschlags enthalten waren.
38. Die Arbeitsgruppe beschloss, die Erörterung dieser Frage auf Grundlage eines Entwurfs zur Änderung der Bestimmungen von Artikel 37 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten fortzusetzen. Dieser Entwurf wird vom Sekretariat unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Delegationen sowie auf Grundlage einer Analyse der finanziellen Auswirkung der vorgeschlagenen Änderungen erstellt.

TOP 6 Mandat der Funktionäre des Sekretariats

39. Die Arbeitsgruppe nahm ein gemeinsames Schreiben der Vertreter der Republik Moldau und Rumäniens zur Kenntnis, das bei der Sitzung verteilt wurde und in dem eine teilweise Rotation der Posten, welche die Staatsangehörigen dieser beiden Mitgliedstaaten in der aktuellen Zusammensetzung des Sekretariats inne hatten, vorgeschlagen wird. Die beiden Vertreter hatten auch vorgeschlagen, das Datum der Entpflichtung der beiden aktuellen Inhaber der genannten Posten nach hinten zu verschieben, um die Einhaltung der dreimonatigen Frist gemäß Artikel 58 der Geschäftsordnung, vor allem in Bezug auf den Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten zu gewähren.
40. Die Delegation der Ukraine unterstützte die Entpflichtung und Ernennung der Funktionäre des Sekretariats, machte dabei jedoch auf die Einhaltung der Bestimmungen der Geschäftsordnung in Bezug auf die Benachrichtigungsfrist jener Funktionäre, die ihren Posten verlassen müssen, durch den Präsidenten

der Donaukommission aufmerksam. Die Delegation der Ukraine verwies auch darauf, dass der gemeinsame Vorschlag von zwei Vertretern einen Konflikt zwischen der Anwendung der Bestimmungen der Artikel 58 und 54 der Geschäftsordnung verursache.

41. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten erwähnte, dass die Kommission in der Vergangenheit mehrfach die Fristen in Bezug auf das Entpflichtungsdatum dieses oder jenes Rats verschoben habe. Gleichzeitig habe die Kommission immer die in Artikel 58 vorgesehene Frist eingehalten. Dies scheint darauf hinzudeuten, dass die in Artikel 58 vorgesehene Frist zwingend ist, während jene aus Artikel 54 eher abdingbar ist.
42. Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschloss die Arbeitsgruppe, der 97. Tagung der Kommission zu empfehlen, die vom Sekretariat erstellten Beschlusssentwürfe in Bezug auf die Entpflichtung der drei Räte des Mandats 2019-2022 und die Ernennung der neuen Räte für das Mandat 2022-2025 anzunehmen.

TOP 7 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission im Jahr 2021

43. Der Generaldirektor legte die wichtigsten Zahlen in Bezug auf die Haushaltsdurchführung im Jahr 2021 dar. Er erwähnte auch, dass es langfristige Schulden einiger Mitgliedstaaten in Verbindung mit den Banküberweisungsgebühren gebe. Tatsächlich gehen in mehreren Fällen die Bankgebühren bei der Zahlung der Jahresbeiträge zu Lasten des Empfängers (der DK) und nicht zu Lasten des Zahlers. Der Generaldirektor erwähnte auch, dass zwei Mitgliedstaaten – Bulgarien und Ungarn – die Zahlung ihrer Jahresbeiträge für 2022 im Dezember 2021 getätigt haben. Er stellte fest, dass das Sekretariat durch Sparsamkeit bei der Verwendung von Ressourcen einen ausgeglichenen Haushalt geführt hat, auch wenn nicht alle geplanten Investitionen im Laufe des Haushaltsjahres getätigt worden seien.
44. Die Delegationen der Mitgliedstaaten nahmen den vom Generaldirektor dargelegten Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission im Jahr 2021 (AD 7) zur Kenntnis.

7.1. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2021

45. Die Delegation Deutschlands (Herr Brunsch) legte die Umstände der Überprüfung der Durchführung des Haushalts im Jahr 2021 dar. Die Prüfer

Deutschlands und Österreichs stellten fest, dass die Ausgaben des ordentlichen Haushalts und des Reservefonds entsprechend den Vorgaben der Vorschriften erfolgt sind. Im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung der Finanzvorgänge zu den Ausgabentiteln des ordentlichen Haushalts der DK im Jahr 2021 ergaben sich keine Beanstandungen (s. AD 7.1).

46. Die Delegation Ungarns dankte dem Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten für seine Arbeit. Sie stellte die Wichtigkeit der Bestätigung dessen fest, dass die Durchführung des Haushalts als erfolgreich und ohne Probleme betrachtet wurde.

7.2. Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung

47. Sowie die Prüfgruppe als auch das Sekretariat merkten eine konstruktive Atmosphäre der Prüfung an, die eine effiziente und sachorientierte Arbeit ermöglichte. Das Sekretariat der Donaukommission stimmte den Empfehlungen der Prüfgruppe zu und erklärte, diese Empfehlungen anzuwenden, so
- wird ein größerer Akzent auf die Anzahl der Kassenprüfungen gesetzt;
 - wird die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan und im Bericht über die Haushaltsdurchführung gleichlautend kodiert;
 - werden die Belege mit einem Umrechnungskurs versehen;
 - wird das Sekretariat der Kommission vorschlagen, die Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission auf folgende Weise zu ändern: die Punkte 2.5.7.5., 2.5.7.6. und 2.5.7.7. der Einnahmenseite werden durch das neuen Punkt „Eingänge aus Drittmittelprojekten“ ersetzt;
 - werden die Beträge der Tagesgelder und Übernachtungen den aktuellen Preisniveaus angepasst und regelmäßig aktualisiert;
 - wird das Sekretariat in Bezug auf langfristige Schulden bei den Jahresbeiträgen gemäß Artikel 62 der Geschäftsordnung der Donaukommission vorgehen und diese Frage gegebenenfalls der Kommission zur Erörterung vorlegen;
 - werden die Außenstände zu GRANT I weiter verfolgt (s. AD 7.2).
48. Infolge der Empfehlungen der Prüfgruppe erachtete es der Generaldirektor als erforderlich, die Bestimmungen der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission zur Aktualisierung des Einnahmenteils in Bezug auf Zahlungen aus Drittmittelprojekten zu ändern.

TOP 8 *Auswirkung der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine auf den Haushalt der Donaukommission und Vorschläge im Hinblick auf erforderliche Entscheidungen*

49. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten legte den Standpunkt des Sekretariats hinsichtlich der Auswirkungen der Situation in der Ukraine auf den Haushalt dar. Er berief sich auf die auch von Herrn Zaharia erwähnte Tatsache, dass die Russische Föderation weiterhin als Mitglied der Donaukommission betrachtet wird, folglich bestehe auch weiterhin die Pflicht zur Zahlung des staatlichen Beitrags. Da das Sekretariat von Russland darüber in Kenntnis gesetzt worden war, dass Russland keine Beitragszahlung leisten werde, obliege es den Mitgliedstaaten zu entscheiden, welche Maßnahmen gegen Russland zu ergreifen sind, damit es seinen Beitrag zahlt. Falls festgestellt wird, dass die Kommission keine Zahlung seitens Russlands erwarten kann, muss die Kommission eine Entscheidung zur Finanzierung der Schulden treffen. Gleichzeitig gab es immer einige Mitgliedstaaten, die ihre Beitragszahlungen nicht innerhalb der Frist (bis zum 31. März) zahlten. Das Sekretariat hat eine Liste mit den Mitgliedstaaten vorbereitet, die ihrer Zahlungspflicht bereits nachgekommen sind. In Anbetracht des eben Genannten ist es noch zu früh, von der Verwendung des Reservefonds zu sprechen, dessen Höhe den Beitragszahlungen zweier Staaten entspricht. Weiter sei der Reservefonds zur Deckung unvorhersehbarer Ausgaben wie etwa nicht geplante Ausgaben für das Personal vorgesehen, während die Liquiditätsreserven der Deckung von Kosten zu Jahresanfang dienen und nächsten Januar verbraucht werden, wenn die ersten Beitragszahlungen noch ausstehen. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten bezog sich auch auf die vom Generaldirektor getätigte Aussage, in der er präziserte, dass sich der Hauptteil des Haushalts aus den Gehältern für das Personal und die Instandhaltungskosten für das Gebäude zusammensetze. Da die Mittel für Anschaffungen im derzeitigen Haushaltsjahr bescheiden sind (die Erneuerung der IT-Infrastruktur, z. B. des Internetnetzwerks und die Ausstattung mit neuen Computern, fand 2021 statt), könne das Sekretariat auch in diesem Bereich keine Einsparungen machen. Folglich obliege es der Kommission, Entscheidungen zur Einhaltung der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens und die Finanzierung der fehlenden Beitragszahlungen zu treffen.
50. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten bat die Arbeitsgruppe und die Mitgliedstaaten, sich direkt an die Vertretung der Russischen Föderation zu wenden, um Russland zur Zahlung zu bewegen.

51. Laut dem Generaldirektor müsse die Kommission die Russische Föderation dazu bringen, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Weiter merkte er an, dass der Haushalt aufgrund des Mandatsendes der russischen Rates Minderausgaben in Höhe von 35.000 Euro haben werde. Außerdem gebe es Einsparungen von 44.000 Euro auf der Ausgabenseite des Haushalts von 2021. Das Sekretariat hat noch nicht die letzte Tranche des GRANT I mit einem Wert von 98.00 Euro erhalten. Folglich war das Sekretariat imstande, eine fehlende Beitragszahlung aus seinen eigenen Mitteln zu finanzieren. Der Reservefonds konnte eine fehlende Beitragszahlung decken, ohne dass es notwendig war, zusätzliche Zahlungen seitens der Mitgliedstaaten zu erbitten. Der Generaldirektor merkte auch an, dass die Ukraine aufgrund des Krieges Schwierigkeiten hinsichtlich der Zahlung ihres Beitrags innerhalb der vorgesehenen Frist habe. Das Sekretariat müsse auch nachhaltige Einsparungsmaßnahmen in Betracht ziehen, insbesondere bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2023.
52. Die Delegation Rumäniens erklärte, die Russische Föderation ebenfalls als Mitglied der Kommission zu betrachten, das seinen Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf den staatlichen Beitrag nachkommen müsse.
53. Die Delegation der Ukraine erklärte, dass die Weigerung Russlands, seine Jahresbeiträge zum Haushalt der DK zu zahlen, eine traditionelle Erpressungspolitik des derzeitigen Regimes der RF gegenüber internationalen Organisationen darstelle, die den Mut haben, den Aggressor direkt auf von ihm begangene Verletzungen des Völkerrechts hinzuweisen.

Die Ukraine teilte mit, dass der ukrainische Staatsdienst für See- und Binnenschifffahrt, eine Haushaltsorganisation, die gemäß dem vom Ministerkabinett der Ukraine genehmigten Haushalt Ausgaben berechnet und tätig, im Jahr 2022 verpflichtet ist, die Jahresbeitragszahlung in den Haushalt der Donaukommission zu entrichten. Die Zahlung der Jahresbeiträge in den Haushalt der Donaukommission für 2022 war im Haushalt der Schifffahrtsverwaltung vorgesehen, doch aufgrund des Beginns des groß angelegten Krieges Russlands gegen die Ukraine wurden Zahlungen aus Haushaltsmitteln nur für geschützte Posten wie Gehälter, kommunale Dienstleistungen und dergleichen geleistet. Angesichts der aktiven Unterstützung seitens der Donaukommission für die Position der Ukraine hinsichtlich der Aussetzung der Arbeit der Russischen Föderation in internationalen Organisationen und der Unterbrechung des Mandats der Vertreter der Russischen Föderation zur Arbeit bei der Donaukommission ergreift die ukrainische Seite jedoch alle erforderlichen Maßnahmen, um die

Jahresbeitragszahlung so bald wie möglich auf das Konto der Donaukommission zu überweisen.

TOP 9 *Tätigung von Haushaltsausgaben im Laufe des nachfolgenden Haushaltsjahres*

54. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten betonte, dass gemäß Artikel 2.2 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission der Haushalt der Kommission für ein Kalenderjahr aufgestellt werde. Am Ende des einen oder anderen Haushaltsjahres, das auch dem Ende eines Kalenderjahres entspricht, sehe sich das Sekretariat oft mit folgendem Problem konfrontiert: Die für das betreffende Haushaltsjahr vorgesehenen Anschaffungen konnten aus verschiedenen Gründen nicht getätigt werden, etwa wegen fehlender Beiträge der Mitgliedstaaten oder langer Lieferfristen u. a. Die aus diesen Gründen nicht verwendeten Beträge werden im Haushalt des Folgejahres als Kreditschulden verbucht. Gemäß der üblichen Praxis bei der Erstellung des Finanzberichts über das abgelaufene Haushaltsjahr stimme das Sekretariat mit der Frau Sekretär der DK die Struktur der Kreditschulden sowie die Übernahme der entsprechenden Beträge in die Restmittel zum Übertrag in den Haushalt des Folgejahres ab.
55. Die Delegationen der Mitgliedstaaten nahmen diese Informationen zu Kenntnis.

TOP 10 *Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission*

10.1. Bestimmungen in Bezug auf die Vollmachten

56. Die Arbeitsgruppe erörterte kurz den Vorschlag Russlands zur Änderung der Bestimmungen des Artikels 66 der Geschäftsordnung in Bezug auf die Vollmachten unter Feststellung der Tatsache, dass der genannte Vorschlag am Vortag der 96. Tagung der Kommission, im Zuge derer die Bestimmungen vereinfacht worden waren, verteilt worden war.
57. Die Delegation der Ukraine sah in dem russischen Vorschlag, die Frage der Vollmachten zu erörtern, eine gewisse Symbolik, da die Kommission gerade die russischen Vollmachten in Zusammenhang mit der Verletzung der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens abgelehnt hatte und die Vertreter Russlands derzeit nicht bevollmächtigt sind.

Die ukrainische Delegation erklärte, dass die Frage der Vereinfachung der Anforderungen in Bezug auf die Vollmachten im Rahmen der letzten ordentlichen Tagung der Kommission geregelt und die Geschäftsordnung entsprechend geändert worden sei. Darüber hinaus sei das neue

Arbeitsschema bereits bei Sitzungen der außerordentlichen Tagungen und Arbeitsgruppen erprobt worden und habe sich als effektiv erwiesen. Die ukrainische Delegation wies darauf hin, dass aufgrund ausbleibender Anmerkungen der Vertreter der Staaten zum neuen Schema für die Vorlage der Vollmachten und der Ablehnung der russischen Vollmachten im Allgemeinen vorgeschlagen wird, die Frage ohne inhaltliche Erörterung von der Tagesordnung zu streichen.

58. Da die im russischen Vorschlag vorgesehene Situation gänzlich von den geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung abgedeckt wird, erachtete es die Arbeitsgruppe als nicht erforderlich, diese zu ändern und lehnte den zur Erörterung bei der Arbeitsgruppe vorgelegten Vorschlag ab.

10.2. Leitlinien für Unterstützungserklärungen

59. Generaldirektor Seitz erinnert an die im November letzten Jahres geführte Diskussion über die vom Sekretariat vorgeschlagenen Leitlinien für die Ausstellung von Unterstützungserklärungen durch das Sekretariat der Donaukommission für Förderanträge von Organisationen und Unternehmen aus den Mitgliedstaaten. Der vorgelegte Kriterienkatalog war konsensfähig, allerdings gab es eine geteilte Meinung darüber, wer die Unterstützungserklärungen unterzeichnen sollte, der Generaldirektor oder der Präsident der Donaukommission.

60. Die Delegation der Ukraine rief ihre Position in Erinnerung, wonach es nicht zweckmäßig sei, dass der Präsident und der Sekretär alle Unterstützungserklärungen unterzeichnen. Es wurde angeführt, dass nach Artikel 13 der Geschäftsordnung die Korrespondenz mit den Regierungen der Donaustaaten und anderen Staaten sowie internationalen Organisationen im Namen der Kommission durch den Präsidenten und den Sekretär erfolgen. Demgemäß entspricht die Unterzeichnung von Unterstützungserklärungen der Kommission auf Anfrage verschiedener Einrichtungen oder Nichtregierungsorganisationen nicht dem Status der Leitung der Kommission, sondern fällt in den Zuständigkeitsbereich des Generaldirektors.

Die Delegation der Ukraine erachtete den Generaldirektor als verantwortlich vor der Kommission für die Ausübung seiner Funktionen und meinte daher, dass er über ausreichend Vollmacht verfüge, um jene Unterstützungserklärungen zu unterzeichnen, die keine finanziellen oder rechtlichen Verpflichtungen für die Kommission nach sich ziehen.

61. Die österreichische und rumänische Delegation unterstützten die vorgelegten Leitlinien und die Möglichkeit der Unterzeichnung von Unterstützungserklärungen durch den Generaldirektor.

62. Die Delegation Bulgariens meinte, der Generaldirektor könne Unterstützungserklärungen nur mit Zustimmung des Präsidenten und Sekretärs der Kommission unterzeichnen, da diese Erklärungen keine Korrespondenz im Sinne von Artikel 13 der Geschäftsordnung seien und der Generaldirektor keine finanziellen Verbindlichkeiten im Namen der Kommission eingehen könne.
63. Die Ukraine schlug eine Kompromisslösung vor: den Generaldirektor nur in dem Fall mit einer Vollmacht zur Unterzeichnung von Unterstützungserklärungen auszustatten, wenn dies keine finanziellen Konsequenzen nach sich zieht. Andernfalls muss der Generaldirektor den Präsidenten und Sekretär der Kommission informieren. Dieser Vorschlag wurde prinzipiell von Ungarn und Bulgarien unterstützt; Bulgarien machte jedoch eine Präzision zum ukrainischen Vorschlag: eine mögliche Unterzeichnung von Unterstützungserklärungen mit voraussichtlichen finanziellen Konsequenzen durch den Generaldirektor, jedoch nur nach Absprache mit der Leitung der Kommission.
64. Abschließend schlug die Vorsitzende der Sitzung vor, die Erörterung dieser Frage bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe ausgehend vom Kompromissvorschlag der Ukraine und der dazu von Bulgarien vorgebrachten Abänderung fortzusetzen und dies auch vom Gesichtspunkt der erforderlichen Interpretation von Artikel 13 der Geschäftsordnung zu tun.

10.3. Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

65. Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass die Mitgliedstaaten keine schriftlichen Vorschläge zur Verbesserung ihrer Tätigkeit übermittelt hatten und dass das Sekretariat daher kein Informationsdokument erstellen konnte, wie bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe gefordert worden war.
66. Die Ukraine machte darauf aufmerksam, dass zu ihrem großen Bedauern rechtliche Fragen, die in direktem Zusammenhang mit der Donauschifffahrt und der Umsetzung der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens stehen, wie schon so oft am Ende der Tagesordnung stehen würden und aus Zeitgründen von den Vertretern der Mitgliedstaaten oft nicht behandelt würden.

Die wichtigsten Anstrengungen gingen so verloren und die Teilnehmer konzentrierten sich auf die ersten Punkte der Tagesordnung, insbesondere jene, die mit der internen Struktur und der Organisation der Arbeit des Sekretariats zusammenhängen, die jedoch unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung der freien Schifffahrt und damit auch unter dem

Gesichtspunkt der Einhaltung der Bestimmungen des Übereinkommens nicht von besonderem Interesse sind. Die gleichen Anmerkungen können in Bezug auf die Tagesordnung der Tagungen der Donaukommission gemacht werden.

Die Ukraine erinnerte daran, dass die Donaukommission eine internationale Organisation ist, deren Aufgabe die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau ist; daher sollten zuerst Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens und erst danach Fragen im Zusammenhang mit der internen Tätigkeit des Sekretariats erörtert werden.

Um die vollständige und rechtzeitige Erörterung der wichtigsten Fragen für die Lösung der Probleme der Donaukommission zu gewährleisten, schlug die Vertreterin der Ukraine vor, die Tagesordnung für die nächsten Sitzungen so zu gestalten, dass die Fragen in zwei Gruppen unterteilt werden:

- der erste Komplex, der Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens und der Gewährleistung der freien Schifffahrt auf der Donau umfasst, muss vorrangig und in den ersten Tagen der Sitzungen erörtert werden;
- der zweite, der Fragen der internen Tätigkeit des Sekretariats (Berichte des Generaldirektors, Abstimmung der Ergebnisberichte früherer Sitzungen, Aktualisierung der Geschäftsordnung, Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der DK, Personalfragen etc.) umfasst, sollte erst nach dem ersten Fragenkomplex behandelt werden.

67. Einige Delegationen führten an, sie würden die von der Ukraine dargelegten Ideen unterstützen. Die deutsche Delegation etwa betonte, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten in den letzten Jahren zu viel Zeit für Fragen in Bezug auf die Organisation und Arbeitsweise des Sekretariats aufgewendet habe. Es sei wichtig, Fragen in Zusammenhang mit der Schifffahrt auf der Donau vorrangig zu behandeln.

68. Rumänien brachte einen Vorschlag mit drei Teilen vor: a) Abschaffen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (die zweimal im Jahr für 3 - 4 Tage zusammentrifft); b) Einrichten einer neuen Arbeitsgruppe für Rechtsangelegenheiten zur Umsetzung des Belgrader Übereinkommens (die einmal im Jahr für 2 Tage zusammentrifft). Diese Arbeitsgruppe erörtert Fragen wie etwa den Zugang zu den Häfen, Spezialabgaben, besondere Abgaben u. a.; c) Einrichten einer neuen Arbeitsgruppe für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten, die zweimal im Jahr für 2 Tage zusammentrifft und Fragen in Bezug auf die Umsetzung der Geschäftsordnung und andere

Verfahrensvorschriften der Donaukommission erörtert, einschließlich Fragen zum Haushalt der Kommission.

69. Die Ukraine dankte den Mitgliedstaaten für ihre Stellungnahmen und stellte fest, dass der Vorschlag des Generaldirektors zweifellos den von ihr vorgetragene Wunschen entspreche. Als Kompromissvariante, die auch die rumänische Delegation zufrieden stellen könnte und nach Ansicht der Ukraine der Position des DK-Sekretariats entspricht, wurde vorgeschlagen, die Arbeit der früheren Expertengruppe zur Modernisierung der internen Struktur und der Arbeitsweise des Sekretariats wieder aufzunehmen, wodurch die Arbeitsgruppe nicht in zwei Teile geteilt werden müsste, was eine detaillierte Behandlung der Verwaltungsangelegenheiten ermöglichen und die Zeit für deren direkte Erörterung durch die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten verkürzen würde.
70. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe machten einige Anmerkungen in Bezug auf den Vorschlag Rumäniens. So machte etwa die Vorsitzende der Arbeitsgruppe darauf aufmerksam, dass die Abschaffung/Einrichtung von Arbeitsgruppen im Zuständigkeitsbereich der Kommission liege. Die slowakische Delegation präziserte, dass Rechts- und Finanzangelegenheiten eng miteinander verknüpft seien und es daher äußerst schwer sei, sie voneinander zu trennen.
71. Die Arbeitsgruppe entschied, die Diskussionen zum von Rumänien vorgebrachten Vorschlag bei ihrer nächsten Sitzung wiederaufzunehmen und bat die rumänische Delegation, ihren Vorschlag schriftlich zu übermitteln. In der Zwischenzeit bittet die Arbeitsgruppe die Präsidentin und Frau Sekretär der Kommission, die vorläufige Tagesordnung der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November in zwei Teile zu teilen – Schifffahrtsfragen und Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Belgrader Übereinkommens (erster Arbeitstag) und anschließend Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten.

TOP 11 Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom November 2021

72. Die Arbeitsgruppe billigte einstimmig den Entwurf des Ergebnisberichts der Sitzung vom November 2021.

TOP 12 Publikationsfragen

73. Das Sekretariat legte eine Information über die Tätigkeit der Donaukommission gemäß Arbeitsplan der Donaukommission

(Dok. DK/TAG 96/6) im Zeitraum November 2021 bis April 2022 (AD 12) vor:

- Die Übersetzungs- und Redaktionstätigkeit im Zeitraum November 2021 – April 2022 erfolgte unter zusätzlichen Anstrengungen (s. Artikel 20 und 21 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission) der zugeordneten Mitarbeiterin, um Dokumente auf Englisch vorzubereiten und die entsprechenden Mappen mit den Arbeitsdokumenten für die drei Expertentreffen im Februar und März 2022 fertigzustellen.
- Es wurden 11 Bände der Protokolle der Tagungen der Donaukommission (93-95, 10. -11. außerordentliche Tagung, 80-86) mit hartem Einband herausgegeben. Der Rückstand beim Druck der Protokolle der Tagungen zwischen 2011 und 2019 wurde somit gänzlich aufgearbeitet. Die Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2020 wurde ebenfalls veröffentlicht und verteilt. Zusätzlich wurden auf die Website der DK unter dem Menüpunkt „Elektronische Bibliothek“ die elektronischen Fassungen von 11 Veröffentlichungen (herausgegeben 2021 und 2022) gestellt. Diese Tätigkeiten spiegeln sich auch in der aktualisierten Fassung des Katalogs der Publikationen der Donaukommission (Stand: 1. April 2022) wieder, der auch auf der Website der DK im Bereich „Publikationstätigkeit der DK“ zu finden ist.
- Gemäß den Bestimmungen der Archivordnung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 95/27) und auf der Grundlage des aktualisierten Aktenplans für 2022 wurden 69 Akten von den Räten des Sekretariats in das Archiv überführt. Die für das Archiv verantwortliche Angestellte führte die Arbeit für die Erstellung der Archivakten der Veranstaltungen der DK von 2021-2022 aus. Die Software *Alfresco* mit der Spezialerweiterung *Small Business Extensions* für Zusatzfunktionen wurde erworben. Diese berücksichtigt die Besonderheiten der Dokumentenverwaltung im Sekretariat der DK. Im Rahmen der Implementierung der Software wurde eine thematische Struktur für die Anordnung der Dokumente erstellt, ein Indexsystem (Tags) für eine schnelle Suche nach Informationen wurde eingerichtet, die Daten aus dem alten System *Small Business Server* wurden übertragen, es wird am Hochladen der Dokumente in die neue Datenbank gearbeitet.
- Der Entwurf für die Organisations- und Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand der Donaukommission wurde den Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Erörterung vorgelegt. Im betreffenden Zeitraum

wurden 4 Publikationen eingescannt und 285 Publikationen der Kommission elektronisch bearbeitet. Nach Erweiterung des Speicherplatzes der Website der DK konnten 72 Publikationen auf Französisch und 84 auf Russisch auf die Seite geladen werden. Die Verfügbarkeit der eingescannten Publikationen wurde im aktualisierten Katalog der Publikationen der DK angegeben.

74. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen zu TOP 12 und die vom Sekretariat geleistete Arbeit positiv zur Kenntnis.

12.1. Reform des Übersetzungsdienstes

75. Unter diesem Tagesordnungspunkt legte das Sekretariat Vorschläge zur Optimierung der Arbeit/Reform des internen Übersetzungsdienstes der Donaukommission vor (AD 12.1). Die genannten Vorschläge wurden nach zwei möglichen Varianten strukturiert: A. Optimierung im Rahmen der bestehenden Struktur ohne Erhöhung der Haushaltsausgaben (Weiterentwicklung dessen, was bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN) vorgeschlagen worden war) und B. mögliche Umstrukturierung mit Reduzierung der Angestelltenanzahl und Einsparung von Haushaltsmitteln.
76. Mit der Erörterung der vorgeschlagenen Variante A wurde bereits bei der vorhergehenden Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN) im November 2021 begonnen. Dabei hatten die Mitgliedstaaten dem Sekretariat mehrere Fragen gestellt, um genauere Angaben zu erhalten. Antworten auf diese Fragen, einschließlich eines Arbeitsplans zur Umsetzung der vorgeschlagenen Optimierung mit allen Folgen, auch finanzieller Natur, wurden schriftlich in Abschnitt A.I des erstellten Arbeitsdokuments vorgelegt. In Abschnitt A.II wurde eine vergleichende Analyse der vorgeschlagenen Umstrukturierung des Übersetzungsdienstes in Bezug auf die 3 Sprachgruppen der Amtssprachen Deutsch, Französisch und Russisch hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, der Tätigkeitsmerkmale und Finanzierung präsentiert. In Abschnitt A.III wurden Aspekte der vorgeschlagenen Umstrukturierung des Übersetzungsdienstes in Bezug auf die Nutzung von Englisch dargelegt.
77. Variante B wurde als Alternative zur Umstrukturierung und mit Verwendung einer einzigen Arbeitssprache (Englisch) vorgelegt. Diese Variante würde eine Reduzierung der Mitarbeiteranzahl und Einsparungen der Haushaltsmittel bedeuten.

78. Die beiden Varianten wurden von einer SWOT-Analyse der Stärken und Schwächen sowie den in einer ersten Etappe der Umsetzung der Umstrukturierung erforderlichen Beschlussentwürfen begleitet.
79. Im Rahmen der Diskussionen zu den vorgeschlagenen Reformvarianten brachten die Delegationen Bulgariens, Serbiens, Kroatiens und der Slowakei ihre Meinung zum Ausdruck, wonach Variante B zu radikal sei; Österreich hingegen unterstützte diese Variante.
80. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass sie Initiativen zur Reform der Tätigkeit des Übersetzungsdienstes auf Grundlage einer stufenweisen Anpassung seiner Arbeit an einstimmig anerkannte Standards analoger Übersetzungsdienste anderer internationaler Organisation, in erster Linie der Rheinkommission, unterstützen würde.
81. In der Folge wurde ein Beschlussentwurf der 97. Tagung der Donaukommission über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.7, 2.8 und 2.9, Korrektor-Redakteur für Deutsch/Französisch/Russisch (Anlage A-1 zu AD 12.1) zur Abstimmung gebracht, der die Optimierung laut der vorgeschlagenen Variante A einleiten wird. Dieser Entwurf wurde mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Delegationen Bulgariens und Serbiens) unterstützt und wird der 97. Tagung zur Annahme vorgelegt.

12.2. Organisations- und Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand der Donaukommission

82. Der Entwurf der Organisations- und Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand der Donaukommission (AD 12.2) wurde vom Sekretariat gemäß Punkt B.III.4.2 des Arbeitsplans der DK für 2022 erstellt und den Mitgliedstaaten zur Erörterung vorgelegt.
83. Das vorgeschlagene Dokument beinhaltet Allgemeine Bestimmungen sowie Bestimmungen zu den Verfahren zur Bildung und Zusammenstellung des Bibliotheksbestands, zur Organisation, Unterbringung und Unversehrtheit des Bibliotheksbestands sowie zur Aussonderung von Dokumenten aus dem Bibliotheksbestand.
84. Die Delegation der Ukraine schlug vor, Änderungen in den vorgeschlagenen Beschlussentwurf einzubringen, um das Vorrecht der Delegationsmitglieder der Kommission zur Nutzung des Bibliotheksbestands gegenüber anderen

interessierten Personen, ohne Notwendigkeit, sich vorab mit dem entsprechenden Rat abzusprechen, zu festigen.

85. Der Beschlussentwurf der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der Organisations- und Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand der Donaukommission wurde einstimmig genehmigt und wird der Tagung zur Annahme vorgelegt.

TOP 13 Sonstiges

13.1. Erhöhung des Grundgehalts für die Planstelle Sekretär/in des Sekretariats der Donaukommission

86. Der Generaldirektor des Sekretariats legte die vom Prüfungsausschuss im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Besetzung der Planstelle Sekretär/in festgestellte Situation dar. Die Tätigkeitsmerkmale sowie die erforderliche Qualifikation und Erfahrung für diese Stelle waren bei der Tagung der DK im Dezember 2021 angehoben worden, ohne dabei jedoch auch das Grundgehalt zu erhöhen. Eine der Änderungen bestand in der Hinzufügung von Englisch in die erforderlichen Qualifikationen. Die aktuelle Inhaberin der Planstelle Sekretär/in kam gemäß Artikel 36 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats in den Genuss einer Sprachzulage für ihre Englischkenntnisse. Da ein Angestellter nicht in den Genuss einer Sprachzulage kommen kann, wenn er nur die Anforderungen der von ihm besetzten Planstelle erfüllt, war die direkte Folge der Hinzufügung von Englisch in die erforderlichen Qualifikationen die Unmöglichkeit, diese Sprachzulage zu bekommen.
87. Da dies im Widerspruch zu einem verantwortungsbewussten Personalmanagement des Sekretariats stehen würde, schlug der Generaldirektor vor, den Verlust der Sprachzulage für Englisch über eine Erhöhung des Grundgehalts der Planstelle Sekretär/in von 10 % auszugleichen.
88. Die Arbeitsgruppe zeigte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

13.2. Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung

89. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten legte einen Beschlussentwurf in Bezug auf die Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter vor. Dies sei nach dem verpflichtenden Rentenantritt des derzeitigen Inhabers der Planstelle erforderlich. Die vorgeschlagenen Änderungen seien eine Aktualisierung der Anforderungen und des Gehalts

der Planstelle, was diese Planstelle für zukünftige Bewerber/innen attraktiver mache.

* *
*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des offenen Teils der Sitzung ergaben sich folgende Ergebnisse:

TOP 1 Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2021 - April 2022 (Projekte, Dienstreisen, Treffen, Initiativen)

90. Generaldirektor Seitz bezog sich in seiner Wortmeldung auf die in den Unterlagen verteilte Liste der wichtigsten Treffen und Sitzungen. Er wies darauf hin, dass Sitzungen nach dem Verständnis des Sekretariats wichtige Meilensteine für die Umsetzung des Arbeitsplans der Donaukommission sind, daher können die wichtigsten Aktivitäten im Berichtszeitraum durch die vorgelegte Liste im Überblick dargestellt werden.

Im Berichtszeitraum fanden das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (16. Februar), das Expertentreffen zu Schiffsbetriebsabfällen (4. März) und das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (9. März) statt. Bei den ersten beiden Expertentreffen wurden die erarbeiteten Empfehlungen zum Abschluss gebracht; in der Expertengruppe Häfen wurde der Abschluss einer politischen Erklärung zur Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit der Donauhäfen mit den Vertretern der Hafenverwaltungen und den wichtigen Proponenten der Hafenwirtschaft vereinbart. Auch die Sitzung der technischen Arbeitsgruppe brachte weitere wichtige Fortschritte bei der Umsetzung des Arbeitsplans der Kommission; einige daraus resultierende Beschlussskizzen würden noch in der aktuellen Sitzung behandelt werden. Im Berichtszeitraum fanden auch zwei außerordentliche Tagungen der Kommission statt. Die außerordentliche Tagung vom 17. März wurde als Reaktion auf die militärische Aggression der Russischen Föderation gegen den Mitgliedstaat Ukraine abgehalten und führte zu einer Entscheidung, die wie im geschlossenen Teil der Sitzung besprochen, erhebliche Auswirkungen auf die weitere Arbeit der Kommission hat. Die außerordentliche Tagung vom 21. März diente der Klärung der Frage des Mandats der Räte des Sekretariats. Das Sekretariat hat sich intensiv mit der Umsetzung der Finanzhilfvereinbarung mit der Europäischen Union (GRANT II) befasst. In diese Kategorie fallen die Teilnahme von Vertretern des Sekretariats an verschiedenen Sitzungen des Europäischen Ausschusses

für die Harmonisierung und Standardisierung der Binnenschifffahrt (CESNI), die Teilnahme im Rahmen der Donaoraumstrategie durch die Zusammenarbeit mit den Schwerpunktbereichen 1A-Binnenschifffahrt und 11-Sicherheit, Sitzungen der Europäischen Kommission zu Fragen der Binnenschifffahrt, der Entwicklung des Rhein-Donau-Verkehrskorridors und zu anderen Themen wie Taxonomie, Fortschritte im EU-Projekt zur Sanierung der Gabčíkovo-Schleuse, Überprüfung der EU-Gesetzgebung zur Marktregulierung in der Binnenschifffahrt etc.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen hob Generaldirektor Seitz die Teilnahme an der 39. Sitzung des ADN-Ausschusses der UNECE, die Durchführung regelmäßiger Arbeitsabstimmungen mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, Beratungen mit der Moselkommission sowie die Kontaktaufnahme mit der Europäischen Arbeitsbehörde mit Sitz in Bratislava, die sich an einem Informationsaustausch zu Fragen der Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen durch Maßnahmen zur Vermeidung von Sozialdumping in der Donauschifffahrt interessiert zeigte, hervor.

Im Berichtszeitraum fand auch ein Treffen mit dem Ständigen Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft statt, das sich mit Fragen der Binnenschifffahrt im Rahmen der Einbeziehung der Westbalkanstaaten in die Verkehrsmärkte der Europäischen Union befasst. Zu diesem Treffen verwies der Generaldirektor auf den betreffenden Tagesordnungspunkt. Das Sekretariat leistete auch wichtige Arbeit bei der Identifizierung von administrativen Hemmnissen für die Donauschifffahrt und zu deren Beseitigung.

Am Ende seines Berichts verwies Generaldirektor Seitz auch auf die umfangreichen Arbeiten im Rahmen des EU-finanzierten Projekts Platina 3, das die Europäische Kommission bei der Umsetzung des NAIADES III-Aktionsplans unterstützt. Zu dieser Arbeit gab es einen eigenen Tagesordnungspunkt.

91. Zum Bericht des Generaldirektors gab es keine Fragen oder Anmerkungen der Delegationen.

TOP 2 *Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt*

2.1. Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen

92. Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass das Sekretariat nicht die bei der letzten Sitzung erbetene zusätzliche Analyse durchgeführt hat, da die Donaustaaten, mit Ausnahme Serbiens, keine Informationen über die Handhabung der zuständigen Behörden in Bezug auf die Zugangsbedingungen zu ihren Häfen

übermittelt hatten. In diesem Zusammenhang verlas das Sekretariat die entsprechenden Bestimmungen der rumänischen Gesetzgebung in diesem Bereich (Art. 19 des Erlasses Nr. 22/1999 der Regierung Rumäniens über die Hafen- und Wasserstraßenverwaltung, die Verwendung von Geräten für den See- und Flussverkehr im öffentlichen Bereich und den Ablauf von Aktivitäten des See- und Flussverkehrs in Häfen und auf Binnenwasserstraßen).

93. Die Delegation der Ukraine teilte Folgendes mit:

„Aufgrund der großangelegten militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine, die am 24. Februar 2022 begann, wurden die traditionellen Logistikketten der Exportlieferungen von landwirtschaftlichen Gütern zerrissen. Die ukrainischen Häfen, über die etwa 80 % der ukrainischen Produktion verschifft wurden, insbesondere Getreide, sind teilweise zerstört oder blockiert durch russische Truppen. Der Luftraum über der Ukraine ist für jeglichen Verkehr gesperrt. Die ukrainische Eisenbahn kann nur einen kleinen Teil des Gesamtvolumens der Exportgüter transportieren und übernimmt jetzt eine besonders wichtige Aufgabe – die Evakuierung der Menschen wegen des Beschusses durch russische Flugzeuge und Artillerie. Deshalb spielen die Länder der Europäischen Union eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche und materiell-technische Entwicklung der Ukraine.

Somit bildet sich jetzt eine neue Geografie der Hafeninfrastruktur, die zum Verständnis der Exporteure hinsichtlich der Verzweigung der Transporte (Hafenlogistik: Reni – Ismail – Kilia und Orlovka für Fähren) in Richtung Rumänien, Polen, Litauen, Lettland und Estland beitragen wird. Die Vertreter der ukrainischen Regierung treffen mit Kollegen anderer Länder zusammen, um eine effiziente und schnelle Umorientierung der Export-Import Warenströme und eine maximale Einbindung der Flotte und Hafenskapazitäten zu erreichen.

Um zur Frage von Punkt 2.1 Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen zu kommen, müssen wir auch auf die Frage hinsichtlich der Einschränkungen der Güterabfertigung in den rumänischen Häfen in Bezug auf Schiffe unter ukrainischer Flagge aufmerksam machen.

Ausgehend von einer systematischen Analyse der Situation, die bereits über 20 Jahre anhält, kann mit Sicherheit gesagt werden, dass sie sich bedeutend verbessert hat und die Genehmigungen für das Beladen/Löschen der Schiffe ohne Verzögerung erteilt werden. Allerdings muss der ukrainische Schiffsbesitzer dafür jedes Mal eine Anfrage an das rumänische

Verkehrsministerium richten, um diese Genehmigungen für jedes einzelne Schiff zu erhalten.

Eine solche Vorgehensweise für den Erhalt der Genehmigungen, die von Rumänien auf Grundlage der nationalen Gesetzgebung, und zwar des Erlasses der rumänischen Regierung Nr. 22/1999, festgelegt wurde, kann der Verbesserung der Wirtschaftstätigkeit der ukrainischen Schifffahrtsunternehmen nicht zuträglich sein und hat einen negativen Einfluss auf das Image der Ukraine.

Für die Ukraine als Mitgliedstaat der Donaukommission bleibt die Forderung nach einer strengen und bedingungslosen Erfüllung der Bestimmungen des geltenden Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau – des Prinzips der freien Schifffahrt auf der Donau, wie es in den Artikeln 1 und 24 festgehalten ist – aktuell.

Die ukrainische Delegation ersucht darum, den Erlass der rumänischen Regierung Nr. 22/1999 aufzuheben oder andere rechtlich zulässige Maßnahmen zur Beseitigung der Einschränkungen bei der Durchführung der Güterabfertigung in den rumänischen Häfen für Schiffe unter ukrainischer Flagge zu ergreifen.

Eine solche Entscheidung wird nicht nur zur Verbesserung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Ukraine und Rumänien beitragen, sondern ist auch die Fortsetzung einer langen und fruchtbaren Zusammenarbeit.

Wir bitten die Regierungen der DK-Mitgliedstaaten während der Kriegssituation in der Ukraine die Hafengebühren für Schiffe unter ukrainischer Flagge auszusetzen oder um 50 % zu senken.

Im Namen der ukrainischen Delegation möchten wir unbedingt der Regierung Rumäniens für ihre große Hilfe, die sie in humanitären, politischen und militärischen Fragen in Zusammenhang mit der Aggression Russlands gegen die Ukraine geleistet hat und weiterhin leistet, danken.“

94. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat, sich erneut in Bezug auf die Vorgehensweise der zuständigen Behörden hinsichtlich der Zugangsbedingungen zu ihren Häfen an die Donaustaaten zu wenden und ihnen dabei die Bestimmungen der rumänischen Gesetzgebung zu übermitteln. Das Sekretariat wurde auch beauftragt, sich mit der Bitte um Prüfung einer möglichen Aufhebung oder Aussetzung der Anwendung der o. g. Bestimmungen an die rumänischen Behörden zu wenden.

2.2. *Abgaben, die von der Stromverwaltung der Unteren Donau von Schiffen, die den Abschnitt zwischen der Mündung des Sulina-Kanals und Brăila befahren, erhoben werden*

95. Das Sekretariat machte die Delegationen auf die im Jahr 2010 von der Stromverwaltung der unteren Donau erlassenen Anweisungen aufmerksam, die im Juni 2010 vom Sekretariat verteilt worden waren, sowie darauf, dass die rumänischen Behörden regelmäßig über die besonderen Abgaben und deren Zahlungsmodalitäten informieren. Wobei die Kommission in keiner Weise auf diese Mitteilungen reagierte. Nach Ansicht des Sekretariats könnte die Kommission die Möglichkeit zur Annahme eines Abstimmungsverfahrens bezüglich der Vorschriften der Donaustaaten und Verwaltungen gemäß Artikel 38 des Belgrader Übereinkommens prüfen.
96. Die Delegation der Ukraine erinnerte daran, dass die Frage nach den durch die Stromverwaltung der unteren Donau von Schiffen, die den Abschnitt zwischen der Mündung des Sulina-Kanals und Brăila befahren, erhobenen Abgaben bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe nicht erschöpfend behandelt worden war. Infolgedessen erinnerte die ukrainische Delegation das Sekretariat an die erwartete Information über die mit der Donaukommission abgestimmten Vorschriften bezüglich der Praxis bei der Erhebung spezieller Schifffahrtsgebühren und Spezialabgaben gemäß Artikel 38 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau, die von der Stromverwaltung der unteren Donau herausgegeben werden hätten müssen.

Gleichzeitig teilte die Delegation der Ukraine mit, dass die ukrainische Seite unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Hilfe und der umfassenden Unterstützung der Ukraine durch die rumänische Seite in dieser für die Ukraine so schwierigen Zeit auf eine beidseitig vorteilhafte Lösung dieser Frage hofft.

97. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat, die Praxis der Kommission in Bezug auf die Anwendung von Artikel 38 des Übereinkommens zu prüfen und bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe eine Information zu diesem Thema vorzulegen. Die Delegationen wurden ebenfalls aufgefordert, dem Sekretariat ihre Standpunkte zum Vorschlag des Sekretariats, ein gesondertes Abstimmungsverfahren anzunehmen, zu übermitteln.

TOP 3 *Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission*

3.1. Neue Vorschriften zur Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 45 des Belgrader Übereinkommens

98. Die Arbeitsgruppe nahm den vom Sekretariat gemäß Anweisung bei der vorhergehenden Sitzung erstellten Entwurf der Vorschriften mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Die Arbeitsgruppe nahm auch die Ideen, auf die sich das Sekretariat bei der Erarbeitung des besagten Entwurfs stützte, zur Kenntnis. So könnten laut Sekretariat die Vorschriften keine neuen zusätzlichen Bestimmungen zu Artikel 45 hinzufügen oder diesen abändern; der besagte Artikel könne selbst bei Fehlen eines von der Kommission angenommenen Dokuments angewandt werden. Folglich könnten die Vorschriften festlegen, welche Maßnahmen durch die Kommission oder ihren Präsidenten gemäß Anweisungen von Artikel 45 zu setzen sind. Außerdem könnte die Kommission die administrativen Details regeln, um den Ablauf einer Schlichtung zu erleichtern.
99. Die Delegationen befassten sich bei der Sitzung vor allem mit diesen administrativen Details. Die Delegation Österreichs merkte in diesem Zusammenhang an, dass der Vorschlag des Sekretariats, laut dem die Kommission gewisse Kosten bei der Schlichtung trägt, insbesondere die Honorare der Schlichter, eine negative Auswirkung auf den Haushalt der Kommission hätte. Daher müsse der Vorschlag des Sekretariats mit Vorsicht geprüft werden. Eine absolut vernünftige Lösung wäre es, wenn sich die Streitparteien die entstandenen Kosten teilen würden. Der Generaldirektor des Sekretariats merkte jedoch an, dass der Entwurf des Sekretariats Deckelungen der genannten Honorare vorsehe.
100. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten unterstrich seinerseits, dass der Vorschlag des Sekretariats hinsichtlich der Kosten des Schlichtungsverfahrens von zwei unterschiedlichen Gesichtspunkten aus betrachtet werden müsse. Erstens würde eine Schlichtungskommission der Donaukommission sowie auch allen Vertragsparteien des Belgrader Übereinkommens mehrere Dienste erweisen. Eine Entscheidung der Schlichtungskommission könnte zu einem besseren Verständnis der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens beitragen. Gleichzeitig könnte sie auch lang andauernde Streitsachen innerhalb der Donaukommission beenden. Zweitens könnte die Donaukommission immer das Zurückgreifen auf eine Schlichtung vermeiden, indem sie eine Lösung für dieses oder jenes von den Mitgliedstaaten aufgeworfene Problem bietet, etwa in Bezug auf den Zugang zu den Donauhäfen.

101. Die Ukraine dankte dem Sekretariat für das von ihm erarbeitete Dokument, das es ermöglicht, die Bestimmungen von Artikel 45 des Belgrader Übereinkommens umzusetzen und die Lösung von Streitsachen zwischen Ländern, die dem Übereinkommen angehören, zu regeln.

Gleichzeitig wurden einige Vorschläge und Fragen zum vorgeschlagenen Dokument vorgebracht:

- In Punkt 4, Kapitel II und Punkt 6, Kapitel III wird vorgeschlagen vorzusehen, dass dem Schlichtungsantrag auch eine Kopie der Dokumente beigelegt wird, welche die faktischen mit der Streitsache verbundenen Angaben bestätigen. Es ist erforderlich, den Namen des vorgeschlagenen Schlichters mitzuteilen, da Name und Vorname Primärdaten sind, die eine Identifizierung der Person ermöglichen;
- Der Unterpunkt a) von Punkt 13, Kapitel IV der Vorschriften mit der Anforderung eines hohen moralischen Ansehens an den Schlichter beinhaltet eine sehr subjektive Einschätzung, deren Bewertungskriterien nicht definiert werden. Aus Sicht der Ukraine birgt eine solche wertende Beurteilung des Schlichters das Risiko in sich, das Verfahren zur Bildung der Schlichtungskommission hinauszuzögern;
- Der Unterpunkt c) des gleichen Punktes erfordert eine Auslegung seiner Umsetzung, denn es ist unverständlich, wie ein Schlichter zum Zeitpunkt der Bildung der Kommission angehalten sein kann, seine Unabhängigkeit zu garantieren, vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass er sich nicht selbst vorschlägt, sondern von einem Staat ernannt wird, der eine der Parteien der Streitsache ist, oder vom Präsidenten der DK oder in gewissen Fällen von der DK selbst;
- Punkt 16, Kapitel VI entspricht nicht den Zielen dieses Kapitels. In der vorgeschlagenen Fassung sieht dieser Punkt wie eine Ersetzung ihres Schlichters durch eine Streitpartei aus, was diese aus beliebigen Gründen tun kann; ein Verfahren dafür ist bereits in Kapitel V vereinbart. Folglich muss dieser Punkt aus dem Text des Dokuments gestrichen werden;
- Aus Punkt 18 desselben Kapitels muss der Satz über die Möglichkeit, dass jene Partei, die an der Unabhängigkeit des Schlichters der anderen Partei zweifelt (laut unserem Verständnis), ihren eigenen Kandidaten vorschlägt, gestrichen werden. Aus Sicht der Ukraine widerspricht dieser Satz auch den davor genannten Punkten der Vorschriften sowie Artikel 45 des Übereinkommens, wonach die Schlichter von jedem Streitparteienstaat ernannt werden und der unabhängige Schlichter vom Präsidenten oder der Kommission ernannt werden muss;
- Es wird vorgeschlagen, aus Absatz zwei von Punkt 22 und Punkt 25, Kapitel VII die Sätze über eine mögliche Abstimmung des Datums der

Anhörungen mit den Parteien zu streichen, da diese Sätze das Risiko in sich bergen, das Verfahren zur Regelung der Streitsachen vorsätzlich durch eine der Parteien hinauszuzögern;

- Es wird vorgeschlagen in Punkt 26, Kapitel VII eine genaue Frist für die Annahme einer Entscheidung durch die Schlichtungskommission festzulegen, und zwar maximal ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Genehmigung der Bildung der Schlichtungskommission. Wenn keine genaue Frist festgelegt wird, kann sich die Regelung von Streitfragen möglicherweise über Jahre hinziehen;
- Es ist zweckdienlich, die Bestimmungen von Artikel 45 des Belgrader Übereinkommens in Bezug auf die Verpflichtung der Streitparteien, die Entscheidung der Schlichtungskommission umzusetzen in Punkt 27, Kapitel VIII zu übertragen;
- Der Unterpunkt a) von Punkt 33, Kapitel IX und im Weiteren die entsprechenden anderen Punkte dieses Kapitels müssen umformuliert werden, damit keine überflüssigen Ausgaben aus den Mitteln der Donaukommission entstehen. Die Ukraine meint, dass die Ausgaben für die Bezahlung des Honorars und andere Ausgaben der Schlichter, die an der Arbeit der Schlichtungskommission teilnehmen, von den Streitparteien getragen werden müssen, mit Ausnahme der Kosten für die Arbeit des unabhängigen Schlichters;
- Außerdem wird vorgeschlagen, den Wortlaut von Punkt 33, Kapitel IX umzuformulieren, damit bei Ausbleiben der Bezahlung der in diesem Kapitel vorgesehenen Kosten die Schlichtungskommission nicht die Untersuchung der Streitsache beendet, sondern diese bis zum Zeitpunkt der Erstattung der Ausgaben unterbricht.

102. Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe dankte den Delegationen für ihre Anmerkungen und konkreten Vorschläge und beauftragte das Sekretariat, den Entwurf der Vorschriften auf Grundlage der Diskussionen im Rahmen der Sitzung umzuarbeiten. Die Arbeitsgruppe beschloss, die Diskussionen zu diesem Thema bei der nächsten Sitzung auf Grundlage des vom Sekretariat überarbeiteten Entwurfs der Vorschriften wiederaufzunehmen.

TOP 4 Internationale Kooperation der Donaukommission

4.1. Projekte

4.1.1. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II)

103. Generaldirektor Seitz berichtete, dass das Sekretariat infolge der militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine wiederholt Anfragen der Europäischen Kommission zu den Auswirkungen auf die Donauschifffahrt, den infrastrukturellen und operativen Kapazitäten der Häfen an der unteren Donau sowie Fragen zu den Möglichkeiten einer stärkeren Nutzung der Donauschifffahrt für den Verkehr mit der Ukraine erhalten habe. Im Zuge dieses Informationsaustausches wurde das Sekretariat aufgefordert, die bestehende Zuwendungsvereinbarung (GRANT II) um einen neuen Leistungspunkt zu ergänzen. Ziel dieses neuen Leistungspunktes (O1A6) ist es, der Europäischen Kommission nicht nur laufend aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen, sondern durch die Einrichtung einer Informationsstelle (Arbeitstitel: *Danube Cargo Information Desk*) die Wirtschaftsakteure dabei zu unterstützen, die vorhandenen Kapazitäten in den Häfen und im Bereich der Schifffahrtsunternehmen besser auf mögliche Warenströme aus der Ukraine abzustimmen. Außerdem soll ein Beitrag zur Identifizierung von administrativen Hemmnissen und deren Beseitigung geleistet werden. In den letzten Tagen vor der Sitzung der Arbeitsgruppe wurden mit der Europäischen Kommission die Details der Ergänzung der Zuwendungsvereinbarung besprochen. Da der neue Leistungspunkt im Rahmen der bestehenden Haushalts- und Personalzuweisung der Zuwendungsvereinbarung bleibt, ist eine Entscheidung der Kommission dazu nicht erforderlich. Die Präsidentin und die Frau Sekretär der Kommission wurden vom Generaldirektor über das Vorhaben allerdings vorab informiert und die Präsidentin hat bereits ihre ausdrückliche Unterstützung zugesagt. Die Ausweitung des Geltungsbereichs der Zuwendungsvereinbarung wird eine bessere Nutzung der geplanten Finanzmittel ermöglichen, da die Verzögerungen bei der Einstellung der Rätin für die Entwicklung der Binnenschifffahrt und der Expertin für Binnenschifffahrt zu einer Unterauslastung der geplanten Budgets geführt haben. Zur Unterstützung des Sekretariats soll mit Hilfe einer Ausschreibung ein externer Dienstleister beauftragt werden. Mit der neuen Aufgabe wird die Donaukommission nicht nur in der Lage sein, die Zuwendungsvereinbarung der Europäischen Kommission besser auszuschöpfen und damit die Voraussetzungen für eine Fortführung der Vereinbarung im Zeitraum 2023-2027 zu schaffen, sondern kann einen konkreten und wichtigen Beitrag zur Steuerung der

Verkehrsströme der Ukraine mit der Europäischen Union durch eine stärkere Nutzung der Wasserstraße Donau leisten.

Im Zuge seiner weiteren Ausführungen berichtete Generaldirektor Seitz, dass die Europäische Kommission, wie bereits in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe im November 2021 berichtet, einen Finanzrahmen für eine neue Zuwendungsvereinbarung für den Zeitraum 2023 bis 2027 festgelegt hat. Dieser Finanzrahmen beläuft sich auf insgesamt 900.000 Euro und wird damit den finanziellen Spielraum der Kommission erhöhen, was angesichts des zu erwartenden Beitragsausfalls der Russischen Föderation für die weiteren Haushaltsjahre unerlässlich ist. Die Verhandlungen über die Leistungen der neuen Zuwendungsvereinbarung werden voraussichtlich im Sommer stattfinden und die technische Arbeitsgruppe und die Kommission werden in die Entscheidung miteinbezogen, sobald die Europäische Kommission einen Zeitplan vorgelegt hat.

104. Die Delegation der Ukraine dankte dem Generaldirektor und dem Sekretariat für die aktive Arbeit zur Unterstützung der Ukraine unter den Bedingungen der anhaltenden russischen militärischen Aggression. Die Delegation der Ukraine brachte ihre Bereitschaft zum Ausdruck, die Initiativen zur Modernisierung der Bestimmungen von GRANT II zu unterstützen, um Möglichkeiten zur Förderung der Wiederbelebung der Hafentätigkeiten an der unteren Donau zu schaffen, vor allem mit Fokus auf die aktuellen Probleme der ukrainischen Donauhäfen unter den Bedingungen der militärischen Aggression.

Hinsichtlich der Erhebung, Bearbeitung und Bereitstellung neuer Informationsarten in Bezug auf die Funktionsweise der Häfen und ihre Verbindungen mit anderen Verkehrsmitteln unter Maximierung der Logistik in der Region brachte die Ukraine ihre Dankbarkeit für diese Initiative zum Ausdruck und zeigte sich bereit, ihrerseits die erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Die Delegation der Ukraine bedankte sich auch für die aktive Arbeit und Unterstützung im Rahmen des CESNI-Ausschusses, in dem zwei Experten der Ukraine dauerhaft anwesend sind; im letzten Jahr wurde ein niederländischer Experte hinzugezogen, der auch mit dem Infrastrukturministerium der Ukraine am Projekt der technischen Unterstützung durch die EU für die Entwicklung des Verkehrs auf dem Dnjepr, zusammenarbeitete. Diese Arbeit und Unterstützung waren sehr wichtig im Zusammenhang mit den aktiven europäischen Integrationsprozessen der Ukraine.

105. Die Delegation Rumäniens begrüßte die Initiative des Sekretariats in Bezug auf die neue Servicestelle und verwies auf dessen unerlässliche Unterstützung für die Arbeiten vor Ort.

4.1.2. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten des Projekts PLATINA 3

106. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über die Tätigkeit im Rahmen des Projekts HORIZON 2020 – PLATINA 3, an dem die Donaukommission auf Grundlage eines Beschlusses der 94. Tagung DK/TAG 94/9, angenommen am 11. Dezember 2020, als Mitglied des Projektkonsortiums teilnimmt, zur Kenntnis.
107. Das Sekretariat informierte über die Tätigkeit im Rahmen des Projekts, das im vorigen Jahr gestartet wurde. Einige Ergebnisse finden bereits ihren Niederschlag in den laufenden Arbeiten: das Sekretariat leistete einen Beitrag für die Ausarbeitung von Vorschlägen zu einzelnen Forschungsrichtungen innerhalb des Projekts, einschließlich in Bezug auf die Funktionsweise des Binnenschiffmarktes, die Energiewende in dieser Branche, die Modernisierung der Flotte, die Nutzung alternativer Kraftstoffe für Binnenschiffe usw.
108. Seit Beginn 2022 konzentrierte sich die Hauptarbeit des Sekretariats auf jene Richtungen, die vom Sekretariat direkt koordiniert werden, und zwar: „Gesetzliche und regulatorische Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des Binnenschiffmarktes“ sowie „Hindernisse auf dem Weg zur Umsetzung der Binnenschiffinfrastruktur“. Es wurde angemerkt, dass sich das Sekretariat aktuell aktiv in die Vorbereitung des nächsten (vierten) Stage-Events einbringt, das am 7. und 8. Juni 2022 stattfindet.
109. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe auch über die Erstellung der Finanzberichte zu diesem Projekt gemäß den Vorschriften des Förderprogramms.

4.1.3. Sonstige Projekte

110. Es wurden keine Projekte vorgestellt.

4.2. Teilnahme der Kommission als Beobachter an den Arbeiten der internationalen nicht staatlichen Organisation Waterborne Technology Platform

111. Generaldirektor Seitz erinnerte an die Diskussion in der Arbeitsgruppensitzung im November 2021, in der das Sekretariat gebeten wurde, die Angemessenheit der Teilnahme an der Waterborne Technology Platform angesichts der knappen Personalressourcen zu überdenken. Die

Überprüfung führte zu dem Schluss, dass das Sekretariat angesichts der noch stärkeren Priorisierung, die aufgrund des Ausscheidens des von der Russischen Föderation gestellten technischen Rates erforderlich ist, nicht in der Lage ist, eine effektive Beteiligung an den Arbeiten der Plattform zu gewährleisten. Das Sekretariat schlägt daher vor, sich nicht mehr um eine Teilnahme zu bemühen. Das Sekretariat hat über die Projektpartner des von der EU finanzierten Projekts Zugang zu den wichtigsten Ergebnissen der Arbeit der Plattform und kann die Ergebnisse dadurch mit möglichst geringem Aufwand in seine Arbeit im Bereich der Modernisierung der Donauschifffahrt einfließen lassen.

112. Einige Delegationen unterstützten in ihren mündlichen Erklärungen ausdrücklich die Entscheidung des Sekretariats, nicht teilzunehmen, und die damit von ihm gesetzten Prioritäten.

4.3. Zusammenarbeit mit der Verkehrsgemeinschaft

113. Im Zusammenhang mit der Festlegung der Tagesordnung wurde der ursprünglich unter 7.1 angeführte Tagesordnungspunkt unter Punkt 4.3 behandelt.
114. Generaldirektor Seitz berichtete über das am 8. Februar in Budapest stattgefundenere Treffen mit dem Ständigen Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft, welche ihren Sitz in Belgrad hat. Das Treffen mit dem Leiter des Sekretariats sowie dem für Schifffahrt und Projekte zuständigen Experten des Sekretariats der Verkehrsgemeinschaft fand im Hinblick auf die Arbeiten der Verkehrsgemeinschaft im Bereich der Binnenschifffahrt statt. Die Verkehrsgemeinschaft ist eine internationale Organisation, die sich mit der Integration von sechs Ländern des westlichen Balkans in die Verkehrsmärkte der Europäischen Union beschäftigt. Bei dem Treffen wurden mögliche Bereiche der Zusammenarbeit identifiziert, wie die Teilnahme der Verkehrsgemeinschaft an Expertentreffen der Donauhäfen und im Rahmen der Aktivitäten der Treffen zur Gemeinsamen Erklärung Umweltschutz - Donauschifffahrt.
115. Mit Schreiben vom 11. April 2022 beantragte die Verkehrsgemeinschaft den Beobachterstatus für ihr Ständiges Sekretariat bei den Expertengruppen der Donaukommission. Das Sekretariat der Donaukommission hat daher einen Beschlussentwurf vorgelegt, in dem der Generaldirektor beauftragt wird, eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Verkehrsgemeinschaft und der Donaukommission zu erarbeiten und Einladungen zu den Expertentreffen auszusprechen.

116. Die geplante Zusammenarbeit mit der Verkehrsgemeinschaft wurde von der serbischen Delegation ausdrücklich begrüßt, einige Delegationen äußerten Fragen zum Umfang der Zusammenarbeit und diskutierten das grundsätzliche Verfahren zur Erlangung des Beobachterstatus bei der Donaukommission. Angesichts der begrenzten personellen Ressourcen des Sekretariats wies die deutsche Delegation auf die Notwendigkeit hin, die Kooperationsarbeit zu fokussieren. Die deutsche Delegation unterbreitete auch konkrete Formulierungsvorschläge zu den Punkten 1 und 3 des Beschlussentwurfs, um klarzustellen, dass der vom Generaldirektor ausgehandelte Entwurf des Kooperationsabkommens von den Gremien der Kommission gebilligt werden muss und dass die Teilnahme des Sekretariats am Fachausschuss für Binnenschifffahrt und Multimodalität im Rahmen der gesetzten Prioritäten und der zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgen muss. Der Generaldirektor dankte der deutschen Delegation für ihre Anregungen und insbesondere für ihren Formulierungsvorschlag und sagte zu, diesen in den der 97. Tagung vorzulegenden Beschlussentwurf aufzunehmen.

TOP 5 Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf BWS

5.1. Fragen in Bezug auf die Anerkennung der Binnenschiffszeugnisse, der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt sowie der Schiffsdokumente für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe

5.1.1. Beschlussentwurf in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind

117. Das Sekretariat legte detaillierte Informationen bezüglich der Erörterung des genannten Beschlussentwurfs bei der 95. Tagung der DK, der Sitzung der AG TECH (12. - 14. Oktober 2021), der Sitzung der AG JUR-FIN (9. - 12. November 2021) und der 96. Tagung der DK vor.

118. Die Delegation Bulgariens unterstrich, dass bei der Sitzung der AG TECH (12. - 14. Oktober 2021) keine Entscheidung zu diesem Beschluss getroffen worden war, da der Inhalt dieses Dokuments großteils im rechtlichen Bereich liegt. Daher wurde er zur Erörterung an die Sitzung der AG JUR-FIN (9. - 12. November 2021) übergeben. Es wurde angekündigt, dass im Fall einer erneuten Vorlage dieses Beschlusses bei der Tagung zur Erörterung Bulgariens sich bei der Abstimmung enthalten werde.

119. Im Anschluss an die Diskussionen schlug die Arbeitsgruppe auf den von anderen Delegationen unterstützten Vorschlag der Delegation der Republik Moldau hin vor, die Erörterung dieser Frage bei der Herbstsitzung der

AG TECH (11. - 14. Oktober 2022) ausgehend vom Dokument DK/TAG 96/15 fortzusetzen.

5.1.2. *Beschlussentwurf in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe*

120. Das Sekretariat hatte bei den vorhergehenden Sitzungen der Arbeitsgruppen der DK sowie bei der 95. und 96. Tagung detaillierte Informationen bezüglich der Erörterung des genannten Beschlussentwurfs vorgelegt.
121. Es wurde angeführt, dass die Ukraine der aktuellen Sitzung der Arbeitsgruppe einen korrigierten Beschlussentwurf vorgelegt hat, der eine Kompromissvariante zum zuvor vorgelegten Dokument DK/TAG 96/16 darstellt.
122. Die Delegation der Ukraine erklärte Folgendes:

„Sehr geehrte Sitzungsteilnehmer!

Wie Sie sich erinnern, wirft die Ukraine seit mehreren Jahren die Frage auf, ob gemäß der Richtlinie 2016/1629 die von ihr für Binnenschiffe ausgestellten Schiffsdokumente anerkannt werden. Unser Land hat bedeutende Schritte zur Umsetzung des Teils der EU-Gesetzgebung unternommen, der sich mit den technischen Vorschriften für Binnenschiffe befasst.

Bei der 96. Tagung der Donaukommission wurde die abgestimmte Entscheidung getroffen, die Annahme des letzten Beschlussentwurfs über die Anerkennung der Schiffsdokumente für Binnenschiffe (Dok. DK/TAG 96/16), der von der Ukraine vorgeschlagen und von einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten positiv aufgenommen worden war, zu vertagen und ihn zur Erörterung an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten weiterzuleiten, bedingt durch den Wunsch nach einer abgestimmten Stellungnahme der Europäischen Kommission zu diesem Thema.

Die Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission hatte in ihrem Schreiben, das als Anlage zu Dokument DK 125/IV-2022 an die Mitglieder der DK verteilt wurde, ihren eindeutigen Standpunkt zur Möglichkeit der Anerkennung von Dokumenten über die nationalen Streckenabschnitte der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die Mitglieder der Europäischen Union sind, und zur Notwendigkeit der Unterstützung von Schiffen unter ukrainischer Flagge zur Gewährleistung der Kontinuität der Schifffahrt zum Ausdruck gebracht.

In dieser Zeit hatte die Ukraine gezeigt, welche Bedeutung sie den europäischen Werten und der Integration in die Europäische Gemeinschaft beimisst, auch im Bereich der Binnenschifffahrt.

Daher ruft die Ukraine Sie erneut dazu auf, den von ihr vorgeschlagenen und unter Berücksichtigung der Standpunkte mehrerer europäischer Länder korrigierten Beschlussentwurf noch einmal zu erörtern und eine Entscheidung zu treffen, die es ermöglicht, die von unserem Land für Binnenschiffe ausgestellten Dokumente während einer Übergangsfrist auf den nationalen Streckenabschnitten der EU-Mitgliedstaaten anzuerkennen, und zwar bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Abkommens zwischen der Ukraine und der Europäischen Union, und damit die Absicht der Europäischen Gemeinschaft, unserem Land Unterstützung zu gewähren, sodass es ein voll berechtigtes Mitglied der Gemeinschaft wird, zu bestätigen.“

123. Die Delegation der Ukraine schlug einen entsprechenden Beschlussentwurf vor, der dem Sekretariat mit Schreiben Nr. 61311/25-327/3-921 vom 30. April 2022 der Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission übermittelt wurde.
124. Die deutsche Delegation verwies auf die Tatsache, dass derzeit Zeugnisse für ukrainische Schiffe in Deutschland auf der Grundlage eines bilateralen Regierungsabkommens anerkannt werden. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Berücksichtigung der wichtigsten Definitionsfaktoren für die Sicherheit der Schifffahrt und der Flottenentwicklung einer eingehenderen Prüfung bedürfe, schlug sie vor, diesen Punkt bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erneut zu erörtern. Darüber hinaus sei es unerlässlich, das von der Ukraine im Entwurf ihres korrigierten Beschlussentwurfs vorgeschlagene Prinzip der „*Übergangsfrist*“ zusätzlich zu erläutern.
125. Die ukrainische Delegation machte die Arbeitsgruppe darauf aufmerksam, dass die Frage der Anerkennung von Dokumenten für Binnenschiffe, die von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, ausgestellt wurden, seit mehr als drei Jahren von den Arbeitsgremien der Donaukommission eingehend erörtert wird.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten war in ihrer letzten Sitzung zu dem Schluss gekommen, dass die Frage im rechtlichen Bereich liegt.

Nach der Untersuchung des von der Ukraine in der vorhergehenden Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vorgeschlagenen Beschlussentwurfs wurde das betreffende Dokument unter Berücksichtigung

der Wünsche mehrerer Staaten korrigiert und der 96. Tagung der DK zur Erörterung vorgelegt.

Die Grundlage für die Überweisung der Frage zur erneuten Erörterung durch die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten war die Notwendigkeit, eine konsolidierte Stellungnahme der Europäischen Union zu der von der Ukraine aufgeworfenen Frage zu erhalten; deren Folgen waren die bereits bei dieser Sitzung erwähnten Schreiben mit den Unterschriften von Herrn Henrik Hololei, Generaldirektor der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission, und Frau Magda Kopczynska, Direktorin der Direktion D „Wasserverkehr“, in denen ausdrücklich von der Möglichkeit einer Anerkennung nach Art. 16 der Richtlinie 2016/1629 von Schiffsdokumenten, die von Nicht-EU-Ländern für die nationalen Streckenabschnitte der EU-Mitgliedstaaten ausgestellt wurden, bis zum Abschluss eines einheitlichen Abkommens zwischen der EU und dem betreffenden Land, die Rede ist.

Die Delegation der Ukraine ersuchte unter Verweis darauf, dass im Entwurf die Vorschläge der anderen Delegationen berücksichtigt sind, um Unterstützung ihres Vorschlags, den neuen Beschlussentwurf der 97. Tagung vorzulegen.

126. Die Delegation der Republik Moldau unterstützte den Vorschlag der Ukraine, den Beschlussentwurf bei der 97. Tagung angesichts der Unterstützung durch die Europäische Kommission zu erörtern, wies jedoch darauf hin, dass die Ukraine verschiedene Fragen im Entwurf präzisieren oder einen neuen Text für den Beschluss vorlegen müsse.
127. Im Zusammenhang mit der Besprechung des von der Ukraine vorgelegten Beschlussentwurfs erinnerte der Generaldirektor des Sekretariats an die Diskussion, die bei der vorangegangenen Sitzung der AG JUR-FIN stattgefunden hatte. Damals hatten einige Mitgliedstaaten darauf hingewiesen, dass für die Annahme eines Beschlusses, der die gegenseitige Anerkennung von Schiffsdokumenten für Binnenschiffe durch Drittstaaten und EU-Staaten zum Gegenstand hat, ein Konsens über eine Übergangsfrist angestrebt werden müsse. Die Einwände der Gruppe der EU-Mitgliedstaaten bestanden darin, dass jeder Beschluss die Absicht der Nicht-EU-Staaten untergraben würde, den ES-TRIN-Standard so schnell wie möglich umzusetzen. Aus diesem Grund sollte ein Vorschlag für eine Übergangsfrist ausgearbeitet werden, die einen fairen Wettbewerb für Schifffahrtsunternehmen sicherstellt und einen realistischen Zeitraum für die Anwendung des ES-TRIN-Standards in Nicht-EU-Staaten beinhaltet. Das Sekretariat wies darauf hin, dass es bei der letzten Sitzung der AG TECH vorgeschlagen hatte, diese Übergangsfrist in einer

Ad-hoc-Untergruppe zu erörtern; dies hätte eine angemessene Diskussion einer so wichtigen Frage gewährleistet. Die Konsensfindung sei ein mehrstufiger Prozess. Die Nicht-EU-Staaten und die EU-Mitgliedstaaten müssten diese Frage mit Vertretern des Schifffahrtssektors erörtern. Dabei ist die Ausarbeitung eines gemeinsamen Ansatzes der Nicht-EU-Staaten erforderlich, der später in einen gemeinsamen Standpunkt mit den EU-Staaten umgewandelt wird. Das Ergebnis könnte einstimmig angenommen und von der Europäischen Kommission, den Staaten auf bilateraler Basis oder durch einen Beschluss der Donaukommission umgesetzt werden, je nachdem, welche Form der Umsetzung als am zweckmäßigsten erachtet wird. Die Frage der Umsetzung kann zum jetzigen Zeitpunkt als zweitrangig betrachtet werden; die Frage einer für alle Parteien akzeptablen Übergangsfrist sollte von Anfang an geklärt werden. Es ist eine Tatsache, dass der Abstimmungsprozess einige Zeit in Anspruch nehmen wird und das Sekretariat ist nicht sicher, ob es möglich sein wird, bis zur nächsten Tagung am 15. Juni einen abgestimmten Beschlussentwurf zu erstellen. Das Sekretariat betonte jedoch, dass es die Mitgliedstaaten unabhängig von dem gewählten Verfahren unterstützen werde.

128. Die bulgarische Delegation stellte fest, dass es in der Sache um die Anerkennung von Schiffsdokumenten aus Drittländern gehe und dass dem Sekretariat zusammengefasste Daten über die gegenseitige Anerkennung gemäß Artikel 16 der Richtlinie sowie über die Existenz von Anerkennungen von Schiffszeugnissen auf der Grundlage bilateraler zwischenstaatlicher Vereinbarungen vorlägen. Für die Ukraine sei dies ein sehr wichtiges Thema, und es liegen Informationen der Ukraine über die Implementierung des ES-TRIN-Standards vor. Bei Vorlage eines Beschlussentwurfs bei der 97. Tagung muss die Position der Europäischen Union berücksichtigt werden. Daher wird sich Bulgarien bei der Abstimmung über den genannten Entwurf der Stimme enthalten.
129. Die deutsche Delegation unterstützte die diesbezüglichen Vorschläge des Generaldirektors des Sekretariats und vertrat die Auffassung, dass es auf dieser Grundlage möglich sei, die Standpunkte der EU-Mitgliedstaaten und der Nicht-EU-Mitgliedstaaten zu harmonisieren und dabei die Anforderungen an die Gewährleistung einer sicheren Schifffahrt und den Umweltschutz zu berücksichtigen. Die deutsche Delegation wiederholte ihren Vorschlag, den Entwurf der AG TECH zur Erörterung zu übergeben und eine zufriedenstellende Lösung zu erhalten.
130. Die ukrainische Delegation erinnerte daran, dass in der Ukraine ein Rechtsakt ausgearbeitet worden sei, der die Anforderungen des technischen Standards

ES-TRIN implementiere. Die Verabschiedung des Dokuments hatte sich im Zusammenhang der militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine etwas verzögert, doch derzeit befindet sich der Entwurf des Dokuments in der Abstimmung mit den entsprechenden Behörden des Landes.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Vorschriften der staatlichen Klassifikationsgesellschaft Schiffregister der Ukraine in Übereinstimmung mit dem ES-TRIN-Standard ständig aktualisiert werden und darüber hinaus Anforderungen an Schiffe und Bereiche enthalten, die der europäische Standard nicht berücksichtigt.

Die ukrainische Delegation erklärte, dass die konstruktiven Vorschläge der Sitzung dieser Arbeitsgruppe berücksichtigt werden und dass der Beschlussentwurf, der aufgrund der Notwendigkeit einer genauen Übergangsfrist dringend überarbeitet werden muss, der 97. Tagung der Donaukommission zur Erörterung vorgelegt werden wird.

131. Die serbische Delegation schlug vor, die Erörterung dieser Frage auf die Sitzung der AG TECH zu verschieben und dafür den Begriff Übergangsfrist zu präzisieren. Dabei sei es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Europäische Kommission die von der Ukraine aufgeworfenen Fragen unterstütze.
132. Die bulgarische Delegation merkte an, dass Bulgarien die Zeugnisse ukrainischer Schiffe bis zum Abschluss eines entsprechenden Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Ukraine sowie zwischen den einzelnen DK-Mitgliedstaaten anerkenne.
133. Die ukrainische Delegation stellte klar, dass sie einen neuen Beschlussentwurf vorschlagen werde. In der verbleibenden Zeit bis zur Tagung werde man versuchen, die verschiedenen Positionen zu klären, insbesondere in Bezug auf die Übergangsfrist. Nach Abschluss der Diskussionen soll auf der 97. Tagung eine Entscheidung über die weitere Erörterung dieses Dokuments, möglicherweise in den Sitzungen der Arbeitsgruppen, gefasst werden.
134. Der Generaldirektor des Sekretariats hielt es für unerlässlich, sich der Lösung dieser Frage auf pragmatische Weise zu nähern, eventuell im Rahmen der gemeinsamen Arbeit einer speziellen Expertengruppe und der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten. Weiter hielt er es für erforderlich, diese Arbeit zu bündeln, um eine mögliche Lösung unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Faktoren, einschließlich der Stellungnahmen der EU-Mitgliedstaaten und der Nicht-EU-Mitgliedstaaten, zu erreichen. Möglicherweise werden mehrere Sitzungen mit Teilnahme aller interessierten Parteien und ein konkreter Vorschlag der Expertengruppe erforderlich sein.

Auch der Prozess der Überarbeitung der Richtlinie 2016/1629, die Aktualisierung der DFND und die Berücksichtigung der Stellungnahme der Europäischen Kommission und anderer Fragen, u. a. die Frage einer Übergangsfrist, sollten im Blick behalten werden. Dies wird die grundlegende Aufgabe der speziellen Expertengruppe und der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten sein.

135. Die Delegation der Ukraine erinnerte daran, dass der von ihr vorgeschlagene Beschlussentwurf im Vergleich zum vorherigen neu sei. Der vorherige war zweimal vertagt worden, beginnend mit der 95. Tagung. Die Ukraine habe den vorherigen Entwurf zurückgezogen und vorgeschlagen, den neuen Entwurf der 97. Tagung vorzulegen. Bis zu dieser Tagung werde sie versuchen, verschiedene Punkte zu präzisieren, unter anderem die Frage der Übergangsfrist. Sollte am Ende der Tagung eine Entscheidung über die Fortsetzung der Arbeit in den Arbeitsgruppen gefasst werden, wird die Ukraine die Arbeit fortsetzen.
136. Die Arbeitsgruppe nahm den Kompromissvorschlag an: die Vorlage des überarbeiteten Beschlussentwurfs der Ukraine bei der 97. Tagung der DK zur Erörterung, unter Berücksichtigung dessen, dass die Ukraine bis zur Abhaltung der Tagung klärende Vorschläge, u. a. zur Übergangsfrist, einfügt.

5.1.3. Prüfung der Streckenkenntnis

137. Das Sekretariat teilte mit, dass bei der Sitzung der AG TECH (5. - 6. April 2022) im Abschnitt Nautik die Frage bezüglich der möglichen Anerkennung der Zeugnisse der Streckenkenntnisse erörtert worden war. Es wurde beschlossen, den Beschlussentwurf der 97. Tagung der DK (verteilt mit Schreiben DK 137/V-2022) der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022) zur Erörterung vorzulegen.
138. Die Arbeitsgruppe übergab diesen Beschlussentwurf der 97. Tagung der DK und empfahl dessen Annahme.

TOP 6 *Verleihung der Gedenkmedaille Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt*

139. Die Arbeitsgruppe erinnerte an die Tatsache, dass bei der vorhergehenden Sitzung die Vorschläge zur Verleihung der Gedenkmedaille der Republik Moldau (an Herrn Victor Andrușca und Herrn Sergey Bogdan) und der Ukraine (posthum an Herrn I. Gladkych) von den Delegationen einstimmig unterstützt worden waren. In diesem Zusammenhang erörterte und billigte die Arbeitsgruppe die vom Sekretariat gemäß Anweisung der JUR-FIN vom November 2021 erstellten Beschlussentwürfe.

140. Die Delegation der Ukraine dankte der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für ihre unterstützenden Worte hinsichtlich der im November 2021 vorgelegten Kandidatur von Herrn I. Gladkych für die Verleihung (posthum) der Gedenkmedaille für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt. Dieser Vorschlag wurde einstimmig von der Arbeitsgruppe unterstützt und wird der 97. Tagung zur Erörterung vorgelegt. Die für die Begründung der Verleihung an Herrn Gladkych erforderlichen Dokumente werden übermittelt.

TOP 7 *Sonstiges*

* *
 *

141. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 97. Tagung der Donaukommission zur Erörterung vor.

**Arbeitsgruppe für Rechts- und
Finanzangelegenheiten**

3. - 5. Mai 2022

LISTE DER TEILNEHMER

Bulgarien

Herr Christo POLENDAKOV
Herr Toni TODOROV
Frau Svetlana MARINOVA-DENCHEVA
Herr Georgi GEORGIEV

Deutschland

Herr Norman GERHARDT
Herr Christian BRUNSCH
Frau Kirsten AHLERS
Frau Susann LEHNISCH

Kroatien

Herr Mladen ANDRLIĆ
Frau Duška KUNŠTEK
Frau Maja ROSENZWEIG BAJIĆ

Republik Moldau

Herr Oleg ȚULEA
Frau Olga ROTARU
Frau Corina MOROI
Herr Vilen MURZAC

Österreich

Herr Alexander GRUBMAYR
Herr Michael KAINZ
Herr Stefan WAIZER

Rumänien

Herr Vlad-Lucian POPESCU
Frau Emilia-Raluca ROȘOGA
Frau Oana FLORESCU

Serbien

Frau Ivana KUNC
Frau Jelisaveta ČOLANOVIĆ
Frau Isidora MITIĆ
Frau Suzana DELIĆ

Slowakei

Frau Iveta HERMYSOVÁ
Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ
Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ

Ukraine

Herr Viktor WISCHNJOW
Herr Aleksej KONDYK
Herr Andrej BURJAK
Frau Elena STARIKOWA
Herr Maxim SERGIENKO
Herr Wladislaw PANASEWITSCH
Frau Natalia PISKOWA
Herr Oleg WELTSCHEW
Frau Oksana CHEVAL
Herr Jurij BELSKIJ
Herr Jurij SMIRNOW
Frau Olga JEWTUSCHENKO

Ungarn

Frau Zsuzsanna RÉPÁS
Herr György SKELE CZ
Herr Imre MATICS
Frau Krisztina Anita KOVÁCS
Frau Szandra REIM
Frau Rita SILEK

**Arbeitsgruppe für Rechts- und
Finanzangelegenheiten**

3. - 5. Mai 2022

**Position der Delegation der Slowakei zu TOP 3 der Sitzung der
Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten
(Budapest, 3. Mai 2022)**

Die Delegation der Slowakei unterstützt die ersten beiden Punkte des von der Ukraine vorgeschlagenen Beschlussentwurfs der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau.

Wir unterstützen auch die Beendigung der Erfüllung der für die Planstelle 1.10 vorgeschriebenen Aufgaben durch einen Rat Russlands ab dem 30. Juni 2022 und die Nichternennung eines neuen Rats Russlands für diese Planstelle gemäß Punkt 4 des Beschlusses der 12. außerordentlichen Tagung Dok. DK/TAG XII-Ao./3.

Gleichzeitig können wir angesichts des Umfangs der für diese Planstelle vorgeschriebenen Tätigkeitsmerkmale nicht unser Einverständnis zur Streichung dieser Planstelle aus der Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission und der dauerhaften Umverteilung der entsprechenden Aufgaben auf die Planstelle 1.7, 1.8 und 1.9, wie in den Punkten 3 und 5 des Beschlussentwurfs angeführt, geben.

Die Delegation der Slowakei kann nur zustimmen, wenn diese beiden Punkte gemäß Punkt 2 des Beschlusses der 12. außerordentlichen Tagung Dok. DK/TAG XII-Ao./3 umformuliert werden und die Neuverteilung der Tätigkeitsmerkmale nur vorübergehend ist.

Die Delegation der Slowakei ist auch mit Punkt 6 des Beschlussentwurfs nicht einverstanden, der die erforderliche Qualifikation für mehrere Räte des Sekretariats der DK ändert. Im Jahr 2019 hatte jedes Land die Kandidatur seines Vertreters im Sekretariat der DK in Übereinstimmung mit den Artikeln 54 und 55 der geltenden Geschäftsordnung der Donaukommission und gemäß der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen eingereicht. Mit Beschluss der 13. außerordentlichen Tagung Dok. DK/TAG XIII-Ao./3 hat die Donaukommission beschlossen, das derzeitige Mandat der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2025 zu

verlängern, mit Ausnahme des Funktionärs der Russischen Föderation und der Funktionäre der Mitgliedstaaten, die über den Austausch ihrer Funktionäre informieren.

Die Änderung der Anforderungen an die Qualifikation der Räte des Sekretariats der DK während der Gültigkeitsdauer ihres Mandats schafft einen inakzeptablen Präzedenzfall und geht nicht aus dem Beschluss der 13. außerordentlichen Tagung Dok. DK/TAG XIII-Ao./3 hervor.

In Anbetracht dessen kann die Delegation der Slowakei den vorgeschlagenen Text des Beschlusses nicht unterstützen.

III.

ANDERE DOKUMENTE

DER 98. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2023

EINNAHMEN		I. ORDENTLICHER HAUSHALT		AUSGABEN		
2.5.1	Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr	158.715,00 x 11		2.6.1	Bezüge der Funktionäre	629.823,00
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget, davon - Guthaben auf dem Bankkonto und in der Kasse, - Rückerstattung MwSt.	222.770,00 25.000,00		2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	780.639,00
2.5.3	Von den Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar			2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben	336.945,00
2.5.4	Bankzinsen			2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre, davon: - Dienstreisen - Umzüge - Urlaub der Funktionäre	44.861,00 15.000,00 29.861,00
2.5.5	Einnahmen aus d. Verkauf d. Veröffentlichungen			2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	7.400,00
2.5.6	Kursdifferenz			2.6.6	Durchführung von Tagungen und Treffen	71.800,00
2.5.7	Sonstige Einnahmen: - Reservefonds - EU GRANT II, PLATINA 3		395,00	2.6.7	Erwerb Fachlit./Veröffentlichungen	1.500,00
				2.6.8	Erwerb v. versch. Inventargegenständen u. Transportmitteln	33.310,00
			92.883,00	2.6.10	Medizinische Betreuung	120.000,00
			113.480,00	2.6.11	Repräsentationskosten	2.900,00
				2.6.12	Kulturfonds	
				2.6.13	Beiträge für intern. Organisationen	
				2.6.14	Kursdifferenz	10.000,00
				2.6.15	Bankgebühren	
				2.6.16	Mehrwertsteuer	1.000,00
				2.6.17	Zusätzliche Übersetzerstätigkeit	1.500,00
					Weiterbildung	
				2.6.19	Dotierung des Reservefonds	158.715,00
	ordentlicher Haushalt GESAMT		2.200.393,00		GESAMT	2.200.393,00

II. RESERVEFONDS (ORD. HH)			
a) Übertrag aus 2022	66.671,00	2.6.19 Mittel des Reservefonds	130.151,00
b) Beiträge der Beobachter (erwartete)	63.480,00		
Reservefonds GESAMT	130.151,00	GESAMT	130.151,00
GESAMT	2.330.544,00	GESAMT	2.330.544,00
III. HAFTUNGSRESERVE (PROJEKTE)			
Übertrag aus 2022, davon:			
- sonstige	72.500,00	Haftungsreserve 2023	72.500,00
	72.500,00		72.500,00
IV. DRITTMITTELFONDS			
		Subkonto, davon :	293.480,00
EU-GRANT III	180.000,00	- Vertragliche Verpflichtungen (Grant III, Platina 3)	70.008,00
EU-GRANT II, PLATINA 3	113.480,00	- Personalaufwand für EU-finanzierte Angestellte	109.992,00
		- Übertrag in den ordentlichen Haushalt 2023	113.480,00
	293.480,00		293.480,00
V. LANGJÄHRIGE BEITRAGSSCHULDEN (WERDEN IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR EINGEHEIN)			
		2.6.18 Nicht verbrauchte Restmittel	
		GESAMT	

Haushaltsplan
für 2023
VERANSCHLAGTE AUSGABEN
(EUR)

Titel	Bezeichnung	2021		Ist	2022		2023		Abweichung der Haushaltsansätze für 2023 von den Haushaltsangaben für 2022			Kurzdarlegung zur Abweichung
		Soll	Soll		Soll	Soll	Nominalwert (+/-)	%				
2.6.1 Beträge der Funktionäre												
2.6.1.1	Grundbezüge	574.008,00		549.582,00	574.008,00	524.664,00		-49.344,00	-9%			Geringere Konten, kein Mandatswechsel im Jahr 2023 Erhöhung von 5% ab 1.07.2023 Laut Beschluss DK/TA/AG 68/19 wurde mit der Festlegung neuer Grundbezüge für die Funktionäre die Zahlung der Sprachzulagen ab dem 1. Juli 2007 eingestellt (diese wurden in die Beträge miteinberechnet). Im Leistungsfall aus dem Reservefond zu tragen
2.6.1.2	Dienstalterzulage	26.220,00		24.987,00	61.286,00	78.159,00		16.873,00	28%			
2.6.1.3	Sprachenzulage											
2.6.1.4	Kinderzulage	48.000,00		33.750,00	27.350,00	27.000,00		-350,00	-1%			
2.6.1.5	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invaliderität											
	INSGESAMT	648.228,00		608.319,00	662.644,00	629.823,00		-33.821,00	-5%			
2.6.2 Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten												
2.6.2.1	Grundbehalt	486.372,00		485.179,00	601.321,00	574.633,00		-26.688,00	-4,44%			Pensionsierung von 1 Angestellten Siehe: 2.6.17. Jubiläumsgeld für zwei Angestellte (6.366,- EUR). Neu vorgeschlagene Kosten für den Vorschritt für nichtresidente Angestellte gemäß Artikel 37 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission
2.6.2.2	Dienstalterzulage	37.114,00		37.082,00	34.731,00	33.066,00		-1.665,00	-4,79%			
2.6.2.3	Sprachenzulage	80.881,00		79.483,00	82.788,00	82.694,00		-94,00	-0,11%			
2.6.2.4	Überstundenvergütung	5.000,00		3.455,00	12.000,00	4.000,00		-8.000,00	-66,67%			
2.6.2.5	Zusätzliche Übersetzungsarbeiten											
2.6.2.6	Prämien	3.000,00		3.000,00	8.744,00	12.366,00		3.622,00	41,42%			
2.6.2.7	Versicherungsbeiträge	24.000,00		18.846,00	24.000,00	73.880,00		49.880,00	207,83%			
	INSGESAMT	636.367,00		627.045,00	763.584,00	780.639,00		17.055,00	2,23%			

Titel	Bezeichnung	2021		2022		2023		Abweichung der Haushaltsansätze für 2023 von den Haushaltsangaben für 2022		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	Nominalwert (++)	%	
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben									
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	7.500,00	7.472,64	7.500,00	7.500,00	7.500,00				Papier, Druckerpatronen, Schreibwaren
2.6.3.2	Druckkosten	500,00	338,52	500,00	500,00	500,00				
2.6.3.3	Post- und Fernmeldegebühren	6.500,00	4.893,79	6.500,00	6.500,00	6.500,00				
2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaukommission	45.360,00	45.360,00	45.360,00	45.360,00	45.360,00				
2.6.3.5	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	110.500,00	108.325,48	115.000,00	107.700,00	107.700,00	-7.300,00	-6,35%		
2.6.3.6	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	11.000,00	9.618,76	15.000,00	105.000,00	105.000,00	90.000,00	600,00%		Drainische Erhöhung der Energiekosten
2.6.3.8	Stromkosten für das Gebäude der Donaukommission	4.900,00	4.790,83	7.200,00	28.800,00	28.800,00	21.600,00	300%		Drainische Erhöhung der Energiekosten
2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	8.000,00	7.407,43	9.500,00	9.975,00	9.975,00	475,00	5,01%		
2.6.3.12	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	9.000,00	8.921,04	11.000,00	11.000,00	11.000,00				
2.6.3.14	Kauf von Kleininventar	1.500,00	899,84	1.500,00	1.500,00	1.500,00				
2.6.3.15	Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge	7.500,00	7.270,74	7.750,00	8.150,00	400,00	400,00	5,16%		
2.6.3.16	Versicherung für Vermögenswerte	3.600,00	1.095,69	3.600,00	3.960,00	3.600,00	360,00	10,00%		
2.6.3.17	Sonstige Ausgaben	1.000,00	663,11	1.000,00	1.000,00	1.000,00				
	INSGESAMT	216.800,00	207.057,87	231.410,00	356.945,00	105.535,00	45,61%			
2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre									
2.6.4.1	Dienstreisen									
2.6.4.1.1	Fahrtkosten	14.000,00	1.704,92	11.000,00	5.500,00	5.500,00	-5.500,00	-50%		Gemäß Anlage 8 - B
2.6.4.1.2	Tagegeld	6.300,00	874,00	6.300,00	4.300,00	4.300,00	-2.000,00	-31,75%		
2.6.4.1.3	Übernachtung	8.200,00	1.221,70	8.200,00	5.200,00	5.200,00	-3.000,00	-36,59%		
2.6.4.2	Umzüge									
2.6.4.2.1	Fahrtkosten	1.190,00	1.079,00							
2.6.4.2.2	Beihilfe	4.112,00	4.112,00							
2.6.4.2.3	Tagegeld	2.550,00	1.116,72							
2.6.4.3	Urlaub									
2.6.4.3.1	Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	8.000,00	5.628,99	8.000,00	8.000,00	8.000,00				
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	23.917,00	22.889,00	23.917,00	21.861,00	21.861,00	-2.056,00	-8,60%		
	INSGESAMT	68.209,00	38.626,33	57.417,00	44.861,00	-12.556,00	-21,99%			

Titel	Bezeichnung	2021		2022		2023		Abweichung der Haushaltsansätze für 2023 von den Haushaltsangaben für 2022		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	Nominalwert (++)	%	
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	24.150,00	19.622,26	10.340,00	7.400,00	-2.940,00	-28,43%		s. Anlage 10	
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen		70.126,81	70.400,00	71.800,00	1.400,00	1,99%		Veranstaltungen gem. aktualisiertem Arbeitsplan	
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	2.000,00	1.125,95	2.000,00	1.500,00	-500,00	-25,00%			
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	94.526,00	45.599,52	20.200,00	33.310,00	13.110,00	64,90%		s. Anlage 11	
2.6.10	Medizinische Betreuung	108.000,00	91.484,63	110.000,00	120.000,00	10.000,00	9,09%		Erhöhung der Grundsätze für Krankensversicherung ab Januar 2023	
2.6.11	Repräsentationskosten	5.000,00	1.647,54	4.000,00	2.900,00	-1.100,00	-27,50%			
2.6.12	Kulturfonds	1.500,00	59,11	1.500,00		-1.500,00	-100,00%			
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen									
2.6.14	Kursdifferenz		6.771,15							
2.6.15	Bankgebühren	13.000,00	13.482,68	13.000,00	10.000,00	-3.000,00	-23,08%			
2.6.16	Mehrwertsteuer									
2.6.17	Zusätzliche Übersetzerfähigkeit			6.000,00	1.000,00	-5.000,00	-83,33%			
2.6.19	Dotierung des Reservfonds				158.715,00					
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses	616,00		616,00						
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsgedenkfeiern									
	Kreditschulden		17.475,61							
	Weiterbildung				1.500,00					
	INSGESAMT	1.818.516,00	1.748.443,46	1.953.111,00	2.200.393,00	87.683,00	4,49%			

GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE

	<i><u>in EUR</u></i>
Generaldirektor des Sekretariats.....	4.968,00
Chefingenieur.....	4.694,00
Stellvertreter des Generaldirektors	4.694,00
Rat.....	4.112,00

GEHALT DER ANGESTELLTEN

	<i>in EUR</i>
Dolmetscher/Übersetzer.....	3.158,00
Zugeordneter Mitarbeiter	2.717,00
Buchhalter/Kassierer.....	2.497,00
Buchhaltungsassistent (Teilzeit) *	1.250,00
Experte für Finanzverwaltung und Drittmittel- budgets.....	3.158,00
Korrektor/Redakteur/Übersetzer.....	3.158,00
Techniker für Computergrafik und IT-Administration.....	2.252,00
Sekretärin.....	2.384,00
Assistent.....	1.824,00
Beschaffung und Facility-Management**	2.252,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar.....	1.738,00
Experte für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt***	3.158,00
Experte für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik***	2.717,00
Experte für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt***	3.158,00
Kraftfahrer.....	1.702,00
Portier.....	1.408,00
Reinigungskraft.....	1.262,00

* Posten ab 1. Juli 2023 zu besetzen

** Posten wird in 2023 nicht besetzt

*** Gehalt wird aus EU-Mitteln beglichen

MIETKOSTEN

zum Konto 2.6.3.4. – Miete für das Gebäude der Donaukommission

	<u>in EUR</u>
Miete für 2023	45.360,00
INSGESAMT	45.360,00

zum Konto 2.6.3.5. – Mietzuschuss für die Wohnungen der Funktionäre

1. Mietzuschuss für die Wohnungen der Funktionäre für 2023	106.700,00
2. Miete für einen Garagenplatz	1.000,00
INSGESAMT	107.700,00

DONAUKOMMISSION
98. Tagung

Anlage 5
zu Dok. DK/TAG 98/15
zum Titel 2.6.3.

INSTANDHALTUNG UND REPARATUR DER IMMOBILIEN

*zum Konto 2.6.3.10. – Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der
Donaukommission*

	<u>in EUR</u>
Kosten für Wasser und Abwasser	3.166
Müllabfuhr gemäß Vertrag	2.027
Reinigungsmittel	1.712
Reinigung der Gardinen, Möbel, Fenster, Türen, Teppiche, Läufer und Tischdecken im Gebäude der Donaukommission	1.810
Sonstige Kosten	1.260
INSGESAMT	<hr/> 9.975,00

REPARATUR DES INVENTARS

*zum Konto 2.6.3.12. – Reparatur des Inventars und Wartung von Geräten
im Gebäude der Donaukommission*

	<u>in EUR</u>
Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	2.750,00
Regelmäßiger technischer Service der Fotokopierer (XEROX WC7830, ALTALINK C 8135, HP LJ MFP E 77422dv, HP LJ M651	3.760,00
Regelmäßige Wartung der Rechner	4.490,00
INSGESAMT	<hr/> 11.000,00

DONAUKOMMISSION
98. Tagung

Anlage 7
zu Dok. DK/TAG 98/15
zum Titel 2.6.3.

WARTUNG UND REPARATUR DER FAHRZEUGE

zum Konto 2.6.3.15. – Wartung und Reparatur der Fahrzeuge

	<u><i>in EUR</i></u>
Reparatur und Inspektion der Dienstfahrzeuge	2.100,00
Kraftstoff	5.500,00
Sonstige Kosten	550,00
	<hr/>
INSGESAMT	8.150,00

VORSCHLAGSLISTE

**für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission
an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen
im Jahr 2023**

Es wird davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2023 die meisten Veranstaltungen online abgehalten werden. Damit wird nicht nur Unsicherheiten hinsichtlich der COVID-19-Pandemie Rechnung getragen, sondern es kann auch eine signifikante Kosteneinsparung erzielt werden, da nur wenige Dienstreisen erforderlich sein werden.

I. Destination Genf:

1. Binnenverkehrsausschuss der UNECE
2. AG Binnenwasserstraßentransport (SC.3 der UNECE)
3. AG zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheit in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3 der UNECE)
4. Gemeinsame Expertentagungen für die dem ADN beigefügte Verordnung (TRANS/WP.15/AC.2 der UNECE)
5. AG Verkehrsstatistik (WP.6 der UNECE)
6. Expertengruppe CEVNI der UNECE

II. Destination Straßburg:

1. Tagungen der ZKR
2. Treffen der Leitung der DK und der ZKR zu Fragen der europäischen Binnenschifffahrt
3. Veranstaltungen im Europäischen Parlament

III. Destination Luxemburg:

1. Sitzungen der Eurostat-WG (Luxemburg), ITF für die Binnenverkehrsstatistik inkl. Eurostat WWT-WG, EUROSTAT Koordinationsgruppe für Statistik im Transportwesen

IV. Destination Zagreb:

1. Tagungen der ISRBC
2. Koordinierungsgespräche der Sekretariate der DK und der ISRBC

V. Destination Wien:

1. Tagungen der ICPDR und Koordinierungsgespräche der Sekretariate der DK und ICPDR
2. Treffen mit EIB/JASPERS
3. Treffen und Veranstaltungen der OSCE/SECI

VI. Destination Brüssel

1. DG REGIO, DG ENV, DG GROW, DG COMP, DG CLIMA
2. Europäisches Parlament, Ausschuss der Regionen
3. Waterborne Platform, European IWT Platform, Inland Navigation Europe (INE), European Federation of Inland Ports (EFIP)
4. CINEA Exekutivagentur, Fuel Cells and Hydrogen Joint Undertaking (FCH JU)
5. PIANC-Sekretariat
6. Treffen zum Rhein-Donau-Korridor (*Rhine-Danube Core Network Corridor Forum Meeting / Forumtreffen Rhein-Donau Kernnetzkorridor*)
7. Beteiligung an der Arbeit des Forums DTLF (*Digital Transport and Logistics Forum / Digitales Transport- und Logistikforum*)
8. Beteiligung an der Expertengruppe NAIADES III –Europäischer Aktionsplan

VII. Destination Constanța, Galați, Ismail, Reni

- Konsultationsgespräche mit rumänischen und ukrainischen Wasserstraßenverwaltungen sowie Hafenverwaltungen
- Konsultationsgespräche mit den Behörden und Verwaltungen der Donauanrainerstaaten im Rahmen von GRANT III

VIII. Destination Den Haag / Rotterdam

1. Ministerium für Infrastruktur und Umwelt
2. Hafenverwaltung Rotterdam
3. EBU - *European Barge Union / Europäische Binnenschifffahrts Union*

IX. Destination noch unbekannt:

1. Internationale Konferenzen zu Fragen der Binnenschifffahrt
2. Plenartagungen der Moselkommission (wechselnde Sitzungsorte)
3. Sitzungen der BSEC im Bereich Verkehr
4. RAINWAT-Ausschuss
5. Besuche von Donauhäfen und Wasserstraßeninfrastrukturen
6. Treffen im Rahmen des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)

7. Treffen des Fachausschusses für Schiffsverkehr und Multimodalität der Verkehrsgemeinschaft
8. Treffen und Veranstaltungen der Hafenbehörden und der Hafenvirtschaft (*Danube Port Day, Constanța Port Day*)

X. Konsultationstreffen mit den zuständigen Verkehrsbehörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission

XI. Unvorhergesehene Dienstreisen (inkl. Reisen des Präsidiums)

XII. Dienstreisen im Rahmen des derzeitigen EU-Grant III Agreement

(die Mittel stammen aus der EU-Zuwendung)

1. Koordinationstreffen zum Thema Marktbeobachtung mit der ZKR/DG MOVE
2. Teilnahme an Plenar- und Arbeitsgruppensitzungen von CESNI
3. Teilnahme an der Arbeit des DTLF-Forums/DINA/CESNI TI
4. Konsultationstreffen bei der EU zu Fragen im Rahmen EUSDR – PA 1a, PA 11 etc. und der Entwicklung der europäischen Binnenschifffahrt
5. Sitzungen im Umfeld des Programms NAIADES III
6. Halbjährliche Sitzungen der Lenkungsgruppe DG MOVE/DK-Sekretariat im Rahmen der Umsetzung des EU-Grants
7. Sitzungen zu RIS-Themen und Themen der Digitalisierung
8. Sitzungen zur Koordination des Projekts „Fairway Danube“ und seinem Nachfolgeprojekt
9. EU-Jahresveranstaltung TEN-T/CEF Days
10. Sitzungen zur Durchführung der METEET-Initiative im Rahmen des EU-Grant
11. Beratungsgespräche und Sitzungen zum Aktionsplan „*EU-UKRAINE Solidarity Lanes*“
12. Sitzungen im Bereich des Joint Statement und im Rahmen von EU-Grant
13. Teilnahme an Stakeholder-Foren von integrierten wasserbaulichen Projekten mit Bezug auf das Joint Statement und den Ausbau des TEN-V Rhein-Donau-Korridors

XIII. Dienstreisen in Zusammenhang mit Projektbeteiligung

(die Mittel stammen aus den jeweiligen Projektbudgets)

TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN

Land	Tagegeld	Übernachtung
	<i>in EUR</i>	
Belgien (Brüssel)	92,00	215,00
Bulgarien	58,00	130,00
Deutschland	93,00	150,00
Frankreich	95,00	180,00
Großbritannien	77,00	200,00
Italien	95,00	140,00
Kroatien	50,00	110,00
Luxemburg	92,00	150,00
Republik Moldau	59,00	110,00
Niederlande	93,00	165,00
Österreich	95,00	130,00
Polen	72,00	120,00
Rumänien	52,00	135,00
Russland	64,00	180,00
Serbien	60,00	120,00
Schweiz	97,00	215,00
Slowakei	80,00	100,00
Slowenien	70,00	120,00
Tschechien	75,00	120,00
Türkiye	48,00	170,00
Ukraine	59,00	160,00

**FÜR 2023 GEPLANTE VERÖFFENTLICHUNGEN
DER DONAUKOMMISSION**

Nr.	Titel der Publikation	Sprache	E-Dok.	Papier	Formatierung	Stückpreis	Preis / Sprache	Preis insg.
1	Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)	de	ja	10		14	140	420
		fr	ja	10		14	140	
		ru	ja	10		14	140	
2	Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für 2018	de	ja	10		14	140	420
		fr	ja	10		14	140	
		ru	ja	10		14	140	
3	Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für 2019	de	ja	10		14	140	420
		fr	ja	10		14	140	
		ru	ja	10		14	140	
4	Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für 2020	de	ja	10		14	140	420
		fr	ja	10		14	140	
		ru	ja	10		14	140	
5	Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2017	de/fr/ru	ja	40		15	600	600
6	Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2018	de/fr/ru	ja	42		15	630	630
7	Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2019	de/fr/ru	ja	40		15	600	600
8	Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt	de	ja	10		10	100	250
		fr	ja	5		10	50	
		ru	ja	10		10	100	
9	Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2022	de	ja	15	1	9	150	450
		fr	ja	15	1	9	150	
		ru	ja	15	1	9	150	
10	Protokoll der 98. Tagung	de	ja	20		11	220	605
		fr	ja	20		11	220	
		ru	ja	15		11	165	
11	Protokoll der 99. Tagung	de	ja	20		11	220	605
		fr	ja	20		11	220	
		ru	ja	15		11	165	
12	Restaurierung historisch wertvoller Bücher			11		180		1.980
Publikationen INSGESAMT:								7.400
GESAMT :								7.400

Liste

der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2023 geplant ist

<i>Titel</i>	<i>Benennung des Inventargegenstands, Möbel</i>	<i>ungefähre Kosten in EUR</i>
2.6.8.1	Austausch veralteter Bestandteile des Computernetzes	3.600
2.6.8.1	Weitere Aktualisierung von Software- und Antivirusprogrammen, Abonnements für professionelle Übersetzungsprogramme	20.010
2.6.8.2	Austausch von Möbeln und Arbeitsausrüstung in den Büros der Angestellten	4.300
2.6.8.4	Zubehör für elektronische Datenverarbeitung und IT	5.400
INSGESAMT:		33.310

**AUSGABEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SITZUNGEN UND TREFFEN
DER DONAUKOMMISSION
im Jahr 2023**

Nr.	Sitzungen und Treffen	Anzahl	Anzahl der Tage/ Veranstaltung	Anzahl der Tage (gesamt)	Simultan- dolmetschung	Kosten f. Simultan- dolmetschung
1	Tagungen der Donaukommission	2	1	2	JA	3.600
2	Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)	2	3	6	JA	10.800
3	Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR/FIN)	2	3	6	JA	10.800
4	Expertentreffen "Schiffsbetriebsabfälle" (ET ABF)	1	1	1	JA (einschl. engl.)	2.400
5	Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET HÄFEN)	1	1	1	JA (einschl. engl.)	2.400
6	Treffen der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND-18 (ET DFND)	1	1	1	JA	1.800
7	Workshop zur Beförderung von Wasserstoff auf der Donau (gesetzliche Grundlage, technische Anforderungen, Uferinfrastruktur)	1	1	1	JA (einschl. engl.)	2.400
8	Expertentreffen Hydrotechnik (ET HYD)	1	1	1	JA (einschl. engl.)	2.400
9	Projekttreffen					
10	Gesamt Veranstaltungen / Tage / Tage mit Simultandolmetschung / Kosten für Simultandolmetschung	11		19		36.600
11	unerwartete Kosten für Simultandolmetschung (20% der Gesamtsumme)					7.320
12	Kosten für technische und logistische Dienste					27.880
GESAMT						71.800

B E R I C H T

**des Generaldirektors des Sekretariats
über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission
für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022,**

A. BEREICH TECHNIK

I. NAUTIK

I.1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1. Aktualisierung der DFND (ab dem 1. Juli 2019 geltende Fassung)

Die gemäß einer Empfehlung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (21. - 23. April 2021) eingerichtete Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND (Ausgabe 2018) nahm ihre Arbeit im Juli 2021 basierend auf einer vorläufigen Satzung auf. Die geltende Satzung zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Redaktionsgruppe für die Aktualisierung der DFND (Dok. DK/TAG 96/13) wurde von der 96. Tagung der Donaukommission genehmigt.

Die Aufgabe der Redaktionsgruppe besteht in der redaktionellen Erneuerung, der Aktualisierung und Harmonisierung der DFND mit der Europäischen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (CEVNI-6). Insgesamt hielt die Redaktionsgruppe im Zeitraum 2021-2022 10 Sitzungen ab.

Ausgehend vom Treffen der Redaktionsgruppe (4. Oktober 2022) und der Erörterung des Ergebnisberichts über ihre Arbeit bei der AG TECH (11. - 13. Oktober 2022) war es möglich, eine Einschätzung in Bezug auf den Abschluss der Aktualisierung der DFND und die anschließende Herausgabe dieser Publikation im Jahr 2023 zu geben. Bei der AG TECH (11. - 13. Oktober 2022) wurde die Fassung der DFND mit Stand Oktober 2022 vorgelegt und eine Entscheidung in der Frage der Funk-Kommunikationssprache(n) in Artikel 4.05 (8) (zuvor 6) getroffen (s. I.1.3).

I.1.2. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Das Sekretariat hat eine neue Fassung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) auf Grundlage der Informationen der Mitgliedstaaten der DK ausgearbeitet. In diesem Dokument wurden mit Stand

September 2022 die aktuell geltenden lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau zusammengefasst.

Ausgehend von der Annahme, dass die lokalen Schifffahrtsregeln ausschließlich national geltende Vorschriften sind, die nicht der Donaukommission zur Genehmigung vorgelegt werden, wurde entschieden, die Struktur des Dokuments vorläufig zu vereinbaren.

Der Entwurf wurde mit Schreiben DK 53/III-2022 an die Mitgliedstaaten übermittelt. Dieses Dokument konnte aber aufgrund von zwei am 31. März 2022 bzw. 1. April 2022 eingegangenen Mitteilungen der zuständigen Behörden Ungarns und Rumäniens nicht wie geplant am 31. März 2022 auf der Website der DK unter „Elektronischer Bibliothek“ veröffentlicht werden. Gegenwärtig werden die von Ungarn und Rumänien eingegangenen aktualisierten Sonderbestimmungen bearbeitet.

I.1.3. Ausarbeitung einer gemeinsamen Position in Bezug auf (eine) einheitliche Kommunikationssprache(n) im Funkverkehr auf der Donau

Bei der Sitzung der AG TECH (5. - 6. April 2022) wurde vorläufig die folgende Formulierung in Bezug auf die Frage der Kommunikationssprache(n) im Funkverkehr in Artikel 4.05 (8) der DFND angenommen:

„Im Sprechfunkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen ist Deutsch zu verwenden. Zusätzlich können die Mitgliedstaaten auf Donauabschnitten (unterhalb Brăila), die auch Seeschifffahrtsstraßen sind, Englisch als Funksprache bestimmen.“

Bei der Sitzung der AG TECH (11. - 13. Oktober 2022) wurde folgende Ergänzung vorgeschlagen und angenommen:

„Nach gegenseitiger Absprache ist die Fortsetzung der Funkkommunikation auch in einer anderen, von den beiden Gesprächsteilnehmern vereinbarten Sprache zulässig.“

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die meisten Mitglieder der Arbeitsgruppe, ausgenommen zwei Mitgliedstaaten, den Vorschlag unterstützten, auf der gesamten Donau (nur eine Sprache) die deutsche Sprache als Kommunikationssprache zu verwenden und unterhalb von Brăila bei Verständigungsschwierigkeiten auch Englisch als zusätzliche Funksprache zu ermöglichen, wird dieser Text in § 4.05 (8) der aktualisierten Fassung der DFND hinzugefügt. Die endgültige Fassung der DFND wird bei der Sitzung der AG TECH im April 2023 vorgelegt, ferner wird ein Beschlussentwurf in Bezug auf die Annahme der aktualisierten Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau für die 98. Tagung der Donaukommission vorbereitet.

I.2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

I.2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

Bei der Sitzung der AG TECH (5. - 6. April 2022) machte die bulgarische Delegation im Rahmen der Erörterung dieser Frage auf ein größer werdendes Problem im Zusammenhang mit falschen Daten aufmerksam. Die Eingabe nicht korrekter (falscher) Daten durch die Schiffsführer, die über AIS an die zuständigen Behörden übermittelt werden, können unter anderem zu Einleitung unverhältnismäßiger Maßnahmen z. B. bei der Havarie-Beseitigung führen.

In Kenntnisnahme dieser Information schlug die Arbeitsgruppe den Mitgliedstaaten vor, derartige Probleme dem Sekretariat zu melden, damit gemeinsam an einer Lösungsfindung gearbeitet werden kann.

Bei der Sitzung der AG TECH (11. - 13. Oktober 2022) informierte die ukrainische Delegation über die Lage der Donau-RIS-Dienste der Ukraine und teilte mit, dass die Ausrüstung der Dnjepr-RIS-Dienste der Ukraine außer Betrieb genommen und teilweise konserviert wurde.

I.2.2. Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI

Das Sekretariat machte bei der Sitzung der AG TECH (5. - 6. April 2022) auf die Initiative des CESNI-Sekretariats über den geplanten Workshop zur Einführung elektronischer Dokumente in der Binnenschifffahrt (Dok. CESNI/TI (22) 8) aufmerksam.

Bei dieser Sitzung wurde auch der Bericht über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der vom 9. - 10. März 2022 stattgefundenen Online-Sitzung der Arbeitsgruppe für Informationstechnologien (CESNI/TI) vorgelegt.

Der Vertreter des Sekretariats der Donaukommission teilte der Arbeitsgruppe mit, dass während der Sitzung von CESNI/TI eine Information über die laufenden Arbeiten der Donaukommission im Bereich Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt, unter anderem über die Tätigkeit in Hinblick auf die Umsetzung eines allgemeinen Sicherheitssystems für die Donauschifffahrt gegeben wurde, wobei die Zusammenarbeit mit CESNI/TI in diesem Bereich von Nutzen wäre. Es wurde auch über die Abhaltung des zweiten Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs informiert.

Es wurde auch auf die wesentlichen Punkte der Tagesordnung der Sitzung CESNI/TI eingegangen, die für die Donauschifffahrt von Interesse sind, wie: Vorbereitung des Entwurfs der zweiten Ausgabe des Standards ES-RIS; Ergebnisse der Anhörung zur Erarbeitung von Änderungsvorschlägen für die RIS-

Standards in Hinblick auf die Erleichterung der Einbindung der Binnenschifffahrt in die Logistikketten usw.

Das Sekretariat der DK nahm an der RIS-Woche (27. Juni - 1. Juli 2022) in Berlin teil, im Rahmen derer auch Veranstaltungen zu den Ergebnissen des Projekts *RIS COMEX* stattfanden.

Das Sekretariat informierte über die laufende Tätigkeit der Donaukommission hinsichtlich des digitalen Informationsaustausches und der Kooperation verschiedener Behörden im Rahmen des Unterstützungsprogramms der Europäischen Kommission „*EU – Ukraine Solidarity Lanes*“, an dem sich auch die DK aktiv beteiligt. Es wurde auf die Wichtigkeit hingewiesen, Engpässe und administrative Hemmnisse, die den Güterverkehr verlangsamen, wie lange Zollformalitäten, Grenzkontrollverfahren, Einholen von Genehmigungen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle usw., mit Hilfe digitaler Technologie zu beseitigen.

Das Sekretariat der DK beteiligte sich auch an der Podiumsdiskussion im Rahmen des Workshops über die Einführung elektronischer Dokumente in der Binnenschifffahrt (8. September 2022), der während der CESNI-TI-Sitzung (7. - 9. September 2022) in Straßburg stattfand. Hauptziel des Workshops war es, Lehren aus verschiedenen Projekten zu ziehen, die es erlauben, verschiedene mögliche Arten von in der Binnenschifffahrt verwendeten Dokumente zu bestimmen, die einer Digitalisierung zugeführt werden können. Das Sekretariat der DK trug unter Darlegung von Fragen, die sich in Zusammenhang mit der Einführung elektronischer Dokumente in der Donauregion ergeben können, einen Beitrag zur Erörterung dieses Problems bei.

Das Sekretariat der DK nahm auch an der RIS-Woche (22. - 25. November 2022) in Straßburg teil. Das Sekretariat legte eine aktualisierte Information über die laufende Tätigkeit der Donaukommission vor.

I.3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

I.3.1.1. Regelungsfragen bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt

Bei der Sitzung der AG TECH (5. - 6. April 2022) wurde die wichtige Frage der Durchführung von Prüfungen der Streckenkenntnis erörtert, wobei die Meinung vertreten wurde, dass die DK-Mitgliedstaaten einander gemäß Absatz 3 des Artikels 20 der Richtlinie (EU) 2017/2397 erlauben müssen, Streckenzeugnisse auszustellen. Dies entspricht den Interessen der Schiffsführer aller DK-Mitgliedstaaten. Entsprechend bereitete die AG TECH einen Beschlussentwurf der 97. Tagung der DK in Bezug auf die Durchführung von Prüfungen der Streckenkenntnis vor, der von der Arbeitsgruppe für Rechts- und

Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022) gebilligt und bei der 97. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 97/6) angenommen wurde.

In Bezug auf die Frage, wie die DK-Mitgliedstaaten mit abgelaufenen ukrainischen Befähigungszeugnissen vor dem Hintergrund des Kriegszustandes in der Ukraine umgehen sollten, bestätigten einige Delegationen der DK-Mitgliedstaaten, dass bis zur Annahme anderer Entscheidungen ukrainische Schiffsdokumente und Befähigungszeugnisse mit nach dem 24. Februar 2022 auslaufender Gültigkeit als gültige Dokumente anerkannt werden.

Im Zusammenhang mit den lokal aufgetauchten Problemen ersuchte die Delegation der Ukraine bei der AG TECH (11. - 13. Oktober 2022) das Sekretariat der DK, den Beschluss der 69. Tagung DK über die gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten mit der Bitte zu übermitteln, ihre lokalen Behörden, die mit der Überprüfung der Dokumente von Schiffsbesatzungsmitgliedern befasst sind, über den angenommenen Beschluss zu informieren.

I.3.1.2. Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397

Bei der Sitzung der AG TECH (5. - 6. April 2022) wurde die Frage der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit, aus den Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7) einzelne Bestimmungen zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397 vorzuschlagen, erörtert. Bei der Sitzung der AG TECH (11. - 13. Oktober 2022) gingen derartige Vorschläge von den zuständigen Behörden der Ukraine ein.

I.3.2. Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an der Arbeit von CESNI/QP

Das Sekretariat der DK aktualisiert regelmäßig das Dokument „Arbeitsplattform der DK für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt“ und legt es bei den Sitzungen der AG TECH vor.

Das Sekretariat nimmt an den Sitzungen der Arbeitsgruppe für Berufsbefähigungen (CESNI/QP) sowie an jenen der nichtständigen Arbeitsgruppen zum Qualitätsmanagement (CESNI/QP/QM) und Besatzungsvorschriften (CESNI/QP/Crew) teil.

Das Sekretariat leistet praktische Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten, die die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 planen, wenn diese das wünschen. Dabei ist die Arbeit für die Annahme des Beschlusses der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt für Besatzungen von Schiffen

der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, (Dok. DK/TAG 96/10) anzumerken.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wird den Mitgliedstaaten der Donaukommission empfohlen, darunter denen, die Mitglieder der EU sind, die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der EU sind, erteilten nationalen Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt (Schiffsführerzeugnisse und andere Befähigungszeugnisse, Dienstbücher und Bordbücher) bis zum 17. Januar 2032 anzuerkennen.

I.3.3. Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)

Das Sekretariat beteiligte sich an den Sitzungen des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP) am 17. Februar 2022 im Online-Format und am 12. Mai 2022 in Berlin sowie vom 15. - 17. November 2022 in Straßburg.

Ein für die Donauschifffahrt wichtiges Thema ist die Anwendung des neuen rechtlichen Rahmens für Berufsbefähigungen, daher fand im Zuge der Sitzungen ein Informationsaustausch über die Anwendung des ES-QIN-Standards und den Stand der Anwendung in den entsprechenden Ländern statt.

Das Sekretariat brachte im Namen der DK einen Vorschlag in den Entwurf des Befähigungsstandards für Unternehmer, die Güter und Fahrgäste auf Binnenschiffen befördern, ein. Insbesondere wurde die Liste der Initiativen zu den Qualifikationsanforderungen für Unternehmer ergänzt.

In Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der ukrainischen Gesetzgebung teilte der Vertreter des Sekretariats Folgendes mit:

Derzeit wird der Entwurf der Verordnung über die Vergabe und den Nachweis der Qualifikation von Besatzungsmitgliedern der Binnenschifffahrt sowie eine neue Fassung der Binnenschifffahrtsregeln auf der Grundlage des ukrainischen Binnenschifffahrtsgesetzes, der Richtlinie (EU) 2017/2397 und der CESNI ES-QIN-Standards fertiggestellt. Nach ihrer Unterzeichnung werden diese Dokumente der Europäischen Kommission als Teil einer Gesamtbegründung für die Ausarbeitung eines Durchführungsrechtsakts übermittelt.

Darüber hinaus hat das Kiewer Institut für Wassertransport noch im Jahr 2018 zwei Schulungsprogramme entwickelt, die speziell auf die Ausbildung von Flussschiffen auf der Grundlage der Richtlinie (EU) 2017/2397 und der CESNI-Standards ausgerichtet sind. Sie heißen „Schiffsführung auf Binnenwasserstraßen“ und „Führung von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen“. Diese Schulungsprogramme haben auf freiwilliger Basis die Anforderungen der Richtlinie und der Standards CESNI ES-QIN berücksichtigt, und beide

Schulungsprogramme wurden erfolgreich von der Nationalen Agentur für Qualitätssicherung im Hochschulwesen der Ukraine akkreditiert. In diesem Jahr haben bereits die ersten Absolventen dieser Programme ihren Abschluss gemacht. Da es jedoch noch keine neue Verordnung über den Qualifikationsnachweis gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 gibt, haben die Absolventen ihre Kenntnisse erfolgreich vor dem Qualifikationsausschuss nachgewiesen und das Schiffsführerzeugnis gemäß den geltenden Empfehlungen der Donaukommission, die durch Beschluss der 77. Tagung angenommen wurden, erhalten.

I.4. Publikationen

I.4.1. Vorbereitung der Herausgabe der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Das Sekretariat bereitet die Veröffentlichung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) sowie der aktualisierten Fassung der DFND nach deren Annahme durch die 99. Tagung der DK auf der Website der DK im Jahr 2023 vor.

I.5. Beteiligung an Expertengruppen anderer Organisationen als Kooperation

I.5.1. Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen

Das Sekretariat beteiligte sich an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe der ZKR und der CESNI-Arbeitsgruppe für Informationstechnologien (CESNI/TI) zur Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme sowie an die Schiffsführerausbildung.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Mindestanforderungen an einen „Spurführungs-Assistenten für die Binnenschifffahrt“ (SAB) führte am 31. März 2022 ein Online-Treffen durch. Bei diesem Treffen wurde das Dokument „Vorschläge zu Mindestanforderungen an einen „Spurführungs-Assistenten für die Binnenschifffahrt“ (SAB) nach den durchgeführten Anhörungen im Oktober 2021 überarbeitet.

Die im Dokument beschriebenen Mindestanforderungen für die Aus- und Weiterbildung der Schiffsführer können zusätzlich von den zuständigen Experten von CESNI/QP formuliert und bei Bedarf in den ES-QIN Standard aufgenommen werden. Das Sekretariat der DK setzt die Arbeit in diesem Bereich fort.

I.5.2. Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

Im Bezugszeitraum wurden verschiedene Fragen der Cybersicherheit beim Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (*16. Februar 2022*) sowie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe CESNI/TI (Fragen der Cybersicherheit in den Häfen) im März 2022 erörtert.

Ferner nahm das Sekretariat an der Sitzung der Arbeitsgruppe CESNI/TI (*Straßburg, 7. - 9. September 2022*) teil, insbesondere in Bezug auf die Erörterung des Leitfadens für Cybersicherheit in Binnenhäfen.

Es sei erwähnt, dass der Leitfaden für bewährte Praktiken in Bezug auf die Cybersicherheit in Binnenhäfen (*Good Practice Guide Cybersecurity for Inland Ports*), welcher von der Deloitte-Beraterfirma erarbeitet wurde, erstmals bei der CESNI/TI-Sitzung im September des vorigen Jahres vorgestellt wurde. Dieser Leitfaden wurde auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Donauhäfen erstellt.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1. Technische Fragen

II.1.1. Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15) vom 13. Dezember 2017

Gemäß Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15) vom 13. Dezember 2017 wurde den „Mitgliedstaaten empfohlen, den Europäischen Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) an Stelle der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission anzuwenden und sich aktiv an der Tätigkeit von *CESNI* in Bezug auf technische Vorschriften für Binnenschiffe zu beteiligen. Dem Sekretariat wurde aufgetragen, regelmäßig aktualisierte Verweise auf den ES-TRIN-Standard auf der Website der Kommission zu veröffentlichen, die Mitgliedstaaten über die Entwicklungen bei CESNI im Bereich der technischen Vorschriften zu informieren und bei Bedarf Beiträge der DK-Mitgliedstaaten für CESNI zu koordinieren.

Der ES-TRIN ist ein komplexer und umfassender technischer Standard, der kontinuierlich an die technischen Fortschritte in diesem Bereich angepasst wird; eine neue Fassung wird alle zwei Jahre angenommen. Seit dem 1. Januar 2022 gilt der ES-TRIN 2021/1.

Bis dato haben acht DK-Mitgliedstaaten den ES-TRIN-Standard implementiert, zwei weitere Staaten sind mit dem Implementierungsprozess befasst.

Untrennbar mit der Einführung des ES-TRIN-Standards verbunden ist auch die Frage der gegenseitigen Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen. Zu dieser Frage wurde bei der 97. Tagung der Donaukommission ein von der Ukraine vorbereiteter Beschlussentwurf der 97. Tagung in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe

(Dok. DK/TAG 97/12) vorgelegt. Dieser Beschlussentwurf wurde im Rahmen der Frühjahrssitzungen der AG TECH und AG JUR-FIN erörtert und der 97. Tagung zur Annahme einer endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Deutschland meinte, dass eine Überarbeitung des Entwurfs erforderlich sei, in erster Linie hinsichtlich der Übergangsfrist. Die Slowakei und Österreich schlossen sich der Meinung Deutschlands an.

In Anbetracht der Tatsache, dass dem Sekretariat nur mündlich 5 bilaterale Abkommen mit der Ukraine gemeldet wurden (Deutschland, Österreich, Slowakei, Bulgarien und Ungarn), wobei einige noch zu Zeiten der Sowjetunion abgeschlossen wurden, wurde auf Vorschlag des Sekretariats und mit Zustimmung der Ukraine folgende Entscheidung im Konsens getroffen:

- Eine Expertengruppe zu bilden mit unbedingter Teilnahme von Vertretern der Ukraine, Serbiens und der Republik Moldau;
- Die Experten dieser Gruppe zu beauftragen, einen von allen Seiten annehmbaren Beschlussentwurf zu verfassen, um so die Möglichkeit zu haben, diesen der AG TECH im Oktober 2022 und der AG JUR-FIN im November 2022 zur Prüfung und möglichst Billigung vorzulegen;
- Einen Punkt über die Annahme eines Beschlusses der 98. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe in die Tagesordnung zur Orientierung der Dezembertagung der DK aufzunehmen.
- Bei der Sitzung der AG TECH (*11. - 13. Oktober 2022*) wurden eine Information über die vorläufigen Arbeitsergebnisse der Expertengruppe und ein von der Ukraine zur Erörterung durch die Expertengruppe vorbereiteter Beschlussentwurf sowie die Meinung der zuständigen Behörden Österreichs zu dieser Frage vorgelegt, wonach die bevorzugte Lösung Abkommen zwischen der Europäischen Union und Drittländern wäre. Solche Abkommen würden eine Rechtssicherheit in Bezug auf die Anerkennung von Schiffszeugnissen, und zwar nicht nur auf der Donau, sondern auch auf anderen Wasserstraßen bieten.
- Am Ende der Diskussion wurde beschlossen, die Arbeit der Expertengruppe fortzusetzen, wobei der von der Ukraine vorgeschlagene Beschlussentwurf der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*8. - 11. November 2022*) und anschließend der Tagung der DK zur Erörterung vorgelegt wird. Das Sekretariat der DK

unterstützt die Expertengruppe bei der Suche nach Kompromissvarianten weitestgehend sowie auch die DK-Mitgliedstaaten bei der Organisation für die Ausarbeitung eines Abkommensentwurfs und beim Abschluss solcher Abkommen.

II.1.2. Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

Die Beteiligung des Sekretariats der DK an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN besteht in der Erarbeitung einer bestimmten Position der DK und der Darlegung dieser Position im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT). Die Sitzungen dieser Arbeitsgruppe, an denen ein Vertreter des Sekretariats der DK teilnahm, fanden am 28. - 29. Juni 2022 sowie am 29. - 30. November 2022 in Straßburg statt. Die Tagesordnung der Sitzung enthielt folgende wichtigste Punkte:

- Mögliche künftige Änderungen der technischen Anforderungen (ES-TRIN);
- Annahme von Übergangsbestimmungen;
- Fragen und Erklärungen zur Anwendung der technischen Vorschriften;
- Erörterung von Fragen zu Motorentypen, die zur Anwendung auf Schiffen empfohlen werden; Vorschriften für Schiffsmotoren;
- Abweichungen im ES-TRIN für konkrete Schiffe.

Der Vertreter des Sekretariats der DK informierte die Arbeitsgruppe über die Meinung der Experten der DK zu den Punkten 3.10 „Einrichtungen zum Sammeln und Entsorgen von Abwasser“ und 3.12 „Ozonschichtabbauende Stoffe (Kapitel 9a)“ der Tagesordnung.

II.1.3. Beteiligung an der Arbeit der UNECE zur Aktualisierung der Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschifffahrtsvorschriften (Resolution Nr. 61 der UNECE)

Die Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3) hielt ihre 61. Sitzung vom 29. Juni - 1. Juli 2022 in Genf ab. In Anbetracht der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Quarantänebestimmungen wurde die Sitzung im hybriden Format durchgeführt.

Im Rahmen dieser Sitzung fand ein Treffen zum Thema „Auf dem Weg zu einem modernen, nachhaltigen und stabilen Wasserstraßennetz E“ statt. Das Treffen widmete sich wie in der strategischen Empfehlung Nr. 1 des Weißbuches über eine effiziente und nachhaltige Binnenschifffahrt der Entwicklung eines modernen, nachhaltigen und stabilen Wasserstraßennetzes E.

Die Unterlagen und Empfehlungen der Sitzung wurden vom Sekretariat der DK zur Kenntnis genommen.

II.2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

II.2.1. Aktualisierung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15)

Gemäß Arbeitsplan der DK fand am 16. Februar 2022 das sechste Expertentreffen zu Fragen der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt statt. Das wichtigste Ergebnis war die vorläufige Annahme des Entwurfs der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt, der anschließend bei der Frühjahrssitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) vorgelegt wurde.

Auf Empfehlung der AG TECH (5. - 6. April 2022) wurde der Entwurf der aktualisierten Fassung der Empfehlungen der 97. Tagung der DK zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission DK/TAG 97/9 vom 15. Juni 2022 wurden die Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt angenommen; den Mitgliedstaaten wurde empfohlen, diese ab Datum der Annahme des Beschlusses anzuwenden.

Ausgehend von den Erfahrungen bei der Umsetzung der vorangegangenen Empfehlungen (Dok. DK/TAG 83/16) in der Donauschifffahrt schlug das Sekretariat die weitere Arbeitsweise zum Thema Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt vor.

II.3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

II.3.1. Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte

II.3.2. Untersuchung ausgewählter Fragen der Emissions-reduktion in der Donauschifffahrt

II.3.3. Planung der Maßnahmen zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte

II.3.4. Fragen der Vermeidung der Nutzung von ozonabbauenden (speziellen) Stoffen in der Donauschifffahrt

Das Sekretariat präsentierte der Sitzung der AG TECH (5. - 6. April 2022) die aktualisierte Fassung des Entwurfs der Arbeitsplattform der DK zur Flottenmodernisierung, deren Ziel es ist, ein allgemeines Konzept zur

Modernisierung gemäß den möglichen Szenarien (konservativ und innovativ) zu erstellen.

Die theoretische Basis des Entwurfs der Arbeitsplattform waren die wichtigsten Ausrichtungen des gesamteuropäischen Konzepts Grüner Deal, die Ergebnisse des Projekts GRENDEL, der ES-TRIN-Standard, die Hauptrichtungen des Projekts PLATINA 3 sowie andere Dokumente, die sich mit der Reduzierung von luftverunreinigenden Partikeln in den Abgasemissionen von Schiffsmotoren und der Vorbereitung für die Nutzung von Technologien an Bord der Schiffe im Einklang mit dem bis ins Jahr 2050 ausgelegten *Europe Climate Neutral* Konzept befassen.

Für die Herbstsitzung der AG TECH (11. - 13. Oktober 2022) legt das Sekretariat einen wesentlich erweiterten Entwurf zur Arbeitsplattform unter Verwendung neuerer von der ZKR, den CESNI-Ausschüssen und dem Projekt PLATINA 3 erstellten Materialien vor.

Gemäß den von der Arbeitsplattform dargelegten Vorschlägen zur Ausführung der formulierten Aufgaben ist es notwendig, gezielte nationale Programme zur Unterstützung der Flottenmodernisierung zu erarbeiten. Diese sollen nicht nur die Einhaltung der neuen Umweltvorschriften sicherstellen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Donauschifffahrt steigern.

Das Sekretariat verteilte einen Fragebogen über geplante Maßnahmen der DK-Mitgliedstaaten zur Modernisierung der Flotte. Auf der Grundlage der Auswertung der eingegangenen Antworten sowie der Analyse des Berichts zum Themenbereich 2.5 „Subventionierung und Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang der europäischen Binnenschifffahrt zu anderen Energieträgern“ im Rahmen des Projekts PLATINA 3 ist die Arbeitsgruppe der Meinung, dass die Modernisierung und der Betrieb eines umweltfreundlichen Schiffes, das mit alternativen Kraftstoffen betrieben wird, mit erheblichen Investitionskosten verbunden sind. Dabei ist auch das beachtliche Alter der Donauflotte zu berücksichtigen.

Die Fragen zur Flottenmodernisierung wurden auch in den Entwurf des Arbeitsplans der DK für das Jahr 2023 aufgenommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses Thema auch in den folgenden Jahren aktuell bleiben wird.

Zur Frage der Verhütung der Verwendung von ozonabbauenden Stoffen in der Donauschifffahrt bereitete das Sekretariat Vorschläge zu Kapitel 9 des ES-TRIN-Standards über die Verhütung der Luftverschmutzung durch die Verwendung dieser Stoffe auf Schiffen vor und unterbreitete diese dem CESNI-Ausschuss.

II.4. Fragen des Funkwesens

II.4.1. Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil

II.4.2. Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil Donau

Da der Allgemeine Teil des Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk ein gemeinsames Dokument der drei Flusskommissionen – Donaukommission, Moselkommission und Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR) – ist, erörterten die drei Sekretariate die Notwendigkeit von Änderungen des Handbuchs.

Gleichzeitig ging die Stellungnahme der Experten des RAINWAT-Ausschusses ein, der empfahl, diese Frage zusätzlich bei einem Expertentreffen zu erörtern, bevor Änderungen vorgenommen werden.

Die AG TECH (5. - 6. April 2022) hielt es für notwendig, eine mögliche Änderung des Allgemeinen Teils des Handbuchs innerhalb des RAINWAT-Ausschusses zu erörtern.

Die AG TECH befasste sich bei derselben Sitzung eingehend mit dem vom Sekretariat vorgeschlagenen aktualisierten Entwurf des Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil Donau, billigte ihn in seiner Gesamtheit und schlug vor, ihn zur Genehmigung an die 97. Tagung der Donaukommission zu übermitteln.

Mit Beschluss DK/TAG 97/11 vom 15. Juni 2022 wurde das Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil Donau angenommen; den Mitgliedstaaten wurde empfohlen, es ab dem 1. Juli 2022 anzuwenden.

II.4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

Die Sitzungen des RAINWAT-Ausschusses, an der auch Vertreter des Sekretariats der DK teilnahmen, fanden am 29. - 30. März 2022 in Prag sowie am 14. - 15. September 2022 in Brüssel statt.

Die Haupttätigkeit des Ausschusses konzentrierte sich auf die Erörterung der folgenden Fragen:

- Status der revidierten Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk;
- Mögliche Klärungen / Änderungen des Textes, die für die neue revidierte Fassung der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk in Antwort auf Anfragen der Mitgliedstaaten erforderlich sind;
- Bericht über den Stand der Datenbank auf der ATIS Website;

Der Vertreter des Sekretariats der DK berichtete detailliert über die im Hinblick auf die Aktualisierung des „Handbuchs Binnenschiffahrtstfunk – Regionaler Teil – Donau“ geleistete Arbeit. Der Entwurf wurde auch an den RAINWAT-Ausschuss übermittelt.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

III.1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

III.1.1. Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)

Das Sekretariat wandte sich mit Schreiben DK 179/VI-2022 vom 27. Juni 2022 an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der DK mit der Bitte, die Angaben zu den Projekten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau zu aktualisieren.

Vorschläge in Bezug auf die Aktualisierung dieses Dokuments gingen von den zuständigen Behörden Kroatiens im Sekretariat ein.

Die AG TECH billigte bei ihrer Sitzung (*11. - 13. Oktober 2022*) den Entwurf der aktualisierten Fassung des Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (Dok. DK/TAG 77/10, Stand September 2022), der auch die neuen Informationen der zuständigen Behörden Kroatiens enthält, und entschied, die aktualisierte Fassung auf der Website der Donaukommission zu veröffentlichen.

III.1.2. Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten

Mit Stand 24. November 2022 sind keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten im Sekretariat eingegangen.

III.1.3. Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Die Delegation Rumäniens informierte im Rahmen der AG TECH (*5. - 6. April 2022*) über Baggerarbeiten auf ihrem Donaustreckenabschnitt, die Anfang März 2022 zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen durchgeführt worden waren.

III.2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

III.2.1. Beteiligung des Sekretariats der Donau-Kommission am Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung über den Ausbau der Binnenwasserstraßen

Das Sekretariat teilte bei der Sitzung der AG TECH (11. - 13. Oktober 2022) mit, dass ein Vorschlag für die Erstellung einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1153 und der Verordnung (EU) 913/2010 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) 1315/2013 in der Arbeitsgruppe Verkehr, Intermodalität und Netze erörtert wird. Im Rahmen der Erörterung dieses Entwurfs werden auch Fragen im Zusammenhang mit der Binnenschifffahrtsinfrastruktur behandelt.

III.2.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaoraum (PA 1a EUSDR – Priority Area 1a)

Vertreter des Sekretariats nahmen an der Sitzung der Arbeitsgruppe administrative Prozesse des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaoraum (PA 1a EUSDR – Priority Area 1a) teil, die am 15. Juni 2022 im Online-Format stattfand.

Mit der Unterzeichnung der Schlussfolgerungen der Donau-Verkehrsminister 2022 während der „Connecting Europe Days 2022“ in Lyon am 29. Juni 2022 bekräftigte die Mehrheit der Verkehrsminister der Donauländer ihre Bereitschaft, den Masterplan für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse (*Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan for the Danube and its Navigable Tributaries*) umzusetzen.

Die Minister billigten den aktualisierten Masterplan und vereinbarten, die Anstrengungen zur Fahrwasserregulierung in den kommenden Jahren durch Bereitstellung der notwendigen Mittel in den Staatshaushalten zu intensivieren.

III.2.3. Überwachung der jährlichen Unterhaltungsarbeiten der nationalen Wasserstraßenverwaltungen, um die empfohlenen Regemaßen für die Fahrrinne zu erreichen

Die Experten der Donauländer setzten die Erörterung in Bezug auf die Überwachung der jährlichen Arbeiten im Rahmen der Sitzung der AG TECH (5. - 6. April 2022) fort, wobei keine annehmbare Lösung gefunden werden konnte.

Zum ersten Mal wurden die Fragen zur Erhebung und Wiedergabe von aktuellen Informationen über die Durchführung der jährlichen wasserbaulichen Maßnahmen zur Erreichung der Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne mit Schreiben DK 230/IX-2021 vom 29. September 2021 ausgeschickt. Auf dieses Schreiben erhielt das Sekretariat Antworten der zuständigen Behörden der Republik Moldau und Deutschlands. Die zuständigen Behörden Österreichs hatten bereits zuvor ihre Anmerkungen und Vorschläge zu dieser Frage an das Sekretariat geschickt.

Mit Schreiben DK 178/VI-2022 vom 27. Juni 2022 verteilte das Sekretariat an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten erneut die o. g. Fragen. Bis zum 20. September 2022 ging eine Antwort der zuständigen Behörden Kroatiens ein (verteilt mit Schreiben DK 211/VIII-2022 vom 18. August 2022). Bei der Sitzung der AG TECH (11. - 13. Oktober 2022) wurde die Erörterung dieser Frage fortgesetzt, im Zuge derer der Generaldirektor des Sekretariats auf die Wichtigkeit hinwies, ein Instrument für den Informationsaustausch zwischen den Stromverwaltungen über geplante und durchgeführte Arbeiten an der Fahrrinne zu schaffen, um kritische Situationen für die Schifffahrt auf der Donau wie im Sommer 2022 zu vermeiden.

Ein solches Instrument könnte wie im Arbeitsplan der DK für das Jahr 2023 vorgesehen, ein Expertentreffen unter Beteiligung von Vertretern der Stromverwaltungen sein.

III.3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

III.3.1. Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission (*Grant Agreement No. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921*)

Bei der Sitzung der AG TECH (11. - 13. Oktober 2022) teilte die Delegation Deutschlands mit, dass ihre zuständigen Behörden damit begonnen hätten, die Angaben einiger hydrologischen Messstellen für das Jahr 2021 in die Datenbank der DK hochzuladen; die für Meteorologie zuständigen Behörden prüfen die Möglichkeit des Hochladens meteorologischer Daten.

III.3.2. Interaktive Karte der Donau der DK

Bei der Sitzung der AG TECH (5. - 6. April 2022) teilte das Sekretariat mit, dass alle ihm zur Verfügung stehenden Daten in die interaktive Karte der Donau aufgenommen wurden.

Das Sekretariat präsentierte im Rahmen der Sitzung der AG TECH (11. - 13. Oktober 2022) alle zum Zeitpunkt der Sitzung vorliegenden Vorschläge zur Aktualisierungen der interaktiven Karte der Donau.

III.4. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

III.4.1. Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der wasserbaulichen Maßnahmen an der Donau an den Klimawandel

Mit Stand November 2022 sind keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf diesen Punkt des Arbeitsplans im Sekretariat eingegangen.

III.4.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

Mit Stand November 2022 nahm das Sekretariat an keinen Foren und internationalen Projekten zu diesem Thema teil.

Bei der Sitzung der AG TECH (11. - 13. Oktober 2022) merkte der Generaldirektor des Sekretariats an, dass diesen Fragen im Rahmen der Handlungen zur Umsetzung der Bestimmungen der Gemeinsamen Erklärung der DK, IKSD und ISRCB ausreichend Aufmerksamkeit zukommt.

III.5. Publikationen

III.5.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017-2019

Das Sekretariat der DK erarbeitete eine Vorlage für die Erhebung der Daten für den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017, 2018 und 2019 und stellte diese unter „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ auf die Website der DK.

Das Sekretariat informierte mit der Anlage zu Schreiben DK 97/IV-2022 vom 1. April 2022 über die mit Stand 28. März 2022 fehlenden Daten für die o. g. Entwürfe der Jahresberichte.

Die AG TECH (5. - 6. April 2022) empfahl, die Datenerhebung für die Erstellung der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017, 2018 und 2019 bis Ende Juni 2022 abzuschließen.

Mit Schreiben DK 180/VI-2022 vom 28. Juni 2022 informierte das Sekretariat die DK-Mitgliedstaaten über den aktuellen Stand der Vorbereitung dieser Publikationen.

Bei der Sitzung der AG TECH (11. - 13. Oktober 2022) legte das Sekretariat der DK die Entwürfe der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017, 2018 und 2019 vor.

Die Arbeitsgruppe empfahl die Veröffentlichung der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017, 2018 und 2019 in elektronischer Form bis Ende 2022 und in Papierform im Jahr 2023.

III.5.3. Regulierungsniederwasser-stand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

Das Sekretariat erhebt weiterhin Daten für die Vorbereitung dieser Publikation. Mit Stand November 2022 gingen Daten von den zuständigen Behörden der Ukraine, Rumäniens und Bulgariens ein.

Mit Schreiben DK 228/IX-2022 vom 15. September 2022 wandte sich das Sekretariat an die zuständigen Behörden der Donaustaaten, mit der Bitte, wenn möglich die Arbeiten zur Neuberechnung der RNW und HSW Werte an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991 - 2020 zu beschleunigen und diese an das Sekretariat der DK zu übermitteln.

III.5.4. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020

Das Sekretariat verschickte mit Schreiben DK 85/III-2022 vom 29. März 2022 den Entwurf des Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921 – 2020. In den Entwurf des Nachschlagewerks wurden Daten aufgenommen, die dem Sekretariat von den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten übermittelt wurden, die in bestehenden Publikation der DK oder offen auf den Websites der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten verfügbar sind.

Das Sekretariat erhebt weiterhin Daten für die Vorbereitung dieser Publikation. Mit Stand 20. September 2022 gingen Daten von den zuständigen Behörden der Slowakei und Österreichs ein.

Der Entwurf des Nachschlagewerks ist auf der Website der Donaukommission im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ zu finden.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1. Beteiligung an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

Ein Vertreter des Sekretariats der DK nahm an der 39. und 40. Tagung des ADN-Sicherheitsausschusses teil (*Genf, 24. - 28. Januar 2022 sowie 22. - 26. August 2022*). Es wurde eine Analyse zur Alarmgebung an verschiedenen Stellen des Schiffs bei einem Druckabfall in den Lade- und Membrantanks je nach Schiffstyp durchgeführt.

IV.1.2. Beteiligung an der Arbeit zur Ausbildung von Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN (Vorschriften für die Ausbildung von ADN-Sachkundigen)

Bei den Sitzungen der AG TECH (*5. - 6. April 2022 sowie 11. - 13. Oktober 2022*) präsentierte das Sekretariat eine Information über die durchgeführten Prüfungen

zur Ausbildung von Sachkundigen gemäß Kapitel 8.2 ADN, sowie den im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 abgehaltenen Prüfungen und deren Ergebnissen. Diese Angaben werden vom Sekretariat seit dem 1. Januar 2020 gemäß Beschluss der 93. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 93/23) erhoben.

Die AG TECH erachtete es angesichts der Bedeutung dieser Angelegenheit für die Sicherheit der Schifffahrt als notwendig, dass alle Mitgliedstaaten der DK die o. g. Daten dem Sekretariat zur Verfügung stellen.

IV.2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1. Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt; Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

IV.2.2. Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK

Mit Beschluss DK/TAG 97/16 vom 15. Juni 2022 nahm die 97. Tagung der Donaukommission die aktualisierte Fassung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ der Donaukommission (Dok. DK/TAG 97/15) an und empfahl den Mitgliedstaaten, diese ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Dieses Dokument wurde der AG TECH (5. - 6. April 2022) zuvor als Ergebnis des Expertentreffens Schiffsbetriebsabfälle (4. März 2022) vorgelegt.

Das nächste Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle ist für den 9. März 2023 geplant.

Ein Schema der Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen ist bereits im Testmodus auf der interaktiven Karte der Donau auf der Website dargestellt.

IV.2.3. Fragen der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 14. Oktober 2021) hielt es für zweckmäßig, das Sekretariat zu beauftragen, mit der Vorbereitung des Entwurfs der Aktualisierung der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau“ (1990) und der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau“ (1992) zu beginnen und dieses Thema auch in den Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2022 aufzunehmen.

Bei der Sitzung der AG TECH (5. - 6. April 2022) legte das Sekretariat den Entwurf des zusammenfassenden Dokumentes „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau“ vor, das die zuvor in der Donauschifffahrt geltenden Dokumente „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau“ (1990) und

„Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau“ (1992) ersetzen soll. Das genannte Dokument wurde der AG TECH (11. - 13. Oktober 2022) zur Erörterung vorgelegt. Nach der Erörterung wurde es als nicht zweckmäßig erachtet, diese Frage in den Arbeitsplan der DK für das Jahr 2023 aufzunehmen.

IV.3. Album der Donau- und Savehäfen

IV.3.1. Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der Donaukommission

Das Sekretariat arbeitet an der Aktualisierung des Hafenalbums (in einer interaktiven Karte). Eine Erweiterung der Datenbank durch Nutzung des GIS-Systems mit zusätzlichen Parametern der Hafeninfrastruktur (baulichen, digitalen und ökologischen) wird beim nächsten Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs erörtert. Die vollständige Umsetzung dieses Projekts wird für das Jahr 2023 erwartet.

IV.4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

IV.4.1. Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Das 13. Gemeinsame Treffen der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens fand am 14. - 15. September 2022 im hybriden Format in Budapest statt. Die wichtigsten Themen waren die Anpassung an den Klimawandel und der ökologische Flussbau sowie die Nachhaltigkeit der Infrastruktur gegenüber dem Klimawandel sowie die Ausbildung zukünftiger und die Weiterbildung heutiger Ingenieure im entsprechenden Bereich.

Das 14. Gemeinsame Treffen wird von der Internationalen Kommission des Save-Beckens um den 13. und 14. September 2023 in Zagreb organisiert.

IV.4.2. Teilnahme am Stakeholder-Forum bei verschiedenen Projekten

Das Sekretariat nahm an der 20. Sitzung der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau teil, die am 21. - 22. Juni 2022 im Online-Format stattfand, sowie an der 60. Tagung der Internationalen Kommission des Save-Beckens (30. Juni 2022), ebenfalls im Online-Format.

IV.4.3. Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung

Die Sitzung des METEET-Lenkungsausschusses fand am 1. Februar 2022 statt. Bei der nächsten Sitzung des METEET-Lenkungsausschusses wird der

Vorbereitungsfortschritt des nächsten Workshops erörtert. Zu diesem Zeitpunkt wird auch das weitere Konzept für die Umsetzung des Projekts METEET bis zum Jahr 2027 festgelegt.

IV.5. Grenzübergreifende Aktivitäten

IV.5.1. Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau (*TEN-T Core Corridor Rhine-Danube*)

IV.5.2. Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaoraum (*PA 1a EUSDR*)

Im Jahr 2022 nahm das Sekretariat an folgenden Veranstaltungen teil:

- 17. Treffen des Forums für den TEN-V-Kernnetzkorridor Rhein-Donau und 15. Treffen der Arbeitsgruppe der Hafen- und Wasserstraßenverwaltungen am 29. September 2022.
- Sitzung der Arbeitsgruppe für Verwaltungsprozesse der Schwerpunktbereiche 1a und 11 (*PA 1a und PA 11 EUSDR*), die am 15. Juni 2022 online abgehalten wurde.
- Sitzungen der Connecting Europe Days 2022, die am 28. - 30 Juni in Lyon, Frankreich, abgehalten wurden.
- Sitzung der Untergruppen 1 (SG1) und 2 (SG2) im Rahmen des *DTLF (Digitales Transport- und Logistikforum)* (27. - 28. April sowie 5. - 6. Oktober 2022). Das Sekretariat beteiligt sich an der Implementierung der *eFTI – Electronic Freight Transport Information* Verordnung (angenommen im August 2020, Inkrafttreten am 21. August 2024, die vollständige Anwendung beginnt nach 5 Jahren ab dem 21. August 2025).
- Sitzung der Arbeitsgruppe *CESNI/TI* am 7. - 9. September 2022, bei der es hauptsächlich um Fragen der Cybersicherheit in den europäischen Binnenhäfen und mögliche Folgen der Umsetzung von *eFTI* für die RIS-Systeme ging.

In Bezug auf die *DAVID*-Formulare: Rumänien wendet die *DAVID*-Formulare seit dem 15. April 2022, die Republik Moldau seit dem 13. Mai 2022 an. Dies schließt die erste Etappe ab; Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien, die Republik Moldau, Bulgarien und die Ukraine wenden die *DAVID*-Formulare vollumfänglich an. Somit wurden alle Bestimmungen des Beschlusses DK/TAG 91/12 vom 12. Dezember 2018 erfüllt. Eine elektronische Plattform für ein gemeinsames System von elektronischen *DAVID*-Formularen soll bis Ende 2022 im Rahmen des Projekts RIS COMEX eingerichtet werden.

IV.6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

IV.6.1. Erörterung von Fragen der Auswirkungen der Coronavirus-Krise (COVID-19) auf die Donauschifffahrt

IV.6.2. Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs

IV.6.3. Angelegenheiten der strategischen Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs

Das Sekretariat beobachtet weiterhin die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Schifffahrt.

Das zweite Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET HÄFEN) fand am 9. März 2022 statt. Besonderes Augenmerk wurde auf die neue Verordnung zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) und die landseitige Stromversorgung (*Onshore Power Supply (OPS)*) der Donauhäfen gelegt.

Zusätzlich zu dem Thema der Entwicklung der Hafeninfrastruktur schlug das Sekretariat der DK den Verwaltungen der Donauhäfen vor, die Erklärung zur Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit von Fluss- und Seehäfen im Donauroum zu unterzeichnen. Diese Initiative kann zu einer Reihe von konkreten Projekten beitragen. Der Entwurf der Erklärung wurde den Hafenbehörden mit Schreiben DK 174/VI-2022 vom 24. Juni 2022 übermittelt. Die Hafenbehörden und -verwaltungen, private Hafenbesitzer und Hafenbetreiber wurden eingeladen, die Erklärung bis zum 1. September 2022 zu unterzeichnen und das unterzeichnete Dokument an das Sekretariat der DK zu senden. Das nächste, dritte Expertentreffen der Donaukommission für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs wird sich am 21. März 2023 ebenfalls mit diesem Thema befassen.

Das Sekretariat der Donaukommission unterstützt die Solidaritätsmaßnahmen der Europäischen Union mit der Ukraine im Rahmen der im Mai beschlossenen Initiative *Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine*. Eines der Ergebnisse der Aktivitäten des Sekretariats war die Teilnahme an speziellen Koordinierungsaktivitäten mit der DG MOVE, die systematische Analyse der Situation sowohl auf der Donau als auch in den Häfen der Region, einschließlich der Durchfahrtskapazitäten in den Häfen der unteren Donau und in Constanța, auf dem Donau-Schwarzmeer-Kanal sowie die Einrichtung und der Betrieb einer Informations- und Koordinierungsstelle (*Danube Cargo Information Desk*) zur Erleichterung der Güterbeförderung, durch die Vernetzung der Marktteilnehmer und die Abstimmung der Nachfrage nach Gütern mit den Diensten der Hafen- und Flottenbetreiber.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

V.1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission

- V.1.1. Zusammenstellung der wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt für das Jahr 2020
- V.1.2. Aktualisierung der wichtigsten statistischen Kennziffern der Zusammensetzung der Donauflotte, des Güterverkehrs und der Fahrgastbeförderung auf der Donau für das Jahr 2021 auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erhaltenen Angaben

Bei den Sitzungen der AG TECH (5. - 6. April und 11. - 13. Oktober 2022) präsentierte das Sekretariat grundlegende Aspekte zur Vorbereitung des Statistischen Jahrbuches der Donaukommission für die Jahre 2020 und 2021.

Die Vorbereitung des besagten Dokuments erfolgt gemäß einer neuen Methodik, die bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (21. - 23. April 2021) als Basis für die Erstellung bestätigt worden war.

Das Sekretariat erstellte die Fassung des Statistischen Jahrbuches der Donaukommission für die Jahre 2018, 2019 und 2020, die auf der Website der DK zu finden sind, nach dieser Methode.

V.2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- V.2.1. Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen (Eurostat, UNECE u. a.)

Das Sekretariat verteilte eine „Vergleichende Tabelle zu Begriffen und Definitionen von Eurostat und der Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr“ und legte diese bei der AG TECH (5. - 6. April 2022) vor.

Nach Ansicht des Sekretariats könnte die o. g. Tabelle eine Grundlage für mögliche Änderungen der Begriffe und Definitionen der Donaukommission bei der Sammlung und Bearbeitung von statistischen Informationen gemäß dem aktuell gültigen Dokument (Dok. DK/TAG 74/19, *aktualisiert im Mai 2010*) sein. Die neue Fassung dieses Dokuments wurde der AG TECH (11. - 13. Oktober 2022) zur Erörterung vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, dieses Dokument in seiner endgültigen Fassung für die weitere Verwendung als grundlegende Richtlinie für die Erhebung und Analyse statistischer Daten im thematischen Arbeitsbereich der Donaukommission anzunehmen sowie auch bei der weiteren Zusammenarbeit mit EUROSTAT und anderen internationalen Organisationen zu Fragen der Statistik im Schiffsverkehr.

V.2.2. Aktualisierung des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und Wiedergabe entsprechender Informationen in der interaktiven Karte auf der Website der DK

Das Sekretariat der DK arbeitet an einer aktualisierten Version des Informationsverzeichnisses auf Grundlage der im Jahr 2022 von den Mitgliedstaaten der DK (Ungarn, Rumänien, Slowakei) erhaltenen Informationen. Eine aktualisierte Fassung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (Stand September 2022) wird bis Ende des Jahres auf der Website der Donaukommission veröffentlicht.

V.3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

V.3.1. Beteiligung des Sekretariats an internationalen Foren im Bereich Statistik (Eurostat, UNECE)

Das Sekretariat beteiligte sich an den Tätigkeiten der Eurostat-Arbeitsgruppe für Verkehrsstatistik (24. Februar 2022) und legte dabei einige Vorschläge aus dem Dokumententwurf „Vergleichende Tabelle zu Begriffen und Definitionen von Eurostat und der Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr“ vor.

V.4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.4.1. Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2021

Das Sekretariat erstellte gemäß der neuen Methodik die Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2018, 2019 und 2020, die auf der Website der DK zu finden sind, und arbeitet an der Erstellung des Jahrbuches für 2021.

V.5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

V.5.1. Systematische Veröffentlichung des Berichts „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“

V.5.2. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

Im Bezugszeitraum erarbeitete das Sekretariat vier informative Publikationen zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“, die an die Mitgliedstaaten der DK verteilt und bei den Sitzungen der AG TECH (5. - 6. April und 11. - 13. Oktober 2022) vorgestellt wurden. Außerdem wurden sie bei verschiedenen Foren gemäß *Pillar 4 Grant Agreement I und Activity Q1/A4 Grant Agreement II* verwendet.

Diese Dokumente wurden auch an die ZKR versendet, wo sie für die Erstellung des gemeinsamen Berichts zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt herangezogen wurden.

Im Jahr 2022 übermittelte das Sekretariat der DK an die ZKR die Dokumente:

- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2021, Angaben aus diesem Dokument wurden in den gemeinsamen Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt. Herausgegeben im April 2022* aufgenommen.
- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2021, aufgenommen in den gemeinsamen Bericht *Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung. Jahresbericht 2022*.
- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Quartal 2022
- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: erstes Halbjahr 2022, für die Vorbereitung des nächsten gemeinsamen Berichts *Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung*.

Im Rahmen der Vorbereitung der gemeinsamen Publikation *Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung. Jahresbericht 2022* fanden zwei Online-Treffen mit dem Sekretariat der ZKR statt.

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNG MIT DER EU / DG MOVE und PROJEKTE

VI.1. Zuwendungsvereinbarung (Grant Agreement II)

Die zweite Zuwendungsvereinbarung (GRANT II) „Zuwendungsvereinbarung zur technischen Unterstützung der Donaukommission in Hinblick auf technische Anforderungen für die Instandhaltung der Infrastruktur der Binnenwasserstraßen und der Schaffung des Rhein-Donau-Korridors (*“Technical Assistance grant to the Danube Commission with regard to the technical requirements in the field of maintenance of inland waterways infrastructure and implementation of the Rhine-Danube Corridor”*) Nr. MOVE/D3/SUB/2019-305/S12.822021 wurde im Dezember 2019 unterzeichnet.

Die Vereinbarung trat am 1. September 2020 in Kraft und endet am 31. Dezember 2022.

Im Laufe des Jahres 2022 arbeitete das Sekretariat der DK intensiv an der Umsetzung der in der Zuwendungsvereinbarung vorgesehenen Aufgaben (GRANT II). Die genauen Angaben zum konkreten Beitrag des Sekretariats wurden bei den Sitzungen der DK und der 97. Tagung vorgestellt.

VI.3 Die DK als Projektpartner

VI.3.2 Erfüllung der Aufgaben laut Projekt HORIZON – PLATINA 3

Das vom Programm EU HORIZON 2020 finanzierte Projekt PLATINA 3 wurde im Februar 2021 gestartet und wird bis Juni 2023 laufen. Die Donaukommission ist Mitglied des Projektkonsortiums und beteiligt sich auf Grundlage eines Beschlusses der 94. Tagung der DK.

Zu den wichtigsten Veranstaltungen des Projekts PLATINA 3 im Jahr 2022 zählten das 4. Stage Event des Projekts PLATINA 3, das gemeinsam von den Sekretariaten der ZKR und der DK im Juni in Straßburg organisiert wurde und das 5. Stage Event, das am 19. - 20. Oktober 2022 vom Sekretariat der Donaukommission im hybriden Format in den Räumlichkeiten der Donaukommission organisiert und abgehalten wurde.

Seit Umsetzungsbeginn des Projekts PLATINA 3 beteiligte sich das Sekretariat aktiv an allen Themenbereichen des Projekts; der größte Beitrag wurde bei der Erarbeitung von Fallstudien für die Arbeitspakete Markt, Flotte und Infrastruktur geleistet. So hat das Sekretariat Vorschläge zur Modernisierung der Flotte, zur Analyse in Bezug auf die Schaffung neuer Märkte für die Donauschifffahrt und zur Entwicklung des Potenzials der Binnenwasserstraßen und Binnenhäfen für die Produktion und den Transport alternativer Kraftstoffe ausgearbeitet und vorgelegt.

Im Rahmen des Projekts PLATINA 3 hat das Sekretariat die Fallstudien 1.5 „Gesetzgeberische und regulatorische Maßnahmen zur Förderung und Erleichterung der Entwicklung der Binnenschifffahrt“, und 4.4 „Hindernisse bei der Schaffung der Binnenschifffahrtsinfrastruktur und Lösungsvorschläge“ ausgearbeitet.

B. BEREICH RECHT, FINANZEN und PUBLIKATIONEN

I. RECHT

1. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt

1.1. Im Bereich der Donauschifffahrt geschlossene Abkommen

Das Sekretariat setzte die Arbeit an der Erstellung des Entwurfs einer vollständigen Sammlung von im Bereich der Schifffahrt geschlossenen bilateralen Abkommen fort (der erste Entwurf wurde in Form eines Arbeitsdokuments für die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2021 vorbereitet und verteilt). Derzeit konnte kein nennenswerter Fortschritt bei der Zusammenstellung einer endgültigen Liste und der Texte aller o. g. Abkommen zwischen den Donauländern erreicht werden. Zugleich schlägt das Sekretariat vor, diese Aufgabe im Arbeitsplan der DK für das Jahr 2023

auszuweiten und die Sammlung durch bestehende von der Donaukommission unterzeichnete Verträge und Dokumente zu ergänzen (nach Durchsehen des gesamten Archivs der DK in dieser Hinsicht).

1.2. Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen

Das Sekretariat wandte sich zweimal (im Februar und August 2022) offiziell mit der Bitte an die Vertreter der Donauländer bei der DK, Informationen über die gehandhabte Praxis der zuständigen Behörden in Bezug auf die Zugangsbedingungen zu ihren Häfen zur Verfügung zu stellen. Dies wäre für das Sekretariat hilfreich, um eine zusätzliche Analyse der Problematik durchführen zu können. Eine Antwort ging bisher nur von der serbischen Seite ein. Ferner fertigte das Sekretariat gemäß Auftrag der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN, Sitzung vom 3. - 5. Mai 2022) die Übersetzung der entsprechenden Bestimmungen der Gesetzgebung Rumäniens an und übermittelte diese an alle Donauländer.

2. Verfahrensstand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

2.1 Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

Bei der Sitzung der AG JUR-FIN vom 3. - 5. Mai 2022 informierte Frau Rita Silek, Vorsitzende des Vorbereitungskomitees und Leiterin der Abteilung für Völkerrecht im Ministerium für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn, die Delegationen über den Stand der Revision des Belgrader Übereinkommens. Die Sitzung der Arbeitsgruppe des Vorbereitungskomitees für institutionelle und rechtliche Fragen wurde von Frau Jelisaveta Čolanović, Leiterin der Abteilung für internationales Recht des serbischen Außenministeriums für den 16. - 17. Dezember 2021 einberufen. Die Sitzung fand in einem hybriden Format statt. Im Fokus der Sitzung standen die folgenden Fragen: die Definition der eigenen Kompetenzen und Aufgaben der Arbeitsgruppe; die Festlegung der institutionellen und verfahrenstechnischen Regelungen des Vorbereitungskomitees; der Sprachgebrauch der Donaukommission und des Vorbereitungskomitees, sowie das Schreiben der Generaldirektion Mobilität und Verkehr (DG MOVE) der Europäischen Kommission vom 3. Dezember 2021. Die Sitzung der Arbeitsgruppe für Schifffahrtsfragen hat noch nicht stattgefunden.¹

¹ Gemäß Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission Dok. DK/TAG 97/43 vom 15. Juni 2022 wurde das Vorbereitungskomitee für eine diplomatische Konferenz zur Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrader Übereinkommen) von 1948 aufgelöst. Mit Beschluss derselben Tagung der Donaukommission Dok. DK/TAG 97/44 wurde ein Vorbereitungskomitee für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau eingerichtet.

3. Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission gemäß den Bestimmungen des Artikels 66 der o.g. Geschäftsordnung

3.1. Verbesserung der Sozialversicherung des Personals des Sekretariats

Bei der Sitzung vom 3. - 5. Mai 2022 setzte die AG JUR-FIN die Erörterung dieser Frage auf Grundlage des vom Sekretariat erstellten Entwurfs zur Änderung der Bestimmungen von Artikel 37 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission fort. Das Sekretariat erstellte diesen Entwurf unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Delegationen sowie auf Grundlage von Berechnungen der finanziellen Folgen der vorgeschlagenen Änderungen (wird in Form eines Arbeitsdokuments bei der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 8. - 11. November 2022 vorgelegt).

3.2. Grundbezüge des Personals des Sekretariats

Das Sekretariat setzte das Sammeln von Informationen über die Grundbezüge des Personals anderer internationaler Organisationen fort.

3.3. Neue Vorschrift zur Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 45 des Belgrader Übereinkommens

Bei der Sitzung vom 3. - 5. Mai 2022 nahm die AG JUR-FIN mit Genugtuung den Entwurf der vom Sekretariat gemäß Auftrag der vorhergehenden Sitzung erarbeiteten Vorschrift zur Kenntnis sowie die Ideen, auf die sich das Sekretariat bei der Erstellung dieses Entwurfs gestützt hatte. Nach Ansicht des Sekretariats kann die Vorschrift keine neuen Bestimmungen in Artikel 45 hinzufügen oder diesen ändern; dieser Artikel kann selbst ohne ein von der Kommission angenommenes Dokument angewandt werden. Der Entwurf befindet sich in der letzten Phase der Fertigstellung unter Berücksichtigung der Vorschläge und Anmerkungen der Delegationen (auch in finanzieller Hinsicht).

3.4. Leitlinien für Unterstützungserklärungen

Auf Grundlage der Debatten bei der Sitzung der Arbeitsgruppe im November 2021 arbeitete das Sekretariat die Leitlinien für die Ausstellung von Unterstützungserklärungen durch das Sekretariat der Donaukommission für Förderanträge von Organisationen und Unternehmen aus den Mitgliedstaaten aus. Nach der Erörterung bei der Sitzung der AG JUR-FIN vom 3. - 5. Mai 2022 wurde vorgeschlagen, diese Frage bei der nächsten Sitzung ausgehend vom Kompromissvorschlag der Ukraine und der dazu von Bulgarien vorgeschlagenen Abänderung zu erörtern.

4. Umsetzung der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II)

- 4.1. Allgemeine Verfolgung der Umsetzung der Zuwendungsvereinbarung (administrative Fragen)

Das Sekretariat erörterte alle administrativen Fragen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Vereinbarung, erstellte die entsprechenden Berichte und legte diese vor.

5. Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen

- 5.1. Unterstützung bei der bedingungslosen Einhaltung des Belgrader Übereinkommens bei Fragen in Zusammenhang mit der Implementierung der EU-Richtlinien

Das Sekretariat legte der AG JUR-FIN (3. - 5. Mai 2022) eine detaillierte Information in Bezug auf die Anerkennung der Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, sowie in Bezug auf die Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe.

Im Zusammenhang mit der Erörterung dieser schwierigen Fragen ging die Antwort der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission hinsichtlich der Möglichkeit der Anerkennung von Dokumenten auf nationalen Streckenabschnitten der DK-Mitgliedstaaten, die keine Mitgliedstaaten der EU sind, ein und wurde an die Vertreter der Donaustaaten bei der DK versendet.

Es kam zu keinen Konsultationen oder einer vermittelnden Teilnahme am Prozess des Abschlusses von Abkommen in Bezug auf Fragen der Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen zwischen der EU und Staaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der EU sind.

6. Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

- 6.1. Allgemeiner Überblick über die Vorschläge der Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

Es ist kein nennenswerter Fortschritt zu diesem Thema zu verzeichnen. Bei der Sitzung vom 3. - 5. Mai 2022 stellte die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fest, dass keine Vorschläge zur Verbesserung ihrer Tätigkeit seitens der Donaustaaten eingegangen sind, daher konnte das Sekretariat keinen Überblick dazu erstellen.

II. FINANZEN

1. Haushalt der Donaukommission

1.1 Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2023

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hat bei ihrer Sitzung im November 2022 den Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2023 erörtert. Bei der 98. Tagung der DK am 15. Dezember 2022 wurde ein entsprechender Beschluss angenommen.

1.2 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2021

Zu den Finanzfragen wurde ein Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts im Jahr 2021 erstellt und mit Schreiben DK 107/IV-2022 vom 8. April 2022 an die Mitgliedstaaten verteilt.

1.3 Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2021

Gemäß Art. 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ fand im Sekretariat eine Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2021 im hybriden Format unter Leitung von Deutschland und Teilnahme von Österreich vom 23. - 25. März 2022 statt.

Gemäß den Anforderungen nach Art. 11.2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ hat das Sekretariat alle erforderlichen Dokumente für die genannte Überprüfung vorbereitet.

Die Mitglieder der Prüfgruppe unterzeichneten am 25. März 2022 das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2021. Das Protokoll über die Überprüfung wurde mit Schreiben DK 116/IV-2022 vom 21. April 2022 an die Mitgliedstaaten verteilt.

III. PUBLIKATIONEN

1. Veröffentlichungen

1.1 Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der für 2022 geplanten Veröffentlichungen auf der Website und in Druckform

Gemäß dem Arbeitsplan der DK für den Berichtszeitraum wurden im Jahr 2022 die Protokolle der 95. und 96. Tagung der DK sowie die Protokolle der 12. und 13. außerordentlichen Tagung und die Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2021 in Druckform herausgegeben und an die Mitgliedstaaten und

Beobachter verteilt. Das Protokoll der 97. Tagung wurde für die Herausgabe vorbereitet und an die Druckerei übergeben.

Auf die Website der DK wurden in den Bereich „Elektronische Bibliothek“ die elektronischen Fassungen der vom Sekretariat der Donaukommission für die Herausgabe vorbereiteten Publikationen gestellt, nämlich: das Protokoll der 12. und 13. außerordentlichen Tagung der DK, die Protokolle der 95. und 96. Tagung der DK, die im Juli 2022 aktualisierte „Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ sowie die Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2021. Gleichzeitig wurden die folgenden Publikationen hochgeladen: Handbuch Binnenschifffahrt – Regionaler Teil – Donau, Ausgabe 2022, Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt, Ausgabe 2022, Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Abfällen von auf der Donau betriebenen Schiffen, Ausgabe 2022, die Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2018, 2019 und 2020.

2. Archiv

2.1 Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission

Im Zusammenhang mit der Annahme der Archivordnung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 95/27) bei der 95. Tagung der DK hat das Sekretariat der DK Maßnahmen für die Klassifizierung und Archivierung der Dokumente der Treffen der letzten 6 Monate unternommen. Gemäß dem Arbeitsplan für das Jahr 2022 werden die Arbeiten für die Umsetzung des elektronischen Archivierungssystems sowie die Einführung eines neuen Systems für die Überführung von Akten in das Archiv fortgesetzt.

Im Jahr 2022 hat die für das Archiv zuständige Angestellte 50 Akten zu Veranstaltungen der DK erstellt. 20 Akten wurden von den Räten des Sekretariats auf der Grundlage des genehmigten Aktenplans in das Archiv überführt.

3. Website

3.1 Aktualisierung der Website der DK, laufende Arbeiten zur Pflege ihres aktuellen Standes und zur Verbesserung ihres Inhalts und ihrer Gestaltung

Die Arbeit in diesem Bereich war auf die Aktualisierung des Inhalts der Website, insbesondere auf die Einfügung aller Dokumente und der gesamten Korrespondenz in Zusammenhang mit den laufenden Treffen, Sitzungen und Tagungen gerichtet, sowie auf die Bereitstellung von Informationen über Aktuelles und über laufende Veranstaltungen.

4. Bibliothek

4.1 Monitoring der Möglichkeit der Restaurierung historisch wertvoller Bände

Die Gesamtkosten für die Restaurierung der Bücher von historischem Wert wurden anhand der Analyse der Angebote und der Preisaufstellungen von Fachfirmen sowie der möglichen Fristen für die Erledigung der Arbeit festgelegt. Der diesbezügliche Betrag von 4.860,00 Euro für die Restaurierung von 27 Werken wird in den Vorschlägen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023 dargelegt (s. Anlage 10).

Der Katalog der Publikationen wurde mit Stand 1. Oktober 2022 aktualisiert.

4.2 Weiterentwicklung und Annahme einer Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand

Die Organisations- und Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand der Donaukommission wurde bei der 97. Tagung im Juni 2022 angenommen und mit Schreiben DK 170/VI-2022 vom 16. Juni 2022 an die Mitgliedstaaten verteilt sowie in die Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission (Ausgabe Juli 2022) aufgenommen und auf der Website im Bereich „Elektronische Bibliothek“ veröffentlicht.

4.3 Erstellung und Vervollständigung der elektronischen Bibliothek der Donau-kommission

Im Berichtszeitraum wurden 374 Buchtitel aus dem Bibliotheksbestand eingescannt, die gegenwärtig elektronisch bearbeitet werden, um sie der elektronischen Veröffentlichung auf der Website der DK im Bereich „Elektronische Bibliothek“ entsprechend eingeordnet zuzuführen.

ARBEITSPLAN DER DONAUKOMMISSION
FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2023 BIS ZUM 1. DEZEMBER 2023

A. BEREICH TECHNIK
I. NAUTIK

Tätigkeitsbereich	Aufgabe	Aufgabenbeschreibung /erwartetes Ergebnis	Zeitraum	Priorität	Projekt	Zuständig im Sekretariat
1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau	1.1. Genehmigung und Begleitung bei der Einführung der neuen Fassung der DFND (von der 99. Tagung genehmigte Fassung)	Durchführung abschließender Treffen der Redaktionsgruppe für die Aktualisierung der DFND (bei Bedarf auf Initiative der DK-Mitgliedstaaten) Regelmäßige Berichte über den Einführungsprozess der neuen Fassung der DFND bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)	laufend April Oktober	I		IA

* Legende Zuständigkeit:

- MS Manfred Seitz, Generaldirektor des Sekretariats
CsP Csaba Pákozdi, Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten
VM Vilen Murzac, Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten
PS Pjotr Suvorov, Cheffingenieur
IA Igor Alexander, Rat für nautische Angelegenheiten
PC Peter Čáky, Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten
MC Marijana Cindrić, Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt
ST Sergej Tzarnaklijski, Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe
DT Dejan Trifunović, Rat für Verkehrs-, Hafen- und Umweltschutzangelegenheiten
OF Oana Florescu, Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
Vo Virginia Oganesian, Expertin für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt
Le Zoltán Lengyel, Techniker für Computergrafik und IT-Administration.

	1.2. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2023	Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Aktualisierung der Lokalen Schifffahrtsregeln (Fassung 2023) und Veröffentlichung der neuen Vorschläge auf der Webseite der DK	laufend	I		IA
2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)	2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS	Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten für die weitere Entwicklung der RIS in der Donauschifffahrt	laufend	I		IA
	2.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a.	Ausarbeitung und Darlegung des Standpunkts der DK zur Entwicklung von RIS in der Donauschifffahrt bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a. ausgehend von den Vorschlägen der Mitgliedstaaten Vorstellung der Ergebnisse bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2023)	gemäß den Terminen der CESNI/TI-Sitzungen	I	Grant Agreement III (GA) WP3/T.3	IA/VO
	3.1.1 Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt	Koordinierung von Fragen in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt zur Gewährleistung der Anwendung der Richtlinie durch DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, bis zum Ende der festgelegten Übergangsperiode	laufend	I	GA WP3/T.3	IA/PS
3. Berufliche Anforderungen und Besetzung und Personal von Binnenschiffen	3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397	Einschätzung der Zweckmäßigkeit, ausgehend von Vorschlägen der DK-Mitgliedstaaten, aus den Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) bestimmte Änderungen oder Ergänzungen in der Richtlinie (EU) 2017/2397 vorzuschlagen und Vorlage dieser Vorschläge beim Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP)	laufend	I	GA WP3/T.3	IA/PS
	3.2 Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU)	Laufende Aktualisierung der Arbeitsplattform und Vorlage der aktuellen Fassung bei der AG TECH	April und Oktober laufend	I	GA WP3/T.3	IA

	<p>2017/2397 in der Donauschifffahrt</p>	<p>Praktische Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten bei Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in Form von Beratung auf Einladung dieser Mitgliedstaaten</p>				
<p>3.3</p>	<p>Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)</p>	<p>Beteiligung an der Arbeit des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP) und Vorstellung der Arbeitsergebnisse bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2023)</p>	<p>gemäß den Terminen der CESNI/QP-Sitzungen</p>	<p>I</p>	<p>GA WP3/T.3</p>	<p>IA</p>
<p>4. Veröffentlichungen/ Publikationen</p>	<p>4.1 Publikation der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2023</p>	<p>Fertigstellung und Vorbereitung der Veröffentlichung der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“, Fassung 2023, auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten auf der Website der DK</p>	<p>In Abhängigkeit von der Entscheidung g zu Pkt. 1.2 des Arbeitsplans 2023</p>	<p>II</p>		<p>IA</p>
<p>5. Beteiligung an Expertengruppen anderer internationaler Organisationen als Kooperation</p>	<p>5.1 Entwicklung von Projekten automatischer Bahnführungssysteme auf europäischen Binnenwasserstraßen</p>	<p>Ausarbeitung eines Standpunkts der DK und Beteiligung an der Arbeit der CESNI/TI zur Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme sowie an die Schiffsführerausbildung Vorstellung der Ergebnisse dieser Arbeit bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2023)</p>	<p>gemäß den Terminen der CESNI/TI-Sitzungen</p>	<p>II</p>	<p>GA WP3/T.3 WP5/T.5.1</p>	<p>IA</p>
	<p>5.2 Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt</p>	<p>Beteiligung an internationalen Foren zur Cybersicherheit der Binnenschifffahrt (CESNI/TT) Berichte über die Teilnahme an den entsprechenden Foren bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2023)</p>	<p>gemäß den Terminen der CESNI/TT-Sitzungen</p>	<p>II</p>	<p>GA WP3/T.3</p>	<p>IA/ Vo</p>

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

<p>1. Technische Fragen</p>	<p>1.1 Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (<i>ES-TRIN</i>) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der DK 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15)</p>	<p>Aktualisierung der Informationen von DK-Mitgliedstaaten über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der Umfrageergebnisse Vorstellung dieser Information bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2023) Praktische Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des ES-TRIN-Standards (falls erforderlich, auf Anfrage der DK-Mitgliedstaaten)</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP3/ T.3</p>	<p>ST</p>
	<p>1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des <i>ES-TRIN</i>-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (<i>CESNI/PT</i>)</p>	<p>Ausarbeitung neuer Vorschläge für den <i>ES-TRIN</i>-Standard auf der Grundlage der Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Donauschifffahrt Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des <i>ES-TRIN</i>-Standards im Rahmen von CESNI bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2023)</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP3/ T.3</p>	<p>ST</p>
	<p>1.3 Beteiligung an der Arbeit der UNECE zur Aktualisierung der Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschifffahrtsvorschriften (Resolution Nr. 61 der UNECE)</p>	<p>Beteiligung an den Sitzungen der UNECE und Vorlage der Ergebnisse bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2023)</p>	<p>laufend</p>	<p>II</p>		<p>IA/ ST</p>
<p>2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt</p>	<p>2.1 Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8)</p>	<p>Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8) und Analyse der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten für ihre weitere Aktualisierung</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>		<p>PS</p>

3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt	3.1 Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte	Ausarbeitung eines Entwurfs der Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung gemäß dem Konzept „Grüner Deal“, dem <i>ES-TRIN</i> -Standard, den Ergebnissen des Projekts GRENDEL und den Hauptlinien des Projekts PLATINA 3 in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Institutionen	April	I	GA WP5/ T.5.1	MS/ PS/ ST
	3.2 Untersuchung ausgewählter Fragen der Emissions-reduktion in der Donauschifffahrt	Bewertung der Möglichkeit einer Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte gemäß den vereinbarten Szenarien auf der Grundlage des Entwurfs der Arbeitsplattform - Punkt 3.1 des Arbeitsplans 2023	laufend	I	GA WP5/ T.5.1	MS/ PS/ ST
	3.3 Planung der Maßnahmen zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte	Aktualisierung der Informationen über die von den DK-Mitgliedsstaaten geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Flotte laut Punkt 3.1 und 3.2 des Arbeitsplans 2023	laufend	I		PS/ ST
4. Fragen des Funkwesens	4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Allgemeiner Teil	Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf) auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten eingehenden Informationen	laufend	I		ST
	4.2 Begleitung bei der Anwendung des Handbuchs für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau (Dok. DK/TAG 97/10)	Begleitung bei der Anwendung der Neufassung des „Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“ (Dok. DK/TAG 97/10) in der Donauschifffahrt und Analyse der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten für dessen weitere Aktualisierung	laufend	I		ST
	4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss	Beteiligung an der Sitzungen des RAINWAT-Ausschusses und Darlegung der Ergebnisse bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2023)	laufend	I		ST

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau	1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (Dok. DK/TAG 77/10)	Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten und der Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau	laufend	I	PC
	1.2 Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten	Organisation und Durchführung von gezielten Treffen der Verwaltungen der DK-Mitgliedstaaten, einschließlich auf bilateraler Ebene zur Lösungsfindung für die Umsetzung von hydrotechnischen Projekten, gemäß Vorschlägen der Mitgliedstaaten	laufend	II	MS/ PC
	1.3 Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau	Präsentationen über verschiedene Projekte und deren Erörterung bei den AG TECH-Sitzungen	April Oktober	I	PC/ PS
2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten	2.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission am Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung über den Ausbau der Binnenwasserstraßen	Vorbereitung des Standpunkts der DK auf der Grundlage der Vorschläge der Mitgliedstaaten sowie der Empfehlung über Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau (Dok. DK/TAG 77/11)	Laufend, gemäß dem Plan für die Revision der TEN-V-Verordnung	I	PC GA WP4/ T.4.1
	2.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum (PA 1a EUSDR – Priority Area 1a)	Beteiligung an der Prüfung des aktualisierten Masterplans und der Nationalen Roadmaps (Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan for the Danube and its Navigable Tributaries and National Roadmaps for the FRMMP) EUSDR gemäß dem Arbeitsplan PA 1a EUSDR	laufend	I	PC GA WP4/ T.4.1

	2.3	Monitoring der jährlichen Unterhaltungsarbeiten der nationalen Wasserstraßenverwaltungen, um die empfohlenen Regelmaßen für die Fahrrinne zu erreichen	Ausarbeitung der Struktur des Projekts für das Monitoring der jährlichen Unterhaltungsarbeiten, die von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführt werden	April	I		PC
3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten Karte der Donau	3.1	Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission	Fortsetzung der Arbeiten zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Datenbank auf der Grundlage der Vorschläge der Mitgliedstaaten	laufend	II		PC/ Le
	3.2	Interaktive Karte der Donau der DK	Fortsetzung der Entwicklung einer interaktiven Karte der Donau auf der Grundlage von Vorschlägen der Mitgliedstaaten	laufend	I		Le/ PC/ DT
	3.3	Übersichtskarte der Donau der DK	Aktualisierung und anschließende Publikation der Übersichtskarte der Donau (Herausgabe 2016)	laufend	I		MS/ PS/ OF/ VM
4. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt	4.1	Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel	Analyse der Einflussprozesse des Klimawandels auf Häufigkeit und Dauer von ungünstigen nautischen Bedingungen an den Furten der Donau und Berücksichtigung dieser Angaben bei der Planung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau	laufend	I		PC/ PS
	4.2	Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten	Vorbereitung des Standpunkts der DK und dessen Präsentation bei Foren und Programmen sowie in relevanten Projektbereichen <i>NAIADES III, PLATINA 3</i>	laufend	II	GA WP5/ T.5.1	PC

5. Publikationen	5.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau	Herausgabe der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017, 2018 und 2019	laufend	I		PC
	5.2 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020	Vorbereitung und Erstellung von Jahresberichten über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2020-2021	laufend	I		PC
	5.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 - 2020	Vorbereitung und Herausgabe des aktualisierten Dokuments	laufend	II		PC

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

<p>1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)</p>	<p>1.1 Beteiligung an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE</p>	<p>Vorbereitung des Standpunkts der Donaukommission auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten</p> <p>Berichterstattung über die Teilnahme an ADN-Sitzungen bei den AG TECH-Sitzungen</p>	<p>Januar August April Oktober</p>	<p>I</p>	<p>ST</p>
	<p>1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Ausbildung von Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN (Vorschriften für die Ausbildung von ADN-Sachkundigen)</p>	<p>Vorbereitung des Standpunkts der DK anhand der von DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen über die Prüfungen und deren Ergebnisse</p>	<p>laufend</p>	<p>II</p>	<p>ST</p>
<p>2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt</p>	<p>2.1 Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15)</p>	<p>Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15) ab dem 1. Januar 2023</p> <p>Durchführung des Expertentreffens Schiffsbetriebsabfälle</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des CDNI und Information der DK-Mitgliedstaaten über die Ergebnisse der Zusammenarbeit</p>	<p>laufend</p> <p>März</p> <p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>DT</p>
	<p>2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK</p>	<p>Aktualisierung der Informationen über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau</p> <p>Ergänzung der interaktiven Karte der Donau mit Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen</p>	<p>laufend</p>	<p>II</p>	<p>DT/ Le</p>

<p>3. Album der Donau- und Savehäfen</p>	<p>3.1 Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der Donaukommission</p>	<p>Weitere Aktualisierung des Hafenalbums (als interaktive Karte) auf der Grundlage der Informationen der DK-Mitgliedstaaten. Erweiterung der Datenbank unter Nutzung des GIS-Systems um zusätzliche Hafeninfrakturparameter (gegenständliche, digitale und ökologische) auf der Grundlage von Vorschlägen des Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET Häfen) in den Jahren 2022-2023. Vorbereitung der aktualisierten Fassung des „Albums der Donau- und Savehäfen“ auf der Website der DK</p>	<p>laufend</p>	<p>II</p>	<p>DT</p>
<p>4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet</p>	<p>4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet</p>	<p>Vorbereitung des 14. Gemeinsamen Treffens der Sekretariate der DK, der IKSD und der ISRBC und Teilnahme an diesem Treffen Konsultationen zu den Fragen der Tagesordnung und zur Vorbereitung einer gemeinsamen Erklärung von DK, IKSD und ISRBC Teilnahme an den Tagungen der IKSD und der ISRBC</p>	<p>Mai-September März-Mai Februar, Juni, Dezember</p>	<p>I</p>	<p>MS/ DT</p>
	<p>4.2 Teilnahme am Stakeholder-Forum bei verschiedenen Projekten</p>	<p>Teilnahme an der Arbeit des Stakeholder-Forums des Projekts „<i>Preparing FAIRway 2 works on the Rhine Danube Corridor</i>“, das auf dem gemeinsamen serbisch-kroatischen Donaueinzugsgebiet umgesetzt wird Eventuelle Teilnahme am Forum des gemeinsamen Projekts in Kroatien an der Save, Jaruga-Donji Grad</p>	<p>laufend</p>	<p>II</p>	<p>DT/ PC/ MC</p>

	4.3 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung GRANT III	Weitere Beteiligung am METEET-Projekt, Erörterung des Stands der Projektumsetzung im Rahmen des Lenkungsausschusses und Durchführung von Followworkshops gemäß dem Umsetzungskonzept des Projekts (bis 2027)	laufend	I	GA WP4/ T.4.3	DT
5. Greifende Aktivitäten	5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau	<p>Mitwirkung an der Umsetzung des neuen Arbeitsplans zur Schaffung eines funktionellen und multimodalen Rhein-Donau-Korridors bis 2030</p> <p>Teilnahme an der Sitzung des Forums für den Kernnetzkorridor Rhein-Donau und der Arbeitsgruppe des Hafen- und Binnenwasserstraßenforums (organisiert von DG MOVE), unter Berücksichtigung der Revision der <i>TEN-V</i>-Verordnung</p> <p>Beteiligung an Beratungen über künftige Projekte der DK-Mitgliedstaaten im Rahmen der Connecting Europe Fazilität (<i>CEF II: Connecting Europe Facility I</i>) für den Zeitraum bis 2027 und deren Unterstützung durch die DK</p> <p>Teilnahme an der Arbeit an der Taxonomie-Verordnung TEN-V</p>	<p>laufend</p> <p>März</p> <p>November</p> <p>laufend</p>	I	<p>GA WP4/ T.4.1</p> <p>WP2/ T.2.3. 2</p>	MS/ DT
	5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum (<i>PA 1a EUSDR</i>)	<p>Koordinationsstreffen mit dem technischen Sekretariat des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum (<i>PA 1a EUSDR</i>)</p> <p>Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum (<i>PA 1a EUSDR</i>)</p>	<p>laufend</p> <p>laufend</p>	I	GA WP4/ T.4.1	MS/ DT

	Einführung der DAVID-Formulare in die Donauschifffahrt	Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Verwendung der DAVID-Formulare Begleitung der Einrichtung einer elektronischen Plattform für ein gemeinsames System von elektronischen DAVID-Formularen (geplant im Rahmen des Projekts RIS COMEX)	laufend	
6. Entwicklung des Güter- und Fahr-gastverkehrs, der Häfen und der Logistikdienste	6.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Auswirkungen von Krisen auf die Donauschifffahrt	Systematische Analyse der Sondervorschriften der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf krisenbedingte Schifffahrtsbeschränkungen auf der Donau, sowie der Mitteilungen anderer Organisationen (IMO) und Benachrichtigung der DK-Mitgliedstaaten	laufend	PS/IA
	6.2 Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs	Beteiligung an Arbeiten zu Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs, sowie an transnationalen Projekten Beteiligung an der Arbeit von <i>DINA</i> , <i>DTLF</i> , <i>CESVI/II</i> (Cybersicherheit von Häfen) und der Ausarbeitung von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie) Teilnahme an der Plenarsitzung <i>DTLF</i> , <i>SGI u SG2</i> Ausarbeitung und Umsetzung des Systems <i>Danube Solidarity lane EU-Ukraine</i> und Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans für Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine zur Erleichterung der Agrarexporte der Ukraine und ihres bilateralen Handels mit der EU/Donau Beteiligung an der Umsetzung der eFTI-Verordnung (angenommen am 18. August 2020, wird am 21. August 2024 in Kraft treten; die vollständige Umsetzung wird am 21. August 2025 beginnen)	laufend	DT/ Vo DT/ Vo DT/ Vo MS/ PS/ Vo DT/ Vo

	<p>6.3 Angelegenheiten der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafensbetriebs</p>	<p>Umsetzung der grundlegenden Richtungen für die strategische Entwicklung der Donauhäfen und des Hafensbetriebs, basierend auf den Empfehlungen der Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs in den Jahren 2021-2023</p> <p>Vorbereitung des Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs</p>	<p>laufend</p> <p>September</p>	<p>I</p>	<p>GA WP2/ T.2.3.2</p> <p>WP5/ T.5.1</p>	<p>DT</p>
--	--	---	---------------------------------	----------	--	-----------

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission	<p>1.1 Zusammenstellung der wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt für das Jahr 2021</p>	<p>Erstellung und Veröffentlichung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2021 auf der Website der DK</p>	<p>April</p>	<p>I</p>	<p>PS/ Experte</p>
	<p>1.2 Aktualisierung der wichtigsten statistischen Kennziffern der Zusammensetzung der Donauflotte, des Güterverkehrs und der Fahrgastbeförderung auf der Donau für das Jahr 2022 auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erhaltenen Angaben</p>	<p>Sammlung von Quellmaterialien und Vorstellung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2022</p>	<p>Oktober</p>	<p>I</p>	<p>PS/ Experte</p>
2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen	<p>2.1 Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen (Eurostat, UNECE u. a.)</p>	<p>Abstimmung und Erstellen von Ergänzungen des Dokuments „Begriffe und Definitionen, die in der Donaukommission bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendet werden“ (Dok. DK/TAG 74/19) auf der Grundlage eines Vergleichs mit der von Eurostat verwendeten Terminologie</p>	<p>Oktober</p>	<p>II</p>	<p>PS/Vo/ Experte</p>
	<p>2.2 Aktualisierung des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und Wiedergabe entsprechender Informationen in der interaktiven Karte auf der Website der DK</p>	<p>Erstellung und Herausgabe einer aktualisierten Fassung des Verzeichnisses unter Berücksichtigung der von DK-Mitgliedstaaten neu eingegangenen Informationen Analyse der Tarifstrukturen an der Donau und Verbesserung des Informationsverlaufs in der Schifffahrt über Gebühren, Tarife und Abgaben auf der Grundlage der Empfehlungen des Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs</p>	<p>bis Ende des Jahres laufend</p>	<p>II</p>	<p>DT</p>

<p>3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft</p>	<p>3.1 Beteiligung des Sekretariats an internationalen Foren im Bereich Statistik (Eurostat, UNECE)</p>	<p>Beteiligung an der Erörterung von aktuellen Fragen der Binnenschifffahrtsstatistik auf Einladung einschlägiger Organisationen</p>	<p>laufend</p>	<p>II</p>	<p>PS/Vo</p>
<p>4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen</p>	<p>4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2022</p>	<p>Vorbereitung zur Herausgabe und Veröffentlichung des Statistischen Jahrbuches auf der Website der DK</p>	<p>November</p>	<p>II</p>	<p>PS/ Experte</p>
<p>5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt</p>	<p>5.1 Systematische Veröffentlichung des Berichts „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“</p>	<p>Erstellung der Berichte der „Marktbeobachtung Donauschifffahrt“: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2022 Bilanz 2022 Ergebnisse im ersten Quartal 2023 Erstes Halbjahr 2023</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP2/ T.2.2</p>
	<p>5.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt</p>	<p>Regelmäßiger Dialog und Informationsaustausch zur Marktbeobachtung. Beitrag zur regelmäßigen Herausgabe, gemeinsam mit der ZKR (3-4-mal pro Jahr) der Berichte „Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung“ auf Grundlage von DK-Berichten zur „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ (Punkt 5.1 des Arbeitsplans 2023).</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP2/ T.2.2</p>

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNG MIT DER EU / DG MOVE und PROJEKTE

<p>1. Zuwendungsvereinbarung (Grant Agreement III)</p>	<p>Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der DG MOVE der Europäischen Kommission sowie der Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Union im Rahmen der <i>Connecting Europe Facility (CEF)</i>; programmunterstützende Maßnahme „Zuwendungsvereinbarung über technische Hilfe für die Donaukommission in Bezug auf die technischen Anforderungen im Bereich der Instandhaltung der Infrastruktur der Binnenwasserstraßen und des Ausbaus des Rhein-Donau-Korridors“ Nr. MOVE/D3/SUB/.....</p>				<p>MS/MC/ PS/VM/ CsP</p>
<p>WP1 – Projektmanagement</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP1- WP6</p>	<p>MS/MC/ PS</p>	
<p>WP2 – Förderung der Binnenschifffahrt und der Verlagerung der Güterströme Unterstützung bei der Erreichung der geplanten Steigerung des Transportaufkommens in der Binnenschifffahrt um 25 % bis zum Jahr 2030 und 50 % bis zum Jahr 2050 gemäß EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität</p>	<p>Aufgabe (T) T2.1 Aufzeigen, Abbildung und Abbau administrativer Hemmnisse und von Wettbewerbsverzerrung in der Donauschifffahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Arbeit an der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für das Problemmanagement in der Donauschifffahrt (<i>Single Point of Contact for Problem Management in Danube Shipping (SPOC PMD)</i>) für die Verbesserung der angebotenen Dienste • Regelmäßige Abhaltung von Treffen für den Informationsaustausch (<i>case clearing</i>) mit den SPOC-PMD Partnern • Arbeit am Abbau konkreter administrativer Hemmnisse, die die Entwicklung der Güter- und Fahrgastströme auf der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse behindern • Aufzeigen von Wettbewerbsverzerrungen, die infolge von Schutzmaßnahmen oder einer falschen Auslegung/Umsetzung der EU-Gesetzgebung entstehen • Aufzeigen von Wettbewerbsverzerrungen infolge von Sozialdumping und Zusammenarbeit mit den entsprechenden EU-Institutionen (z. B. Europäische Arbeitsmarktbehörde (ELA)) und nationalen Einrichtungen, die sich mit Antisozialdumping-Maßnahmen in der Binnenschifffahrt befassen 	<p>I</p>	<p>GA WP2/ T.2.1</p>	<p>MS/MC/ PS</p>	

	<p>T2.2 Umsetzung der Marktbeobachtung auf regionaler Ebene und Beitrag zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt gemeinsam mit dem Sekretariat der ZKR</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung und Einführung einer Datenbank der Marktbeobachtung in Ergänzung zu der Herausgabe der vierteljährlichen Berichte. Die Datenbank auf GIS-Basis ermöglicht eine zeitnahe Bereitstellung von Informationen über Güter- und Fahrgastströme in den Häfen und Abschnitten der Wasserstraßen, indem die Nutzer individuelle Informationen erhalten und Änderungen zeitgerecht analysieren können • Verbindung der Datenbank für die Marktbeobachtung mit der erweiterten Version der Datenbank der Interaktiven Karte der Donau • Herausgabe des vierteljährlichen und jährlichen Berichts der Marktbeobachtung der Donauschifffahrt in vier Sprachen (Englisch, Deutsch, Französisch, Russisch); dieser stellt eine vorab festgelegte Auswahl an Informationen aus der Datenbank für die Marktbeobachtung dar • (Thematische) Vertiefung und Ausweitung der Zusammenarbeit mit der ZKR für die Erstellung der gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt 	laufend	I	GA WP2/ T.2.2	PS/Vo/ MC/Le
--	--	--	---------	---	---------------------	-----------------

	<p>T2.3 Förderung des Güterverkehrs zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern durch die Nutzung der Fluss- und Seehäfen der Donau im Hinblick auf die Ausschöpfung des ungenutzten Potenzials im Bereich des Güterverkehrs im TEN-V Rhein-Donau-Korridor</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung des Betriebs der Informations- und Koordinierungsstelle <i>Danube Cargo Information and Coordination Desk</i> als Informationszentrum und Dienstleister für die Teilnehmer der Logistikkette • Unterstützung nationaler Behörden und Verwaltungen für die Verbesserung grenzüberschreitender Maßnahmen • Aufzeigen und Abbau von administrativen Hemmnissen, die den Güterstrom behindern, und Zusammenarbeit mit den EU-Diensten und Regierungen für eine Vereinfachung, Abbau und Beseitigung dieser Hürden 	laufend	I	GA WP2/ T.2.3	MS/DT/ PS/MC/ Vo
	<p>T2.3.1 Unterstützung bei der Umsetzung des Aktionsplans der Europäischen Union <i>EU-Ukraine Solidarity Lanes</i>, der die Ukraine beim Export von landwirtschaftlichen Produkten im bilateralen Handel und mit der EU unterstützen soll</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Entwicklung von Infrastrukturprojekten zur Steigerung des Güterumschlags- und Lagervolumens und der Durchfahrtskapazität in den Donauhäfen, in denen große Güterströme ankommen • Unterstützung bei der Umsetzung von EU-finanzierten Projekten, die auf die Digitalisierung des Informationsstromes entlang der Logistikkette und die Integration des Datenaustausches mit nationalen Behörden abzielen 	laufend	I	GA WP2/ T.2.3.1	MS/DT/ PS/MC/ Vo
	<p>T2.3.2 Zugang zum Frachtpotenzial des TEN-V Rhein-Donau-Korridors durch Förderung der Güterströme zwischen der EU und benachbarten Drittstaaten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufzeigen des Frachtpotenzials in Drittstaaten, die durch die Flussdonauhäfen und Seewege im Schwarzen Meer miteinander verbunden sind, wobei Serbien, der Republik Moldau, dem Westbalkan, Georgien und der Türkei besondere Aufmerksamkeit zukommt • Identifizieren von Infrastrukturprojekten und Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten, die zu einer Steigerung des Güterumschlags- und Lagervolumens und 	laufend	I	GA WP2/ T.2.3.2	MS/DT/ PS/MC/ Vo

<p>WP3 – Unterstützung bei der Umsetzung des EU-Rechtsbestandes in der Donauschifffahrt</p>	<p>T3 Förderung und Erleichterung der reibungslosen Umsetzung des EU-Rechtsbestandes im Bereich der Binnenschifffahrt in der Donauschifffahrt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • der Durchfahrtskapazität in den Donauhäfen führen und somit eine Zunahme der Güterströme bewirken • Unterstützung bei der Entwicklung von EU-finanzierten Projekten, die auf die Digitalisierung des Informationsstromes entlang der Logistikkette und die Integration des Datenaustausches mit nationalen Behörden abzielen • Förderung und Unterstützung, insbesondere bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629 zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe, dem gesetzlichen Rahmen der Richtlinie (EU) 2017/2397 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschifffahrtsinformationssysteme (RIS) • Einhaltung des Koordinierungsverfahrens gemäß Artikel 218(9) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, einschließlich der delegierten Richtlinie der Kommission (EU) 2020/12 vom 2. August 2019 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 und der Richtlinie (EU) 2021/1233 vom 14. Juli 2021 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/2397 hinsichtlich der Übergangsmaßnahmen für die Anerkennung von Zeugnissen aus Drittländern 	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP3/T. 3</p>	<p>MS/PS/ VM/IA/ ST/MC/ Vo</p>
<p>WP4 – Förderung der Infrastrukturentwicklung des TEN-V Rhein-Donau-Korridors</p>	<p>T4.1 Beitrag zur Arbeit der Korridorverwaltung des TEN-V Rhein-Donau-Korridors sowie im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum/Schwerpunktbereich PA 1a mit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Durchführung von Koordinationsveranstaltungen für den EK/Rhein-Donau-Korridor: <ul style="list-style-type: none"> ○ Monitoring der Instandhaltungsarbeiten für die Fahrinne der Wasserstraßenverwaltungen mittels Organisation eines jährlichen Treffens für den 	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP4/ T.4.1</p>	<p>MS/DT/ PS/ PC/IA/ MC</p>

<p>Beitrag zur effizienten Arbeit an der Erreichung der für die Fertigstellung des TEN-V Kernnetzkorridors Rhein-Donau erforderlichen Parameter für alle Binnenwasserstraßenabschnitte bis 2030 unter Einhaltung der Infrastruktur-anforderungen der TEN-V Leitlinien (Verordnung (EU) Nr. 1315/2013), einschließlich der überarbeiteten TEN-V Leitlinien, die für die Erreichung des <i>Good Navigation Status (GNS)</i> angewandt werden</p>	<p>Schwerpunkt auf der Umsetzung des Masterplans für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne (FRMMP)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Informationsaustausch/case clearing und das ständige Monitoring der kritischen Abschnitte ○ Bereitstellung von Daten und Informationen über die Infrastruktur der Wasserstraßen und Häfen sowie der Nutzung der Infrastruktur ○ Unterstützung beim TEN-V Revisionsprozess, zukünftigen Umsetzungsplänen und deren regelmäßiger Aktualisierung • Unterstützung der Aktivitäten im Rahmen von EUSDR PA1a in Verbindung mit der Umsetzung des FRMMP und der Binnenschiffahrtsinformationdienste (vollständige Umsetzung und Einführung auf der gesamten Donau von CEERIS - <i>Central and Eastern European Reporting Information System</i>) • Unterstützung der gemeinsamen Arbeitsgruppe EUSDR PA1a und PA11 für Verwaltungsprozesse • Unterstützung und Begleitung bei der Einführung der DAVID-Formulare in der Donauschifffahrt • Unterstützung der Aktivitäten für die Ausweitung des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) auf benachbarte Drittstaaten 	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WPA/ T.4.2</p>	<p>MS/DT/PS/ MC/VM/OF</p>
	<p>T4.2 Durchführung der Aktivitäten zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaeinzugsgebiet in Zusammenarbeit mit der IKSD</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abhaltung eines jährlichen Treffens zur Gemeinsamen Erklärung unter Einbeziehung verschiedener Schwerpunkthemen (und Monitoring der Folgeaktivitäten in Zusammenhang mit der Umsetzung von EU-Projekten) • Unterstützung bei der Planung und Durchführung zweijährigen/regelmäßigen Veranstaltung 				

	<p>und ISRBC Weiterentwicklung Gemeinsamen Erklärung</p> <p>und ISRBC der Gemeinsamen Erklärung</p>	<p>„Ökologischer Flussbau“, die zur Plattform für den Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Beratungsunternehmen und Wasserstraßenverwaltungen für naturgerechtes Bauen angesichts des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf das Abflussmuster der schiffbaren Flüsse wird</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an Stakeholder-Foren zu komplexen Projekten gemäß den Leitsätzen der Gemeinsamen Erklärung • Durchführung von Koordinationstreffen mit der IKSD und ISRBC für die Weiterentwicklung des Prozesses der Gemeinsamen Erklärung und Organisation jährlicher gemeinsamer Treffen der drei Kommissionen • Förderung der Ausweitung und Aktualisierung des PLATINA Handbuchs (Dokument aus dem Jahr 2010) in Form eines Online-Systems für das Wissensmanagement im Rahmen des EU-finanzierten Projekts 			
<p>T4.3</p> <p>Durchführung von METEET-Workshops</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Administratives Management der METEET-Workshops in den Donauländern des Rhein-Donau-Kernnetzkorridors und Beteiligung an der Arbeit des METEET-Lenkungsausschusses • Planung und Abhaltung von Veranstaltungen im Rahmen von METEET gemäß den mit dem Lenkungsausschuss geschlossenen Vereinbarungen 	laufend	GA WP4/ T.4.3	MS/DT/ MC/Vo
<p>WP 5 – Förderung eines nachhaltigen und sicheren Donauschiffsverkehrs</p>	<p>T5.1.</p> <p>Unterstützung bei der Umsetzung des Grünen Deals der EU und des EU-Programms für die Digitalisierung der Donauschifffahrt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Donaufloottenbetreiber in der Energiewende mittels Informationen über alternative Kraftstoffarten und Antriebe, die mit alternativen Kraftstoffen funktionieren, sowie Null-Emissions-Technologien 	laufend	GA WP5/ T.5.1	PS/ST/DT/ IA/MC/Vo

<p>Gewährleistung eines hohen Niveaus der Sicherheit und der ökologischen Infrastrukturindikatoren für die Binnenschifffahrt und die Flotte bei gleichzeitiger Erschließung von Möglichkeiten für anspruchsvolle Arbeitsplätze in dieser Branche</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirken an EU-finanzierten Umweltprojekten für Flotten- und Donauhafenbetreiber, zur Erreichung der EU-Klima- und Emissionszielwerte in Richtung Null-Emissionen von Treibhausgasen und einer nachhaltigen Mobilität • Unterstützung der nationalen Regierungen beim Aufbau günstiger Rahmenbedingungen für eine umweltfreundliche und nachhaltige Binnenschifffahrt und den Hafenbetrieb (Anreize und Finanzierungsmodelle, Abstimmung von Maßnahmen) • Unterstützung bei der Umsetzung der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) im Donauraum mit Schwerpunkt auf Projekte, die auf die Produktion und Nutzung von grünem Wasserstoff für den Schiffs- und Hafenbetrieb sowie auf den Transport von grünem Wasserstoff mit Schiffen ausgerichtet sind • Mitwirken an der Ausarbeitung von EU-finanzierten Projekten für die Digitalisierung des Leichter- und Hafenbetriebs und den Datenaustausch mit nationalen Behörden • Unterstützung der EU bei der Arbeit an DTLF (<i>Digital Transport and Logistics Forum</i>) und in Bezug auf eFTI (<i>Electronic Freight Transport Information</i>) sowie andere vergleichbare Initiativen • Mitwirken an EU-Projekten für die Automatisierung der Schiffsführung und Weiterbildung (Schulung und Ausbildung) für den Betrieb automatisierter Schiffe 	laufend	I	GA WP6/ T.6.1	MS/PS/ VM/MC
<p>WP6 Technische Hilfe für die Europäische Kommission auf Anfrage im Bereich der Binnenschifffahrt zu Themen, die nicht von den</p>	<p>T6.1 Unterstützung bei der Formulierung koordinierter, abgestimmter Positionsdokumente oder anderer Dokumente zu bestimmten Themen (politische Dokumente,</p>	<p>Zu diesen Themen können gehören: Strategie für alternative Kraftstoffe, Taxonomie für nachhaltige Finanzierung, Forschung, Entwicklung und Innovation (einschließlich Innovation der Flotte des Binnenschiffsverkehrs), Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des</p>				

Schwerpunktbereichen abgedeckt werden	inoffizielle Standpunkte, Umsetzungsleitsätze etc.), welche die spezifische Situation der Donauländer wieder spiegeln	Belgrader Übereinkommens und anderer internationaler Flussübereinkommen in der EU, Gebührenerhebung für die Nutzung von Infrastrukturen/Wasserstraßen, Umweltaspekte, die nicht von den Schwerpunktbereichen abgedeckt werden			
2. DK als Projektpartner					
<i>HORIZON 2020 – PLATINA 3</i>	Erfüllung der Aufgaben laut Projektarbeitsplan (<i>GRANT AGREEMENT NUMBER 101006364 – PLATINA 3</i>)		laufend	I	MS/ VM/CP/ PS/VO/ DT/ ST/IA/MC
WP1 - MARKT Aufnahme einiger Elemente dieses Arbeitspakets in die Punkte 1 und 3 des Abschnitts „Technik einschließlich Funkwesen“ sowie in Punkt 5 des Abschnitts „Statistik und Wirtschaft“ des DK-Arbeitsplans	Aufgabe (T) T1.5 Gesetzgeberische und regulatorische Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung der Binnenschifffahrt und sonstige Fördermaßnahmen in diesem Bereich	Koordination der Umsetzung dieser Aufgabe und Berichterstattung über die erarbeiteten Empfehlungen für politische und regulatorische Maßnahmen, die zu einer breiteren Nutzung einer ökologisch sauberen Binnenschifffahrt beitragen sollen	März	I	MS/VM/ PS/VO
WP2 – Flotte Aufnahme einzelner Elemente dieses Arbeitspakets in Punkt 1 und 3 des Abschnitts „Technik einschließlich Funkwesen“ des DK-Arbeitsplans	T2.7. Rechtliche Aspekte, die den Übergang zu einer emissionsfreien Flotte vorantreiben	Durchführen einer Analyse der bestehenden rechtlichen Grundlage (CEVNI, DFND, ADN, Regelung für die Rheinschifffahrt, Richtlinie EU 1629/2016, Richtlinie RED II, u. a.) in Hinblick auf das Fehlen von Bestimmungen zu Aspekten, die den Übergang der Flotte zu emissionsfreien Kennwerten beeinflussen	März	I	MS/PS/ ST/VO

<p>WP3 – PERSONALAN- LEGENHEITEN (JOBS AND SKILLS) Aufnahme einzelner Elemente dieses Arbeitspakets in die Punkte 3 und 6 des Abschnitts „Nautik“ des Arbeitsplans der DK</p>	<p>T3.3. Kompetenzstandards für Bordautomatisierungssysteme</p> <p>T3.5. Integration von Vorschlägen zu Kompetenzfragen für emissionsarme oder emissionsfreie Antriebssysteme im Rahmen von CESNI</p> <p>T3.6. Integration von Vorschlägen zu Kompetenzfragen für Bordautomatisierungssyste- me im Rahmen von CESNI</p>	<p>Technischer Beitrag und Erörterung von Fragen in Bezug auf Bordautomatisierungssysteme von Binnenschiffen, die zur Aktualisierung des ES- Q/N-Standards empfohlen werden können</p> <p>Mitwirkung an der Formulierung von Vorschlägen zur Ausarbeitung von Prüfungsstandards und Instrumente zur Auswertung der für den Betrieb einer Öko-Flotte erforderlichen Kompetenzen. Sicherung der Rückmeldungen seitens der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten</p> <p>Mitwirkung an der Entwicklung neuer Kompetenzen im Einklang mit dem ES- QIN-Standard und Ausarbeitung von Vorschlägen in Bezug auf Prüfungsstandards und -instrumente in Zusammenhang mit dem rechnergestützten Schiffsbetrieb. Sicherung der Rückmeldungen seitens der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten</p>	<p>Juni</p> <p>Januar</p> <p>Januar</p>	<p>I</p> <p>I</p> <p>I</p>	<p>WP3/ T3.3/ D3.3</p> <p>WP3/ T3.5/ D3.5</p> <p>WP3/ T3.6/ D3.6</p>	<p>MS/PS/ IA/Vo</p> <p>MS/PS/ IA/ST/Vo</p> <p>MS/PS/ IA/Vo</p>
<p>WP4 – INFRASTRUKTUR Aufnahme ausgewählter Elemente dieses Arbeitspakets in die Punkte 5 und 6 des Abschnitts „Betriebswirtschaft und Umweltschutz“ des DK- Arbeitsplans</p>	<p>T4.4. Hindernisse bei der Modernisierung der Binnenschifffahrtsinfrastru- ktur und Lösungsvorschläge</p>	<p>Koordinierung der Analysedurchführung und Berichterstattung über die Hindernisse im Zusammenhang mit den Investitionen in die Binnenschifffahrts- und Hafeninfrastruktur sowie Lösungsvorschläge. Erstellung des Berichts</p>	<p>März</p>	<p>I</p>	<p>WP4/ T4.4/ D4.4</p>	<p>MS/VM/ PS/DT/Vo</p>
<p>WP 5 – ROADMAPS UND EINBEZIEHUNG DER STAKEHOLDER</p>	<p>T5.1. Roadmap nach Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in der Binnenschifffahrt</p>	<p>Bewertung eines möglichen fachlichen Inputs aus verschiedenen Arbeitspaketen und Koordinierung der für diesen Bereich relevanten Initiativen im Donauinzugsgebiet</p>	<p>Mai</p>	<p>I</p>	<p>WP5/ T5.1/ D5.1</p>	<p>MS/PS/Vo</p>

	T5.2. Plan zur Umsetzung der Verkehrspolitik für die Binnenschifffahrt (Roadmap und Straßenmatrix)	Bewertung eines möglichen fachlichen Inputs aus verschiedenen Arbeitspaketen und Koordinierung der für diesen Bereich relevanten Initiativen im Donaueinzugsgebiet	Mai	I	WP5/ T5.2/ D5.2	MS/PS/ Vo
	T5.3. Strategische Zusammenarbeit	Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den DK-Mitgliedsstaaten und Stakeholdern (insbesondere im Hinblick auf den Umweltschutz) zur Verankerung der wichtigsten Projektergebnisse auf strategischer Ebene	Juni	I	WP5/ T5.3/ D5.3	MS/ PS/ DT/ Vo
	T5.4. <i>PLATINA Stage events</i> - Organisation von Veranstaltungen zur Einbeziehung von Stakeholdern	Organisation von Workshops und Diskussionsrunden zur in den verschiedenen Arbeitsausrichtungen des Projekts <i>PLATINA 3</i> geleisteten Arbeit	Februar	I	WP5/ T5.4/ D5.4	MS/PS/ Vo
	T5.5. Monitoringzentrum für Verkehrspolitik der Binnenschifffahrt	Beitrag zur Entwicklung eines Konzepts für ein verkehrspolitisches Monitoringzentrum der Binnenschifffahrt, das durch die bewährten Praktiken der DK-Mitgliedstaaten ergänzt werden soll, sowie einer wirtschaftlich-technischen Begründung eines solchen Konzepts	Januar	I	WP5/ T5.5/ D5.5	MS/PS/ Vo
WP6 – PROJEKT-MANAGEMENT	Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Koordinierung der Beteiligung der Donaukommission an dem Projekt <i>PLATINA3</i>		Juni	I	WP6	MS/ VM/ CP/ PS/ Vo

3. Förderung der von der Europäischen Union (EU) finanzierten Projekte						
	3.1. EU-Projekte zur Dekarbonisierung der Binnenschifffahrtsflotte	Beteiligung an Projekten als Mitglied des Konsortiums	laufend	I		MS/PS/ ST
	3.2. EU-Projekte zur Dekarbonisierung des Hafenbetriebs	Beteiligung an Projekten als Mitglied des Konsortiums	laufend	I		MS/PS/ DT
4. DK als Projektbeobachter						
	4.1. <i>FAIRway</i>	Monitoring der Projektarbeiten und Interaktion mit dem Konsortium	laufend	I		MS/PC /PS
	4.2. Sonstige Projekte und Projektanträge	Nach Bedarf und Möglichkeiten Teilnahme im Rahmen von EU-Ausschreibungen oder sonstigen Förderprogrammen	laufend			MS/VM/ CP/PS

B. BEREICH RECHT, FINANZEN und PUBLIKATIONEN

I. RECHT

<p>1. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschiffahrt</p>	<p>1.1. Sammlung von im Bereich der Donauschiffahrt geschlossenen/ von den Donauländern und der Donaukommission unterzeichneten internationalen Verträgen und sonstigen Dokumenten</p>	<p>– Aktualisierung der Sammlung von im Bereich der Donauschiffahrt geschlossenen Verträgen (auf der Grundlage des erstellten Entwurfs der Sammlung und den von den Donauländern erhaltenen Informationen)</p> <p>– Zusammenstellung von Kopien der entsprechenden von der Donaukommission unterzeichneten Verträge und Dokumente aus dem Archiv der DK</p>	<p>I</p>	<p>VM</p>
<p>2. Stand des Verlaufs der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schiffahrt auf der Donau</p>	<p>2.1. Mitwirkung an der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schiffsfahrtsregime auf der Donau auf der Grundlage des Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission, Dok. DK/TAG 97/44</p>	<p>– Professionelle und administrative Unterstützung des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schiffsfahrtsregime auf der Donau (<i>Punkt 3 des Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission Dok. DK/TAG 97/44</i>)</p> <p>– Kenntnisnahme der vom Komitee bereitgestellten Informationen über den Beginn seiner Tätigkeit und den Stand des Verlaufs der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schiffahrt auf der Donau</p>	<p>I</p>	<p>MS/ VM</p>

3. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission, der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission	3.1. Neue Vorschrift zur Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 45 des Belgrader Übereinkommens	Weiterentwicklung und Erörterung des Entwurfs der Vorschrift bei den Sitzungen der AG JUR-FIN (gemäß Anweisungen der Sitzung der AG JUR-FIN (3. - 5. Mai 2022))	I	VM
	3.2. Umsetzung der neuen Bestimmungen von Artikel 37 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der DK in Bezug auf die Sozialversicherung (Kranken- und Rentenversicherung) nicht-residenter Angestellter des Sekretariats in der Praxis des Sekretariats (im Falle deren Annahme bei der Tagung der DK)	Beratende Unterstützung für nicht-residente Angestellte des Sekretariats in Bezug auf die Sozialversicherung bei Anwendung von Artikel 37 der Vorschriften	II	VM/ CsP
	3.3. Analyse der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats	Detaillierte Untersuchung der Bestimmungen der entsprechenden Vorschriften, um mögliche normative Widersprüche/rechtliche Lücken aufzuzeigen und Unterbreitung von Vorschlägen für deren Beseitigung	II	VM
	3.4. Leitlinien für Unterstützungs-erklärungen	Vorlage des vom Sekretariat weiterentwickelten Entwurfs der Leitlinien für Unterstützungs-erklärungen	II	MS

<p>4. Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf der Donau</p>	<p>4.1. Unterstützung der Donaustaaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinien in der Donauschifffahrt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der EU sind, sowie der grundsätzlichen Prinzipien des Belgrader Übereinkommens</p>	<p>– Beratende Unterstützung im Rahmen des Verhandlungsprozesses für Abkommen in Bezug auf Fragen der Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen zwischen EU-Mitgliedstaaten und Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der EU sind</p> <p>– Durchführung von Konsultationen mit der Europäischen Kommission</p>	<p>I</p>	<p>VM</p>
<p>5. Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten</p>	<p>5.1. Zusammenfassende Information über die Vorschläge der Donauländer zur Verbesserung der Tätigkeit der AG JUR-FIN</p>	<p>– Verteilung der Meinungen und Vorschläge der Donauländer zur Verbesserung der Tätigkeit der AG JUR-FIN</p> <p>– Erstellung eines zusammenfassenden Dokuments durch das Sekretariat</p>	<p>I</p>	<p>VM</p>
<p>6. Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit der Donaukommission</p>	<p>6.1. Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Verkehrsgemeinschaft auf der Grundlage des Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission Dok. DK/TAG 97/4</p>	<p>– Erstellung eines Vereinbarungsentwurfs durch das Sekretariat für die Erörterung bei der Sitzung der AG JUR-FIN und Annahme bei der Tagung der DK</p> <p>– Dialog mit dem Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft beim Abstimmungsprozess des Dokuments</p>	<p>II</p>	<p>VM</p>

<p>7. Erfassung der von der Donaukommision angenommenen Dokumente und Überprüfung ihres Status</p>	<p>Bewertung aktuell geltender Empfehlungen der DK (Verzeichnis der geltenden Empfehlungen der DK). Identifizierung von veralteten Empfehlungen zwecks deren Aufhebung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Identifizierung von aktuell geltenden, von den Donastaaten umzusetzenden Empfehlungen der DK - Erstellung einer Liste der geltenden Empfehlungen und Bereitstellung dieser für die Donastaaten - Bewertung der Empfehlungen hinsichtlich ihrer Aktualität: <ul style="list-style-type: none"> a) Aktualität aus Sicht der rechtlichen normativen Grundlage b) Identifizierung von veralteten/einer anderen Gesetzgebung oder Rechtsakten der EU widersprechenden Empfehlungen 	<p>II</p>	<p>VM, PS, OF, alle Räte in ihrem Zuständigkeitsbereich</p>
---	---	--	-----------	---

II. FINANZEN

1. Haushalt der Donaukommission	1.1. Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2024	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments	I	CsP/ MS
	1.2. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2022	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments	I	CsP/ MS
	1.3. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2022	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments	I	CsP/ MS

III. PUBLIKATIONEN

1. Veröffentlichungen	1.1. Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der für 2023 geplanten Veröffentlichungen auf der Website und in Druckform	Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs für 2018, 2019, 2020	in Abhängigkeit von A.V.1.2 des Arbeitsplans für 2023	II		OF/ PS	
		Herausgabe der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2017-2019	in Abhängigkeit von A.III.5.1 des Arbeitsplans für 2023	II		OF/ PC	
		Herausgabe des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt	in Abhängigkeit von A.V.2.2 des Arbeitsplans für 2023	II		OF/ PS/ DT	
		Herausgabe der Information des Sekretariats zum Thema: Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2022	in Abhängigkeit von A.V.5.1 des Arbeitsplans für 2023	I		OF/ PS	
		Herausgabe der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)		I		OF/ IA	
		1.2. Herausgabe der Protokolle der Tagungen der Donaukommission	Herausgabe des Protokolls der 98. Tagung	in Abhängigkeit von der Annahme	I		OF
			Herausgabe des Protokolls der 99. Tagung	in Abhängigkeit von der Annahme	I		OF

2. Archiv	2.1. Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission	Überprüfung und Expertise des Werts der Dokumente im Archivbestand	I	OF	
			Binden aller Archivadokumente in Papiermappen	II	OF
			Inbetriebnahme einer Software für ein elektronisches Archiv	I	OF/CsP
3. Website	3.1. Aktualisierung der Website der DK, laufende Arbeiten zur Pflege ihres aktuellen Standes und zur Verbesserung ihres Inhalts und ihrer Gestaltung	Bestimmung einer neuen funktionalen Struktur der Website	II	MS/OF	
		Aktualisierung / Erneuerung der Gestaltung der Website	II	MS/OF	
		Aktualisierung des Informationsgehalts der Website	II	OF/ alle Räte	
4. Bibliothek	4.1. Restaurierung historisch wertvoller Bände	Auswahl der Restaurierungswerkstatt und Festlegung des Zeitplans für die Restaurierung	I	OF	
		Monitoring des Restaurierungsverlaufs	I	OF	
		Anwendung der Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand in der Praxis der DK	I	OF	
	4.3. Vervollständigung der elektronischen Bibliothek der Donaukommission	Einscannen von Publikationen im Lagerbestand der DK gemäß dem Katalog der Publikationen	I	OF	

C. SITZUNGEN und VERANSTALTUNGEN	
21. Februar 2023	Treffen der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND-18 (ET DFND)
28. Februar 2023	Expertentreffen Hydrotechnik (ET HYD)
9. März 2023	Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ (ET ABF)
21. März 2023	Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs (ET HÄFEN)
18. - 20. April 2023	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)
16. - 18. Mai 2023	Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN)
15. Juni 2023	99. Tagung der Donaukommission
... September 2023	Workshop zum Einsatz alternativer Kraftstoffe und neuer energieeffizienter Antriebssysteme auf Schiffen
13. - 14. September 2023	14. Gemeinsames Treffen der DK IKSD und IKS, Unterzeichner der Gemeinsamen Erklärung
11. - 13. Oktober 2023	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)
7. - 9. November 2023	Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN)
14. Dezember 2023	100. Tagung der Donaukommission
1. - 4. Quartal 2023	Sitzung CESNI (QP/PT/TT)
1. - 4. Quartal 2023	Sitzungen zu <i>Grant III</i>
1. - 2. Quartal 2023	Sitzungen zu <i>PLATINA 3</i>

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG

der 99. Tagung der Donaukommission

(15. Juni 2023)

OFFENER TEIL

- Annahme der Tagesordnung (offener Teil) und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede der Präsidentin der Donaukommission
 - Meinungsaustausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Information über die Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission im Zeitraum seit Dezember 2022 [Art. 4 der Bestimmungen für das Sekretariat und seine Tätigkeit]
- 4. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission
- 5. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
- 6. Nautische Fragen
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 20. April 2023) zum Teil Nautik
 - b) Annahme eines Beschlusses in Bezug auf die Annahme und Anwendung der neuen Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau
- 7. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 20. April 2023) zum Teil Technik einschließlich Funkwesen

8. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 20. April 2023) zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
9. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 20. April 2023) zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
10. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 20. April 2023) zum Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt (Bilanz 2022)
11. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 20. April 2023)
12. Sonstiges

GESCHLOSSENER TEIL

- Annahme der Tagesordnung (geschlossener Teil)

1. Rechtsfragen

- a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 18. Mai 2023) zum Teil Rechtsfragen
- b) Annahme eines Beschlusses der 99. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe [gemäß Schlussfolgerung der 98. Tagung]
- c) Annahme eines Beschlusses der 99. Tagung der Donaukommission zur Änderung der Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission [gemäß Schlussfolgerung der 98. Tagung]

2. Finanzfragen

- a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 18. Mai 2023) zum Teil Finanzfragen
 - b) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2022
 - c) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2022
 - d) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2023 mit Stand zum 1. Juni 2023
3. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11 und 30. November 2022)
 4. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 100. Tagung der Donaukommission
 5. Sonstiges

DONAUKOMMISSION

98. Tagung

Liste der von der 98. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente

Aktualisierte Fassung der Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission einschließlich:

- „Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission“
- „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“

Erstellt vom Sekretariat der Donaukommission

Druck: Multiszolg Bt.

<http://www.multiszolgbt.hu/>

Herausgeber: Donaukommission

<https://danubecommission.org/extranet/e-library/index.html>

